

Stenografischer Bericht

60. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 19. November 2019

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigung: LTAbg. Bauer

A. Einl.Zahl 3724/1

Aktuelle Stunde zum Thema: „*Wohnen darf nicht arm machen – In der steirischen Wohnpolitik ist ein Richtungswechsel notwendig!*“

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (10423), Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (10426), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (10430), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck (10432), LTAbg. Wolfgang Moitzi (10433), LTAbg. Dr. Murgg (10435), LTAbg. Klimt-Weithaler (10437), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (10439)

B1. Einl.Zahl 3718/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Bewahrung der Naturdenkmale an der Schwarzen Sulm*

Frage: LTAbg. Krautwaschl (10442)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (10443)

Zusatzfrage: LTAbg. Krautwaschl (10443)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Anton Lang (10444)

B2. Einl.Zahl 3720/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Unverantwortlicher Teuerung bei Aufzügen in Wohnhäusern Einhalt gebieten*

Frage: LTAbg. Dr. Murgg (10444)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (10445)

Zusatzfrage: LTAbg. Dr. Murgg (10446)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Anton Lang (10446)

B3. Einl.Zahl 3723/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Gewalt an steirischen Schulen*

Frage: LTAbg. Kunasek (10446)

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (10447)

Zusatzfrage: LTAbg. Kunasek (10448)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Lackner (10449)

D1. Einl.Zahl 3717/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der FPÖ an Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Sozialhilfe-Ausführungsgesetz: Die Steiermark dank SPÖ-Kampus ab 1. Jänner 2020 in verfassungswidrigem Zustand?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Triller, BA MSc. (10547)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (10551)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann (10559), LTAbg. Triller, BA MSc (10561)

Beschlussfassung: (10562)

D2. Einl.Zahl 3721/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der FPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer

Betreff: *Fehlende Unterstützung für den Samariterbund?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann (10562)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (10565)

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA MSc. (10569), LTAbg. Mag. (FH) Hofer (10570)

Beschlussfassung: (10570)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (10450)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 3680/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Sicherheit in den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann (10451), LTAbg. Forstner, MPA (10452)

Beschlussfassung: (10454)

2. Einl.Zahl 3700/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *1.) Genehmigung von Maßnahmen der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH von EUR 9.300,00 für das Jahr 2019 und von 558.000 Euro für das Jahr 2020 2.) Schulinvestitionsoffensive Landwirtschaftliche Fachschulen; „Modernisierung LFS Grottenhof“ in der Höhe von 18.032.700 Euro im Zeitraum 2021 - 2024*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 3)

Beschlussfassung: (10461)

3. Einl.Zahl 3701/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *1.) Genehmigung von Investitionsmaßnahmen der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH von 7.580.000 Euro für das Jahr 2020 2.) Investitionsoffensive Landesberufsschulen und Lehrlingshäuser in der Höhe von 9.785.000 Euro im Zeitraum 2021– 2022*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (10455), LTAbg. Hubert Lang (10457), LTAbg. Kober (10458), Landesrätin Mag. Lackner (10459)

Beschlussfassung: (10462)

4. Einl.Zahl 3639/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 2012 geändert*

Wortmeldungen: LTAbg. Meißl (10462), LTAbg. Schwarz (10465), LTAbg. Riener (10466)

Beschlussfassung: (10467)

5. Einl.Zahl 3679/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Pflegeplatzangebot transparent darstellen*

Wortmeldungen: LTAbg. Kügerl (10468), LTAbg. Tschernko, MSc (10469)

Beschlussfassung: (10470)

6. Einl.Zahl 3478/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Ausbildungsmodell zur Schließung der Lücke in der Pflegeausbildung*

Wortmeldungen: LTAbg. Kügerl (10470), LTAbg. Tschernko, MSc (10471), Bundesrat Sperl (10473)

Beschlussfassung: (0000)

7. Einl.Zahl 3691/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Beste Gesundheitsversorgung – unabhängig vom Wohnort - sicherstellen*

Beschlussfassung: (10474)

8. Einl.Zahl 3618/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Bekanntnis des Landtags zu zukünftigen Landesausstellungen*

Wortmeldungen: Dritter Landtagspräsident LTAbg. Dr. Kurzmann (10474), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (10475), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (10479), Landesrat Mag. Drexler (10480)

Beschlussfassung: (10483)

9. Einl.Zahl 3694/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Einsparung von Plastikflaschen durch Hinweise auf trinkbares Leitungswasser in Tourismusbetrieben*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (10484), LTAbg. Reisinger (10484)

Beschlussfassung: (10485)

10. Einl.Zahl 3692/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: Novellierung des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 11)

Beschlussfassung: (10489)

11. Einl.Zahl 3681/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Landtag Steiermark Landtagsbeschluss Nr. 1187, EZ 644/16 betreffend „Erhöhung der Unterstützung für SeniorInnen-Organisationen“*

Wortmeldungen: LTAbg. Zenz (10486), LTAbg. Tschernko, MSc (10487), Landesrätin Mag. Kampus (10489)

Beschlussfassung: (10489)

12. Einl.Zahl 3693/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Sozialhilfe-Ausführungsgesetz*

Wortmeldung: LTAbg. Triller, BA MSc. (10490)

Beschlussfassung: (10490)

13. Einl.Zahl 3667/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Umwelthaftungsgesetz geändert wird*

Beschlussfassung: (10491)

14. Einl.Zahl 3690/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird*

Beschlussfassung: (10491)

15. Einl.Zahl 223/12

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10534)

16. Einl.Zahl 223/11

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Berücksichtigung der Ergebnisse der Baukulturenquete in der ROG-Novelle*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10534)

17. Einl.Zahl 277/10

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Regelungen für Einkaufszentren im ROG*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10534)

18. Einl.Zahl 888/10

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Einrichtung eines Bodenfonds*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10534)

19. Einl.Zahl 890/9

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Transparenz und Demokratisierung im Raumordnungsbeirat*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

20. Einl.Zahl 2043/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Krematorien im Landesrecht*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

21. Einl.Zahl 428/10

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Klimaschutz durch das Raumordnungsgesetz*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

22. Einl.Zahl 642/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Maßnahmen gegen die Zersiedlung in der ROG-Novelle*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

23. Einl.Zahl 3308/9

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Baugesetzes*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

24. Einl.Zahl 3308/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Berücksichtigung der Versiegelung im Baugesetz*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10535)

25. Einl.Zahl 2887/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Keine neuen Heizungen mit fossilen Brennstoffen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10536)

26. Einl.Zahl 3321/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Regelungen zu KFZ-Stellplätzen bei Einkaufszentren*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10536)

27. Einl.Zahl 3554/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Verbesserungen beim adaptierbaren Wohnbau im Baugesetz*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (10536)

28. Einl.Zahl 3633/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Mobilfunkanlagen im Baugesetz*

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (10494), LTAbg. Petinger (10500), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (10504), LTAbg. Dr. Murgg (10512), LTAbg. Dirnberger (10517), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck (10522), LTAbg. Petinger (10523), LTAbg. Dirnberger (10525), LTAbg. Schönleitner (10526), Landesrat Seitinger (10530)

Beschlussfassung: (10536)

29. Einl.Zahl 3390/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfung des Ankaufs der ÖBB Bahnstrecke Trofaiach - Vordernberg*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 32)

Beschlussfassung: (10546)

30. Einl.Zahl 3650/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Verkauf der Restflächen „Hochbahn Bruck an der Mur“ Grundstück Nr. 852/6; EZ 739, Grundstück Nr. 877/1, (Teilflächen), EZ 740, KG 60004 Bruck an der Mur in der Höhe von 1,500.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 32)

Beschlussfassung: (10546)

31. Einl.Zahl 3678/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Übernahme der Torteichstraße als Landesstraße in einer Länge von 523 m; Marktgemeinde Neudau; pol. Bez. Hartberg-Fürstenfeld*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 32)

Beschlussfassung: (10546)

32. Einl.Zahl 3684/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Liegenschaftsübertragung der Landespflegezentren Mautern und Bad Radkersburg samt zugehöriger Aufgabenübertragung; Beschluss der Generalversammlung*

Wortmeldungen: LTAvg. Ahrer (10538), LTAvg. Forstner, MPA (10539), LTAvg. Reisinger (10540), LTAvg. Schönleitner (10541), LTAvg. Dr. Murgg (10543), Landesrat Anton Lang (10544)

Beschlussfassung: (10546)

33. Einl.Zahl 3686/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbindel Liezen 2021-2029; Sommerferienbeginn Juli 2021 bis Sommerferienbeginn Juli 2029 mit einer Verlängerungsoption um insgesamt zwei Jahre; Kosten des Landes: maximal rund 23.418.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 36)

Beschlussfassung: (10579)

34. Einl.Zahl 3687/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbündel Mürztal 2021-2031; Sommerferienbeginn Juli 2021 bis Sommerferienbeginn Juli 2031; Kosten des Landes: maximal rund 17.975.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 36)

Beschlussfassung: (10579)

35. Einl.Zahl 3689/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Projekt „4takt VerkehrsgmbH; Mariazell“; Bus-Verkehrsdienstleistungen im Bündel Mariazell ab Sommerferienbeginn im Juli 2020 bis Sommerferienbeginn im Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 8.776.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 36)

Beschlussfassung: (10579)

36. Einl.Zahl 3688/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Radverkehrsoffensive Großraum Graz auf Basis der „Radnetzstudie steirischer Kernballungsraum“, Anteil des Landes: 50.000.000 Euro*

Wortmeldungen: LTAbg. Hafner (10572), LTAbg. Ahrer (10573), LTAbg. Royer (10575), LTAbg. Forstner, MPA (10575), LTAbg. Gangl (10576)

Beschlussfassung: (10579)

37. Einl.Zahl 3682/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark - Folgeprüfung" (Einl.Zahl 3312/2, Beschluss Nr. 1111)*

Beschlussfassung: (10579)

38. Einl.Zahl 3683/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs.4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Prüfbericht zu "KFZ-Landesprüfstelle" (Einl.Zahl 3076/2, Beschluss Nr. 1060)*

Beschlussfassung: (10580)

39. Einl.Zahl 3677/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz vom [...], mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird (17. STLAO-Novelle)*

Wortmeldungen: LTAbg. Ederer (10580), LTAbg. Schwarz (10582) LTAbg. Hubert Lang (10582)

Beschlussfassung: (10583)

40. Einl.Zahl 3685/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011*

Beschlussfassung: (10583)

Präsidentin Kolar: Hohes Haus! Es findet heute die 60. und die letzte planmäßige Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Ich begrüße im Besonderen die Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze sowie die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Frau Landtagsabgeordnete Renate Bauer.

Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, begrüße ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Knittelfeld unter der Leitung von Frau Professorin Mag. Barbara Wucherer recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall)* Schön,

dass Sie gekommen sind und Ihr Interesse zeigen an der politischen Arbeit des Landtages Steiermark. Vielen Dank.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Vom Landtagsklub der KPÖ wurde am Freitag, dem 15. November 2019 ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde betreffend **„Wohnen darf nicht arm machen – in der steirischen Wohnpolitik ist ein Richtungswechsel notwendig“**, eingebracht.

Gemäß § 71 unserer GO wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet. Zur Begründung erteile ich Frau Klubobfrau Abgeordneter Claudia Klimt-Weithaler das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.03 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Wohnen darf nicht arm machen, denn Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen, so wie Kleidung, oder Nahrung. Und wir verbringen einen großen Teil unserer Zeit in unserer Wohnung. Eine Wohnung ist aber auch notwendig, damit ich überhaupt an der Gesellschaft teilnehmen kann. Eine Meldeadresse z.B., ist notwendig, wenn ich auf Arbeitssuche gehe, aber auch für die Wahrung meiner rechtlichen Ansprüche oder, wenn ich z.B. ein Konto eröffnen will, brauche ich einen Meldezettel. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend leistbarem Wohnraum zählt deshalb unserer Meinung nach zu den wichtigsten politischen Herausforderungen. Aber, und das wissen alle, die sich mit der Thematik auseinandersetzen, leistbarer Wohnraum wird immer weniger. Besonders in den Ballungszentren, in den Städten, aber auch am Land wird das Wohnen immer teurer. Das heißt, es trifft vor allem Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, aber vor allem auch junge Menschen, die das erste Mal von zu Hause ausziehen wollen und sich eine eigene Wohnung leisten wollen. Die Gründe dafür, dass das Wohnen immer teurer wird, sind relativ schnell aufgezählt. Es gibt immer mehr gestiegene Mieten im privaten Wohnungssektor, es gibt immer mehr höhere Betriebskosten, d.h., nicht nur die Mieten, sondern auch der Strom, die Heizung und alles andere, was zu den Betriebskosten zählt, wird immer teurer. Und wie gesagt, es wird für immer mehr Menschen

eine wirkliche finanzielle Belastung. Das sind jetzt alles keine neuen Erkenntnisse, die ich euch hier heute erzähle, denn seit den 1990er-Jahren gibt es Experten und Expertinnen, die immer wieder auf diese Problemlage hinweisen. Zum Beispiel der österreichische Arbeiterkammertag und die Mietervereinigung haben bereits in der Bundeswohnenquete im Jahr 1991 Folgendes gefordert:

1. Die Wiedereinführung von klar definierten Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen.
2. Unbefristete Hauptmieten als Standard und
3. dass das Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert wird.

1991, wie gesagt, war das. Bisher ist das alles nicht passiert. Im Gegenteil. Leistbares Wohnen spielt zwar in Wahlkampfzeiten eine große Rolle, dazwischen aber offensichtlich nicht, denn sonst hätte sich bis jetzt ja etwas geändert. Die KPÖ hat hier im Landtag allein in dieser Legislaturperiode 31 Initiativen eingebracht zum Thema leistbares Wohnen. Da gibt es Anträge, da gibt es Dringliche Anfragen, da gibt es Entschließungsanträge und alle hängen mit dem Thema zusammen: „Wie kann man das Wohnen in der Steiermark wieder leistbar machen?“ Und gegen alle diese 31 Initiativen haben SPÖ und ÖVP gestimmt. Das heißt, sie haben diese Initiativen abgelehnt. Es ist sogar noch Schlimmeres passiert in dieser Legislaturperiode, denn mit der Umwandlung von der Wohnbeihilfe in die Wohnunterstützung wurde die Situation zusätzlich noch verschärft. Ich bin sehr froh, dass wir hier hartnäckig und geduldig geblieben sind als KPÖ, denn wir haben hier unzählige Initiativen in den Landtag eingebracht, die Kolleginnen und Kollegen werden sich sicher daran erinnern, wir haben Aktionen außerhalb des Landtages gemacht und es ist zumindest gelungen, ein paar Verschlechterungen wieder wett zu machen. Der Kautionsfonds, der in der Steiermark landesweit eingeführt wurde, und über den ich sehr froh bin, geht ebenfalls auf eine Initiative der KPÖ zurück. Und dieser Kautionsfonds zeigt leider einmal mehr auf, wie wichtig es ist, dass es zum Wohnen zusätzliche Leistungen gibt, weil es immer mehr Menschen eben nicht mehr schaffen, sich eine Wohnung zu leisten nur mit ihrem Einkommen oder nur mit ihrer Pension. Und dieser Teil, der sich das nicht leisten kann, wird leider zunehmend größer. Die Wohnungsfrage, und ich glaube, das kann man mit Fug und Recht behaupten, ist zur sozialen Frage unserer Zeit geworden. Und wenn es nicht rasch zu einer Umkehr kommt in der Wohnungspolitik, dann wird die Situation für viele unerträglich werden, denn wir brauchen dringend eine groß angelegte öffentliche Offensive für den sozialen Wohnbau, und das sagen im Übrigen nicht nur Kommunisten und Kommunistinnen, sondern das sagen auch Experten und Expertinnen, die sich seit vielen Jahren mit der

Problematik auseinandersetzen. Wir hatten erst kürzlich bei uns im KPÖ-Bildungsverein zu einer Tagung eingeladen, wo unter anderem Dr. Heinz Schoibl von der BAWO oder auch Mag. Walter Rosifka von der Arbeiterkammer Wien zu demselben Ergebnis gekommen sind. Und, auch nicht uninteressant für all jene, die immer sagen, die Wohnungen müssen am Markt geregelt werden bzw. der Markt regelt das schon, laut einer Umfrage in der Zeitschrift Profil wünschen sich 92 % der Österreicher und Österreicherinnen mehr staatliches Engagement für niedrige Wohnkosten – 92 %, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und 72 % der Österreicher und Österreicherinnen befürworteten Mietzinsobergrenzen. Also nur 7 % lehnen eine solche Grenze laut dieser Umfrage ab. Das heißt, wenn man hier etwas angehen möchte, dann hat man offensichtlich einen großen Teil der Österreicher und Österreicherinnen hinter sich, denn ich bin überzeugt davon, dass die Menschen mittlerweile genug haben von den Sonntagsreden gewisser Politiker und Politikerinnen. Es braucht eine Politik, die die nötigen Schritte setzt, um die Wohnkosten wieder auf ein Niveau zu senken, die den Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Mehrheit entspricht und keine Förderpolitik für den Anlegermarkt. Es braucht unserer Meinung nach Politiker und Politikerinnen, die ernsthaft daran arbeiten wollen, dass das Wohnen wieder leistbar wird und keine, die eine ganze Legislaturperiode lang jede dahingehende Initiative ablehnen und dann plötzlich vor einer Wahl 70-m²-Wohnungen um 499 Euro inklusive Betriebskosten versprechen. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob man die Wähler und Wählerinnen nicht für dumm verkaufen möchte? Und ich glaube, sie lassen sich nicht mehr für dumm verkaufen. Und sie wissen auch, dass sich die immer dramatischer werdende Situation ohne politische und gesetzliche Maßnahmen, die wirklich in den Markt eingreifen, derzeit von finanzstarken Investoren beherrscht wird, nicht ändern wird. Vor 27 Jahren hat die KPÖ den kostenlosen Notruf für Mieter und Mieterinnen aufgebaut. Von 1998 bis 2017 waren wir in Graz ressortzuständig, und haben aufgezeigt, dass man durch konsequente Interessenspolitik für Mieter und Mieterinnen einiges erreichen kann. Ich darf Ihnen ein paar Beispiele nennen: Graz hat inzwischen knapp 4.500 gemeindeeigene und mittlerweile zirka 7.000 Übertragungswohnungen. In der Zeit, in der die KPÖ verantwortlich war, wurden die Mieten um 43 % gesenkt. Dem Substandard in den Gemeindewohnungen wurde ein Ende gesetzt. Bis Anfang 2000 war noch jede vierte Gemeindewohnung davon betroffen. Umfassende Sanierungen zum Erhalt von historisch schönen Häusern standen ebenfalls auf dem Programm, um sie vor dem Zerfall zu bewahren. 1.200 neue Gemeindewohnungen wurden in diesem Zeitraum errichtet. Auch in Bezirken, wo es bis dato überhaupt keine

Gemeindewohnungen gab, wie z.B. im Bezirk Geidorf. Der Abriss von zwei Holzhaussiedlungen wurde verhindert, sie wurden saniert und eine davon unter Denkmalschutz gestellt. Sonderwohnbau „Grünanger“ ist auch unter unserer Ressortzuständigkeit entstanden. Dort ist es übrigens nach wie vor so, dass ohne zu Hilfenahme von Wohnunterstützung dauerhaft ein Preis von 277 Euro für 62 m² und 152 Euro für 33 m² inklusive Betriebskosten und Heizung zu zahlen ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind leistbare Wohnungen. Wir haben die Mietzinszahlung eingeführt, damit niemand mehr als ein Drittel von seinem Einkommen für die Wohnungen bezahlen muss. 1.000 Euro Kautions für die Anmietung einer privaten Wohnung durch das Wohnungsamt gibt es schon länger und wie gesagt, seit 2017 auch im Land Steiermark. Das sind nur einige dieser Dinge, die wir gemacht haben und die man durchaus auch auf Landesebene durchführen könnte. Wenn wir das Thema leistbares Wohnen nämlich ernst nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir ein mieterInnenfreundliches soziales Mietrechtsgesetz und die Wiederaufnahme des sozialen Wohnbaus im großen Stil. Den Investoren, Immobilienkonzernen und Hausherrenparteien müssen endlich Schranken gesetzt werden. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde heute einberufen, weil wir mit Ihnen und euch über dieses Thema diskutieren wollen, weil es zwingend notwendig ist. Und ich kann es nur noch einmal wiederholen – die Wohnungsfrage ist inzwischen zur Sozialfrage unserer Gesellschaft geworden. Lieber Michael Schickhofer, ich darf dir zur Erinnerung alle 31 Initiativen, die wir in dieser Legislaturperiode zum Thema leistbares Wohnen eingebracht haben, übergeben. *(Beifall bei der KPÖ – 10.14 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Klubobfrau. Zur Abgabe der Stellungnahme erteile ich dem zuständigen bezeichneten Regierungsmitglied, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (10.14 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, geschätzte Schülerinnen und Schüler!

Wir sind jetzt seit Mittwoch in der Obersteiermark im Einsatz, um für Sicherheit zu sorgen und ich möchte mich zu Beginn dieser Debatte ganz herzlich bei den Einsatzkräften dafür bedanken, dass wir uns auf sie 24 Stunden am Tag verlassen können, dass unser

Straßenerhaltungsdienst Einzigartiges geleistet hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stolzalpe haben rund um die Uhr geholfen und ich glaube, es macht unsere steirische Kultur und unser Land aus, dass wir auch in Krisensituationen zusammenstehen und daher zu Beginn ein großes Dankeschön an die Einsatzkräfte. (*Allgemeiner Beifall*) Ich möchte eine aktuelle Warnung als Katastrophenschutzreferent aussprechen, die Mur führt derzeit Hochwasser, insbesondere im Großraum Graz und daher die Bitte, möglichst großen Abstand zur Mur zu halten. Zum aktuellen Thema des leistbaren Wohnens: Nachdem ich für den Zukunftsprozess Steiermark 2030 zuständig bin und die Landesentwicklung, bin ich natürlich gerne bereit, über das Zukunftsfeld und das zentrale Zukunftsthema leistbares Wohnen auch mit Ihnen gemeinsam intensiv zu diskutieren, obwohl die Wohnagenden natürlich grundsätzlich im Ressortbereich von Landesrat Seitinger sind. Ich bin ja momentan viel in der Steiermark unterwegs und habe erst unlängst mit einer jungen Frau gesprochen, die aktiv und sehr motiviert eine Frisörausbildung macht und die mir sehr bedrückt gesagt hat, ihre gesamte Lehrlingsentschädigung braucht sie für das Wohnen und sie kann eigentlich nur vom Trinkgeld leben. Und daher ist es für mich, für die steirische Sozialdemokratie absolut klar, dass wir leistbares, qualitätsvolles Wohnen für die Steirerinnen und Steirer brauchen. (*Beifall bei der SPÖ*) Und Sie wissen, ich habe gesagt, der steirische Weg in dem Sinne, dass man handelt für die Steirerinnen und Steirer, wenn es eine Krisensituation gibt, wenn es eine schwierige Situation gibt, muss gewährleistet sein. Und wir haben gesehen, dass ein Großteil des Gehaltes von Steirerinnen und Steirern schon für das Wohnen eingesetzt werden muss und daher habe ich bei allen Debatten, die wir geführt haben, weil wir diesen vorgezogenen Wahltag nicht wollten, trotzdem gesagt, wir müssen uns gemeinsam rasch und sofort etwas überlegen, was wir in der Steiermark für leistbares und qualitätsvolles Wohnen machen können. Und daher möchte ich mich beim Kollegen Seitinger und Kollegen Schwarz ganz herzlich dafür bedanken, dass wir gesagt haben, für die Steirerinnen und Steirer müssen wir jetzt handeln, wir müssen jetzt für leistbares Wohnen sorgen und wir haben im September gemeinsam beschlossen, dass 2.800 geförderte Wohnungen zusätzlich errichtet werden, 400 davon für sozialen Wohnbau. Ein wichtiger Schritt für die Steirerinnen und Steirer, ein wichtiger Schritt für leistbares Leben in der Steiermark. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und liebe Kollegin Klimt-Weithaler, ich habe immer gesagt, die ganzen viereinhalb Jahre hindurch, wenn es konstruktive und gute Vorschläge der Opposition gibt, dann setzen wir diese sehr, sehr gerne um und der Erfolg (*Belustigung bei der FPÖ*) hat immer viele Väter und Töchter und daher haben wir gesagt, der Kautionsfonds für die Steirerinnen und Steirer

ist etwas ganz Wichtiges, weil es stimmt, dass die Kaution 1.000, 2.000, 3.000 Euro für viele ein Hindernis war, dass sie eine Wohnung mieten konnten. Und daher war klar, dass wir die Ärmel aufgekrempt haben und dank Doris Kampus diesen Kautionsfonds auch umgesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber ganz offen, ich bin davon überzeugt, dass wir für leistbares, qualitätsvolles Wohnen in Zukunft noch mehr machen müssen. Einerseits im sozialen Wohnbau, wo es für mich Zukunftsmodelle gibt wie in Hamburg, wo man sagt, die ersten vier, fünf Stockwerke sind besonders günstig zu vermieten, über den ersten fünf Stockwerken kann es ein bisschen teurer werden und die Penthäuser sollen sie von mir aus verkaufen. Das führt nämlich zu einer echten Durchmischung und bekämpft die Ghettobildung. Und daher bin ich dafür, dass wir ganz, ganz aktiv Wohn- und Siedlungspolitik betreiben und sicherstellen, dass in allen Lagen, in der Stadt Graz und in den Bezirkshauptstädten, Wohnraum in gemischter Form, für die ein bisschen finanziell schwächer gestellten, gemeinsam auch mit den finanziell Stärkeren sichergestellt werden. Das ist Zukunftspolitik, die möchte ich umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich bin aber auch überzeugt, dass wir in vielem in die Welt schauen müssen, was Erfolgsmodelle sind, die dazu führen, dass Wohnraum leistbarer und günstiger wird. Und wir waren ja gemeinsam mit einer Delegation in Zürich und Zürich ist ja jetzt als Kanton nicht klassisches, sozialistisches Kerngebiet, sondern Zürich hat sich gute Gedanken gemacht, wie kann ich das Leben leistbarer machen. Einerseits durch den Ausbau der S-Bahn und ein günstiges Öffi-Ticket, daher setzen wir uns ja so für das 300-Euro-Ticket ein. *(LTabg. Schönleitner: „Wir reden schon fünf Jahre!“)* Und das Zweite war, dass Zürich ganz klar gesagt hat, wenn man eine zweite Wohnung oder eine dritte Wohnung hat und die steht leer und dieser Leerstand ist ein Problem in der Stadt Graz, weil durch das niedrige Zinsniveau auch entsprechend spekuliert wird, wenn eine Wohnung leer steht, dann sind die gleichen Steuern und Abgaben zu leisten, wie wenn sie vermietet werden. *(LTabg. Dr. Murgg: „Wer soll das bezahlen?“)* Das hat zu Wohnraummobilisierung geführt, damit ist Wohnen günstiger geworden und das sind die Modelle, die wir uns anschauen müssen und umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)* Und wir hatten auch ein klares Modell mit dem 499-Euro-Wohnen vorgelegt, *(LTabg. Schönleitner: „Seit 14 Tagen!“)* weil es darum geht, einerseits natürlich für die sozial besonders Unterstützungswürdigen etwas zu machen, aber wir brauchen auch etwas für die steirische Mittelschicht, für die Jungfamilien, damit sie sich den Start ins Leben leisten können. Und daher brauchen wir nur nach Tirol oder nach Kärnten schauen, dass es möglich ist, 499-Euro-Wohnungen mit 70, 75 m² in einer tollen Qualität anzubieten. *(LTabg. Schönleitner: „Wer*

hat das denn damals verhindert? Das war die SPÖ. Das glaubt Ihnen ja keiner!“) Und daher kämpfe ich dafür, dass wir in Graz, in den steirischen Bezirken 499-Euro-Wohnungen umsetzen. *(LTAbg. Mag. Hermann: „Wahlkampfrede!“ Beifall bei der SPÖ. LTAbg. Schwarz: „Der war gut!“)* Und ich weiß aber auch, das ist berechtigt, dass viele, die hart arbeiten, jede Woche 40 Stunden machen, dank eurer Beschlüsse auch manchmal 50, 60 Stunden arbeiten müssen, am Ende des Tages die Situation haben, dass es am Ende des Monats trotzdem sehr, sehr eng zusammengeht. Dass es sich fast nicht ausgeht, entsprechend die Wohnung zu bezahlen. Und daher möchte ich das Zukunftsmodell wie in Leoben umsetzen und ausbauen, wo wir für 1.000 Steirerinnen und Steirer entlang der S-Bahn die Zukunft des Wohnens umsetzen werden. Für 1.000 Steirerinnen und Steirer 499-Euro-Wohnungen, Einfamilienhäuser ab 230.000 Euro, die Gemeinde wird dazu den Badensee errichten, *(LTAbg. Hermann: „Märchenstunde!“ LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Wer soll das bezahlen? Wer zahlt das?“)* wir haben den Radweg nach Leoben reingebaut, es gibt eine neue S-Bahn-Station und du wirst damit eine ganz neue Epoche einleiten können für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die steirische Mittelschicht und im Sinne des Klimaschutzes werden wir ein zukunftsorientiertes Carsharing-Modell umsetzen, sodass ich auf das Zweit-Auto, vielleicht sogar auf das erste Auto, verzichten kann. Und ihr wollt ja immer, dass man sich etwas sparen kann. Wer auf das Zweit-Auto verzichten kann, weil das Pendlerticket so günstig ist und der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut ist, der erspart sich bis zu 500 Euro im Monat. Das ist Zukunftspolitik. *(Beifall bei der SPÖ)* Und in diesem Sinne bedanke ich mich für alle ernst gemeinten konstruktiven Vorschläge, kann garantieren und sicherstellen, dass leistbares Wohnen in der Zukunftsarbeit für die Steirerinnen und Steirer absolut Priorität haben wird, wir krempeln die Ärmel hoch und sorgen für leistbares Wohnen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 10.24 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Die Redezeit der weiteren Rednerinnen und Redner in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten, die Redezeit von weiteren Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Deutschmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (10.25 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren der Landesregierung, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Ich meine, das Thema Wohnbau ist ein wichtiges und ich finde das auch richtig, dass die KPÖ dieses Thema in die Aktuelle Stunde herangezogen hat. Das, was wir jetzt gehört haben jetzt im Vorspann zu meinen paar Minuten, die ich Zeit habe, ist ein wenig eine Wahlkampfredede des Herrn Landeshauptmannstellvertreters gewesen, (*LTabg. Schwarz: „Das sagt die FPÖ!“*) wo sich hier wirklich die Frage stellt, wo war er die letzten Jahre, wo wir eigentlich im Wohnbau viele Anträge eingebracht haben, die abgeschmettert wurden. Die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler hat das bereits gesagt. Da glaubt man, entweder ist die Veranstaltung die falsche, oder man kommt jetzt wieder mit neuen Ideen, nicht zu wissen, und das ist ja das Verwerfliche, wie, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, willst du das alles finanzieren bei unserem Milliarden-Schuldenpaket? Alles nur hohle Luft, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Jetzt mit einem Hamburger-Modell aufzuwarten und hier neue Ideen zu predigen, ungefähr eine Woche, nicht ganz eine Woche vor der Wahl, ist kühn, wird dir keiner glauben, weil es ohnehin nicht umgesetzt wird. Das kann ich dir jetzt schon ins Stammbuch schreiben. Und zweitens, heute haben wir noch die Möglichkeit über Raumordnung zu debattieren und Baugesetz. Hier hätten Sie die Möglichkeit gehabt, geschätzte Damen und Herren, ganz dringend und ganz wichtig auch für den geförderten Wohnbau Zeichen zu setzen. Die haben sie versäumt, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber das Thema ist zu wichtig, als dass wir hier zu polemisieren beginnen. Ich mache es nicht so, wie mein Vorredner, das war reine Polemik, (*LTabg. Schwarz: „Hahaha, zuerst einmal fünf Minuten polemisieren und dann sagen, keine Polemik!“*) sondern ich beginne mit den positiven Fakten, der steirische Wohnbau, geschätzte Damen und Herren, hat bisher, aus der Historie betrachtet, eine gute Geschichte und gute Wurzeln. Ich darf erinnern, dass alleine zu Beginn des geförderten Wohnbaus, „Modell Steiermark“ darf ich erwähnen, das steirische Programm, das Förderprogramm, beispielgebend über andere Bundesländer hinweg war. War deshalb, weil wir leider um 2000 viel Geld aus dem Wohnbautopf entnommen haben, oder entnommen wurde und anderweitig verwendet wurde und da begann dann schon ein gewisser Hinkefuß, geschätzte Damen und Herren, denn ohne Geld kann man sich den sozialen Wohnbau, oder den geförderten, wie er heute ja heißt, weil sozialer Wohnbau darf man nicht mehr sagen, das ist der geförderte Wohnbau, gesetzeskonform nicht leisten und ist nicht umsetzbar. Aber viele Dinge hat die Frau Klubobfrau schon gesagt. Es

gibt natürlich Tendenzen, sage ich, in der Bauindustrie und im Baugeschäft, wo nicht immer zielgerichtet auch mit Fördermitteln gearbeitet wird. Selbstverständlich gehört die Förderungsrichtlinie evaluiert in eine Richtung, das Wiederzurückfinden an Jungfamilien, an Familienwohnungen und diese Wohnungen, die wir jetzt bauen, in ihrer Kleinheit in Wahrheit als Anlegerwohnungen gefördert, nicht zielführend sind, geschätzte Damen und Herren. Die umfassende Sanierung wurde angesprochen, hier bin ich auf der Schiene der Frau Klubobfrau. Ich meine, wir haben so viel innerstädtische Liegenschaften und die umfassende Assanierung ist ein gutes Fördermodell. Ist ein Fördermodell, das auch brauchbar ist für Jungfamilien und Familien und ich glaube, gerade hier gehört der Fokus mehr gesetzt als auf den dezentralen Randstadtwohnbau, geschätzte Damen und Herren. Ein Nachverdichten in bestehenden Siedlungen erachte ich als notwendig. Auch hier sollte man sich in den Städten überlegen, wie man, und auch hier haben Sie in der Raumordnung versagt, Überlagerungen im Wohnbau und anderen Baulandkategorien zulässt, um eben das, über das wir hier sprechen – Ökologie, Klimaschutz wird immer angesprochen – aber wenn es darum geht, dass wir sagen, wir haben innerstädtisch genug Möglichkeiten zu bauen, haben wir in der Raumordnung kein Instrument mehr oder auch keines gemacht, dazu waren Sie nicht bereit mit Ihrem Placebo-Gesetz, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich glaube, es wäre notwendig, dass wir effektivere Förderungsmodelle schaffen, flächensparend und Bauformen entwickeln, wo wir genau dem entgegenwirken, wo wir jetzt auf der Schiene sind, das ist nämlich in Zukunft nicht mehr möglich. Die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbaugelder ist selbstredend ein Thema, wird immer abgelehnt, weil angeblich ohnehin schon alles da ist, das stimmt leider nicht. Die Reformen der Eigenheimförderung, ich muss jetzt ein bisschen schneller reden, weil die Uhr tickt da schon, vier Minuten, da gäbe es noch viel zu sagen, ist im Grunde nach einzudämmen. Ich denke, die Verdichtung im, von mir aus, verdichteten Flachbau und Geschoßbau ist der Vortritt zu lassen, die Eigenheimförderung auf eine andere Schiene zu legen, aber nicht auf den sozialen Wohnbau, geschätzte Damen und Herren. Die Reduzierung der Stellplatzverpflichtung wurde schon angesprochen, Vieles gäbe es mehr. Die Uhr blinkt leider schon, aber abschließend möchte ich eines sagen: Zwei Dinge zu betrachten, auf der einen Seite unser geförderter Wohnbau hat ja gute Wurzeln und hat auch eine gute Schiene genommen, hier muss man weiterentwickeln und durchaus einmal heraustreten und gewisse Dinge abwerfen und neu denken. Aber eines ist klar, Herr Landeshauptmannstellvertreter, deine Rede da war mehr als entbehrlich. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.30 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Bevor ich den nächsten Redner, die nächste Rednerin ankündige, möchte ich hier neue Gäste im Hohen Haus begrüßen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Bundesrealgymnasiums Körösi unter der Leitung von Herrn Mag. Bernhard Weninger und Frau Mag. Hollomey recht herzlich. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lara Köck. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grüne (10.31 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher!

Eine Landtagssitzung fünf Tage, oder sechs Tage vor der nächsten Wahl bewirkt natürlich viel Sprengstoffpotential und die Nerven liegen bei allen blank, *(LTabg. Schwarz: Ach so?)* wie wir schon sehen und man muss schon auch darauf achten, dass wir die Sachlichkeit nicht ganz aus den Augen verlieren. Und Herr Landeshauptmannstellvertreter, es tut mir schon wirklich in der Seele weh, wenn Sie jetzt ihre ganzen Wahlzuckerl auspacken, die vermutlich am 25.11. dann schon wieder einfach geschmolzen sein werden. Was Ihnen jetzt auf einmal wichtig ist, vom Klimaschutz bis zum Wohnen, wenn man sich die Realpolitik anschaut, die Sie die letzten Jahre gemacht haben, spricht das eine gänzlich andere Sprache. *(Beifall bei den Grünen)* Meine Kollegin, die Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, hat es vorhin schon richtig gesagt: Wohnen muss ein Grundrecht sein. Wir müssen ganz massiv darauf achten und das ernst nehmen, denn da liegt ein großes Gefahrenpotential, wenn wir das verhindern wollen, dass die Gesellschaft weiter auseinanderdriftet. Und wenn man das ernst nimmt, muss man sich natürlich überlegen, wie kann ich da in den Markt eingreifen, denn das Problem von den exorbitanten Mietpreisen, den Mietpreisentwicklungen, da können wir nur hoffen, dass wir nicht Vorarlberg werden, oder dass wir nicht Wien werden, dann muss die Politik in den Markt eingreifen. *(LTabg. Schwarz: „Da sind die Grünen überall in der Koalition. Nur so nebenbei bemerkt!“)* Vor allem bei den Bodenpreisen. Wir müssen uns anschauen, wie viel Grund und Boden in der Steiermark kostet und vor allem in den Ballungszentren. Der Kollege Deutschmann hat es vorhin schon erwähnt, das wäre jetzt „superklass“ möglich gewesen über die Raumordnung. Genau das wäre ein sogenanntes Window of Opportunity gewesen, wo man die Wohnungspolitik tatsächlich umsetzen und gestalten hätte können. Fakt ist, es ist

nicht geschehen. Was man über die Raumordnung machen kann, ist eben über die Flächenwidmung, dass man bei Umwidmungen einen gewissen Teil für den sozialen Wohnbau, für den öffentlichen Wohnbau reserviert. Es geht darum, dass wir einen Bodenfonds einführen. Lustiger Weise haben auch wir dazu natürlich schon Initiativen gestartet und Anträge eingebracht, genau so ein Antrag zu der Einrichtung von einem Bodenfonds ist 2016 von uns eingebracht worden, wurde in einen Unterausschuss „verramscht“, nicht behandelt, und jetzt bringt die SPÖ tatsächlich (*LTabg. Schwarz: „Um Gottes willen!“*) zu ihrem eigenen Raumordnungsgesetz einen Entschließungsantrag ein mit der Forderung nach einem Bodenfonds. Ja kann denn das wahr sein? Macht es doch einfach, wenn es euch wichtig ist. (*LTabg. Schwarz: „Müsst ihr eben mitstimmen!“*) Was natürlich noch dazu gehört ist die Offensive im öffentlichen Wohnbau. Auch dadurch kann sich der Markt natürlich verändern. Was aber darüber hinaus noch extrem wichtig ist, alles, was wir jetzt bauen, steht die nächsten 50 Jahre und es geht auch in diesem großen Bereich, dass wir den Klimaschutz ernst nehmen. Wir müssen darauf schauen, dass wir nicht die Häuser mit Plastik einpacken, wir müssen darauf schauen, dass wir nicht beim Fenster rausheizen, wir müssen schauen, dass wir Heizungsumstellungen betreiben. Den ganzen neuen Wohnbau, den wir jetzt errichten, zukunftsfit machen, und da haben wir noch überhaupt nicht im Kopf, wie sich das Klima auf den Wohnbau auswirken wird, wie wir unsere Häuser ausrichten werden müssen. Wirklich grundlegend neu bedenken ist hier erforderlich und da reicht es eben nicht, wie es die KPÖ fordert, dass es einfach nur billiger wird. Das reicht nicht. Man muss weiter vorausdenken, die Häuser, die wir jetzt bauen, stehen die nächsten 100 Jahre und wir müssen das alles sicherstellen, dass das zukunftsfit ist, dass es der Klimakrise standhält und mit der jetzigen Politik ist das definitiv nicht machbar. (*Beifall bei den Grünen – 10.35 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Abgeordnete und danke auch für die Redezeitdisziplin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Moitzi. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Wolfgang Moitzi – SPÖ (10.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, der Wahlkampf treibt ein bisschen seltsame Blüten, wenn ein unzuständiger Landeshauptmannstellvertreter eine Aktuelle Stunde bekommt. Ich möchte noch einmal vorweg festhalten, weil die KPÖ so tut, ob sie für das Thema Wohnen nie zuständig gewesen

wäre. Von 1998 bis 2017, geschlagene zwei Jahrzehnte, war die KPÖ (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Habe ich gesagt. Das habe ich ja gesagt!*“) in Graz dafür zuständig. Und wenn man bei den Ausführungen zuhört, glaubt man ja, Graz ist das mieterpolitische Paradies. Die Realität schaut leider ein bisschen anders aus. Am Anfang möchte ich auch noch festhalten, die Sozialdemokratie war leider Gottes in der 2. Republik nie für das Thema Wohnen zuständig im Land Steiermark und dafür kämpfen wir, dass sich hoffentlich die Zuständigkeit nach der Landtagswahl ändert. Und weil da vorher gesagt worden ist, das 499-Euro-Wohnen ist irgendwie ein Wahlkampfgag. Ich war gestern in Hohentauern zusammen mit dem Vizebürgermeister, und da hat die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann 90-m²-Wohnungen um 500 Euro inklusive Betriebskosten übergeben. Also wenn das so ein Wahlkampfschlager ist, dann frage ich mich, warum werden zurzeit diese Wohnungen gebaut? Und deswegen ist das ein gutes Modell, das wir weiter in der ganzen Steiermark ausbauen wollen. Und wenn da jetzt kurz geredet worden ist, die Claudia Klimt-Weithaler hat gemeint, die Sonntagsreden. In Sonntagsreden wird dann von der Politik über Wohnen geredet. Ich möchte nur kurz festhalten, was in dieser Periode gemacht worden ist. Jedes Jahr werden von der Steirischen Landesregierung 1.500 neue geförderte Wohnungen gebaut. Das ist keine Sonntagsrede, sondern das sind neue Wohnungen, die leistbar sind. Die Soziallandesrätin hat den Kautionsfonds eingeführt. Und über 1.500 Steirerinnen und Steirer haben davon profitiert. In der Wohnunterstützung sind seit dem Jahr 2015 knapp 200 Millionen Euro ausgegeben worden und die durchschnittliche Auszahlungshöhe steigt. Wir haben gleichzeitig vor Kurzem auch die Einkommensgrenzen angepasst, dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zum sozialen Wohnbau haben, und wieder so zu leistbarem Wohnraum kommen. Wir haben den Heizkostenzuschuss erhöht, der mit knapp zwei Millionen Euro dotiert ist und wovon so viele Steirerinnen und Steirer profitieren, wie noch nie zuvor. Also das sind keine Sonntagsreden, sondern das sind konkrete politische Schritte, die die Steirische Landesregierung und wir hier gemeinsam umgesetzt haben, damit Wohnen leistbar ist. (*Beifall bei der SPÖ*) Aber wo ich allen Vorrednerinnen und Vorrednern ja Recht gebe, es muss mehr passieren. Nur wir wissen, Wohnen ist eine Querschnittsmaterie und da regelt extrem viel auch die Bundesebene. Ich möchte nur kurz ein paar Sachen vorlesen. 22. November 2018 hat die SPÖ einen Antrag eingebracht für ein Universalmietrecht, das alle Mietverhältnisse, wie es ja im Antrag der KPÖ gefordert wird zur Einberufung der Aktuellen Stunde, dass alle Mietverhältnisse, egal, ob geförderter Wohnbau oder privater Wohnbau, vom Mieterschutz umfasst sind. Hat die SPÖ eingebracht, Pro Stimmen SPÖ und die Liste

JETZT, Kontra ÖVP, FPÖ, NEOS. Am gleichen Tag haben wir eingebracht, dass die Maklerprovision abgeschafft werden soll. Pro Stimmen SPÖ und die Liste JETZT, Kontra FPÖ und ÖVP. Dann haben wir eingebracht einen Antrag, dass (*LTabg. Dipl.-Ing. Staller: „Du bist im falschen Gremium!“*) nein, ich bin nicht im falschen Gremium, weil, Sachen hängen eben zusammen, aber das versteht ihr vielleicht nicht. Dann haben wir einen Antrag eingebracht, dass die Wohnbauförderung mehr zweckgewidmet wird. Pro Stimmen wir, Kontrastimmen ÖVP, FPÖ. Und da frage ich mich schon, wenn der Kollege Deutschmann herausgeht und sagt, wir müssen mehr im leistbaren Wohnbau tun, dann reden Sie vielleicht einmal mit Ihrer Bundespartei, wo entscheidende Gesetze beschlossen werden. (*Beifall bei der SPÖ. LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist ein Landesthema, noch immer!“*) Ja, es tut mir leid, das ist ehrlicherweise das einzige, was die FPÖ jemals für leistbaren Wohnbau getan hat, ist, dass sie ihren H.C. Strache 2.000 Euro Mietzuschuss gewährt haben, das ist das einzige, was Sie jemals für leistbaren Wohnraum in diesem Land gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ*) Und ich weiß schon, dass Sie jetzt schon nervös sind, weil Sie überhaupt keine Expertise zu diesem Thema haben, und ehrlicher Weise glaube ich, dass wir das, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter ausgeführt hat, weiter den Wohnbau zu entwickeln, für leistbaren Wohnraum sorgen, das Modell, das ich mir gestern in Hohentauern angeschaut habe, das 499-Euro-Wohnen, dass man das weiter ausbaut auf die gesamte Steiermark und gleichzeitig, ich hoffe ja, dass es auf Bundesebene endlich eine Änderung des Mietrechtgesetzes gibt, weil das der wirksamste Schutz für Mieterinnen und Mieter ist, damit Wohnen wieder leistbar wird. (*Beifall bei der SPÖ – 10.40 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (10.41 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer!

Fünf Minuten, ich werde versuchen, mich als Schnellredner zu betätigen, damit ich die Zeit einhalte. Vielleicht gleich am Anfang zum Kollegen Moitzi. Das, was Sie jetzt gesagt haben, ist eigentlich dieselbe Schmäherparade, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat. Diese Gesetzesvorschläge, die Sie einbringen, bringen Sie immer dann ein, wenn Sie in der Opposition sind und 20, oder 30 Jahre waren Sie in der Regierung, ja, warum haben Sie nicht

damals für ein ordentliches Mietrechtsgesetz gesorgt? Das ist doch lächerlich. (*Beifall bei der KPÖ und der FPÖ*) Aber jetzt zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Ich bin bei Ihnen wirklich d'accord und Sie kennen uns, wir schauen sehr genau, welche Fraktion welche Anträge einbringt, von links bis rechts sind wir immer bereit, und auch da werden wir oft geprügelt, Anträge, die wir für vernünftig halten, zu unterstützen. Da bin ich vollkommen bei Ihnen und Sie haben ja den Kautionsfonds angesprochen, der ist eingeführt worden und das ist gut und richtig und ihr habt das unterstützt und wir haben das durchgesetzt. Das sage ich am Anfang. Aber ich sage dann noch etwas anderes. Diese Analyse, die Sie hier gebracht haben, wie das Wohnen allgemein aussieht und dass das eine soziale Frage ist, und dass sich der Frisörlehrling mit der Lehrlingsentschädigung das Wohnen nicht leisten kann, etc., das ist alles richtig. Aber das wissen wir nicht seit vorgestern, das wissen wir seit fünf, seit zehn Jahren ja, das wissen wir in Wahrheit schon länger, wenn auch dieses Thema in den letzten Jahren dringender wird, weil eben die Wohnkosten mehr explodieren und die Betriebskosten, als die allgemeine Inflation. Und da frage ich mich schon, also was haben Sie die letzten viereinhalb Jahre hier in diesem Haus in dieser Frage gemacht? Und ich sage Ihnen noch einmal in staccato, diese Anträge, die Claudia hat nur wirklich die Zahl genannt, aber ich möchte noch ein paar herausgreifen. Der Heizkostenzuschuss, gehört endlich einmal so erhöht, dass auch die steigende Inflation bei diesem Zuschuss mitberücksichtigt wird und dass er von der Wohnunterstützung entkoppelt wird. Das kann nicht sein, wenn einer eine Wohnunterstützung bekommt, dann bekommt er keinen Heizkostenzuschuss mehr. Liegt seit einem Jahr im Unterausschuss, wird auch von der SPÖ immer weiter verschleppt. Weg von den Annuitätzuschüssen, hin wieder zu langfristigen Landesdarlehen, SPÖ dagegen. Maklerprovisionen beschränken, seit vier Jahren im Unterausschuss, wird bei jeder zweiten oder dritten Ausschusssitzung um sechs Monate verlängert, wird immer von der SPÖ die Verlängerung mitbeschlossen. Maßnahmen gegen massiv steigende Wohnkosten, Mietzinsobergrenzen, keine befristeten Mietverträge, ein Antrag an die Bundesregierung, SPÖ dagegen. Wohnbauoffensive, Antrag von uns, SPÖ dagegen. Wohnbeihilfe wertsichern, habe ich schon gesagt, ein zweiter Antrag, den wir eingebracht haben, SPÖ dagegen. (*LTAbg. Schwarz: „Geh bitte. Ist heute schon Märchenstunde? Was Sie da erzählen!“*) Hebeanlagengesetz, werden wir heute noch einmal bei den Nachfragen hören, eine extreme Verteuerung für viele Mieterinnen und Mieter und für Eigentumswohnungsbesitzer, dass Sie hier der Liftlobby nachgegeben haben. Wir haben schon zwei Mal einen Antrag eingebracht, dass man das Gesetz novelliert, SPÖ dagegen. Zweckentfremdung der

Wohnbauförderungsmittel, hat heute schon der Kollege Deutschmann gesagt, wird angeblich gemacht, wir haben da schon in der, glaube ich, in der letzten Budgetvorbesprechung einen kleinen Disput gehabt, Sie sagen immer, so viel Grund, und ich sage, das sehe ich nicht ganz, aber wir werden uns beim nächsten Budget auch darüber wieder unterhalten, SPÖ dagegen. Und im letzten Landtag Zweckentfremdung der Wohnbauförderungsmittel, so sagen es wir, bin ich auch hier beim Kollegen Deutschmann, in diesem Sanierungsverfahren, da werden großteils diese kleinen Anlegerwohnungen mit Wohnbaumitteln gefördert und das wollen wir nicht und deswegen haben wir letztes Mal diesen Antrag gestellt, SPÖ dagegen. Und ich sage Ihnen jetzt noch etwas, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich komme jetzt zwangsweise, wie Sie wahrscheinlich auch und wie wir alle im Land viel herum, weil Wahlkampf ist, die Menschen wissen ja gar nicht, dass Sie eigentlich Erster sind. Das nehmen die Bewohnerinnen und die Bewohner der Steiermark so gar nicht wahr, die glauben eigentlich, der Landeshauptmann hat schon das letzte Mal den ersten Platz gemacht, weil Sie in Wahrheit an der, ich möchte fast sagen, an der „Kette des Karmeliterplatzes“ hinten nachtraben (*LTA*bg. Schwarz: „Das ist so erbärmlich, was die KPÖ da daherredet!“) und ich frage mich, wenn Sie als Erster das schon nicht mehr durchgesetzt haben, das alles, was Sie jetzt auch Hamburger Modell, usw., sagen, wie wollen Sie das in Zukunft als Zweiter oder vielleicht Dritter durchsetzen? Das wird Ihnen nicht gelingen. Das ist leider traurig, aber in diesem Zustand befindet sich die SPÖ. Und jetzt bin ich fertig, weil es eh schon blinkt. Ich sage noch, es gilt das, was auch 2015 gegolten hat, wer Schickhofer wählt, bekommt wieder Schützenhöfer. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 10.46 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Ich darf eine weitere Persönlichkeit hier im Hohen Haus begrüßen. Ich begrüße Herrn Abgeordneten a.D., Vizepräsident der Wirtschaftskammer, Herrn Benedikt Bittmann recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall*) Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (*10.47 Uhr*): Danke, Frau Präsidentin!

Ich darf noch einmal alle ganz herzlich begrüßen und noch einmal Stellung nehmen zu dem jetzt Gesagten. Und ich möchte auch mit dem Kollegen Moitzi beginnen. Wolfgang, du weißt, ich schätze dich sehr und du selbst inszenierst dich ja selbst sehr gerne als linke Speerspitze der SPÖ. Aber das, was du jetzt hier gemacht hast, ist wirklich enttäuschend für mich.

Erstens, weil du offensichtlich nicht zugehört hast, denn ich habe klar und deutlich formuliert, wie lange wir in Graz für das Ressort Wohnen zuständig waren und ich habe auch aufgezählt, was wir alles gemacht haben. Und wenn du an diesen Dingen, die ich hier aufgezählt habe, irgendetwas Negatives findest, dann lass es mich wissen, für die Grazer und Grazerinnen hat es einiges an Vorteilen gebracht. Ich kann dir die vollständige Liste dann auch gerne geben. Aber wie gesagt, sich mit einer vorbereiteten Rede hier herzustellen und nicht einmal darauf eingehen, was die Vorrednerin gesagt hat, das halte ich für schwach und bin ich von dir im Grunde auch nicht gewohnt. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer hat den Kautionsfonds erwähnt und auch das habe ich vorher schon gesagt, ja, das ist positiv und ich bin sehr froh, dass wir das durchgesetzt haben und es ging auf eine Initiative von uns zurück. (*LTAbg. Schwarz: „Ja, immer die KPÖ!“*) Und wie du richtig sagst, der Erfolg hat dann immer viele Väter und Mütter, aber, was ich hier schon feststellen möchte, ist, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, und wenn du dir diese Liste an Anträgen, die ich dir gegeben habe, durchschaust, wirst du draufkommen, das war nicht die einzige konstruktive Idee, die die KPÖ zum Thema leistbares Wohnen hier eingebracht hat. Da gäbe es noch viel, viel mehr, was man hätte umsetzen könnte. Und alles das, was du in deiner Rede gesagt hast, ist ja der Beweis dafür, denn der Kollege Murgg hat es ja jetzt aufgezählt. Viele dieser Dinge finden sich als Anträge, von denen wir keine Zustimmung von euch bekommen haben. Fakt ist einfach viel mehr, dass die Koalition von ÖVP und SPÖ in den letzten viereinhalb Jahren nichts Grundlegendes verändert hat, wenn es um das leistbare Wohnen ging. Gut, dass die ÖVP sich jetzt nicht unbedingt um jene kümmert, die sich nicht ohnehin eine Eigentumswohnung leisten können, das ist ja kein Geheimnis. Das zeigt ja auch sehr deutlich die Aussage vom Altbundeskanzler Kurz, der im September 2017 einmal getwittert hat: „Für junge Menschen ist Eigentum die beste Maßnahme gegen Altersarmut“. Ich meine, da fragt man sich schon, in welcher Realität leben denn die jungen ÖVP-ler und ÖVP-lerinnen heutzutage? Die Realität schaut nämlich ganz anders aus. Ich darf ein Beispiel nennen: Wir haben an die 5.000 Beratungsgespräche pro Jahr in unseren politischen Büros und unter anderem war vor kurzem auch eine Frau Andrea F. da. Sie ist seit 41 Jahren Frisörin und seit Beginn ihrer Lehre im selben Betrieb. Aktueller Verdienst Euro 1.190 netto. In vier Jahren geht sie in Pension. Laut Auskunft der PVA wird sie nach 45 Dienstjahren eine Mindestpension erhalten. Ihr Gatte ist leider verstorben, die erwachsene Tochter ist bereits ausgezogen. Die Mietwohnung, in der sie jetzt lebt, kostet 590 Euro inklusive Heizung, 74 m². Das haben sie sich damals zu dritt ganz gut leisten können. Durch das Auslaufen der

Wohnbauförderung wird die Wohnung in zwei Jahren noch um 218 Euro teurer werden und gesamt kostet sie dann 808 Euro. Frau Andrea F. hat um eine Gemeindewohnung angesucht, und so, wie es aussieht, wird sie auch eine bekommen. Das heißt, für sie ist eine Lösung gefunden, aber was passiert mit all den anderen? Und sich hinzustellen und so zu tun, als wäre es für alle möglich, sich eine Eigentumswohnung anzuschaffen, ist sowas von weg von der Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP. Sagt doch einfach, dass euch das Thema nicht wirklich interessiert, sagt, dass ihr euch für diese Leute nicht zuständig fühlt, aber tut da nicht „herumwabblern“ mit dem, dass man sagt, naja, Altersarmut kann man mit dem umgehen, indem man sich etwas kauft. Das können sich die meisten nämlich nicht leisten. Und ich würde mir wünschen, dass wir hier ernsthaft diese Sache angehen, weil die Situation praktisch immer schwieriger wird. Und die Frau Pichler-Jessenko, Alexandra, du wirst sicher noch herauskommen, du hast ja schon geschaut, wer sich vorher gemeldet hat, damit du das Schlusswort bekommst, ist aber eh „wurscht“, wir wissen eh, was du sagen wirst. Du wirst sagen, die neue Gesetzeslage ist super und das Problem ist eben das Budget. Wir könnten ja viel mehr tun, wenn wir mehr Geld hätten. Jetzt sage ich auch noch einmal was. Wo das Budget hingehet, ist immer politischer Wille und man kann sich dafür entscheiden und sagen, wir sind für einen Großteil der Steirer und Steirerinnen zuständig, oder wir sind für die Hausherren zuständig. Ihr seid eben lieber für die Hausherren zuständig und wir würden gerne das Wohnen wieder leistbar machen und deshalb werden wir auch allen Vorstößen von diesen Parteien, ob es in der Bundesregierung ist, oder wo anders, die für ein marktkonformes Mietrecht sich einsetzen, etwas entgegensetzen, denn so, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es nicht weitergehen. Es blinkt schon, ich würde trotzdem abschließend noch den Herrn Brecht zitieren: „Nur belehrt von der Wirklichkeit, können wir die Wirklichkeit auch ändern“. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 10.52 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (10.53 Uhr): Claudia, du hast es richtig erraten, dass ich mich melden werde, allerdings werde ich ein bisschen etwas anderes sagen.

Wir machen genau für einen Großteil der Menschen Wohnbau, wenn es um den geförderten Wohnbau geht. Wir reden hier nicht, weil das wird hier schon auch vermischt, über frei finanzierten Wohnbau. Frei finanzierter Wohnbau ist etwas anderes, da nehmen Menschen,

die Geld haben, Bauträger, wie auch immer, ohne Förderung Geld in die Hand und stellen Neubau sozusagen hin. Bitte, wir sind hier beim geförderten Wohnbau und zu dem möchte ich als Vorsitzende des Wohnbaubeirates, das darf ich jetzt immerhin schon fünf Jahre machen, und ich glaube, ich habe ein wenig Eindruck in diese Materie, auch tun. Es haben meine Vorredner gesagt, es wurden zahlreiche Initiativen hier abgeschmettert. Ja, weil ganz viele Dinge davon bereits umgesetzt worden sind, bzw. der geförderte Wohnbau ja auch sehr gut in der Steiermark funktioniert. Der Gerald hat gemeint, er hat gute Wurzeln, die in der Vergangenheit liegen. Ich glaube, es ist daraus ein sehr wunderbarer Baum gewachsen, ein verzweigter Baum, weil wir mit diesem geförderten Wohnbau sehr viele Dinge bewerkstelligen müssen. Wir bauen geförderten Neubau, wir sanieren sanierungsbedürftige Gebäude in der umfassenden Sanierung und die Assanierung ist genannt worden, d.h., Gebäude können mit einer Förderung abgerissen werden und gefördert mit günstigen Mieten neu gebaut werden. Was müssen wir noch mit der Wohnbauförderung garantieren? Themen, die Laura Köck hat es gesagt, dass wir die Klimaschutzthemen ernst nehmen. Wir haben im geförderten Wohnbau gerade in den letzten Jahren diese Klimapunkte erarbeitet, wo z.B. Holzbau gefördert wird, Bauen in Gruppen gefördert wird, aber auch energieeffiziente Heizungen. Claudia, du hast den Grünanger erwähnt, oder andere Projekte in Graz. Das sind alles wunderbare Projekte, Gott sei Dank haben wir sie, aber auch hier bitte schön, die sind mit Fördermitteln, mit einer Wohnbauförderung, die wir im Land hier erarbeitet haben, finanziert worden. Also das kann jetzt aber keine Kritik am Ressort vom Herrn Seitinger sein. *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein, das war es nicht!“)* Entschuldigung, dann habe ich das vielleicht falsch verstanden. Wir haben zusätzliche Mittel generiert beim Bund. Der Herr Landesrat hat in der Landeswohnbaukonferenz immerhin 25 Millionen Euro für 250 Jugendstartwohnungen auf die Beine gestellt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wohnungen, die ja jetzt bereits in den Bezirkshauptstädten Köflach, Leoben und auch in Graz auf Schiene sind. Wir haben, und wir sind, Laura, du hast das nämlich erwähnt, auf das möchte ich auch eingehen, du hast Wien und Tirol erwähnt. Jetzt muss ich mir die Zahlen herholen. Wir haben in der Steiermark bitte, gemessen am Haushaltseinkommen, mit 23 % Wohnkosten am Haushaltseinkommen sind wir die günstigsten innerhalb der Bundesländer. Wir haben in Tirol 41 % der Wohnkosten am Haushaltseinkommen die fürs Wohnen ausgegeben werden und in Wien immerhin 31 %. Also, es kann nicht ganz so falsch laufen, was hier in der Abteilung, der Michi Sepanz ist heute auch hier, bzw. eben unter der Planung vom Herrn Landesrat Seitinger passiert. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich möchte Ihnen auch noch sehr

eindrucksvoll die Zahlen, nachdem ich das jetzt fünf Jahre als Beiratsvorsitzende machen darf, vielleicht nennen: Wir haben 8000 geförderte Mietwohnungen im Geschoßneubau in der letzten Periode gebaut. Wir haben 4000 Wohneinheiten umfassend saniert und wir haben etwas über 1500 Wohnungen in der Assanierung sozusagen umgesetzt. Und eines, weil es immer um diese Mietpreise geht. Bitte, wir sind hier nicht in der frei finanzierten Landschaft. Frei finanziert, da geht es um Geld von privaten Investoren, Investoren, bitte schön, ist auch kein Schimpfwort, für die jungen Menschen, wer ein Geld hat und das in Wohnbau investiert, der soll das bitte tun. Es geht hier um geförderte Mietwohnungen, die wir unterstützen. Da haben wir bei den Sozialwohnungen bitte sehr wohl Mietobergrenzen. Wir haben 60 % des Richtwertes, das sind 4,81 Euro. Wir haben im Neubau zwei Drittel des Richtwertes, das sind 5,24 Euro pro m² und, jetzt komme ich noch schnell zur Assanierung, die immer gezeißelt wird als die Investorenförderung. Wir haben, erstens, das stimmt nicht, wir haben dort nicht nur Kleinwohnungen. Über 50 % in den geförderten Assanierungsprojekten sind Wohnungen mit über 50 m². Und nur 15 % sind diese Kleinwohnungen. Und wir haben dort, bitte schön, überhaupt den niedrigsten, oder einen sehr niedrigen Zinssatz, wir liegen hier bei fünf Euro pro m². Also, insgesamt, bitte, ich weiß nicht, ich glaube, du hast es gesagt, Werner, wir haben keine Mietzinsobergrenzen. Wir haben sie im geförderten Wohnbau. Wir haben sie vielleicht nicht in der freien Finanzierung, aber im Endeffekt ist auch eine Mischung gut und ich glaube auch, eine Mischung und ein möglichst hohes Angebot an Wohnungen ist sinnvoll. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Also insgesamt darf ich diese fünf Jahre im Beirat sehr positiv sozusagen subsumieren und freue mich auf die weitere Arbeit und auf einen wirklich leistbaren Wohnbau für die Steirerinnen und Steirer. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.58 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre daher die Aktuelle Stunde für beendet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei Anfragen gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Freitag, dem 15. November 2019 wurde um 08 Uhr 30 von Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 3718/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Bewahrung der Naturdenkmale an der Schwarzen Sulm“ eingebracht.

Ebenfalls am Freitag, dem 15. November 2019 wurde um 09 Uhr 43 von Herrn LTAbs. Dr. Werner Murgg namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 3720/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Unverantwortlicher Teuerung bei Aufzügen in Wohnhäusern Einhaltung gebieten“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 15. November 2019 um 11 Uhr 47 von Herrn Klubobmann LTAbs. Mario Kunasek namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 3723/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Gewalt an steirischen Schulen“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist bei Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 3718/1:

Ich ersuche nun die Fragestellerin, Frau LTAbs. Sandra Krautwaschl, die Frage mündlich am Rednerpult zu wiederholen. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbs. Krautwaschl – Grüne (11.01 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsmitglieder, werte Zuhörende hier im Raum und im Livestream!

Es geht bei der Schwarzen Sulm um einen Fluss, der zu den 5 % der intakten Fließgewässer in Österreich gehört, also wirklich schon eine Ausnahmeerscheinung darstellt und an der Schwarzen Sulm wurden aufgrund dieser außergewöhnlichen Schönheiten, die dort auch sichtbar werden, eben im Jahr 2007 zwei Bescheide erteilt für Naturdenkmäler. Das sind sozusagen, für die jungen Menschen hier auch zur Erklärung, besonders schützenswerte und eigentlich durch nichts mehr wegzubringende schützenswerte Räume in der Natur, die man

einfach für nächste Generationen erhalten will und leider wurde die Möglichkeit, das wirklich so strikt zu schützen, im neuen Naturschutzgesetz aufgeweicht und deswegen hat jetzt die Stadt Deutschlandsberg, die in Sorge ist, dass das anstehende Pumpspeicherprojekt diese Naturdenkmäler für immer vernichtet, auch eine Petition an das Land Steiermark gerichtet, die dem Erhalt dieser Naturdenkmäler gilt. Und ich möchte daher den zuständigen Herrn Landesrat Lang fragen:

„Welche Schritte werden Sie setzen, damit die beiden Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm bewahrt werden?“

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 11.03 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Abgeordnete. Ich ersuche nun Herrn Landesrat Anton Lang, die Anfrage zu beantworten. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.03 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ein Thema, das uns nicht das erste Mal hier im Landtag beschäftigt und ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Wie bereits in mehreren Beantwortungen zu Schriftlichen Anfragen und Beantwortungen zu Befragungen dargelegt, handelt es sich beim Verfahren zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk um ein laufendes UVP-Verfahren. Allfällige Auswirkungen auf die Naturdenkmäler an der Schwarzen Sulm sind im Verfahren zu prüfen. Im Sinne des Rechtsstaates werde ich mich als verantwortungsvoller Politiker in das Verfahren weder einmischen, noch das Verfahren kommentieren. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.04 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landesrat. Ich frage die Frau Abgeordnete Sandra Krautwaschl, ob es eine Zusatzfrage gibt. Ja, bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.04 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Die Zusatzfrage an den Herrn Landesrat lautet demnach: „Halten Sie demnach die Befürchtungen der Gemeinde Deutschlandsberg, dass die beiden Naturdenkmäler aufgehoben werden könnten, für unberechtigt?“, weil auch die Gemeinde Deutschlandsberg weiß

natürlich, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt. Bitte um Beantwortung.
(11.05 Uhr)

Präsidentin Kolar: Bitte Herr Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.05 Uhr): Geschätzte Frau Kollegin Krautwaschl!

Auch zu dieser Frage werde ich mich gleich verhalten, wie bei der vorhergehenden Frage. Es ist zu prüfen und dann wird entsprechend entschieden. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.05 Uhr)

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landesrat. Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 3720/1.

Ich ersuche nun den Fragesteller, Herrn LTAvg. Dr. Werner Murgg, die Frage mündlich am Rednerpult zu wiederholen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAvg. Dr. Murgg – KPÖ (11.06 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Wir haben es heute schon von mir gehört, wir sind wieder beim teuren Wohnen – die Hebeanlagen. Sie wissen, in diesem Haus, jeder von Ihnen weiß es, wir haben mehrmals bereits dieses Thema hier diskutiert und wir fordern eine Novelle dieses Hebeanlagengesetzes, weil es unserer Meinung nach weit über das Ziel hinausschießt und gesetzlich auch, was die EU betrifft, gar nicht notwendig wäre. Jetzt gibt es eine Neuerung, wenn ich so sagen darf, in dieser Causa. Jetzt hat sich nämlich auch noch die Ziviltechnikerkammer geäußert und sie protestiert aufs Heftigste auf die immer strengeren Sicherheitsnormen bei diesen Aufzügen. Es gibt da eine Statistik, 80.000 Personen- und Lastenaufzüge, nur ganz relativ wenige Schadensfälle werden pro Jahr registriert, seit 2010, sind wir froh, kein einziger Todesfall, solange wurde das eben jetzt angeschaut und was noch wichtiger ist, die Ziviltechnikerkammer weist ausdrücklich darauf hin, dass es außer einer unverbindlichen Empfehlung der EU-Kommission aus dem Jahr 1995 keine europäische Richtlinie oder Verordnung gibt, die eine Anpassung bestehender Aufzüge an den Stand der Technik verlangt. Also genau eigentlich das Gegenteil, was wir hier vom zuständigen Landesrat immer hören. Also das ist eine reine Lobbyarbeit, was hier gemacht wird im Sinne der Aufzugskonzerne, denen sich die Politik bedenkenlos unterordnet.

Ich stelle an Sie, geschätzter Herr Landesrat, jetzt folgende Anfrage:

„Welche Schritte werden Sie setzen, um die steirischen Mieterinnen und Mieter und auch die Wohnungseigentümer vor den überzogenen Forderungen der Aufzugslobby zu schützen?“
(Beifall bei der KPÖ – 11.08 Uhr)

Präsidentin Kolar: Ich ersuche nun Herrn Landesrat Anton Lang, die Anfrage zu beantworten. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.08 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Bereits in einer Vielzahl von Anfragen, Befragungen und Anträgen wurde zu dieser und, ich sage, zugegebenermaßen komplexen rechtlichen Thematik schon Auskunft erteilt. Auch der Vollzug des europarechtskonformen Gesetzes wurde überprüft und ein Bundesländervergleich wurde vorgelegt, um die haltlosen Behauptungen zu widerlegen. Nichts desto trotz natürlich werde ich gerne die Frage neuerlich beantworten. Zum EU-rechtlichen Hintergrund ist festzuhalten, dass die EU-Aufzugsrichtlinie Regelungen hinsichtlich des Inverkehrbringens, der Bereitstellung auf dem Markt und der Inbetriebnahme von Aufzügen (neuen Aufzügen) enthält. Überdies sind für diese Aufzüge im Anhang I der Richtlinie die wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen normiert. Die Frage, wie bereits bestehende Aufzugsanlagen hinsichtlich der wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen zu behandeln sind, wird in dieser Richtlinie nicht explizit geregelt. Sehr wohl aber gibt es eine immer wieder angesprochene Empfehlung über die Verbesserung der Sicherheit der vorhandenen Aufzüge, welche auch in den Erwägungsgründen der Aufzugsrichtlinie angeführt ist. Somit handelt es sich bei dieser Empfehlung nicht bloß um ein unverbindliches Dokument, sondern um eine Empfehlung, die Eingang in die Aufzugsrichtlinie gefunden hat. Umzusetzen war aber darüber hinaus auch die Maschinenrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2006. Mit dieser Richtlinie wurden die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an den technischen Fortschritt angepasst. Der Bund hat die genannten EU-Richtlinien durch Erlassung der Maschinensicherheitsverordnung 2010 und der Aufzugesicherheitsverordnung 2008, welche beide auf Basis der Gewerbeordnung 1994 erlassen wurden, umgesetzt. Hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen für Aufzüge und aufzugsähnliche Hebezeuge erfolgte die Umsetzung in das nationale Recht durch die Hebeanlagenbetriebsverordnung 2009. In die Hebeanlagenbetriebsverordnung hat der Bund auch Regelungen hinsichtlich der

sicherheitstechnischen Überprüfung bei bestehenden Aufzügen, die keine CE-Kennzeichnung aufweisen, aufgenommen und damit den österreichischen Standard hinsichtlich der sukzessiven Anpassung solcher bestehenden Aufzüge vorgegeben. Dabei geht es ausschließlich um die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen und nicht um eine Anpassung an den Stand der Technik. Die Länder haben sich in der Folge an diesem Mindeststandard orientiert und auch hinsichtlich der Aufzüge im Bereich des Wohnbaus sowie hinsichtlich Aufzügen in Arbeitsstätten, die keiner gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen, aber auch in Schulen, Krankenhäusern, sonstigen öffentlichen Einrichtungen und dergleichen, weitgehend gleichlautende Regelungen getroffen. Demnach bestand also in der Steiermark aufgrund der eben genannten europarechtlichen Vorgaben ein dringender legislativer Handlungsbedarf. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.12 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landesrat. Gibt es eine Zusatzfrage, Herr Doktor? Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (11.12 Uhr): Kurze Zusatzfrage: „Herr Landesrat, hat sich für Sie, Sie werden diese Stellungnahme der Ziviltechnikerkammer ja kennen, seit dieser Stellungnahme in dieser Materie etwas geändert? *(Beifall bei der KPÖ – 11.12 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Bitte, Herr Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.12 Uhr): Geschätzter Herr Abgeordneter Dr. Murgg, also wir haben den Vollzug überprüft und wir haben auch diese Stellungnahme angeschaut und da hat sich für uns nichts geändert. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.13 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Landesrat.

Ich komme nun zur Behandlung der dritten Befragung, Einl.Zahl 3723/1.

Ich ersuche nun den Fragesteller, Herrn Klubobmann LTAbg. Mario Kunasek, die Frage mündlich am Rednerpult zu wiederholen. Bitte, Herr Klubobmann.

LTAbg. Kunasek – FPÖ (11.13 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Thema der Anfrage ist Gewalt in steirischen Schulen und meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist durchaus ein großes Thema, leider ein großes Thema, wie wir auch aufgrund einer Anfragebeantwortung des Abgeordneten Hannes Amesbauer an den Innenminister Peschorn eindrucksvoll bewiesen bekommen haben. So hat es in den steirischen Schulen zwischen 2016 und 2019 rund 3.000 strafrechtlich relevante Delikte gegeben. Darunter 460 Körperverletzungen, 18 schwere Körperverletzungen, 126 gefährliche Drohungen, sexuelle Belästigung, Missbrauch und auch eine Vergewaltigung. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, wie man heute aus den Medien erfahren kann, ist das Thema durchaus auch in den anderen Bundesländern ein sehr großes. Wien setzt hier auf nicht nur Prävention, sondern auf Sanktion und deshalb darf ich auch an die zuständige Landesrätin Ursula Lackner folgende Anfrage stellen:

„Warum wurden in den letzten vier Jahren seitens Ihres Ressorts keine wirksamen Maßnahmen gesetzt, um dem allgegenwärtigen Gewaltproblem in steirischen Schulen – wie die mehr als 3.000 strafrechtlich relevanten Delikte offenbaren – effektiv entgegenzuwirken, wodurch sich die aktuelle Situation umso prekärer erweist?“ Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 11.14 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Ich ersuche nun Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner, die Anfrage zu beantworten. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (11.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegin auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete, liebe Gäste im Zuschauerraum, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrter Herr Klubobmann!

Jeder Vorfall ist einer zu viel. Und seien Sie alle versichert, dass diese Zahlen, dass jeder einzelne Vorfall von mir sehr ernst genommen wird. Mir ist aber ebenso wichtig, diese Zahlen richtig einzuordnen. Die in der Befragung angeführte sogenannte Häufung in letzter Zeit stellt sich wie folgt dar: 2016 – 786 Anzeigen, 2017 – 845 Anzeigen, 2018 – 762, das Jahr 2019 ist bis September an Zahlen da, aber es ist ja noch nicht das Jahresende erreicht. Rund 124.000 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2018/19 jeden Tag die steirischen Schulen. Und wie bereits erwähnt, wurden 2018 762 Vorfälle zur Anzeige gebracht. Was statistisch gesehen bedeutet, dass 0,6 % aller Schülerinnen und Schüler in einen Vorfall involviert waren. Eine Dramatisierung ist keinesfalls gerechtfertigt, aber nochmals, es gilt, jeder Vorfall ist einer zu viel. Und deshalb setzte ich und setze ich, setzt das Bildungsressort, das Land

Steiermark, eine Reihe von Maßnahmen. Schulsozialarbeit, diese findet nunmehr 10 Jahre statt, zurzeit an 138 Pflichtschulen. Und die laufende Evaluierung, weil wir von Beginn an auf eine Begleitung und Evaluierung gesetzt haben, diese Evaluierung durch die Karl-Franzens-Universität Graz, durchgeführt von Herrn Professor Arno Heimgartner, stellt sehr wohl positive Wirkungen fest. Nämlich, die Anzeigen sind dort, wo Schulsozialarbeit tätig ist, rückläufig. Von 0,78 auf 0,48 Fälle pro Schule und Jahr. Bei Sachbeschädigungen sogar von 2,02 auf 1,66 Fälle pro Schule und Jahr. Weitere Maßnahmen seitens des Landes sind Gewaltpräventionsprojekte, Maßnahmen der Jugendhilfe, MUT, das ist das mobile Unterstützungsteam, schulpsychologische und sozialpädagogische Unterstützung, Familienberatung, Mobbinganlaufstelle und vor allem das hohe Engagement der Lehrerinnen und Lehrer selbst, das weit über die eigentliche Aufgabe des Unterrichtens hinausgeht. Und doch, bei allen Maßnahmen und Unterstützungssystemen wird es auch in Zukunft Vorfälle geben. Bedingt durch familiäre Situationen und Probleme, aufgrund gruppenspezifischer Entwicklung in etwa, und weil Probleme und Entwicklungen der Gesellschaft in die Schule hineingetragen werden. Und es ist gut, wenn Lehrerinnen und Lehrer nicht alleine gelassen werden und sich nicht allein allen Herausforderungen stellen müssen, sondern im Anlassfall die Exekutive einbinden, auch wenn sich das auf die Kriminalstatistik auswirkt und die, wie wir sehen, als politisches Kleingeld verwendet wird. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.19 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Landesrätin. Herr Klubobmann, gibt es noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann.

LTabg. Kunasek – FPÖ (11.19 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Frau Landesrätin!

Es ist schon ein bisschen bezeichnend jetzt diese Antwort und ich möchte jetzt schon eine Zusatzfrage stellen, nämlich, ob Sie es so halten, wie es das rote Wien, ich betone, das rote Wien tut und ich zitiere hier den Bildungsdirektor Himmer, der sicherlich nicht unserer Fraktion zugehörig ist, der sagt, es braucht eine Null-Toleranz-Politik im Bereich Gewalt an der Schule. Teilen Sie diese Einschätzung? Und wenn es erlaubt ist und vielleicht gibt es die Zahl, wie viele Suspendierungen wurden in den letzten Schuljahren ausgesprochen? Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 11.20 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (11.20 Uhr): Ja, Herr Klubobmann, zu dieser Nachfrage gilt es schon klarzustellen jetzt auch an dieser Stelle, und ich freue mich, dass auch die Schülerinnen und Schüler noch hiergeblieben sind, und weil der Bildungsdirektor von Wien zitiert ist, es handelt sich hier um reinen, inneren Schulbetrieb, wenn wir von solchen Maßnahmen reden und von Pädagogik und somit um die Kompetenzlage des Bundes. Und ich darf jetzt an dieser Stelle festhalten, Ihr Wirken, das der FPÖ in der Bundesregierung, war in diesem von Ihnen heute thematisierten Herausforderungen nicht allzu rühmlich. Wieso? (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist nicht die Frage!“*) Das Integrationspaket 3 wurde eingestellt, die Weiterfinanzierung der schulunterstützenden Maßnahme „Mit Team“ wurde mit Ende des letzten Schuljahres eingestellt aufgrund des Widerstandes der Länder, jedoch noch einmal versucht, einzuführen. Wir haben bis jetzt noch keine Finanzierungsklarheit und das alles auch im Licht der Tatsache, dass Österreich laut OECD betreffend schulunterstützender Maßnahmen Schlusslicht ist und hier war auch in letzter Zeit (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist nicht die Fragenbeantwortung!“*) die Bundesregierung gefordert und hat nichts Wesentliches zur Verbesserung dieser Statistik beigetragen und selbstverständlich gibt es Sanktionen. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Welche?“*) Selbstverständlich gibt es Sanktionen, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gegeben sind. Es ist ja nicht so, dass man Gewalt unterstützt. Natürlich werden Maßnahmen getroffen und Sanktionen angewendet. (*LTAbg. Kunasek: „Teilen Sie das, was er sagt?“*) Ich lasse das so nicht gelten, dass das in der Steiermark nicht so wäre, (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Gibt es jetzt eine Nulltoleranz, oder nicht?“*) aber gesetzlich zuständig ist in all diesen Fragen der Bund, weil die Kompetenzlage des Bundes hier gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.23 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort. Am Mittwoch, dem 13. November 2019 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3717/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Sozialhilfe-Ausführungsgesetz: Die Steiermark dank SPÖ-Kampus ab 1. Jänner 2020 in verfassungswidrigem Zustand?“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 15. November 2019, ebenfalls von Abgeordneten der FPÖ, eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3721/1, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer betreffend „Fehlende Unterstützung für den Samariterbund?“ eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Es wurden 4 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfrage sowie die Anfragebeantwortungen sind gemäß § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich komme nun zum Punkt Verlängerung der Redezeit zu den Tagesordnungspunkten 15 – Tagesordnungspunkt 28.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz stelle ich den Antrag auf abweichende Redezeiten gemäß § 57 Abs. 3 GeoLT, wonach in dieser Wechselrede jeder Klub eine Hauptrednerin/einen Hauptredner namhaft machen kann. Dieser/Diesem steht bei einer Wortmeldung eine Redezeit von 20 Minuten zu.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die der Verlängerung der Redezeit TOP 15 – TOP 28 zustimmen um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 3680/3, betreffend Sicherheit in den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3680/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete geschäftsführender Klubobmann Mag. Stefan Hermann.

Mag. Hermann – FPÖ (11.26 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher!

Bezirksverwaltungsbehörden kommen im Rahmen des Verwaltungssystems eine zentrale Rolle zu. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur mittelbaren Bundesverwaltung in der Landesverwaltung, insbesondere, wenn man an den Sozialbereich denkt. Und ich glaube, wir alle hier herinnen sind uns darin einig, dass die Mitarbeiter auch ein Arbeitsumfeld vorfinden sollen, in dem sie ihre Tätigkeiten bestmöglich ausführen können, und das vor allem eines ist, nämlich ein sicheres Arbeitsumfeld. Bedauerlicherweise ist das nicht überall der Fall. Und so haben mehrere Schriftliche Anfragen der FPÖ an den Landeshauptmann zu Tage gebracht, dass es eben an Bezirksverwaltungsbehörden zu frauenverachtendem Verhalten gegenüber den Mitarbeiterinnen kommt, dass es in den Jahren 2017 und 2018 an allen Bezirkshauptmannschaften zu verbalen Übergriffen gekommen ist, dass es in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zu körperlichen Angriffen gekommen ist auf Bedienstete, und dass es im Jahr 2017 sogar einen sexuellen Übergriff an der Bezirkshauptmannschaft Murtal gegeben hat. Auch der Landesrechnungshof stellt ähnliches fest, er spricht in Berichten von häufigen verbalen Entgleisungen gegenüber von Bediensteten, Beschimpfungen, Drohungen, es wird davon gesprochen, dass die Parteien teilweise unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, es kommt zu Sachbeschädigungen, zu Körperverletzungen, ja, bis hin zu einer Messerattacke im Jahr 2013 in einer Bezirkshauptmannschaft. Und nicht zuletzt durch den tragischen Vorfall in Dornbirn wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig eine effektive Kontrolle und Sicherheitsmaßnahmen sind. Und diese Maßnahmen haben rasch und flächendeckend zu erfolgen. Die Sicherheitsanlage an Bezirkshauptmannschaften ist regelmäßig zu evaluieren und im gegenständlichen Bericht findet sich ein Hinweis auf Maßnahmen Pilotprojekte, die an der BH Murtal und der BH Weiz in punkto Sicherheit getroffen wurden. Es wurden dort externes Sicherheitspersonal eingesetzt, Sicherheitsschleusen errichtet und Handsonden kamen zum Einsatz. Und all diese

Bemühungen sind zu begrüßen. Es stellt sich aber die Frage, warum trotz der Forderungen aus mehreren BH's nach mehr Sicherheit es nur bei einem Probetrieb und bei diesen Pilotprojekten geblieben ist. Eine Sicherheitsüberprüfung sämtlicher BH's durch das Innenministerium würde zu einer massiven Verbesserung der Sicherheitssituation führen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. An den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften in enger Absprache mit den dort tätigen Mitarbeitern je nach Bedarf externes Sicherheitspersonal zur Verbesserung der Sicherheitssituation für das Personal und die Parteien einzusetzen.
2. Gemeldete verbale und körperliche Übergriffe auf das in den steirischen Bezirkshauptmannschaften tätige Personal und die Parteien zentral zu erfassen, sowie unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften in einem jährlichen Sicherheitsbericht zu verarbeiten und diesen sodann zu veröffentlichen sowie
3. an das Innenministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, sämtliche steirische Bezirksverwaltungsbehörden einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständigen Beamten des Ministeriums zu unterziehen, mit dem Ziel, potentielle Sicherheitslücken ausfindig zu machen und folglich schließen zu können.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und darf auch noch eine punktuelle Abstimmung zum ursprünglichen Stück beantragen. Sehr geehrte Damen und Herren, sorgen wir an den Bezirksverwaltungsbehörden für die nötige Sicherheit, die Bediensteten haben es sich auf jeden Fall verdient. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 11.29 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (11.30 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung!

Sicherheit in den Bezirkshauptmannschaften: Bereits seit Jahren legt das Land Steiermark ein großes Augenmerk auf den Ausbau der Sicherheit in den Dienststellen in Graz, aber auch in den Bezirken. Auf Antrag des Landeshauptmannes, speziell nach dem bereits erwähnten Fall in Dornbirn, wurden weitere Maßnahmen an den BH's Murtal und Weiz beschlossen. Sicherheitskontrollen durch externes Fachpersonal und Verwendung von Personenschleusen mit Handsonden zur Überprüfung von mitgeführten Gegenständen wurden dort eingeführt.

Nach dem Probetrieb laufen jetzt die Vorbereitungen für den flächendeckenden Ausbau für die Sicherheitsschleusen. Weiters gibt es an verschiedenen BH's in der Steiermark ein eigenes Sicherheitskonzept, wie z.B., wie verhalte ich mich bei einer Bedrohung, eingeführt wurde ein eigenes Notrufsystem und ein externes Notrufsystem, eine Anleitung, wie verhalte ich mich z.B. bei Bombenalarm oder bei einer Bombendrohung, verdächtige Briefsendungen, Pakete oder hinterlassene Gegenstände, was mache ich damit, wie verhalte ich mich bei einem Drohanruf, wie verhalte ich mich bei Drohbriefen oder verdächtigen Postsendungen. Eine eigene Checkliste bei Drohungen, Angaben zum Anruf, wie man sich da verhält, was notiert man sich genau, Entgegennahme von Informationen, ein Evakuierungsplan bei Alarmierung, wo ist der Sammelplatz, Personenerfassung, Verhalten bei Amokläufen in den Bezirkshauptmannschaften oder in den Ämtern, Verhaltensweisen dabei, Verhalten im Brandfall, was auch nicht unwichtig ist, wo ist der Sammelplatz in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, eine eigene Brandschutzordnung und Unterweisung sogar im Arbeitsschutz. Darüber hinaus habe ich mich einmal erkundigt, wie das z.B. auf der Bezirkshauptmannschaft Liezen ist, das liegt nahe, ist meine eigene Bezirkshauptmannschaft in meinem Heimatbezirk, da gibt es eigens für die Mitarbeiter Schulungen, Deeskalationsschulungen werden angeboten, weiters wurde zusätzlich der sichere Umgang mit Pfeffersprays von Einsatztrainern der Polizei geschult. Entsprechende Pfeffersprays wurden sogar auf Wunsch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde da ein Spezialkurs speziell für Frauen, und zwar Selbstschutz für Frauen von der Polizei durch die BH Liezen angeboten. Jeder Mitarbeiter kann sich auch auf einen internen Alarmknopf, der wurde bereits schon erwähnt von mir, an seinem Telefon aufschalten lassen, d.h., bei Bestätigung oder Betätigung des Alarmknopfes werden die Kollegen im unmittelbaren Nahebereich automatisch von der Alarmauslösung informiert. So kann ein rasches, frühzeitiges und effizientes Einschreiten der Kollegen in gefährlichen Situationen sichergestellt werden. Speziell gefährdete Bereiche, wie z.B. das Sozialreferat oder das Sicherheitsreferat, oder das Büro des Bezirkshauptmannes, können auf Wunsch auch einen Alarmknopf mit direkter Verbindung zur Polizei aufschalten lassen. Das heißt, sobald der betätigt wird, geht der Notruf direkt an die zuständige oder an die nächstgelegene Polizeidienststelle. Zusätzlich ist seit Oktober eine Videoüberwachung bei allen drei Eingängen der Bezirkshauptmannschaft, Liezen verfügt ja über drei Eingänge, sowie beim Infopoint aktiviert worden. Es werden diese unmittelbaren Bereiche überwacht und die Bilder für 72 Stunden gespeichert. Danach werden die Aufzeichnungen vom System

automatisch gelöscht und überschrieben. Im Bereich des Infopoints, das ist beim Eingangsbereich meistens bei den BH's, wurde ein Monitor installiert, der immer die Livebilder beobachten kann. In Planung ist auch die bereits erwähnte Sicherheitsschleuse, zurzeit läuft gerade die Abstimmung, wo diese am besten aufgestellt bzw. eingerichtet werden kann. Also, Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei uns steht die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Deshalb bitte ich auch um Zustimmung unseres Antrages. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.34 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Es wurde eine punktuelle Abstimmung verlangt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3680/3, enthaltenen Ausschussantrag

zum Punkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser erste Punkt wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Grünen und der KPÖ angenommen.

Ich darf nun den Punkt 2 abstimmen und bitte um eine Zustimmung mit der Hand.

Gegenprobe.

Punkt 2 wurde somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3680/4, betreffend Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeiter in steirischen Bezirksverwaltungsbehörden ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei

Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Danke. Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 3700/2, betreffend

1.) Genehmigung von Maßnahmen der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH von EUR 9.300,00 für das Jahr 2019 und von EUR 558.000,00 für das Jahr 2020 2.) Schulinvestitionsoffensive Landwirtschaftliche Fachschulen; „Modernisierung LFS Grottenhof“ in der Höhe von EUR 18.032.700,00 im Zeitraum 2021 – 2024 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3700/1.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 3701/2, betreffend 1.) Genehmigung von Investitionsmaßnahmen der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH von EUR 7.580.000,00 für das Jahr 2020 2.) Investitionsoffensive Landesberufsschulen und Lehrlingshäuser in der Höhe von EUR 9.785.000,00 im Zeitraum 2021– 2022 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3701/1.

Ich bitte um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (11.37 Uhr) Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Herren Landesräte und Frau Landesrätin, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wer in die Bildung investiert, investiert wohl unbestritten in die Zukunft, das ist, denke ich, soweit bekannt und eigentlich ja sogar eine Binsenweisheit. In unserem konkreten Fall investieren wir hier in erster Linie einmal vor allem in die jungen Menschen, und indirekt in der Folge ausbildungsmäßig betrachtet, wenn man es so möchte, durchaus auch in die Betriebe, jedenfalls aber immer auch in die Volkswirtschaft. Die duale Lehrlingsausbildung,

ich beziehe mich also in erster Linie auf den Tagesordnungspunkt 3, ist in Österreich, denke ich, auch hier unumstritten eine vorbildliche, zumindest aus meiner Sicht. Denken wir beispielsweise, wie wir erst kürzlich miterleben durften, positiv erfreulich miterleben durften, an die zahlreichen Auszeichnungen und Preise, welche unsere jungen Talente quasi am Fließband, wenn man so möchte, auch international erobern und um dieses Ausbildungsmodell beneiden uns sehr, sehr viele Länder. Um dieses Niveau, meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings halten zu können, dort und da vielleicht auch noch Verbesserungen zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen selbstverständlich passen. Das Land Steiermark in seiner Rolle als Schulerhalter, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Berufsschulen, ist hier natürlich auch entsprechend gefordert. Wir sind also gefordert, die Rahmenbedingungen zu optimieren, damit auch zu investieren, insbesondere in die geeignete Infrastruktur, um damit optimale Rahmenbedingungen für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu schaffen. Das heißt, die Investitionen, die hier erfolgen, sind nicht nur auf die Schulen bezogen, sondern selbstverständlich auch noch auf die angeschlossenen Lehrlingshäuser. Derzeit, und das ist, denke ich, soweit bekannt, gibt es ja bereits umfangreiche Investitionen in Baumaßnahmen an der Landesberufsschule Voitsberg, insbesondere, was die Fassadensanierung also betrifft, in die Landesberufsschule Bad Gleichenberg, denken wir an den Umbau der Bäckerei oder auch an die Adaptierung der Unterrichtsräumlichkeiten und auch in das Lehrlingshaus Fürstenfeld, wo ich auch persönlich immer wieder sozusagen vorbeischaue und mich erfreulicherweise von den Maßnahmen überzeugen kann. Die letzten hier betreffen die Nasszellen. Die sind also in der Fertigstellung bzw. befinden sich bereits in der Projekt-Endabrechnung. Über die LIG, also die Landesimmobiliengesellschaft, sollen nun, erfreulicherweise, in den nächsten Jahren weitere Investitionen an mehreren Standorten erfolgen, konkret in Graz-St. Peter, in Mitterdorf, Bad Radkersburg und Voitsberg, mit einem Gesamtvolumen von immerhin 17,36 Millionen Euro, so in etwa. Aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022. Insgesamt also kein unbeträchtlicher Betrag und hier passiert damit schon sehr viel. Das heißt nicht, dass diese Liste nicht über das Jahr 2022 hinausgeht, sozusagen schon vollständig wäre, wir haben ja noch weitere Standorte, wo ich mir sicher bin, dass hier ebenfalls zum Wohle unserer jungen Talente, unserer jungen Menschen noch weiter investiert wird. Wir investieren hier aus meiner Sicht also einiges. Erfreulicherweise, und das wurde heute auch schon einmal erwähnt, steigen ja auch wieder die Lehrlingszahlen leicht an, sodass wir also zumindest für die weitere Zukunft jedenfalls zumindest konstante bis weiterhin leicht steigende Lehrlingszahlen erwarten dürfen und

denen wollen wir natürlich nicht nur gute Rahmenbedingungen bieten, sondern auch entsprechende Zukunftsmöglichkeiten damit schaffen. Ich bedanke mich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere auch bei unserer Bildungslandesrätin Mag. Ursula Lackner, welche diese Entwicklung wesentlich fördert, unterstützt und auch ermöglicht. Ich freue mich jetzt schon auf die Investitionen, wie gesagt, zum Wohle unserer jungen Menschen in den nächsten Jahren und auch in den darüberhinausgehenden Jahren. Wir alle werden es hoffentlich noch im positivsten Sinn des Wortes erleben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.42 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hubert Lang. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (11.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Der Kollege Wolfgang Dolesch hat den Tagesordnungspunkt 3 ausgeführt und es ist schon sehr erfreulich, das muss man dazu sagen, wenn am Sonntag Landtagswahl ist, dass hier Sachpolitik betrieben wird und ich darf zum Tagesordnungspunkt ähnlich ausführen, wie der Kollege Wolfgang Dolesch hier zu den landwirtschaftlichen Berufsschulen ausgeführt hat. Tagesordnungspunkt 2, hat ja die Regierungsvorlage „Schuloffensive – landwirtschaftliche Fachschulen“ als Thema. Auch hier ist es natürlich ein klares Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Fachausbildung, wenn hier die Landesregierung am 8. August 2019 „Schuloffensive landwirtschaftliche Fachschulen“ beschlossen hat, und als erstes Projekt ganz konkret der Standort Grottenhof hier in Angriff genommen wird und im Regierungsübereinkommen auch dementsprechend mit zuständigem Landesrat Hans Seitinger und Finanzlandesrat Anton Lang hier ein Übereinkommen getroffen worden ist, diese Offensive auch finanziell auszustatten. Zur Erinnerung darf ich nur zu Grottenhof anführen: Im Mai 2019 wurde ja der erste Bauabschnitt eröffnet, und zwar die Errichtung des Milchviehstalles und als weitere Maßnahme der Investition in die Schule ist der Ausbau der Klassenräume, der Ausstattungen, der Betriebsküche, aber ganz erfreulich natürlich auch dementsprechend ist die Ausbildung in den Biomarkt als Zielvorgabe definiert. Hier insbesondere natürlich auch in der Direktvermarktung mit den Möglichkeiten mit Graz, Graz-Umfeld, als Konsumenten, dass sie hier auch hautnah miterleben können, wie Lebensmittel produziert, wie Lebensmittel verarbeitet und dementsprechend auch den Konsumenten in

dieser hohen Qualität auch angeboten werden können. Als Bauabschnitt hier auch die Sanierung für das Internat als Zielvorgabe und auch ein Mehrzwecksaal für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, damit Veranstaltungen und Sport, und auch dementsprechend Freizeitmöglichkeiten getätigt werden können. Ich darf vielleicht nur zu den Investitionskosten und zum Projekt etwas näher eingehen. Projektvorstellung: Die Kosten für das Jahr 2019 mit 9.300 Euro, um dieses Projekt zu entwickeln, für 2020 ist der Architekturwettbewerb, die Ausschreibung mit 558.000 Euro veranschlagt, 2021 dann natürlich auch die Projektprüfung, Behördengenehmigung, Einreichung, Planungsphase, Behördengenehmigungsverfahren mit 279.000 Euro. Und dann geht es tatsächlich um die Ausführung, um die Durchführung, die Firmen, die beauftragt werden im Jahr 2022 mit 1,8 Millionen Euro. Baufertigstellung 2023 mit 5.580.000 Euro und zum Projektabschluss im Jahre 2024, wo das Projekt insgesamt dann zum Abschluss gebracht wird, Gesamtkosten 18.600.000 Euro. Meine Damen und Herren, das ist ein zukunftsweisender Schritt, um gerade der Jugend eine Möglichkeit, eine Chance zu geben, ein klares Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Fachschule, ein klares Bekenntnis zu dieser Ausbildungsmöglichkeit und ich darf mich hier sehr herzlich bedanken bei der Landesregierung, bei den zuständigen Referenten und würde auch im Sinne von uns allen um eine breite oder einstimmige Zustimmung bitten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.47 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Kober. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Kober – FPÖ (11.47 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Auditorium, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Von meinen beiden Vorrednern wurde schon sehr detailliert auf beide Tagesordnungspunkte eingegangen. Meine Wortmeldung bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 3 und im Speziellen auf die Investitionen in die Lehrlingshäuser in den nächsten Jahren bis 2022. Ja, es stimmt, es werden 17,3 Millionen Euro in diverse Landesberufsschulen und Lehrlingshäuser investiert, Bad Radkersburg, Graz-St. Peter, Mitterdorf im Mürztal und Voitsberg. Wo aber nicht investiert wird, sind in schon vor zwei Jahren zur Schließung gestandene Landesberufsschulen bzw. Lehrlingshäuser. Die Landesberufsschule Feldbach bzw. ihr angrenzendes Lehrlingshaus und auch die Landesberufsschule Hartberg sind in diesem

Investitionsprogramm nicht beinhaltet. In der Landesberufsschule Feldbach besuchen rund 800 Schüler jährlich die Schule und auch der Großteil von ihnen benutzt das angrenzende Lehrlingshaus. Auch der zuständige Direktor, der Herr Peter Friedl, sieht einen Investitionsstau bzw. –bedarf in der Höhe von sieben bis acht Millionen Euro. Investitionen in die Regionen, Investitionen auch in die Stadt Feldbach, in die Landesberufsschule und in das angrenzende Lehrlingshaus sehen wir Freiheitliche sehr positiv. Deswegen werden wir auch beiden Tagesordnungspunkten unsere Zustimmung geben. Geschätzte Frau Landesrätin, ich fordere Sie auf, auch in Zukunft weiter in die Regionen zu investieren. Die Landesberufsschule und das Lehrlingshaus Feldbach da nicht zu vergessen und somit den ländlichen Raum und die Regionen weiterhin zu stärken. In diesem Sinne wünsche ich der Sitzung noch einen guten Verlauf und schließe mit einem steirischen Glück auf. *(Beifall bei der FPÖ – 11.49 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (11.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete, Kollegen auf der Regierungsbank und geschätzte Gäste!

Ich freue mich heute über die Maßen, dass ein Investitionspaket für die Landesberufsschulen und für die Lehrlingshäuser in der Steiermark beschlossen wird und darf sagen, dass der Landtag heute am Ende dieser Legislaturperiode noch ein ganz klares und deutliches Zeichen für eine hohe Qualität in der dualen Ausbildung darlegt. Für die Qualität der dualen Ausbildung sind auf der einen Seite gute Lehrplätze Voraussetzung, und auf der anderen Seite auch ein zeitgemäßer Unterricht. Und daher braucht es dafür auch kompetente und motivierte Lehrkräfte, über die wir in einem unglaublich hohen Ausmaß auch verfügen, aber auch eine moderne Infrastruktur und professionelle Ausstattung der Landesberufsschulen und, wie gesagt, auch der Internate. Und das Land Steiermark als Schulerhalter investiert jährlich Millionen in die Instandhaltung und Modernisierung der Berufsschulen und der angeschlossenen Internate, sowie in die Anschaffung der technischen Ausrüstung für die Werkstätten und für die Labore und diese Mittel müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Wir standen daher zu Beginn dieser Periode vor der Notwendigkeit, die Struktur der Berufsschulen insgesamt und der Lehrlingshäuser in der Steiermark den Entwicklungen der vorangegangenen Jahre auch anzupassen. Und ich bin sehr, sehr stolz darauf, sagen zu

können, dass mit dem 2017 gestarteten und beschlossenen Projekt „LBS 2020“ dieses Vorhaben besonders gut und hervorragend auch gelungen ist. Die Maßnahmen innerhalb dieses Projektes zielten darauf ab, den steirischen Lehrlingen auch in Zukunft eine zeitgemäße Unterrichts- und Unterbringungsstruktur zur Verfügung zu stellen und dass Baumaßnahmen an mehreren Standorten durchgeführt worden sind, das ist Ihnen ja auch nicht entgangen und dies stellte natürlich auch einen wesentlichen Teil des Gesamtvorhabens dar. In Bad Gleichenberg, eine der Regionen, wo etwas passiert ist, wo nun alle Lebensmittel verarbeitenden Berufe ausgebildet werden, entstand eine neue Bäckerei und für die Ausbildung der Fleischerinnen und Fleischer wird erstmals bereichsübergreifend, aber auch ressortübergreifend mit dir, lieber Hans, an der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf kooperiert. Ein erstmaliges und auch einmaliges Projekt, das hier gelungen ist. Die textilverarbeitenden Berufe haben in Fürstenfeld nicht nur eine neue Heimat, sondern auch neue Werkstätten erhalten und an der LBS Eibiswald konnte das sehr notwendige und neue Elektrotechniklabor errichtet werden, um der Modularisierung dieses Berufes auch in Form entsprechender Infrastruktur Rechnung zu tragen. Und Modularisierung dieser Berufe ist grundsätzlich etwas, das uns ständig auch in den Herausforderungen für den Unterricht in den Berufsschulen begegnet. Und in Graz wurde nicht nur das neue zentrale Werkstättegebäude, in dem drei verschiedene Schulen ihre Lehrlinge unterrichten, stufenweise in Betrieb genommen, sondern es konnte zuletzt auch eine österreichweit einzigartige neue Lehrapotheke eröffnet werden. Wir haben aber auch begonnen in die Sanierung von Fassaden zu investieren. Voitsberg hat hier den Anfang gemacht und mit den Mitteln, die heute beschlossen werden, wird nicht nur die Küche im Lehrlingshaus in Voitsberg erneuert, es werden vor allem auch die Fassaden der Berufsschulen und der Lehrlingshäuser in Bad Radkersburg und Mitterdorf, sowie die Fassade an einem der größten Schulgebäude des Berufsschulzentrums Graz saniert. Sie erkennen auch aus diesen Ausführungen, die Regionen stehen ganz klar im Vordergrund und bilden mit den Maßnahmen in Graz ein großes Ganzes. Somit sorgen wir einerseits für eine entsprechende Hülle, in der der gute Unterricht stattfinden kann und tragen andererseits aber auch mit diesen Maßnahmen den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung. Das Land geht damit in seinem Zuständigkeitsbereich mit gutem Beispiel voran und senkt gleichzeitig die Energiekosten im Betrieb der Schulen und Internate. Und wir werden als Schulerhalter der steirischen Berufsschulen auch weiterhin stark gefordert sein. Der technische Fortschritt und die Veränderung der Arbeitswelt wirken sich massiv auf die duale Berufsausbildung aus, es entstehen in immer kürzer werdenden

Abständen neue Berufe und bestehende Berufe werden in verschiedene Spezialmodule aufgegliedert, um der zunehmenden Komplexität Rechnung zu tragen. Ich gebe noch ein Beispiel dazu: Allein mit den Lehrberufspakten 2019 wurden acht neue Lehrberufe als Ausbildungsversuche eingerichtet und für 12 Lehrberufe wurden die Ausbildungsordnungen aktualisiert. Und erst letzte Woche wurde vom Wirtschaftsministerium bekanntgegeben, dass ab Mai 2020, also bereits in wenigen Monaten, für 31 Berufe neue Ausbildungsordnungen gelten sollen und zwei Berufsbilder sollen überhaupt neu geschaffen werden. Und gleichzeitig gilt es, das Fachwissen und die Techniken alter, traditioneller, handwerklicher Berufe zu erhalten, weil sie für uns alle, aber auch vor allem für die Berufe ein großes Stück Kulturgut darstellen. Das bedeutet für uns alle, dass diese Veränderungen immer auch Anpassungsnotwendigkeiten im Unterricht und damit auch in der Infrastruktur nach sich ziehen und angesichts dieser Dynamik, die ich bereits erläutert habe, allein, was die Ausbildungsverordnungen und neue Berufe betrifft, werden wir also auch in der kommenden Periode, in den kommenden Jahren weitere Investitionspakete für den Berufsschulbereich schüren müssen, um einerseits am Puls der Zeit zu bleiben, wie das auch in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, und andererseits jene Bau- und Sanierungsmaßnahmen umsetzen können, die noch auf der Agenda stehen, wie beispielsweise auch schon angesprochen das Lehrlingshaus in Feldbach oder die Küche im Lehrlingshaus Hartberg. Ja, auch darauf vergessen wir nicht, auch das sind Vorhaben, die uns in den nächsten Jahren herausfordern und die wir bereits in den Überlegungen berücksichtigt haben. Wenn wir in Bildung investieren, dann investieren wir in unsere Jugend und damit in unsere Zukunft und daher bedanke ich mich sehr herzlich für den zu erwartenden Beschluss zu diesem großen und wichtigen Investpaket in die Berufsschulen und in die Internate des Landes Steiermark.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.58 Uhr)

Präsidentin Kolar: Danke, Frau Landesrätin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3700/2 (*TOP 2*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3701/2 (*TOP* 3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe. Danke.

Auch hier die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 3639/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 2012 geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3639/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arnd Meißl. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Meißl – SPÖ (11.59 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Die vorliegende Novellierung des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes hat Licht und Schatten. Licht für mich von der Seite gesehen, dass ein verpflichtendes Qualitätssicherungssystem für alle Rechtsträger von Krankenanstalten eingeführt wird. Das ist eine sehr gute Sache, die nur zu begrüßen ist. Das kleine Negative an der Sache ist allerdings das, dass man Qualitätskontrollen schon längst hätte einführen können und sie auch an den landeseigenen Spitälern der KAGes auch wirklich dann leben sollte. Derzeit haben wir ja das Problem, dass Krankenanstalten, die auch zur Schließung anstehen, oder auch Abteilungen, die zur Schließung anstehen – sagen wir es einmal so – nicht einer besonders strengen Qualitätskontrolle unterzogen werden. Offenbar mit dem Hintergrund, damit man dann sagen kann: „Nein, das ist eigentlich eh nichts mehr wert was dort geleistet wird. Sperren wir die Geschichte zu!“ Besonders negativ sticht in dieser Novelle hervor, dass organisatorische Änderungen möglich gemacht werden, die dazu führen werden, dass die Spitäler in der Peripherie noch weiter im medizinischen Angebot beschnitten werden können und sich bestimmte Dinge dann nur mehr in speziellen Zentren abspielen werden. Das halten wir – wie schon bekannt ist und wie schon mehrfach argumentiert wurde – nicht für den richtigen Weg und nicht für besonders klug. Es wird irgendwann einmal soweit sein, wenn man sich diese

Änderungen so ein bisschen im Detail anschaut, dass auf manchen Krankenhäusern zwar „Krankenhaus“ draufsteht, aber oftmals dann kein Krankenhaus mehr drinnen ist, sondern vielleicht eine – ich sage es zwar, aber möge es eine Gesundheitseinrichtung sein, aber nur mit einem sehr beschränkten Leistungsangebot. Dabei hat gerade die Situation jetzt auf der Stolzalpe gezeigt, wie wichtig es ist, viele Standorte aufrecht zu erhalten. Die Stolzalpe - das LKH war ja bekanntlich abgeschnitten -, jetzt ist es zugegebener Maßen jenes Krankenhaus, das am exponiertesten liegt, allerdings können diese Situationen andere Krankenhäuser betreffen. Und wenn ich jetzt nach Liezen schaue, Herr Landesrat Drexler, wo Sie eigentlich dann in Zukunft nur mehr ein Spital betreiben wollen, dann wird mir in diesem Zusammenhang angst und bange. Denn eines ist schon auch klar: Wo nur ein Spital ist, auch in diesem Spital kann etwas passieren. Wir haben es auch im LKH Graz gesehen, als von 16 OP-Sälen acht gesperrt werden mussten, weil es einen Staubeinbruch gegeben hat, da kann es zu irgendwelchen Ausnahmesituationen oder Katastrophenfällen einfach kommen. Und dann kannst du dir gratulieren, wenn du in einem Bezirk, der so groß ist wie ein ganzes Bundesland, ein Krankenhaus hast, das allerdings nicht benutzbar ist. Deswegen ist es einfach wichtig zu schauen – und dafür leistet jetzt diese Novelle keinen besonderen Beitrag -, eine wohnortnahe Spitalsversorgung für alle Steirerinnen und Steirer sicherzustellen. Es geht jetzt also wirklich darum, nicht Leistungen weiter zurückzufahren und immer weiter zurückzufahren, sondern im Gegenteil: Man muss schon schauen, dass diese Einrichtungen dann wirklich über das ganze Land verteilt sind und auch für alle Menschen in diesem Land erreichbar sind. Weil die Steiermark ist einmal nicht Vorarlberg, wo ich relativ kurze Wege habe, sie ist auch nicht Wien, wo ich kurze Wege habe, sondern wir sind einmal ein sehr großes Bundesland und viele aufgrund der geografischen Gegebenheiten sind auch viele Menschen nicht sehr leicht erreichbar oder können umgekehrt Spitalseinrichtungen nicht sehr leicht erreichen. Ich würde Sie in diesem Zusammenhang auch bitten, nochmals bitten, die Volksbefragung vom 07. April in Liezen zur Kenntnis zu nehmen. Die Bevölkerung sieht das ähnlich wie wir, oder genauso wie wir und hat Ihrem Ansinnen, nur einen Spitalsstandort im Bezirk zu implementieren, eine klare Abfuhr erteilt. (*Beifall bei der FPÖ*) Das heißt, es macht relativ wenig Sinn, einen Kahlschlag an der medizinischen Versorgung in der Peripherie durchzuführen und sich auf einzelne Standorte zurückzuziehen. Das werden die Menschen nicht goutieren und das, was Liezen blüht in kürzerer Zeit, wenn Sie weiter Landesrat bleiben, das wird auch anderen Bezirken noch blühen, denn in Wirklichkeit geht die Gesundheitspolitik ja darauf hinaus, dass nur mehr sieben Spitäler außerhalb von Graz

bestehen bleiben sollen. Das deckt sich dann genau mit den sieben Regionen, die sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner, der SPÖ, seinerzeit eingeführt haben.

Jetzt zum Entschließer der SPÖ, der anscheinend noch eingebracht wird, den finde ich besonders spannend. (*Landesrat Mag. Drexler: „Ich auch!“*) Herr Landesrat, wir werden uns weiter einig sein, Sie können sich sicher noch an die Sendung „Die Barbapapas“ erinnern, wir haben beide schon ein gewisses Alter. Und zur SPÖ muss man sagen: Die Barbapapas können sich ändern, wie sie wollen. Eure Gesundheitspolitik ist mir ein Rätsel und das verstehe ich gar nicht. (*Beifall bei der FPÖ*) Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, der jetzt nicht mehr da ist, hat ja die lustige Aussage getroffen: „Wenn die SPÖ Erster wird, dann gibt es ein LKH Rottenmann als Leitspital!“ Und wenn sie nur Zweiter werden, dann sind sie beleidigt und stimmen mit Ihnen mit, dann gibt es halt ein LKH Stainach? Das ist keine Haltung. Ihnen attestiere ich, Sie haben eine Haltung. Das, was ihr habt, das ist keine Haltung, ihr habt statt einem Rückgrat offenbar wirklich eine Konsistenz der Barbapapas. (*Beifall bei der FPÖ*) Ihr Entschließungsantrag ist natürlich schon einer, wo man sagt: Ein „Nona-Antrag“, das haben wir heute schon einmal erlebt und das werden wir noch mehrfach erleben, dass so etwas auf uns zukommen wird. Sie haben jetzt fünf Jahre nichts gemacht, außer am Gängelband der ÖVP gehangen und jetzt plötzlich wollen Sie die Anträge übernehmen, die die KPÖ gestellt hat, die die FPÖ gestellt hat oder auch die Grünen gestellt haben. Das ist eigentlich mehr oder weniger halblustig. Vor allem vor dem Hintergrund - und das habe ich auch schon mehrfach hier gesagt -, Ihre Vertreter, meine Damen und Herren von der SPÖ, stehen draußen vor den Spitälern, stellen sich hin und sagen: „Ja, wir kämpfen für die Erhaltung!“ Das war jetzt in meinem Fall ... wenn ihr wieder einmal ... das LKH Mürzzuschlag, die 24-Stunden-Ambulanz, die chirurgische: Was ist denn gewesen? Im Landtag ist viermal dagegen gestimmt worden oder andersherum gestimmt worden. Und die SPÖ vor Ort hat ja nicht einmal ihre eigene Resolution gekannt, weil sie die eigenen Fragen als Antwort vom Landesrat Drexler erkannt hat. Also entweder nehmt ihr Gesundheitspolitik gar nicht ernst oder es ist einfach eine wirkliche Rückgratfrage. (*LTabg. Schwarz: „Ach ja, die FPÖ mit Rückgrat! Die Korruptionspartei und Rückgrat!“*) Na ja, mir fällt eh nur ein Satz ein, weil ihr vorher die Mieten angesprochen habt: Bei den 499-Euro-Mieten, da wäre der Kollege Muchitsch wahrscheinlich ein bisschen angefressen, nachdem er ja eine 260-Euro-Wohnung in Wien gehabt hat. Also da sollte man sich ein bisschen zurückhalten. (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ*) Für uns ist es auf jeden Fall wichtig, aus den genannten Gründen eine sehr, sehr ... zur BAWAG fällt mir auch noch etwas ein, aber das passt jetzt nicht zum

Thema. (LTabg. Schwarz: „BAWAG? Bitte, das wollen wir hören!“) Weil aus dem Bereich komme ich, da melde ich mich vielleicht nachher zu einem anderen Tagesordnungspunkt, wo es zwar völlig unpassend ist, auch zu Wort, aber damit ich Ihnen das noch mitgeben kann. (LTabg. Schwarz: „Das wäre ein unwürdiger Abschluss Ihrer unwürdigen Rede!“) Es ist wirklich schade, dass Ihre Zwischenrufe niemand hört, weil Sie sind der Ober-Barbapapa da herinnen.

Ich möchte jetzt nur zum Abschluss sagen, damit wir wieder zur Sache zurückkehren, für uns gibt es nur eines zu sagen in diesem Zusammenhang jetzt auch noch: Wir stehen zur Drei-Spitäler-Lösung im Bezirk Liezen nach wie vor, für uns ist das eine Grundbedingung, genauso, wie wir für eine umfassende Spitalsversorgung in der gesamten Steiermark stehen. Da gibt es keine Schließungen und da gibt es außerhalb von Graz nur eines: Die Leistungen aufrechtzuerhalten und nicht den Menschen die Leistungen wegzunehmen und sie dann dazu zu zwingen, viele weite Wege auf sich zu nehmen.

Ich möchte zum Abschluss noch einen Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet:
Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark bekennt sich zu einer wohnortnahen und flächendeckenden Spitalsversorgung und fordert die Landesregierung daher auf, alle notwendigen strategischen und legislativen Schritte zu setzen, die diesem Ziel dienlich sind, um damit die bestehenden regionalen Spitalstandorte der Steiermark und insbesondere im Bezirk Liezen über das Jahr 2025 hinaus aufrechterhalten zu können.

Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ - 12.09 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hannes Schwarz. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schwarz – SPÖ (12.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertee Mitglied der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die FPÖ zum wiederholten Male den gleichen Entschließungsantrag einbringt, darf ich den Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Etablierung des Schwerpunktkrankenhauses – im Zusammenspiel mit den Standorten Bad Aussee und Schladming – am Standort Rottenmann zu prüfen und als zukunftsfähige Alternative zum geplanten Leitspital Stainach vorzulegen und
2. das Einvernehmen über die künftige Spitalsstruktur im Bezirk Liezen mit der Region herzustellen.

Und zum Kollegen Meißl: Was soll man da noch sagen? Ein steirisches Glück Auf! (*Beifall bei der SPÖ – 12.10 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Barbara Riener. Bitte schön Frau Klubobfrau.

LTAbg. Riener – ÖVP (12.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf vorerst einmal meine Wortmeldung beginnen zu dem Tagesordnungspunkt, um den es eigentlich geht, nämlich mit der Krankenanstaltengesetz-Novelle. Ich darf hier darlegen, dass diese Novelle notwendig war, weil wir einige Anpassungen vornehmen mussten aufgrund der Umstellungen und der Änderungen und der Novellierungen im Bund. Soviel nur zum Kollegen Arnd Meißl. Wenn ich mich recht erinnere, war letztendlich die FPÖ für diesen Bereich zuständig und hier wird dann diese Novelle kritisiert. Ich möchte kurz zitieren: Es geht um Anpassungen bezüglich der Bezeichnungsumstellungen Steiermärkische Gebietskrankenkasse in die Österreichische Gesundheitskasse. Es geht um Anpassungen der Regelungen zu den fachrichtungsbezogenen Organisationsformen an den ÖSG 2017, auch das eine Bundesvorgabe. Es geht um Festlegung von Typen und Betriebsformen von Anstaltsambulatorien. Es geht um die Verpflichtung von psychiatrischen Krankenanstalten und –abteilungen der Psychiatrie für Dokumentation oder zur Dokumentation im Zusammenhang mit dem Unterbringungsgesetz. Wir haben weiters die Zulässigkeit von befristeten Betriebsbewilligungen geregelt. Wir haben die Möglichkeit einer Einführung einer fachärztlichen Rufbereitschaft in den Sonderkrankenanstalten geschaffen, die es bereits woanders gibt - in anderen Krankenanstalten. Wir haben zusätzlich die Zulässigkeit der Eigenwerbung und Beantragung von Drittmittel für Rechtsträger von öffentlichen Krankenanstalten geregelt. Und wir haben die Erweiterung der Möglichkeit zur Durchführung von Hausbesuchen durch Krankenanstalten-Personal geregelt. Soviel zu dieser Novelle.

Ich möchte nun kurz zu den Entschliefern kommen, vor allem zum Entschliefer unseres Regierungspartners SPÖ, ich darf da wiederholen: Wir haben seit 2016 alle Beschlüsse diesbezüglich gemeinsam getroffen. Es waren sämtliche Beschlüsse hier im Landtag, es waren die Beschlüsse in der Landeszielsteuerungskommission, es waren die Beschlüsse in der Gesundheitsplattform. Und ich denke oder hoffe zumindest, dass nach der Wahl bei der SPÖ die Irritationen dann aufhören und wieder gemeinsam mit dem Regierungspartner - nämlich mit uns hoffentlich oder mit wem wir auch immer regieren werden, sage ich jetzt einmal, das steht ja noch offen -, aber wir wollen auf jeden Fall eine verantwortungsbewusste, langfristige Gesundheitspolitik machen. Das ist uns in der ÖVP wichtig und dafür stehen wir auch, und wir machen da kein Einmal-so-und-einmal-so. Und bezüglich der FPÖ mit der Kontrolle, da brauche ich eigentlich nicht mehr viel dazu sagen, weil die Realität bestätigt, dass es eigentlich ganz anders ist, als das Bild, das von Arnd Meißl gezeichnet worden ist. Also ist jeglicher Kommentar überflüssig. Ich bitte um die Annahme dieser Novelle. Dargestellt ist jetzt auch, dass wir keinem der beiden Entschließungsanträge zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP – 12.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3639/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, Einl.Zahl 3639/5, betreffend Zukunftsfähige Alternative zum geplanten Leitspital Stainach ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3639/4, betreffend Setzung aller notwendigen strategischen und legislatischen Schritte zur

Aufrechterhaltung regionaler Spitalstandorte ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 3679/3, betreffend Pflegeplatzangebot transparent darstellen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3679/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kügerl – FPÖ (12.15 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Damen und Herren von der Landesregierung – nein, nur mehr Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage erkundigte sich die FPÖ bei Ihnen, Herr Landesrat Drexler, über den Stand der Dinge im Bereich des heimischen Pflegesystems. Unter anderem auch über die Anzahl der genehmigten Pflegeheimplätze bzw. Pflegeheimbetten, wie viele pflegebedürftige Personen derzeit in den jeweiligen steirischen Bezirken auf einen Pflegeheimplatz warten. Bedauerlicherweise konnten sie, Herr Landesrat, dazu keine Angaben machen. Lediglich: „Es werden im Amt keine Wartelisten geführt, so dass eine Beantwortung unmöglich ist.“ Die gleiche Antwort erhielten wir auf die Frage, wie lange pflegebedürftige Personen in den vergangenen Jahren durchschnittlich auf einen Pflegeheimplatz warten mussten. Diese Auskunft ist wenig zufriedenstellend. Schließlich würde das Führen derartiger Listen eine Evaluierung erleichtern, in welchen Regionen eine potentielle Unterversorgung besteht. Mich hat ein Pflegeheimbetreiber aus Graz-Umgebung einmal angesprochen und erzählt, er hätte Pflegepersonal so aufgestockt, dass es den Vorschriften entspricht, hätte noch freie Kapazitäten, doch es fehle die Genehmigung vom Land. Er müsse betroffene Bewohner aus der Gemeinde, aus der Umgebung leider abweisen und die müssen dann von ihrem gewohnten Umfeld weit weg einen Pflegeplatz suchen. Man darf auch nicht vergessen, dass Pflegefälle meist unerwartet auftreten und in weiterer Folge das Leben aller Betroffenen praktisch von heute auf morgen auf den Kopf gestellt wird. Diesen Menschen muss unabhängig von ihrem Wohnort eine bestmögliche Versorgung zur

Verfügung gestellt werden. Ein großes Problem ist auch der Umstand, dass von einem Pflegefall betroffene Personen oft nicht wissen, welche Pflegeheime in ihrer Umgebung über Aufnahmekapazitäten verfügen oder wo es überhaupt welche gibt. Meist sind aufwendig verschiedene Pflegeheime durchzutelefonieren, um zu recherchieren, wo es noch einen freien Betreuungsplatz gibt. Die Stadt Graz hat dieses Problem erkannt und entwickelt derzeit eine Online-Plattform, die Abhilfe schaffen soll. Auf einer Internetseite soll man künftig nachschauen können, in welchem Grazer Pflegeheim aktuell ein Platz frei ist. Die dazu notwendigen Informationen werden von den Heimen tagesaktuell auf die Plattform gestellt.

Das Land Steiermark sollte sich die Bemühungen der steirischen Landeshauptstadt zum Vorbild nehmen und ein ähnliches Onlineportal für die gesamte Steiermark entwickeln. Eine derartige Internetseite würde auch das Führen von Wartelisten ermöglichen und potentielle regionale Versorgungslücken transparent machen. Und Hand aufs Herz Herr Landesrat: Was heute schon lange für jeden Beherbergungsbetrieb und jede Fluglinie selbstverständlich ist, muss im 21. Jahrhundert auch für die Pflege- und Seniorenwohnheime möglich sein. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.20 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Peter Tschernko. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Tschernko, MSc – ÖVP (12.20 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zu diesem Tagesordnungspunkt kurz melden, denn die Kollegin Kügerl hat ja bereits ausgeführt, worum es der FPÖ in diesem Antrag geht und den Verlauf der Geschichte. Ich kann dazu nur sagen: Natürlich ist es wünschenswert und wir sind ja auf dem Weg, hier so eine Bettenbörse tagesaktuell zu erstellen, zu errichten nach dem Vorbild der Stadt Graz. Aber momentan kann man sich auch noch behelfen in Pilotregionen bzw. ab 2020 in der Steiermark, dass man regional auch unser Case-Management sofort zu Rate zieht und einschalten kann, um hier eine mögliche freie Kapazität auch aufzufüllen. Daher haben wir einen Abänderungsantrag gestellt, ÖVP und SPÖ, im Ausschuss, mit dem Ersuchen an die Landesregierung jetzt heranzutreten, mit den Betreibern - die brauchen wir natürlich im Boot der steirischen Pflegeheime - Kontakt aufzunehmen, um hier eine Lösung des aktuellen Platzangebotes in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege auch zu überprüfen. Und ich bitte um Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP – 12.22 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3679/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 3478/5, betreffend Ausbildungsmodell zur Schließung der Lücke in der Pflegeausbildung zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3478/1.

Zu Wort ist die Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön.

LTAbg. Kügerl - FPÖ (12.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren von der Landesregierung, geschätzte Kollegen und Zuhörer!

Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Pflegekräften ist ungebrochen und wird in den kommenden Jahren weiter steigen. In kaum einem anderen Beschäftigungsfeld besteht eine derart große Nachfrage nach Fachkräften, wie im Bereich der Pflege. Für diesen Umstand ist nicht nur die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft, sondern auch der personelle Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Betreuungsstandards und eine sich abzeichnende Pensionierungswelle verantwortlich. Damit auch in Zukunft eine bedarfsorientierte und flächendeckende Betreuung garantiert ist, muss eine möglichst große Zahl an Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege motiviert werden. Dass sich diese Aufgabe als zunehmend schwierig gestaltet, belegte ein Bericht der Kleinen Zeitung vom 14. Juli. Demnach sind die Bewerberzahlen für die steirischen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen derzeit rückläufig, ja zeitweise sogar regelrecht eingebrochen. Die Landesregierung hat 100.000 Euro für Werbemaßnahmen freigegeben. Doch angesichts des steigenden Bedarfs an qualifizierten Pflegekräften stellt sich die Frage, ob Informationskampagnen zu den derzeit bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten ausreichend sind. Derartige Initiativen sind zweifelsohne zu begrüßen, sie ändern aber wenig am bestimmten Grundproblem. Es ist nach wie vor ein wesentliches Problem, dass die Ausbildung für Pflege- und Betreuungsberufe erst ab dem 17.

Lebensjahr begonnen werden kann. Es besteht somit eine Lücke zwischen dem Ende der Pflichtschulzeit und dem möglichen Einstieg in einen Gesundheits- und Sanitätsberuf. Aufgrund dieser Wartefrist gehen dem Pflegesystem viele am Pflegeberuf interessierte junge Menschen verloren, da sie sich in dieser Zeit entweder schulisch oder beruflich anderweitig orientieren. Wie ich schon im Dezember bei unserem Antrag, einen Lehrberuf im Bereich der Pflege zu installieren, erwähnt habe – und ich bin nach wie vor dafür, auch einen solchen zu schaffen, denn es braucht dringend neue Ausbildungsformen, um diese Lücke zu schließen. Auf Bundesebene sollte auch ein neues Ausbildungs- bzw. Schulmodell etabliert werden. Anzudenken wäre eine fünfjährige berufsbildende höhere Schule, die sich verstärkt dem Kranken- und Pflegebereich widmet. Das Besondere an diesem neuen Schultyp sollte sein, dass am Ende der Ausbildung neben der Matura auch die Prüfung zur Pflegeassistenz absolviert werden kann. Wir fordern es ja in unserem Antrag: Patientenkontakte könnten in den letzten beiden Schuljahren stattfinden. Die Steiermark sollte sich in diesem Zusammenhang als Modellregion für die Etablierung eines derartigen Schulzweiges anbieten. Die Politik muss alles daransetzen, dass sozial engagierte Menschen bereits früh die Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsweg im Pflegebereich einzuschlagen. Dadurch könnte mittel- und langfristig die Anzahl an Pflegekräften gesteigert werden. Und ich freue mich, dass die Regierungsparteien unseren Vorschlag aufgegriffen haben. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.27 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Peter Tschernko. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Tschernko, MSc – ÖVP (12.27 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz auch zu diesem Punkt. Die Kollegin Kügerl hat es angesprochen, dass eben diese Infrastrukturkampagnen nicht ausreichen werden, aber es ist eine Möglichkeit, um Plätze zu werben, dass junge Menschen den Pflegeberuf ergreifen, ja, wie gesagt, eine Möglichkeit. Also dieser Antrag zur Schließung der Lücke in der Pflegeausbildung finde ich ja sehr gut, dass man dann wieder einmal aufzeigt, dass die Pflegeberufe auch den nächsten Landtag und die Regierungen beschäftigen wird. Das ist nicht nur heute eine Momentaufnahme, das wird uns in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich beschäftigen. Und wir werden immer wieder überlegen müssen, oder der kommende Landtag und die Regierungen werden überlegen

müssen, wie man diese Pflegelücken schließen kann. Durch die Novelle vielleicht noch einmal zur Geschichte: 2016 ist das Krankenpflegegesetz ja verändert worden, also die Pflegeberufe sind ja neu definiert worden. Und es gibt jetzt in diesen Pflegeberufen die Neudefinierung der Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz, d.h. die BewerberInnen werden hier für die stationäre, für die mobile Pflege in großer Anzahl benötigt. Der Bedarf ist größer, als sich Leute und junge Menschen melden. Und daher hat man auch hier einen innovativen Weg, eine Möglichkeit gewählt oder ein Modell angedacht, um hier auch diese eine Lücke zu schließen, und zwar mit einer fünfjährigen Ausbildung mit Matura als Pflegefachassistentin oder –assistent, bzw. mit dem Abschluss auch eines Sozialbetreuungsberufes. Der Vorteil wäre – die Kollegin hat das ja schon angeführt –, dass man nach dem achten Schuljahr, also ab dem 14. Lebensjahr schon eintreten kann. Und ab dem 17. Lebensjahr dann sozusagen könnten diese Damen und Herren, wenn sie ihr Praktikum machen, auch schon an den Krankenbetten arbeiten. Das ist ja jetzt das Problem, dass das Gesetz ja auch nicht erlaubt, dass man vor dem 17. Lebensjahr am Krankenbett arbeitet. Ich finde es ja richtig, darum ist es mit einem Lehrberuf ja ganz schwierig, dass man junge Menschen in so einem schwierigen Fach oder Bereich mit 14 oder 15 - noch selber in der Entwicklung - nicht schon ans Krankenbett lässt. Immerhin, dieser Schulversuch, dieses Modell ist sehr gut, ist eine sehr gute Idee und Kooperationen wären ja möglich mit der Caritas, mit dem Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz oder auch unsere Schule für Gesundheit- und Krankenpflege am Wagner-Jauregg-Platz, ebenso auf der Stolzalpe möglich und am Standort der HLW Murau. Diese könnten schon mit dem Schuljahr 2020/2021 beginnen. Also für den zukünftigen Bedarf an Pflegefachassistenten ist es wirklich ein guter Weg, zumal ich mit Matura abschließe und zwei Berufszweige auch noch wählen kann. Und ein Weg, der möglicherweise eine Lücke in unserer Pflegelandschaft oder den Bedarf abdecken kann, aber den tatsächlichen Bedarf, den wir in Zukunft haben, sicherlich nicht wird abdecken können. Ein großartiger Weg, ein guter Weg und ich wünsche, dass alle diesen Weg mittragen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 12.31 Uhr)*

Präsidentin Khom: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gem. § 14 Abs. 1 GeoLT das Rederecht zu und ich freue mich sehr, dass Bundesrat Gottfried Sperl das auch in Anspruch nimmt. Bitte schön, Herr Kollege.

Bundesrat Gottfried Sperl – FPÖ (12.32 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, werte Zuseherinnen und Zuhörer hier und vor dem Livestream!

Sie alle sind in Gemeinden draußen tätig und Sie wissen um den Bedarf in den Senioren- und Pflegeheimen: Eine große Fluktuation an Leuten, immer wieder Neuaufnahmen, Abgänge. Ich habe auch eine Tochter, die noch zur Schule geht und die war im letzten Jahr, jetzt in diesem Jahr, als Ferialpraktikantin in so einem Seniorenheim. Und in einem Gespräch mit ihren Kolleginnen, aber auch mit ihren Freundinnen und Freunden habe ich bemerkt, wie viele junge Menschen eigentlich in den Beruf einsteigen wollen jetzt in diesem Bereich, aber in einem anderen Bereich tätig sind, sprich eine andere Schulausbildung machen. Das ist per se eigentlich nichts Schlechtes auch eine weitere Schulausbildung zu machen, aber es ist trotzdem eine Zeit, die sie gerne in ihrem Fachbereich hin machen könnten, die notwendig wäre und gut ist. Und ich freue mich, dass es hier diese Initiative gibt. Ich bin überzeugt davon, dass auch die zukünftige Bundesregierung die entsprechenden Maßnahmen umsetzen wird. Für mich wäre es eine Freude, wenn diese Modellregion ... besonders schön wäre es für mich, wenn auch im Murtal, sprich im oberen Murtal auf die Stolzalpe so etwas kommen würde, da würde ich mich für den Bezirk Murau hier besonders freuen. Aber ich bin überzeugt davon, dass wir hier auf einem guten Weg sind, dass es eine gute Lösung ist und danke auch schon jetzt für die entsprechende Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 12.34 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3478/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, den Grünen und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 3691/2, betreffend Beste Gesundheitsversorgung – unabhängig vom Wohnort – sicherstellen zum Antrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 3691/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3691/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 3618/5, betreffend Bekenntnis des Landtags zu zukünftigen Landesausstellungen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3618/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Gerhard Kurzmann. Bitte schön, Herr Präsident.

Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann – FPÖ (12.35 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Über das Thema Landesausstellungen ist von dieser Stelle aus in der Vergangenheit schon sehr viel gesagt worden, wir haben uns mehrfach damit auseinandergesetzt und ich möchte mich deshalb auch nur auf einige Anmerkungen beschränken. Für die Freiheitliche Landtagsfraktion waren und sind, meine Damen und Herren, Landesausstellungen unverzichtbar, weil wir den Vergleich mit anderen Bundesländern in allen Bereichen der Kulturpolitik bestehen wollen. In ihrem Regierungsprogramm von 2015 haben sowohl die ÖVP als auch die SPÖ die Wiederbelebung der Landesausstellungen schriftlich festgehalten. Dass der Start dieses Projektes danach auf das Jahr 2021 verschoben wurde, ist zwar bedauerlich, aber besser später als nie. Und dass die Qualität der neuen Landesschau, wie sie genannt wird, die der letzten Regionale übertreffen wird, das ist für den Ruf der Steiermark als Kulturland ebenfalls dringend notwendig. Meine Damen und Herren, vor wenigen Wochen habe ich mir die niederösterreichische Landesausstellung in Wiener Neustadt angesehen. Die „Welt in Bewegung“, wie der Titel gelautet hat, hat nicht nur die Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit unter der Einbeziehung der Persönlichkeiten der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. beeindruckend dargestellt, es wurde auch die Entwicklung der Stadt Wiener Neustadt von der Residenz zur Industriestadt und die Bedeutung der Maria-Theresianischen Militärakademie besonders hervorgehoben. 322.000 Besucher waren das

beachtliche Ergebnis. Dass so etwas auch in Graz möglich sein müsste, steht außer Zweifel, denn auch Graz war die Residenz immerhin für zwei Kaiser, nämlich Friedrich III. und Ferdinand II. Das Budget der nächsten Landesausstellung soll, wie wir den Unterlagen entnommen haben, 8,9 Millionen Euro betragen. Das scheint auf den ersten Blick recht viel, ist es aber dann nicht, wenn man in Rechnung stellt, dass die Sanierung des Heimatsaaltraktes und die Einrichtung einer neuen Dauerausstellung ebenfalls aus diesem Budget bestritten werden soll. Da relativiert sich dann diese Summe. Natürlich ist die Sanierung des Heimatsaaltraktes längst notwendig und da ist die Freiheitliche Partei auch keineswegs dagegen, im Gegenteil, wir sind sehr, sehr dafür. Auch dass dort eine neue Dauerausstellung errichtet wird, ist nur zu begrüßen. Aber ich frage mich, ob der Rest wirklich für einen aufsehenerregenden Neustart dieser Landesausstellung reichen wird. Da bleibt doch die eine oder andere Frage offen, aber vielleicht wird uns der Herr Landesrat heute noch darüber aufklären.

Der Kulturtourismus, meine Damen und Herren, nimmt weltweit zu. Eine Landesschau, die durch hohe Qualität überzeugt, ist auch für die Steiermark eine willkommene Werbung. Und wenn sie dann auch noch hohe Besucherzahlen anlockt, darf sie auch den steirischen Tourismusinteressen nützen, ich sage das ganz bewusst. In diesem Sinne freuen wir uns auf das Projekt Landesschau 2021 und wünschen, dass Graz wieder die heimliche Kulturhauptstadt Österreichs wird und die Steiermark das Kulturland Nummer eins in unserer Republik. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.39 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat!

Wie präsentiert sich die Steiermark? Wer sind wir? Woher kommen wir? Wohin gehen wir, wenn man so möchte? Das sind aus meiner Sicht absolut spannende Fragen, interessante Frage, welche mit dem Projekt Steiermark-Schau als zeitgemäße Weiterentwicklung der damaligen Landesausstellungen, die zum damaligen Zeitpunkt durchaus ihre Richtigkeit hatten und natürlich sinnvoll waren, zu beantworten versucht. Wenn wir uns nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzelnen Teile dieser geplanten Steiermark-Schau ansehen, dann können wir sehr rasch feststellen, dass eben mit diesen Fragen – aus meiner Sicht

zumindest sehr geschickt, sehr gekonnt – die Vergangenheit, die Gegenwart und auch die Zukunft miteinander, wenn man so möchte, verquickt werden. Umgesetzt wird, wie wir wissen, diese Steiermark-Schau ja in vier Teilprojekten, welche im Museum für Geschichte, einem – auch wenn es so kritisiert wird – nomadischen Ausstellungspavillon - ich kann dem im Übrigen sehr viel abgewinnen -, in den neuen Schausammlungen des Volkskundemuseums, sowie auch im Kunsthaus Graz entsprechend aufbereitet werden. Insgesamt ist aus meiner Sicht, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem auch der Ansatz da, dass im Gegensatz zu den früheren Landesausstellungen, die ja im Wesentlichen auf einen kleinen Teil, relativ kleinen Teil, auf eine Region, wenn man so möchte, der Steiermark beschränkt waren, also dieser damalige Ausstellungsort immer im Mittelpunkt gestanden ist, nun eben versucht wird, wenn man so möchte, auch hier die Grenzen im wahrsten Sinne des Wortes zu überschreiten und wo nicht nur eine einzelne Region profitieren soll, sondern im Wesentlichen das gesamte Bundesland. Vielleicht sogar darüber hinaus, denn die Steiermark ist ja auch nicht alleine auf dieser Welt, wie wir wissen. Und wie wir auch alle miteinander sozusagen wissen, steht im Zentrum dieser Steiermark dieser durchaus kontroversiell diskutierte, immer wieder diskutierte Ausstellungspavillon, welcher ja doch insgesamt ein halbes Jahr dann letztendlich unterwegs ist, in mehreren Regionen der Steiermark also Station macht, dort auch die unterschiedlichsten Facetten natürlich der Landesgeschichte erzählt und hier filmisch oder filmisch aufbereitet in Bezug auf die Materialien aus den Sammlungen des Joanneums sozusagen berichtet wird, hier alles dargestellt wird. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sind wir bei einem noch weiteren – aus meiner Sicht zumindest – spannenden Ansatz: Denn einerseits werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums für Geschichte den Pavillon auf dieser Reise durch das Land, wenn man so möchte, ja begleiten, werden hier gleichzeitig aber auch die Kooperation mit der nicht bei allen hier so scheinbar geschätzten freien Szene auch suchen, um hier eben diese Erkenntnisse, dieses Moderne, dieses Neue, dieses Aktuelle, wenn man so möchte, in dieser Kooperation gleich entsprechend miteinfließen zu lassen, das auch, wie man so schön sagt, zeitgemäß rasch nach Graz in die Zentrale sozusagen zurückmeldet und hier natürlich auch in die Programme des Museums für Geschichte und des Volkskundemuseums eben entsprechend auch einfließen. Das Kunsthaus Graz zeigt zugleich ja auch, wie wir wissen, eine Auswahl an Artefakten, die bereits in den Filmen dann auch auftauchen und wo wir mit möglichen zukünftigen Gesellschaftskonzepten uns damit - oder alle eigentlich, nicht nur wir - auseinandersetzen können. Das heißt, wir haben hier mit Hilfe dieses Pavillons den Vorteil, dass die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Joanneums einerseits hier, wenn man so möchte, durch die Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes wandern, Exkursionen durchführen, welche den Blick zurück darstellen und andererseits natürlich auch im Rahmen von Workshops etwas ganz Aktuelles in Bezug auf die regionalen Themen damit aufbereiten, hier auch die entsprechenden Interviews führen, Materialien sammeln und damit sozusagen das Gedächtnis, dieses Gesamtwissen unseres Bundeslandes entsprechend sichern und das auch gleichzeitig in den laufenden Betrieb, in die laufenden Ausstellungen hier in Graz einfließen lassen können, das ganz sicher also integriert wird. Im barrierefrei erschlossenen Volkskundemuseum erfolgt dann, wie wir dem Gesamtkonzept entnehmen können, der Blick in die Gegenwart, was also die Steiermark von heute, wenn man so möchte, ausmacht und die Ausstellung im Volkskundemuseum wird zugleich auch oder zeitgleich auch mit dem ersten Auftritt des Pavillons eröffnet und mit seiner Tour eben laufend, wie ich es vorher schon erwähnt habe, eben ja, entsprechend um alles erweitert. Es geht also parallel dazu das Museum der Geschichte der Frage nach, woher wir damit auch kommen und mit Blick auf diese ausgewählten Momente der Landesgeschichte wie hier eben auch skizziert, wie sich die Steiermark in ihrer Gesamtheit, wenn man so möchte, von den frühen Anfängen bis heute herauf räumlich, sprachlich, sozial und politisch verändert hat. Und Sie können davon ausgehen: Wir werden uns auch weiterhin noch ändern. Basis dieser Erzählungen sind neben den musealen Sammlungen auch historische Landesbeschreibungen. Auch hier nicht ganz unspannend und frühere Statistiken im Mittelpunkt der Erzählungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen damit die Menschen und die Fragen, wie sie ihr Leben zu unterschiedlichen Zeiten, Zeitpunkten also gemeistert und auch gestaltet haben.

Damit sind wir beim Kunsthaus Graz in diesem Gesamtkonzept, wo wiederum ein, wenn man so möchte, utopischer Blick in die Zukunft – allerdings nicht allzu weit in die Zukunft – gewagt wird, nämlich in das Jahr 2050. Und wenn ich so in die Runde schaue, dann werden hoffentlich möglichst viele – aus meiner ganz persönlichen Sicht möglichst alle, wünsche ich jedem und jeder – diesen Zeitpunkt ja noch erleben. Es ist hier also ein Blick, den wir im Jahr 2050 hoffentlich alle gemeinsam erleben und ab diesem Zeitpunkt dann wiederum sozusagen zurückschauen können in die jetzige Zeit, in die jetzigen Jahre, um dann, wenn man so möchte, zukünftig also, wie bei einem Science-Fiction-Film zu überprüfen, ob das, was wir heute nur vermuten, auch wirklich wahr wird. Ja, auf diese Art und Weise verschränken sich also, wenn man so möchte, historische, gegenwärtige und zukünftige Konzeptionen.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir auch noch den Blick auf das Finanzielle werfen, wird ja auch hier nicht wenig Geld in die Hand genommen, so ist es ja nicht. Auch das wirkt sich ja entsprechend volkswirtschaftlich betrachtet auch aus. Die Vorbereitungen liegen bei immerhin beachtlichen 2,69 Millionen Euro und insgesamt stehen der Schau knapp neun Millionen in Summe, dann der eigentlichen Schau sozusagen, ab 2021 zur Verfügung. Und ich kann mich noch auf das Vorherige beziehen: Die Sanierung und die barrierefreie Erschließung des Heimatsaaltraktes ist hier inkludiert, das wird ja durchaus auch positiv gesehen. Und eine neue Dauerausstellung im Volkskundemuseum wird ebenfalls damit sozusagen möglich. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden nachhaltige Maßnahmen gesetzt, die darauf abzielen, die Kulturschaffenden in der Steiermark zu unterstützen und auch sichtbar zu machen, so dass Wegsperrungen oder was einem nicht genehm ist, das ist zumindest nicht meines, wenn das jemand verfolgen möchte oder anstreben sollte. Damit sind wir auch bei einem ganz entscheidenden Punkt aus meiner Sicht: Ich persönlich bin sehr stolz darauf, dass wir nicht die einen gegen die anderen ausspielen, also ich persönlich zumindest nicht, so wie es durchaus auch die FPÖ verlangt hat, dass man nicht mehr sagt: „Die Landesausstellungen auf Kosten der freien Szene“, man nimmt das jemanden weg, schürt ein bisschen einen Neid und gibt dem anderen etwas dazu. Das ist zumindest nicht meines. Ich halte es für sehr positiv, ganz im Gegenteil, die freie Szene hier entsprechend miteinzubinden im Rahmen der Möglichkeiten, um hier dann, wenn man so möchte, auch das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und auch gemeinsame Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt das damit auch die entsprechende Breite der steirischen Kultur im wahrsten Sinne des Wortes dar, bringt diese damit auch zum Ausdruck. Und ich denke, dass die damaligen Landesausstellungen gut und richtig waren, sie gehören aber weiterentwickelt, den Herausforderungen der heutigen Zeit sozusagen angepasst, bei dieser Weiterentwicklung, und sie stehen damit ja auch nicht, wie wir es auch in der Stellungnahme der Landesregierung entnehmen können, im Widerspruch zueinander. Ich denke, es wird eine gute Schau werden, ich wünsche mir das zumindest zum Wohle unserer Steiermark, im Interesse von uns allen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.49 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste Zu Wort gemeldet ist die Kollegin Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (12.50 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste im Publikum!

Wieder einmal ist Kunst und Kultur als Tagesordnungspunkt in unserer Landtagsitzung angekommen und das ist gut so. Diesmal geht es um ein ganz, ganz spezielles Thema, das über die ganze Periode hindurch vorbereitet wurde und heute auch mit einem ganz starken Konzept wieder am Tisch liegt und in die weitere Diskussion geht. Die Steiermark ist außergewöhnlich, wenn es um Kunst und Kultur geht. Wir haben eine Vielfältigkeit in unserer Programmatik, um die uns viele beneiden und wir auch internationalen Ruf erlangt haben. Die Steiermark hat vor allem eine außergewöhnliche Museumslandschaft. Das Museumswesen ist nicht verstaubt, ist nicht altmodisch, sondern hoch im Kurs und innovativ, wie es für unser Land gerecht ist. Sie alle wissen, dass das Universalmuseum Joanneum als Lehrsammlung 1811 von Erzherzog Johann gegründet wurde und heute als wichtiger Partner und Garant für fundierte Wissensvermittlung und auch Kommunikation gilt und zählt zu einem der bedeutendsten Museen in ganz Europa. Diese älteste Museumsinstitution in Österreich ist auch die zweitgrößte neben dem Kunsthistorischen Museum in Wien. Und somit ist die Universalmuseum Joanneum Ges.m.b.H. auch ein Garant dafür, dass die Konzeptierung der Steiermark-Schau auch in diesem Geist basiert. Das Programm zeigt uns genau dieses Ergebnis. Es geht um eine Weiterentwicklung der Landesausstellungen, eine Weiterentwicklung, die keineswegs im Widerspruch zum Stattgefundenen steht. Ganz im Gegenteil: Die Steiermark-Schau 2021 hat eine Aufwertung und Belebung unserer Museen im Blick, ein Öffnen der Häuser und einen starken Austausch von den wertigen Objekten in einem interaktiven Format über das ganze Land, ein ganz großartiges, neues, hochinnovatives Vermittlungsformat. Unter dem Tenor „alles ist jetzt“ – was mir persönlich sehr gefällt – wird das Ineinanderfließen von gestern, heute und morgen möglich und Institutionen wie das Museum für Geschichte mit einer neuen Formatierung in den letzten Jahren, das Volkskundemuseum, das Kunsthaus und eben dieser mobile Ausstellungspavillon ergibt sich eine ganz neue Form, ein ganz neuer Zugang auch der Wissensvermittlung im Bereich von musealen Sammlungen. Der Ausstellungspavillon, der nomadenhaft durch das Land kursieren wird, ist auch ein ganz wichtiges Format, um flexible Zugänge auch im Land zu ermöglichen. Wir hatten dieses Jahr im Kulturhauptstadtformat beispielsweise auch in Plovdiv so ein ähnliches Format, wo ein Pavillon mit filmischen Darstellungen mitten in der Bevölkerung plötzlich Platz findet und die Leute damit auch sehr niederschwellig abholen kann. Der Blick ins Land wird gewährleistet durch Interaktionen wie Geschichtswanderungen und

Exkursionen und die Gegenwart im Volkskundemuseum ist, finde ich, in ihrer nachhaltigen Konzeptierung mit der Sanierung des wunderschönen Heimatsaals unter barrierefreien Zugangsermöglichungen ganz gelungen. Den Blick zurück im Museum für Geschichte, die in unterschiedlichen Formaten vor allem auf den Menschen den Schwerpunkt geben, die Persönlichkeiten, die in unterschiedlichen Zeiten einen Beitrag auch für unser Land geleistet haben, mit unterschiedlichen Voraussetzungen in unserem Land Großes geleistet haben. Und dann das Kunsthaus, unser ganzer Stolz, wo eben die Zukunft in der Konzeption aufgegriffen wird und das transinterdisziplinär und damit hochinnovativ in ihrer Formatik in einer modernen Welt. Mit dem Gesamtbudget – es wurde schon genannt – von fast neun Millionen, also einem Plus von fast vier Millionen im Vergleich zur Vergangenheit, haben wir ein nachhaltiges und innovatives Konzept vorliegen, das, wie ich meine, einerseits die Vielfältigkeit der Kunst in unserem Land gut einbindet, aber auch die starke Tradition mitnimmt und eine Komplexität der Ressourcen auch in Sammlungen des Landes der Bevölkerung stärker in die Aufmerksamkeit bringen wird. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.55 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet ist unser Landesrat Christopher Drexler. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler (12.55 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herzlichen Dank für die Initiative zu dieser heutigen Debatte über die Steiermark-Schau 2021. Ich möchte eigentlich zuerst Herrn Präsidenten Kurzmann zustimmen mit seiner Analyse, dass die früheren Landesausstellungen eine Lücke hinterlassen haben. Ich würde sagen, die früheren Landesausstellungen und die Regionale – das sehen wir möglicherweise schon ein bisschen anders -, beide Formate haben durchaus eine gewisse Berechtigung in der Vergangenheit gehabt und jedenfalls ist außer Streit, dass wir in den letzten Jahren gar nichts in diese Richtung gehabt haben. Insofern ist auch der Bemerkung zuzustimmen, dass wir möglicherweise ein wenig ins Hintertreffen geraten sind, wenn es um den Vergleich mit vergleichbaren Bundesländern geht, also zumindest in diesem Segment. Gerade deswegen war es mir sehr wichtig, ab dem Moment wo ich die Kulturagenden in der Steiermärkischen Landesregierung übernehmen durfte die seinerzeitige Passage aus dem Regierungsprogramm, nämlich in Nachfolge der genannten Projekte, eine, wie es im Regierungsprogramm geheißen

hat, sogenannte „Steiermarkexpo“ zu entwickeln, ab dem ersten Moment diese Entwicklung tatsächlich anzufangen. Das war bei mir allerdings gleich damit verbunden auch jedenfalls zu sagen, dass ich den Titel Steiermarkexpo für nicht besonders geglückt halte und im besten Fall es einen Arbeitstitel im Regierungsprogramm verstanden wissen wollte. Deswegen hat das Projekt nun nach einem erheblichen Nachdenkprozess und vielen Gesprächen den Titel „Steiermark-Schau“ bekommen. Und ich hoffe, dass diese Steiermark-Schau 2021 – wir stellen uns jedenfalls ein biennales Durchführen dieser Steiermark-Schau vor – also ab 2021 tatsächlich die entstandene Lücke schließen kann und möglicherweise auch darüber hinaus einfach Beachtung finden wird, jedenfalls auch über die Grenzen der Steiermark hinaus strahlen soll. Die Vorbereitungen, glaube ich, laufen sehr gut. Wir haben ganz zu Beginn auch entschieden, dass wir entgegen früheren Traditionen nicht gleich wieder irgend eine GmbH gründen müssen für ein neues Projekt, sondern dass ich der Meinung war, dass das Universalmuseum Joanneum GmbH jedenfalls über die Expertise verfügt, ein solches Projekt durchführen zu können und bei dieser ersten Auflage der Steiermark-Schau, hier 2021, auch inhaltlich maßgeblich federführend sozusagen dabei sein wird, und natürlich auch neben dem Pavillon, der mobil ist – also dieser, wie es im Konzept heißt, nomadischen Architektur – abgesehen davon auch die Austragungsorte stellen wird mit dem Kunsthaus, mit dem Museum für Geschichte und letztlich mit dem Volkskundemuseum. Ich glaube, die Steiermark-Schau 2021 wird ein kraftvolles, kulturpolitisches Signal sein und wird ein kraftvolles Signal in die Richtung sein, tatsächlich die Steiermark ins rechte Licht zu rücken und über ihre eigenen Landesgrenzen hinaus strahlen zu lassen.

Zu der nun von Präsident Kurzmann angemerkten Befürchtung, dass die budgetäre Disposition es nicht zulassen würde, dass diese Steiermark-Schau tatsächlich ein so erhebliches Projekt wird, ein so bemerkenswertes Projekt wird, wie er es sich wünscht und wie jedenfalls ich es mir auch wünsche, kann ich vielleicht Folgendes sagen: Wenn ich Ihren Antrag richtig in Erinnerung habe, haben Sie damals ausgeführt, dass ungefähr 5,5 Millionen anzustreben wären. (*LTabg. Dr. Kurzmann: „Deutlich mehr – acht bis neun Millionen!“*) Nein, Sie haben geschrieben 5,5, aber egal, dann halt mehr als 5,5, weil Sie haben ja auf Basis der Zahlen, die jetzt für das aktuelle Doppelbudget 2019/2010 disponiert wurden, das waren, glaube ich, ungefähr zwei Millionen, geschlossen, dass das dann zu wenig sein wird. Tatsächlich ist der jetzige Stand der Konzeption auf zirka diese 8,9 Millionen gehend. Ich halte das für einen sehr nennenswerten Betrag und die Befürchtung, dass sozusagen die Sanierung des Volkskundemuseums den so weit verzehren würde, dass keine gescheite

Ausstellung übrigbleibt, kann ich jedenfalls zerstreuen. Denn für die Sanierung des Volkskundemuseums und die dort anzusiedelnde neue Dauerausstellung, wobei ich Ihnen noch gar nicht genau sagen kann, wie weit die neue Dauerausstellung im Volkskundemuseum nicht auch kommuniziert mit der Steiermark-Schau 2021, also ja durchaus auch die Aufwendungen für die neue Dauerausstellung sozusagen Teil auch der Steiermark-Schau 2021 sein können. Weil, wie wir gehört haben, soll ja dort auch die Position Gegenwart dargestellt werden und ich glaube, dass das durchaus eine Überlappung finden wird. Beides zusammen, Sanierung und Dauerausstellung ist im jetzigen Konzept zirka 2,4 Millionen Euro. Das heißt, wenn ich diese 2,4 Millionen von den 8,9 Millionen abziehe, bleiben uns noch immer netto 6,5 Millionen nach dem jetzigen Konzeptstand. Und ich halte das jedenfalls für einen Betrag, der eine ordentliche, eine leistungsfähige, eine über die Grenzen beachtenswerte Steiermark-Schau 2021 zulässt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Und ich möchte abschließend noch zwei, drei Gedanken, wenn ich schon am Wort bin, insgesamt zum Kulturland Steiermark äußern und ich möchte Ihnen sagen: Selbst, wenn wir vielleicht bei einem Detailthema der Landesausstellungen im Vergleich zu Oberösterreich und Niederösterreich etwas nachzuholen haben, so sind wir doch in anderen Bereichen bemerkenswerte Vorreiter. Und ich glaube, dass das Kulturland Steiermark mit jenen Kunst- und Kulturschaffenden, die entweder aus der Steiermark stammen, in der Steiermark arbeiten oder sonst wie einen Steiermarkbezug entwickelt haben, keinen Vergleich mit irgendeiner anderen österreichischen Region zu scheuen haben. Hätte es eines Beweises dafür bedurft, dann hätten Sie gestern bei den Landeskulturpreisverleihungen dabei sein müssen, im Orpheum diesmal stattgefunden, wo auf so bemerkenswerte Art und Weise dargelegt worden ist, dass wir einerseits erfolgreiche und arrivierte Künstlerinnen und Künstler haben, andererseits aber auch nachdrängende, hungrige – in einem sehr guten Wortsinn „hungrige“, nicht dass mir jetzt gleich wieder Herr Dr. Murgg mit der sozialen Situation der Künstlerinnen und Künstler kommt, sondern inhaltlich hungrigen – Kulturschaffenden und Kunstschaffenden *(LTAvg. Cramer: „Wissensdurst!“)* konfrontiert sind, dass wir wirklich keinen Vergleich zu irgendeinem anderen Bundesland scheuen müssen. Und ich kann sagen, die gestrige Verleihung der Landeskulturpreise, die im Übrigen eine neue Trophäe nun tatsächlich haben, also das ist dann der Preis, den wirklich die Künstlerinnen oder Künstler in die Hand gedrückt bekommen – „MELA“ heißt diese Trophäe, nach Mela Hartwig oder Mela Spira, einer Schauspielerin, Schriftstellerin und auch Malerin, die im Anschluss an die nationalsozialistische Machtergreifung auch Österreich verlassen musste, in Graz-Gösting

gelebt hat, nach London ausgewandert ist und nach dem Krieg nie mehr wirklich nach Österreich zurückgekommen ist, nach dieser Mela Hartwig ist dieser Preis benannt, wirklich eine bemerkenswerte Frau. Ich habe im letzten Jahr auf der Frankfurter Buchmesse beim Droschl-Verlag ihren neu aufgelegten Roman „Inferno“ empfohlen bekommen und den dann auch dort auch gleich geschenkt bekommen, muss ich sagen, und dann auch gelesen, wirklich eine bemerkenswerte Frau, nach der jetzt diese Trophäe benannt ist. Andreas Heller hat den Wettbewerb sozusagen gewonnen, für diese MELA auch tatsächlich diese Skulptur, diese Trophäe zu gestalten. Es ist ein Betonguss geworden, der gestern erstmals verliehen worden ist und war, glaube ich, eine sehr stimmige und runde Angelegenheit, diese Landeskulturpreisverleihung. Ich habe mich gefreut, zumindest zwei Kolleginnen aus dem Landtag begrüßen zu dürfen, Lara Köck und Sandra Krautwaschl. Darf vielleicht bei der nächsten Landeskulturpreisverleihung freundlich einladen, dass auch andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag oder auch aus dem Bundesrat dort dabei sein können, dann können wir das dann auch hier breiter diskutieren.

Abschließend, weil es schon blinkt, darf ich sagen, dass ich mich außerordentlich freue, dass die Bewerbung Bad Ischl - Salzkammergut Europäische Kulturhauptstadt 2024 wird. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, da waren wir wirklich Außenseiter und ich möchte mich insbesondere bei den Verantwortlichen im Steirischen Salzkammergut, allen voran Franz Steinegger, dem Bürgermeister von Grundlsee, dafür bedanken, dass man mit so viel Verve, mit so viel Empathie und mit so viel Engagement in diese bemerkenswerte Bewerbung eingetreten ist, sich beteiligt hat und dann schlussendlich von einer internationalen Jury eben auch den verdienten Zuschlag bekommen hat. Das Land Steiermark wird alles dazu tun, dass Bad Ischl - Salzkammergut 2024 eine große Erfolgsgeschichte wird. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.07 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3618/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 3694/3, betreffend Einsparung von Plastikflaschen durch Hinweise auf trinkbares Leitungswasser in Tourismusbetrieben zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3694/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (13.07 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte KollegInnen, liebe anwesende Landesrätin und Landesrat, werte Zuhörende!

Es geht bei diesem Antrag Einsparung von Plastikflaschen in Tourismusbetrieben um ein Thema, das im Sinne von Klimaschutz und Ressourcenschonung und Bewusstseinsbildung im Ausschuss erfreulicher Weise eine einstimmige Mehrheit gefunden hat. Ich werde es daher sehr kurz halten. Ich glaube und ich denke, wir können sehr viel von Ideen anderer Ländern lernen. In diesem Fall gibt es ein Anliegen, es ist ein Anliegen, das in Italien schon umgesetzt wird, dass in Tourismusbetrieben eben darauf hingewiesen wird, wo Leitungswasser trinkbar ist. Wir haben in Österreich die glückliche Situation, dass das im Normalfall fast überall der Fall ist und damit kann man eine große Menge an Plastikmüll einsparen. Ich möchte auch betonen, dass das ein Anliegen war, das von einer Bürgerin an uns herangetragen worden ist, was mich sehr freut, weil ich dadurch auch zunehmend wahrnehme, dass Bürgerinnen und Bürger wirklich Sorge haben und dieses Thema Ressourcenschonung immer wichtiger wird und das Reduzieren von Verschwendung immer wichtiger wird. In diesem Sinn bin ich sehr froh, dass wir für diesen Antrag eine einstimmige Zustimmung jetzt gefunden haben. Ich möchte mich dafür noch einmal bedanken und hoffe, dass das jetzt auch im Haus so der Fall sein wird. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 13.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Friedrich Reisinger. Bitte schön, Fritz.

LTabg. Reisinger – ÖVP (13.09 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Frau Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen!

Ja, wir werden diesen Antrag unterstützen, nicht, weil es so eine großartige, neuartige, innovative Idee ist, dass man Trinkwasser auch trinken kann, auch nicht, weil wir glauben, dass man dadurch, dass man ein Hinweisschild in einem Hotelzimmer anbringt, vielleicht den

Planeten retten kann, obwohl natürlich ja, jeder Schritt, auch wenn es ein ganz ein kleiner Schritt ist, ein notwendiger und wichtiger Schritt sein kann. Man kann sagen: Die Richtung stimmt. Vielleicht sollte man derartiges auch in anderen Lebensmittelbereichen überlegen, dass man Hinweise anbringt, welche CO₂-Belastung Lebensmitteln, die aus irgendwo von der Welt kommen, verursachen können. Darüber könnte man, glaube ich, durchaus auch nachdenken und vielleicht mehr erreichen. Dass unser Trinkwasser dem Namen auch wirklich gerecht wird, das haben wir aber vor allem einer sehr vorsorglichen und zukunftsweisenden Umweltpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte zu verdanken. Es ist nicht in allen Ländern so, wie du bereits gesagt hast, dass man Trinkwasser trinken kann. Das zeigt, dass es hier eine sehr vorsorgliche Umweltpolitik in der Vergangenheit gegeben hat, dass Grundwasser, der Schutz unseres Grundwassers auch immer eine sehr zentrale Rolle in der Politik gespielt hat. Das beginnt bei einer sehr sorgsamem Bewirtschaftung der Böden durch unsere Bäuerinnen und Bauern, die mit viel Aufwand und sehr hohen Investitionen hier einen wesentlichen Beitrag auch zur Qualität unseres Wassers beitragen. Das sind aber auch die vorausschauenden Investitionen in unseren Gemeinden, was die Wasserversorgung betrifft, aber auch was die Abwasserentsorgung betrifft. Ich erinnere hier an die vielen Diskussionen, die es vor Jahren noch gegeben hat, wie es um den Ausbau der Kanalisation oder der Kläranlagen gegangen ist. Auch hier ist sehr viel erreicht und ist ausschlaggebend, dass wir Wasser in dieser Qualität heute haben. Deshalb, glaube ich, macht es durchaus Sinn, dass wir auch unsere Gäste darauf hinweisen, dass wir in der Steiermark stolz sein können darauf, dass wir gutes Wasser haben, und das ist auch, glaube ich, ein gutes Beispiel dafür, wie die Menschen und wie die Politik in unserem Land mit der Umwelt, mit der Natur hier umgehen. Darauf können wir, glaube ich, stolz sein und deshalb können wir diesem Antrag auch durchaus zustimmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.10 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3694/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Aus meiner Sicht der Dinge haben die Freiheitlichen mitgestimmt, weil der Klubobmann aufgezeigt hat.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3692/2, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes zum Antrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 3692/1.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3681/2, betreffend Landtag Steiermark Landtagsbeschluss Nr. 1187, EZ 644/16 betreffend „Erhöhung der Unterstützung für SeniorInnen-Organisationen“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3681/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wortmeldung, bitte schön, Kollege Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz – SPÖ (13.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Erlauben Sie mir eine kurze Wortmeldung zu der vorliegenden Gesetzesnovelle. Die Seniorenorganisationen sind eine wichtige, notwendige und wenn es sein muss auch lautstarke Interessensvertretung der älteren Generation und in diesem Zusammenhang auch ein wichtiger Partner für die Politik, wenn es um die Interessen dieser doch für uns so wichtigen Generation geht. In diesem Sinne begrüße ich diese heutige Gesetzesnovelle sehr, die wir hier vorliegen haben und diese Anpassung, was den Richtsatz und den Fördersatz auf einen Euro betrifft, um diesen Organisationen die qualitätsvolle und notwendige Arbeit auch weiterhin zu ermöglichen. Ich bedanke mich bei diesen Organisationen für die Zusammenarbeit und bedanke mich bei allen Fraktionen in diesem Haus für die Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.15 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Peter Tschernko. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Tschernko, MSc – ÖVP (13.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Auch ich möchte mich ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt melden. Wie es der Kollege schon gesagt hat, ein sehr wichtiger Partner und eine sehr wichtige Organisation, die Seniorinnen und Senioren in der Steiermark, und es geht um die Novellierung unseres Seniorinnengesetzes und Seniorengesetzes. Der Kollege hat schon angeführt, dass wir am 15.10. den einstimmigen Beschluss gefasst haben, die Regierung aufzufordern, einen Vorschlag für eine Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten, um die Seniorenförderung auf einen Euro zu erhöhen. Das trifft eben Damen und Herren ab dem 60. Lebensjahr, vollendeten 60. Lebensjahr, die in der Steiermark leben. Ja und wie gesagt, der Kollege hat es schon erwähnt, ich möchte es noch einmal erwähnen, vielleicht noch zu den Zahlen: 2018 haben wir für die Senioren oder für die Organisationen 191.000 Euro zur Auszahlung gebracht, 2019 waren es 195.000, für 2020 werden 200.000 vorgesehen und geplant, und wenn wir diesen Fördersatz jetzt auf einen Euro erhöhen, dann sind es 2020 355.000 für die Organisationen, das heißt um 155.000 mehr. Ich weise nur darauf hin: Sie machen im Vorfeld eine sehr wertvolle Arbeit, sie vertreten die Anliegen der Seniorinnen und Senioren, beraten und betreuen sie und ich bitte auch um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, dies ist jetzt meine letzte Rede hier im Landtag und ich kann nur dazu sagen: Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel. Ich habe mich für diesen Wandel entschieden und diese Entscheidung getroffen nach fast 24 Jahren, hier aus dem Landtag auszuscheiden, dem Landtag nicht mehr anzugehören. Ich wurde am 23.01.1996 hier angelobt, die damalige Landeshauptfrau Waltraud Klasnic war auch neu als Landeshauptfrau hier im Landtag und in der Regierung und ich war über diese 24 Jahre sehr, sehr gerne Abgeordneter, war in den verschiedensten Bereichen tätig. Natürlich weil ich auch Bürgermeister war, war mir der ländliche Raum oder die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes immer ein Anliegen, die Gemeinden ein Anliegen, aber wohl die Spezialbereiche oder meine Bereiche waren Soziales und Gesundheit, das war mir immer ein Anliegen, ich war auch von Anbeginn an in den Ausschüssen, insbesondere im Sozialbereich. Und einen Punkt möchte ich hervorheben, ich habe es immer wieder gesagt: Ich bin stolz, ich bin noch

der Einzige, der hier im Landtag ist – na wohl, ich glaube, der Karl Petinger war noch dabei und der Erwin Dirnberger -, aber aus dem Sozialbereich, der dieses BHG mitverhandelt hat aber auch mitbeschlossen hat 2004, wohl eine sehr gute oder für die Steiermark gute Grundlage im Behindertenbereich. Ich bin auch stolz jetzt im Bereich der Gesundheit, dass es durch meinen Antrag - eh mit einem Kollegen aus der SPÖ - dann gelungen ist, auf Bezirksebene oder Regierungsebene, dass wir es erreicht oder geschafft haben, eine Dialysestation mit zehn Betten in Wagna zu erweitern und zu bekommen. Das möchte ich nur sagen, das war auch mir wichtig, das ist mir und uns gelungen, wie auch vieles andere, aber ich möchte heute ganz, ganz besonders allen Danke sagen. Danke einmal den Damen vom Stenografischen Protokoll, ihr habt sehr oft korrigiert – „Ja“ sagt die Kollegin -, vielen, vielen Dank für die Geduld. Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Landtagsdirektion für die Unterstützung. Ich danke vor allem den Klubs und den Regierungsbüros, also den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz, ganz herzlich für die Unterstützung über diese zwei Jahrzehnte. Ich danke ganz herzlich den Präsidentinnen und den Präsidenten im Landtag, ich habe es leider nie zu einem Ordnungsruf geschafft. Heute hätte ich noch die Möglichkeit, aber diese Herausforderung will ich heute nicht annehmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, und ich danke vor allem den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen im Landtag, insbesondere jenen, mit denen ich halt in den Ausschüssen zusammengearbeitet habe, ob das der Klaus Zenz jetzt im Sozialbereich war, die Klubobfrau Klimt-Weithaler oder Sandra Krautwaschl und natürlich unsere Kolleginnen und Kollegen, Klubobfrau Barbara Riener. Alle sollten sich hier angesprochen fühlen, vielen Dank für die Unterstützung, auch für die Wegbegleitung, für interessante und spannende Zeiten und Diskussionen. Und ich wünsche euch alles Gute und ein steirisches Glück auf!

(Allgemeiner Beifall – 13.21 Uhr)

Präsidentin Khom: Lieber Peter, es sollte grundsätzlich nicht Ziel in diesem Haus sein, einen Ordnungsruf zu bekommen. Also kannst du stolz darauf sein, dass du keinen bekommen hast. Der Applaus der Kollegen zeigt, dass du ein guter Kollege warst. Auch ich darf hier, ich denke im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und der Mitarbeiter, dir ein herzliches Danke sagen für deine kameradschaftliche Art des Miteinanders. Wir wünschen dir für deinen zukünftigen Lebensweg alles erdenklich Gute und wenn du dienstags mal Zeit hast, freuen wir uns, wenn du vorbeischaust und uns besuchst.

Als Nächstes zu Wort gemeldet unsere Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (13.21 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete!

Auch ich darf mich ganz kurz zu Wort melden, um zwei Punkte anzusprechen. Punkt eins ist: Auch ich freue mich sehr und möchte mich beim Hohen Landtag, bei den Abgeordneten bedanken, wie unser Klaus Zenz schon gesagt hat. Es ist für die älteren Menschen in diesem Land ein Zeichen der Wertschätzung, dass es diese Erhöhung gibt. Wir machen auch sonst sehr viel, aber ohne die Arbeit der Pensionistenverbände und der Seniorenverbände wäre vieles nicht möglich. So wickeln wir z. B. gemeinsam die Seniorenurlaubsaktion ab und, und, und. Also ich danke Ihnen, es ist ein wichtiges Zeichen an die älteren Menschen in diesem Land, denen wir so viel zu verdanken haben und ein Zeichen der Wertschätzung.

Und das Zweite: Lieber Peter Tschernko, natürlich auch in meinem ganz persönlichen Namen, im Namen meiner Partei und im Namen der Regierung, glaube ich, darf ich ein Riesendanke für die tolle Zusammenarbeit im Sozialarbeit sagen. Es war immer sehr konstruktiv, es war immer sehr positiv mit durchaus kritischen Anmerkungen, gerade wenn es um die Jüngsten, um die Kinder gegangen ist in diesem Land, die dir sehr am Herzen liegen. Also in meinem ganz persönlichen Namen ein Riesendanke für die gute Zusammenarbeit. Danke Peter. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.24 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3692/2 (TOP 10), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3681/2 (TOP 11), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3693/3, betreffend Sozialhilfe-Ausführungsgesetz zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3693/1.

Zu Wort gemeldet ist der Kollege Marco Triller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Triller, BA - FPÖ (13.25 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin!

Ich werde es jetzt ganz kurz machen, wir werden ja dann bei der Dringlichen Anfrage noch Zeit haben diesbezüglich. Es geht im Endeffekt darum, dass wir als Freiheitliche fordern, dass das Sozialhilfegesetz auch in der Steiermark, das Ausführungsgesetz mit 01. Jänner 2020 umgesetzt wird und darf diesbezüglich einen Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis 30. November eine Regierungsvorlage zur Umsetzung des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes auszuarbeiten und diese sodann dem Landtag umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen, damit ein Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes mit 1. Jänner 2020 sichergestellt wird.

Bitte um Annahme. *(Beifall bei der FPÖ - 13.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3693/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3693/4, betreffend Sozialhilfe fristgerecht umsetzen! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 3667/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Umwelthaftungsgesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3667/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3667/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3690/2, betreffend Gesetz, mit dem das Geländefahrzeugegesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3690/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3690/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, Grünen und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 15 bis 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vierzehn Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 223/12, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes zum Selbstständigen Ausschussantrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 223/9.

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 223/11, betreffend Berücksichtigung der Ergebnisse der Baukulturenquete in der ROG-Novelle zum Antrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 223/1.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 277/10, betreffend Regelungen für Einkaufszentren im ROG zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 277/1.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 888/10, betreffend Einrichtung eines Bodenfonds zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 888/1.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 890/9, betreffend Transparenz und Demokratisierung im Raumordnungsbeirat zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 890/1.

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 2043/8, betreffend Krematorien im Landesrecht zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2043/1.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 428/10, betreffend Klimaschutz durch das Raumordnungsgesetz zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 428/1.

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 642/8, betreffend Maßnahmen gegen die Zersiedlung in der ROG-Novelle zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 642/1.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 3308/9, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Baugesetzes zum Selbstständigen Ausschussantrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 3308/6.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 3308/8, betreffend Berücksichtigung der Versiegelung im Baugesetz zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3308/1.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 2887/5, betreffend Keine neuen Heizungen mit fossilen Brennstoffen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2887/1.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 3321/4, betreffend Regelungen zu KFZ-Stellplätzen bei Einkaufszentren zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3321/1.

Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 3554/4, betreffend Verbesserungen beim adaptierbaren Wohnbau im Baugesetz zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3554/1.

Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 3633/4, betreffend Mobilfunkanlagen im Baugesetz zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3633/1.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass abweichende Redezeiten gem. § 57 Abs. 3 GeoLT beschlossen wurden, wonach in dieser Wechselrede jeder Klub eine Hauptrednerin/einen

Hauptredner namhaft machen kann. Dieser/Diesem steht bei einer Wortmeldung eine Redezeit von 20 Minuten zu.

Zu Wort gemeldet ist der Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.30 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat – ein Regierungsmitglied ist ja da, das ist schön -, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Reihen sind ziemlich leer, ich denke aber, (*LTabg. Schweiner: „Das ist, weil bei den Grünen keiner sitzt!“*) es ist ein wichtiges Thema – daran liegt es vielleicht auch, Kollegin Schweiner -, ein wichtiges Thema, das uns sehr lange beschäftigt hat. Und irgendwie fühle ich mich erinnert an das Jahr 2010, das war das Jahr der letzten Novelle in der Raumordnung – Kollege Petinger und andere können sich erinnern -, wo am Beginn auch irgendwie die Hoffnung da war und die große Erwartung: Jetzt könnte sich wirklich etwas Entscheidendes ändern. Ich glaube, man muss vorwegschicken, das möchte ich schon auch einmal sagen, dass die Raumordnung ja ein Bereich ist, wo die Länderkompetenz vorhanden wäre, wo wir etwas tun könnten. Aus dem heraus war natürlich die Hoffnung und die Erwartung groß, dass wir in der Steiermark dieses wichtige Feld nutzen, um wirklich etwas weiterzubringen. Und auch bei uns war durchaus Wohlwollen da in diese Richtung. Wir haben in den letzten fünf Jahren, ich glaube, es waren 16 Anträge im Bereich der Raumordnung eingebracht, vielleicht waren es sogar mehr, die ganz konkret aufgezeigt haben, was zu tun wäre und was wichtig wäre im Land, um etwas weiterzubringen. Leider konnte man diesen in vielen Punkten vonseiten der Regierung nicht nahetreten. Das ist natürlich bedauerlich, weil uns natürlich in den letzten Jahren, aber vor allem Monaten - und jetzt ist es, glaube ich, das, jedes Einzelnen und jeder Einzelnen - ein Thema beschäftigt hat und das war der Klimaschutz in der Steiermark, wo wir natürlich wissen, dass die Raumordnung eine Möglichkeit geben würde, um hier wirklich viel weiterzubringen. Aus unserer Sicht ist es daher enttäuschend, dass wir extrem wenig bis gar nichts weitergebracht haben im Bereich der Raumordnung. Wir hätten natürlich die gesamte Materie der Raumordnung unter einem ganz anderen Aspekt stellen müssen, wie wir das getan haben. Es waren immer nur kleine Reparaturen, es waren kleine Veränderungen, es hat Vorschläge gegeben von allen Oppositionsparteien der FPÖ, der KPÖ und der Grünen immer wieder, die sehr konkret waren, aber am Ende ist halt leider wenig bis gar nichts übriggeblieben. Das ist eigentlich tragisch, wenn man nur an die Zahlen des

Umweltbundesamtes erinnert, was den Flächenfraß und Bodenverbrauch in der Steiermark anlangt, da sieht man, dass die Steiermark eigentlich wirklich im Argen liegt. Wir sind im Bundesländerschnitt bei den Schlusslichtern. Bei uns wird am allermeisten Boden verbraucht, es ist ein rasanter Bodenverbrauch in unserem Bundesland, dem wir seit Jahren eigentlich in keiner Weise wirklich mutig und auch nicht mit einem starken politischen Willen, Herr Landesrat, begegnen. Die Brachflächen – ich habe da eine Zahl von ganz Österreich -, das sind jene Bereiche, die zwar verbaut sind, die schon versiegelt sind, aber nicht genutzt werden, liegen in Österreich allein im Industriebereich bei 13.000 Hektar - man möge sich diese Zahl vor Augen führen -, 50.000 Hektar an verbauten Flächen, die wir nicht nutzen, inklusive der Wohnhäuser und des Gewerbes sind es in Österreich, die hier vorhanden sind. Und allein diese Zahlen zeigen einem schon, dass es höchst an der Zeit wäre, politisch etwas zu tun.

Ich darf auch noch auf die Dekarbonisierung eingehen, das war uns auch ein großes Anliegen. Viele Bundesländer sind hier wesentlich weiter als die Steiermark. Wir haben es nicht geschafft, mit dieser Novelle auszusteigen aus Ölheizungen. Es ist zwar der Neubau angesprochen, aber was bestehende Anlagen anlangt – und die brauchen wir natürlich, wenn wir Dekarbonisierung ernst nehmen -, haben wir eigentlich nichts zusammengebracht. Das ist ein Faktum. Das Gleiche beim Anschluss an Gasheizungen: Es ist nach wie vor möglich in der Steiermark, an das Gasleitungsnetz in Zukunft anzuschließen. Anhand dieser Dinge sieht man ganz einfach, dass wir die wesentlichen Punkte, wo wir wirklich etwas bewegen hätten können beim CO₂-Ausstoß, im Mobilitätsbereich - auf den kann ich dann auch noch kurz eingehen - oder in anderen Bereichen, hat uns letztendlich ganz einfach der Mut gefehlt. Das muss man sagen.

Was hier gelungen ist – und das ist vielleicht auch noch bezeichnend für die ganze Novelle -, es hat ja in den letzten Monaten sogar noch Versuche gegeben, manche Dinge noch viel schlechter zu machen, als sie sind. Wenn ich an die Freilandregelung denke im Gebäudebereich, wo man auf 250 m² Ausbau gehen wollte, das ist wieder zurückgenommen worden, Gott sei Dank, muss ich sagen. Aber andere Dinge, wie die absolut notwendigen Maßnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung, also, dass wir jenes Bauland, was für Bebauung geeignet ist, auch einer Verbauung zuführen, und dass wir eigentlich nicht dauernd der Baulandhortung hier das Wort reden, wurde wieder nicht angegangen. Ich könnte viele Beispiele hier noch nennen, die uns ganz einfach überhaupt nicht gefallen, die aus meiner Sicht überhaupt nicht in die Zukunft gehen, da hat die Steiermark nichts getan. Auch was die

illegalen Bauten anlangt und die nachträgliche Legalisierung, da finden wir diese Novelle absolut rückschrittlich. Aus unserer Sicht ist es ein Abtauschgeschäft, wir haben das ja auch immer wieder dargestellt zwischen landwirtschaftlichen Bauten auf der einen Seite und Einkaufszentren auf der anderen Seite, wo man hergeht und illegale Gebäudeteile nicht konsensgenehmigte Gebäude hier im Nachhinein auf Basis der alten Rechtslage noch einmal zu genehmigen. Das ist aus unserer Sicht schon auch eine große Problematik, z. B. im Stallbereich, wo es um die Geruchsbelastung für die Bevölkerung geht. Weil wir wissen natürlich: Die damalige Rechtslage hat Anrainerinnen und Anrainer kaum geschützt und hat wirklich eigentlich in diesem Sinn in unserer Zeit nichts mehr verloren. Wenn Gebäude illegal errichtet wurden, dann kann es nicht im Nachhinein hier ein Wegsehen geben. Sonst ist ja das das Signal an alle Projektwerberinnen und Projektwerber: Am Ende wird schon wieder alles gut werden, egal ob es rechtmäßig ist oder nicht.

Vielleicht nur kurz auf die Einkaufszentren, Herr Landesrat, eingegangen, weil es dich ja derzeit im Besonderen trifft mit der Einzelstandortverordnung. Auch hier wurde es mit dieser Novelle nicht geschafft, von der wirklichen steirischen Dynamik, dass wir immer noch mehr Verkaufsflächen bekommen auf der grünen Wiese, die natürlich unsere Innenstädte massiv unter Druck bringen, wegzukommen. Hier wurden in dieser gesetzlichen Novelle keine Schranken gezogen. Und vielleicht noch in Richtung der Einzelstandortverordnung, die ja der Raumordnungsbeirat, höre ich, nachdem es einmal verschoben wurde, am Donnerstag jetzt behandeln und beschließen soll, möchte ich auch hier vom Rednerpult aus noch einmal den Appell richten, das in dieser Form nicht zu tun. Es ist aus unserer Sicht klar widerrechtlich. Auch an dich, Karl Petinger, du bist ja in diesem Gremium, ganz maßgeblich auch der dringende Appell, diesen Beschluss nicht zu fassen. Die Landesregierung wird am Ende sagen: „Ja, der Raumordnungsbeirat hat uns empfohlen, wir können diese illegalen Bauten in Seiersberg im Nachhinein über die Einzelstandortverordnung noch irgendeiner Legalität zuführen.“ Und am Ende wird die Regierung quasi damit versuchen, den Vorwurf des Amtsmissbrauchs vom Tisch zu wischen. Der Appell ist aber - und ich glaube, das muss man auch verstehen, wenn man es im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Novelle des Landesstraßenverwaltungsgesetzes sieht -, der Appell ist, dass die Politik solchen Dingen nicht nachgeben darf. Denn, wenn wir hergehen und Teile eines Gebäudes als Straßen bezeichnen, die keine sind – und das sagen uns Gutachter, das sagen uns ExpertInnen, das sagen uns Universitätsprofessoren mit Gutachten -, dann macht es irgendwann keinen Sinn mehr, mit Trickereien, mit Änderungen im Nachhinein, diese illegalen und nicht

genehmigten Bauten irgendwie zu versuchen, noch zu legalisieren. Da wäre es ehrlich zu sagen: „Das geht nicht“, das Gleiche, was wir bei jedem Häuselbauer verlangen, wenn wir ihm sagen, er hat etwas gebaut, was widerrechtlich errichtet wurde, was keinen Konsens hat, da muss er sich auch dem Recht beugen. Es gibt eine Rechtsordnung, es gibt einen Rechtsstaat. Dann herzugehen und zuerst mit einer Landesstraßengesetznovelle zu versuchen zu sagen: „Es sind ja eigentlich Straßen und Wege und keine Bauten“, wenn das dann schiefgeht, herzugehen und die Einzelstandortverordnung herzunehmen, ein Instrument, wo wir genau wissen – darum wäre es ja widerrechtlich -, dass das der Planung im Vorhinein eines Projektes dient, im Nachhinein zu genehmigen, dann zeigt das, glaube ich, sehr klar, dass die steirische Politik hier, was die Qualität anlangt, auch der Rechtsstaatlichkeit und der Behördenentscheidung eigentlich völlig auf dem falschen Weg ist, ja auf dem Holzweg ist.

Es ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass in dieser Novelle viele, viele Vorschläge, die wir gemacht haben, nicht aufgenommen wurden. Es haben hier alle Klubs - auch der von uns -, ich glaube, zwölf Seiten waren es insgesamt an Vorschlägen, die wir noch im Unterausschuss eingebracht haben, sehr konkret auch auf die Paragraphen bezogen, dass dem nicht nachgekommen wurde.

Ich darf vielleicht auch noch kurz zeigen: Wir haben ein Fünf-Säulen-Modell erarbeitet von Grüner Seite, die die wichtigsten Felder der Raumordnung in diese Novelle einkippen hätten sollen, da geht es um den Einkaufszentren-Stopp, es geht um die Neuwidmungen, um diese zu bremsen. Wir haben in der Steiermark einen enormen Überhang an Bauland. Es ist immer wieder so, dass im Sinne einer überhaupt nicht flächensparenden Vorgangsweise, neue Flächen außerhalb der bestehenden Wohngebiete ausgewiesen werden. Kollege Deutschmann hat heute schon einmal die fehlende Verdichtung im städtischen Bereich angesprochen. Es ist ganz einfach unverständlich – denken wir an den Spar-Markt in Gösting, den wir alle kennen, eine Fläche, vorne eine riesige Parkfläche, eingeschobig, oben ein Gewerbebau drüber und kein Wohnbau drauf, das versteht man in Städten wie in Graz nicht mehr. Da geht einfach viel schief und geht an wirklich zukunftsorientierten Entscheidungen und mutigen Entscheidungen der Politik vorbei. Das Brachflächenmanagement schon angesprochen, eine nächste Säule: Wir haben ganz einfach keine Handhabe derzeit, auch gesetzlich nicht, wir haben keinen Baulandfonds, wir haben keine Instrumente, um diesbezüglich die Brachflächen zu nützen. Dabei müsste es – und ich glaube, das ist Konsens – unser aller Ziel sein, diese Flächen, die nicht mehr genutzt werden, natürlich wieder einer Verwendung zuzuführen, bevor wir

hergehen und immer noch stärker in den Grünraum hineingehen, immer noch stärker somit in die Lebensqualität der Menschen hineingehen und wertvolle Flächen verloren gehen.

Im sozialen Wohnbau - weil es der Herr Landeshauptmannstellvertreter heute schon gesagt hat, was denn die SPÖ alles für den Wohnbau tun würde - wurde genau nichts gemacht. Wien hat es ja gezeigt, wie es gehen würde. Die dortige SPÖ hat ganz klar gesagt: „Wenn wir neue Flächen ausweisen, da muss verpflichtend ein gewisser Teil für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stehen.“ Auch das findet sich in unserem Raumordnungsgesetz in keiner Weise. Südtirol hat ja auch gute Modelle gehabt mit quasi Baulandfondsmodellen, wo man sagt, man muss ganz gezielt hier vorgehen. Wenn gewidmetes Gebiet länger keiner Bebauung zugeführt wird, dann muss es auch für den sozialen Wohnbau angeboten werden. Da muss man hier ganz einfach schauen, dass wir den wertvollen Raum auch so nutzen, dass letztendlich mit der Natur verantwortungsvoll umgegangen wird.

Ich könnte jetzt noch viele, viele Punkte hier nennen, es ist ganz einfach schade und ich glaube, wenn man diese Novelle unterm Strich anschaut, dann ist es wahrscheinlich auch ein Bild, dass diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren abgegeben hat. Es hat sich nämlich an Reformen und an fortschrittlichen Dingen so gut wie gar nichts getan. Das mag in den fünf Jahren davor gewesen sein, da hat es mit der Gemeindestrukturreform und anderen Dingen noch große Würfe gegeben, aber, wenn wir uns die letzten fünf Jahre anschauen, hat sich eigentlich in den Feldern, wo die Steiermark auch Kompetenz gehabt hätte im Gesetzgebungsbereich, nicht wirklich etwas nach vorne bewegt. Und wenn es am Ende bei allen Klimaschutzdebatten, die wir in den letzten Wochen geführt haben, bei allen Dingen, wo die Umwelt derart im Fokus gestanden ist, weil vor allem auch junge Menschen auf die Politik zugegangen sind und gesagt haben: „Man muss endlich etwas ändern, das kann nicht immer alles gleich weitergehen und es verändert sich nichts“, dann wäre die steirische Raumordnung und die steirische Bauordnung eine Möglichkeit gewesen, um das alles, was der Landeshauptmannstellvertreter heute hier auch wieder zu Beginn gesagt hat, was nicht alles geschehen würde, wirklich glaubwürdig in manchen Bereichen umzusetzen. Das Problem ist: Es ist nichts geschehen. In der glänzenden Klimaschutzschachtel der Regierung ist nichts Konkretes drinnen. Und die Raumordnung und die Bauordnung zeigt uns heute eindrucksvoll, so wie die letzten fünf Jahre waren, keine Veränderungen, die Botschaft abgesetzt nach außen: Man kann eigentlich nichts tun, das würde immer nur die sozial Schwachen treffen, und dabei vergisst man ganz – und das möchte ich der SPÖ noch ins Stammbuch schreiben -, es werden auch die sozial schwächeren Menschen sein in unserem

Land, die am Ende die größten Probleme bekommen, wenn wir in diesen Zukunftsfeldern nichts weiterbringen. Es sind diejenigen, die irgendwo einen Wohnraum haben, die nicht aufs Land fahren können am Wochenende in die gute Luft hinaus. Es sind diejenigen, die massiv abhängig sind von ihren Wohnorten und wo wir ganz einfach nichts weitergebracht haben. Das ist eigentlich enttäuschend und darum glaube ich, es wird wichtig sein - und wir sind hier ein politisches Gremium, dass vom Wähler und von der Wählerin zusammengesetzt wird -, es wird wichtig sein, ein klares Signal in die Zukunft zu setzen. Und wenn wir ein Signal wollen, dass alles so weitergeht, dass alles so bleibt, wie es ist, dass wir nichts ändern können und keinen Bewegungsspielraum haben, dann würden wir irgendwann ganz sicher gegen die Wand fahren. Darum glaube ich, ist es wichtig zu sehen, dass die Raumordnung ein Zukunftsfeld ist. Meine Hoffnung ist, dass die nächste Landesregierung in der Steiermark das auch erkennt. Wir haben ja in Österreich auch Bundesländer gehabt wie Salzburg und andere, die sehr fortschrittlich waren. (*LTAbg. Dirnberger: „Welche?“*) Südtirol, Salzburg z. B., Kollege Dirnberger, das weißt du, bei den Einkaufszentren, da hat es sehr gute Vorschläge gegeben, Niederösterreich hat die Ölheizung verboten. Siehst du, du hättest mich nicht fragen sollen. Jetzt fallen mir so viele Dinge ein von anderen Bundesländern, die wir nicht haben. (*LTAbg. Dirnberger: „Wir machen es ja auch!“*) Innsbruck im Wohnbereich könnte ich dir auch noch nennen. Das sind ja alles best-practice-Beispiel, wo uns die Wissenschaft sagt, nicht wir Grüne: „Bitte macht das endlich, tut das endlich, damit sich etwas weiterbewegt!“ In Südtirol, wo wir ja vor einiger Zeit auch mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter waren, hat man Raumordnung und Umweltschutz gemeinsam gesehen in einer großen Gesetzgebung. Ich glaube, auch das ist ein sehr fortschrittliches Projekt, das Südtirol hier gezeigt hat. Wir haben uns Lienz angeschaut, wie es aussieht mit der Innenstadtstärkung, keine Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Und es ist ganz einfach unglaublich, dass uns SPÖ und ÖVP in der Steiermark fünf Jahre lang gesagt haben: „Wir können nichts verändern, es gibt kaum Möglichkeiten.“ Es gibt nicht den großen Wurf, sondern es gibt in manchem Bereich sogar noch Rückschritte. Das ist enttäuschend, aber wir hoffen auf die Landtagswahlen, wir hoffen auf Veränderung und dann wird es vielleicht auch in unserem Bundesland besser werden. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 13.45 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Karl Petinger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger - SPÖ (13.46 Uhr): Frau Präsidentin, Her Landesrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Bevor ich direkt auf die Materie eingehe, erlauben Sie mir trotzdem, dass ich ein paar Dankesworte sage, und zwar vor allem den Mitarbeiterinnen der Abteilung 13, der Frau Mag. Teschinegg und der Frau Mag. Konecny, und vom Verfassungsdienst der Frau Mag. Schunter-Angerer und der Frau Dr. Waltraud Bauer-Dorner und dem Herrn Dipl.-Ing. Jansche, die uns wesentlich unterstützt haben in der fachlichen Beratung bei der Entstehung dieser beiden Gesetzesnovellen. Ich möchte mich aber auch beim Städte- und Gemeindebund für die Unterstützung bedanken und bei den Landtagsklubs, jetzt vorrangig natürlich bei meinem Landtagsklub, bei Dr. Nerath für die permanente fachliche Beratung und bei Mag. Russold, der hier auch dementsprechend seinen Beitrag geleistet hat vom Klub der ÖVP. Aber auch bei allen Mitgliedern des Unterausschusses. Ich glaube, es waren trotz allem immer konstruktive Gespräche und auch die Mitarbeiter der Klubs der anderen Fraktionen haben aufgrund der Vielfalt der Materie, der Ideen die eingebracht wurden, durchaus eine Menge an Arbeit gehabt. Wir haben mehr als drei Jahre lang über die verschiedenen Bereiche diskutiert und versucht, gute Lösungen zu finden.

Lambert, natürlich, man kann trefflich darüber diskutieren: Sind diese beiden Novellen weitgehend genug? Sind sie zu wenig weitgehend? Hätten wir mehr machen können? Oder was haben wir gemacht? Das ist einfach so. Der Wunsch – und da bin ich gar nicht böse – der Oppositionsparteien ist immer der, dass die Novellen, egal ob das jetzt Baugesetz oder Raumordnung ist auch in anderen gesetzlichen Materien, zu wenig weit gehen. Das verstehe ich. Ich verstehe aber auch, oder anders gesagt: Ich glaube trotz allem, dass beide Novellen ein Schritt in die richtige Richtung sind und ich werde darauf dann auch noch zu sprechen kommen, und das ist ein wesentlicher Teil. Ich glaube, Raumordnung und Baugesetz sind Materien, die nicht statisch sind, sondern die sich permanent den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen haben und so sehe ich das auch. Ich gehe davon aus und ich bin mir sicher – du hast es ja durchaus als Wunsch hier formuliert -, dass nächste Regierungen, nächste Landtage sich mit weiteren Schritten zu befassen haben. Trotz allem glaube ich, dass wir gute Schritte gemacht haben, aber wie gesagt, da kann man selbstverständlich und soll man auch gerne darüber diskutieren, ob das zu wenig ist, ob man mehr machen hätte können oder vielleicht ist es dem einen oder anderen auch zu viel. Deswegen erlaubt mir, ein paar Auszüge aus diesen beiden Novellen nur anzustreifen. Ich glaube, ich werde nicht tief in die

einzelnen Materien einsteigen, weil darüber haben wir trefflich und sehr lange diskutiert. Vor allem im Baugesetz war es uns wichtig, Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung zu machen. Wir haben die Zweitinstanz in den Gemeinden eigentlich abgeschafft, wir haben hier von drei Verfahrensschritten, die im Baugesetz möglich waren, auf zwei Verfahrensschritte konzentriert, was ganz sicher zur Klarheit der Bürger auch beiträgt, welche Verfahren für welches Verfahren notwendig sind. Wir haben auch beim Klimaschutz einiges getan – deiner Vorstellung nach zu wenig. Du weißt, wir haben die fossilen Brennstoffe – da kommt eh noch ein Antrag, aber der Wille ist da und wir werden das heute auch beschließen -, die fossilen Brennstoffe im Flüssigbereich und im Feststoffbereich zurückgenommen bei Neubauten als ersten Schritt. Wir haben die Bodenversiegelung eigentlich eingeschränkt. Die Gemeinden können jetzt selbst auch zusätzlich bestimmen, auf jedem Bauplatz eine Begrenzung dieser Bodenversiegelung festzulegen. Wir haben auch die Reduktion von Flächenverbrauch bei KFZ-Abstellplätzen bei Handelsbetrieben und Einkaufszentren stark beschränkt, also das geht genau in die Richtung des Flächenfraßes, den wir zurückgenommen haben. Also hier gibt es einen wesentlichen Schritt. Wir haben einen wesentlichen Schritt beim barrierefreien Bauen/Wohnen gemacht, und zwar den anpassbaren Wohnbau von 25 % auf 100 % wieder erhöht, also auch da ist eine gute Maßnahme geglückt. Wir ermöglichen jetzt die elektronische Einbringung von Bauansuchen und haben die Anpassung des Einheitssatzes vorgenommen, welche schon jahrelang eigentlich auf gleichem Niveau geblieben ist, und sollte sicherlich auch zur Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen herangezogen werden, muss herangezogen werden. Den Gemeinden ermöglicht das einen weiteren finanziellen Spielraum. Wir haben in der Raumordnungsnovelle das räumliche Leitbild ausgeweitet, dass das nicht nur im Bauland angewendet werden soll, sondern auch im Freiland und bei Verkehrsflächen. Wir haben im örtlichen Entwicklungskonzept kürzere, vereinfachte Verfahren auf Wunsch der Gemeinden eingeführt. Wir haben Regelungen bei Bebauung/Freilandgestaltung/Höhenentwicklung für die Flächenwidmungspläne möglich gemacht. Wir haben bestimmte Feuerungsanlagen aus Emissionsgründen ausgeschlossen. Wir haben für Einkaufszentren noch einmal ganz klar definiert, dass sämtliche Verkaufsflächen zusammenzurechnen sind, um hier eine Lücke zu schließen, die im Raumordnungsgesetz war. Das war nur ein kleiner Auszug, es gibt dazu noch viele andere Anpassungen, die wir vorgenommen haben. Aber wie gesagt, es hätte mehr sein können, da stehe ich nicht an, das auch zu sagen, aber die Verhandlungen haben ganz einfach jetzt diese Möglichkeiten ergeben und es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es geht um Klimaschutz, es gilt, die

Versiegelung zu beschränken, es gilt, Oberflächen nicht mehr zuzubetonieren. Und bei den Einkaufszentren, die auch in der Novelle 2010 – du hast es ja eh schon angesprochen – sehr beschränkt ist, weiter zu beschränken. Das ist eigentlich genau das, was auch unsere Intentionen sind. Aber ich glaube, das Raumordnungsgesetz im Speziellen wird nicht alle diese Probleme alleine lösen können. Ich bin überzeugt davon, dass es viele weitere Maßnahmen dann eh notwendig macht, um genau die Klimaschutzziele zu erreichen und um die Ziele der Ortskernverdichtung zu erreichen. Das wird nicht das Raumordnungsgesetz alleine schaffen. Es ist ein wichtiger Bestandteil, damit ich nicht falsch verstanden werde, aber man wird finanzielle Anreize schaffen müssen, man wird Steuererleichterungen für Ortskernbebauungen schaffen müssen. Das können nicht wir schaffen, das muss der Bund machen. Aber man muss das attraktiv machen, dass Menschen wieder in den Ortskern hineingehen und das wird nicht nur durchs Raumordnungsgesetz möglich sein, da ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, zu dem ich stehe, das wir brauchen, aber nur dadurch können wir dann in diesen Räumen auch dementsprechende Verkaufsflächen schaffen, dementsprechend es schaffen, dass diese Umbaumaßnahmen, die ja wesentlich kostenintensiver werden, kostengünstiger werden durch steuerliche Maßnahmen und insgesamt die Ortskerne attraktivieren. Da bin ich hundertprozentig davon überzeugt, dass es so ist, aber im Raumordnungsgesetz gibt es ja schon viele Möglichkeiten, und da wird meiner Meinung nach immer sehr vieles ausgeblendet in der Diskussion. Wir haben, und da bin ich fest davon überzeugt, ein gutes Raumordnungsgesetz, das in vielen Bereichen verbessert werden muss, aber, wenn ich allein – und Gerhard Deutschmann wird mir das bestätigen – den Paragraf drei in unserem bestehenden Raumordnungsgesetz hernehme, so haben wir die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes, so wie sie zu vollziehen sind, sind alle diese Dinge bereits drinnen. Wir haben dort den sparsamen Umgang mit Ressourcen, sprich den Flächenverbrauch zu regeln, wir haben mit dem Anschluss der öffentlichen Verkehrsmitteln die Verpflichtung drinnen, wir haben die Möglichkeit drinnen, den Energieverbrauch dementsprechend zu regeln, wir haben die Möglichkeit und die Verpflichtung drinnen, dort, wo es erneuerbare Energieträger gibt, diese einzusetzen, wir haben Klimaschutzziele drinnen, wir haben letztendlich auch im Paragraf vier eine verpflichtende Umweltprüfung drinnen. Also, wir sollten nicht so tun, als wenn unser Raumordnungsgesetz eigentlich nichts davon hergäbe, was unsere gemeinsamen Ziele – und ich sage bewusst „die gemeinsamen Ziele“ – sind. Es gibt vieles, es wird auch vieles und muss auch vieles berücksichtigt werden, weil letztendlich muss jedes örtliche Entwicklungskonzept, jedes regionale Entwicklungskonzept

auch zur Prüfung vorgelegt werden beim Land und müssen auch diese Ziele dort drinnen definiert werden, die sich dann im Endeffekt auf die Flächenwidmungspläne der Gemeinde niederschlagen. Also so gesehen kann man nicht sagen: „Wir haben nichts!“ Ich glaube, wir haben sehr viel und wir sollten auch weiterhin, wie du auch richtig gesagt hast, daran arbeiten, es noch zu verbessern.

Ausweisungen, das ist auch so ein Teil von Flächen für den förderbaren – so heißt es jetzt – Wohnbau: Der § 37 Abs. 2 gibt jeder Gemeinde die Möglichkeit als Anregung genau solche Flächen auszuweisen als Vorbehaltsflächen. Das ist nicht so, dass es das nicht gibt. Wenn ich als Gemeinde daran interessiert bin, den öffentlich-sozialen Wohnbau dementsprechend zu fördern, dann kann ich Bauland in Vorbehaltsflächen bereits jetzt ausweisen und für den förderbaren Wohnbau zur Verfügung stellen. Zu sagen: „Wir haben gar nichts“, das ist zu wenig. Ich bin wieder bei dir: Man kann es verstärken, man kann es verbessern, dagegen spricht ja nichts, so wie in Wien. Aber man darf halt Wien nicht unbedingt immer vergleichen mit der Steiermark, weil in der Steiermark selbstverständlich völlig andere Gegebenheiten vorhanden sind in Gemeinden. Ich werde halt nicht in jeder Gemeinde den öffentlichen Wohnbau ausweisen können in dem Sinn, weil wir die Fördervoraussetzungen dann wieder nicht erfüllen, d.h. öffentlicher Verkehr, Fußläufigkeit und, und, und. Man kann darüber nachdenken und sollte darüber auch nachdenken, was man hier verbessern kann. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir ein gutes Gesetz haben, das natürlich viele Möglichkeiten offen lässt.

Ich bedanke mich auch in der Begutachtungsphase, und wir haben das wirklich versucht, es sind über 30 Stellungnahmen hereingekommen, von Interessensvertretern, vom Gemeinde-Städtebund, von einzelnen Gemeinden und von anderen interessierten Persönlichkeiten. Und du hast es auch schon betont und es war mir auch sehr wichtig, dass wir auch in diesen Gesprächen und Verhandlungen die einzelnen Wünsche der Fraktionen mit hineinnehmen, es ist nicht alles erfüllt worden, ja das wäre ja Weihnachten und Ostern zugleich dann, das gibt es halt nicht wirklich in der Realität. Aber der Versuch und einige Dinge sind geglückt, dass man auch die Wünsche der einzelnen Fraktionen mitaufgenommen hat. Und so denke ich, dass wir eine Novelle geschaffen haben, die in die richtige Richtung zeigt und dass – jetzt wiederhole ich mich schon das zweite oder dritte Mal – natürlich daran weitergearbeitet wird. Baulandmobilisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der – so meine auch ich -, da gibt es jetzt eine gute Grundlage, die aber in der engeren Diskussion gezeigt hat, dass sie in der Praxis noch da und dort Schwierigkeiten hervorrufen kann. Aber ich gehe davon aus und

hoffe wirklich, dass neben der notwendigen Berufskreislösung auch die Baulandmobilisierung in naher Zukunft – und ich sage das bewusst so – eine wesentliche Rolle spielt, weil Baulandmobilisierung ist sicher einer der wichtigsten Teile im Raumordnungsgesetz, um genau Spekulationen auszuweichen und eine dementsprechende vernünftige Verbauung zu gewährleisten. Also, ich bin da – ich darf ja nicht sagen „guter Hoffnung“, weil da sagt vielleicht einer: „Das seid ihr schon lang“ -, ich bin da ziemlich sicher, dass es hier in naher Zukunft zu einer Lösung kommen wird, weil ja die Grundlagen da sind, aber jetzt nur noch praxisorientiert da und dort umgesetzt werden können.

Deswegen bedanke ich mich noch einmal bei wirklich allen Beteiligten im Unterausschuss, weil, wie gesagt, die Zusammenarbeit sehr gut war und ich bin überzeugt davon, dass wir trotz allem eine Novelle haben, die in die Zukunft weist und mit der wir gut leben können. Im Bewusstsein, dass es besser hätte sein können, dass mehr hätte sein können, aber dafür gibt es ja hoffentlich und ziemlich sicher in der nächsten Periode noch Möglichkeit genug. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.59 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (14.00 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Kurz zu meinen Vorrednern: Lambert Schönleitner hat in seinen Ausführungen eigentlich die, sicher richtigen, Kritikpunkte angesprochen, die in dem einen oder anderen Punkt auch ich streifen werde – klarerweise, weil es ja die Hauptschwergewichte in dieser Novelle hätten sein sollen. Zu dir, lieber Karl Petinger: Konstruktive Gespräche haben sicher stattgefunden, das stimmt auch. Alleine die – ich sage einmal - „Schwierigwerdung“ der Abhaltung der Unterausschussabhaltungen hat schon gezeigt, dass man nicht wirklich richtig Interesse hat an dieser neuen Raumordnung. Es ist richtig, dass wir auch aufgefordert worden sind, gewisse Stellungnahmen abzugeben – haben wir auch gemacht, aber das ist alles auf taube Ohren gestoßen. Diese, unsere guten Kritikpunkte oder Anregungen sind in keiner Weise eingeflossen. Und zum Thema „Klimaschutz“, weil wir das heute und immer wieder besprechen, ist natürlich die Raumordnung alleine nicht Garant für eine konstruktive Klimapolitik. Aber die Raumordnung, wie der Name schon sagt, soll unseren Raum ordnen und dazu hätten wir in den letzten Jahren genug Gelegenheit gehabt, dies auch zu tun,

geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Dass – und da bin ich bei dir, lieber Karl Petinger – nicht alles schlecht ist in der Raumordnung, dass unser Raumordnungsgesetz nicht brauchbar ist, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten, wir leben ja auch damit und ich als Anwender weiß ja – nicht täglich, aber zumindest wöchentlich –, wo Probleme liegen und wo eigentlich diese, sagen wir einmal, schwere Vollziehbarkeit des Gesetzes liegt. Auch hier habe ich versucht einige Anregungen zu geben, die sind leider Gottes, wahrscheinlich auch aufgrund der Parteiensituation, nicht anerkannt worden. Aber sei es wie es sei. Ich halte fest, geschätzte Damen und Herren, dass der heutige Tag und der Beschluss dieses Gesetzes im Sinne der Raumordnung ein schlechter ist und ich darf entgegen deiner Meinung, lieber Karl, § 3 jetzt einmal vollinhaltlich zitieren, an dem hätten wir uns eigentlich orientieren sollen. Ich zitiere: „Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches, einer wirtschaftlichen Aufschließung, einer Siedlungsentwicklung von innen nach außen sowie weitgehender Vermeidung gegenseitiger, nachteiliger Beeinträchtigungen zu erfolgen. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.“ So zum § 3 Raumordnungsgesetz.

Wenn man an diesem § 3 festhält und ihn genau studiert und liest, gibt es viele, sage ich einmal, Anregungen unsererseits, die genau in diese Richtung gehen hätten sollen und ich darf an die Baukultur-Enquete erinnern, wo genau diese Rahmenbedingungen als Hard-Facts aufgezählt wurden – eben das Entwickeln von innen nach außen, um die Dezentralisierung, die Zersiedelung zu stoppen. Das wären gute Möglichkeiten in der Strukturreform gewesen, denn hier hat man begonnen Strukturen zu ändern, aber in der Raumordnung, geschätzte Damen und Herren, ist man hier leider stecken geblieben. Stecken geblieben warum? Weil wir heute noch immer – und da bin ich nicht deiner Meinung, dass wir das örtliche Entwicklungskonzept verkürzen, denn das ist ja kein Zeichen. Ein örtliches Entwicklungskonzept, wie der Name schon sagt, ist eine Vision über zehn, 15 Jahre, ob ich da meine Raumplanung aufbauen kann als erster Schritt und Meilenstein für eine Raumordnung. Da hätte man eigentlich schon gemeindeübergreifend und nicht nur örtlich Raum zu ordnen, sondern überörtlich Raum zu ordnen – nicht die REPROs jetzt zu erwähnen, sondern überörtlich meine ich in Regionen zu denken. Wir haben ja in der Steiermark Regionen, die durchwegs unterschiedlich sind. Unser Bundesland hat unterschiedliche Voraussetzungen, hat unterschiedliche Topographien, hat unterschiedliche Wirtschaftsformen und wenn ich hier hergehe und sage, der Zentralraum Graz z. B. mit Voitsberg hat andere Probleme als die Obersteiermark, als die Oststeiermark. Hier könnte man auch im Rahmen der Raumordnung

und Raumplanung durchwegs über die Gemeindegrenzen hinwegdenken – immer ausgeklammert selbstverständlich aus der Landesplanung die REPROs, die sind klar, die will ich hier auch nicht diskutieren. Aber man hat diese Vorschläge hier gehabt und die wurden in Wahrheit nicht gehört oder wollten nicht gehört werden.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben seit 1974, wie wir wissen, eine Raumordnung – oder versuchen seit 1974 den Raum zu ordnen und wir haben es in Wahrheit nur Teilbereichen geschafft, denn zu schnell ist unsere Aufweichung unserer Gesetze vorangeschritten. Wie auch immer, ich will auch hier keine „Christenverfolgung raumordnerischer Prägung“ betreiben, aber es hat sich halt so entwickelt. Es ist der Zug, der fährt, wo man vor allem in der Gesetzgebungsebene ein bisschen reduzieren oder einlenken muss. Den Wind, geschätzte Damen und Herren, kann man nicht beeinflussen, aber die Segelstellung und in diesem Bereich habe ich ein bisschen den Eindruck, wir haben die Segel völlig flattern lassen. Das hat in vielen Bereichen nicht funktioniert in einigen Themen. Schau, es gibt ja Vergleiche. Natürlich kann man jetzt hergehen und sagen: „Wenn man den Vergleich Niederbayern nimmt“ – das kannst du nicht vergleichen „die Topographie der Steiermark ist eine andere“. Ja, stimmt, aber die Bayern haben es verstanden auch in ihrer durchwegs durchwachsenen Struktur eine ordentliche Raumordnung zu machen. Das haben wir leider verabsäumt.

Wir haben also diese markanten Themen, die wir kennen: Zentren stärken – ich komme noch dazu; Entwicklung von innen nach außen – Raumordnungsgrundsatz § 3 Raumordnungsgesetz; Zersiedelung eindämmen, Bodenverbrauch ökonomisch überlegen – findet nicht statt; Städte verdichten, anstatt auszudünnen und sinnlos zu erweitern – ohne vorausgeplante Struktur und Infrastrukturplanung.

Geschätzte Damen und Herren, es gibt ja auch Beispiele, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, muss man auch etwas zurückschauen. Wo kommt die ganze Geschichte her? Wie sind unsere Städte entstanden? Wie sind unsere Gründerzeitstädte entstanden? Warum sind sie jetzt so gebaut, wie sie gebaut sind? Wo haben wir das verlassen? Wenn man in die Literatur schaut – Camillo Sitte, Wiener Architekt 1843 bis 1903, der maßgeblich für den Städtebau verantwortlich war, es gibt da ein schönes Buch, kann ich jedem empfehlen „Der Städtebau“ von Camillo Sitte, wo ganz klar drinnen steht, wie die Entwicklung einer Stadt, eines Ortes, einer Landschaft auszuschauen hat, um sie für den Menschen verträglich zu machen – nämlich von innen, vom Platz, nach außen in entsprechend verdichteter Form, um eben unseren, eines der wichtigsten Dinge, Grund und Boden nicht sinnlos zu verschwenden

und durchwegs mit Struktur und auch Inhalten die Entwicklung dieser Städte, dieser Orte anzugehen. Das hat funktioniert. Die Gründerzeitstädte geben uns recht, dort lebt man gerne, dort fühlt man sich wohl. Warum fühlt man sich so wohl? Weil es für den menschlichen Körper, Organismus die Größe und das Schaubild passt – die Höhe, die Bretze, die Blicke. Ich denke an die Toskana, jeder von uns kennt die toskanischen Städte – das ist der Beginn des Städtebaues. Jetzt weiß ich schon, dass man an vielen Orten das nicht vergleichen kann, weil die Topographie und die Entwicklung eine andere ist, aber wenn man etwas Gutes machen will, muss man sich an dem Besten orientieren und ich kann nicht hergehen und sagen: „Ich habe das sowieso schon, jetzt ist es ohnehin schon egal, jetzt machen wir ein paar Plazebo-Geschichten, so, wie es das Raumordnungsgesetz es darlegt, und dann werden wir schon – da bin ich bei dir, lieber Karl Petinger – in der nächsten Periode, wer immer dann noch da ist, wieder uns mit dem Thema Raumordnung auseinandersetzen. Ich garantiere dir, dass wir wieder nichts zusammenbringen, weil halt gewisse Fraktionen hier grundsätzlich anderer Meinung sind, geschätzte Damen und Herren.

Klar ist, dass die Bunkerstädte, die wir jetzt bauen, die wir in den Randbereichen entwickeln, die Menschen nicht wollen – das kann ich Ihnen jetzt schon in das Stammbuch schreiben. Wer immer aufmerksam durch die Lande fährt im In- und Ausland und sich diese Satellitenstädte anschaut – ich nenne sie „Bunkerstädte, weil sie so ausschauen, dort kann kein geordnetes, friedvolles Leben entstehen, das „build“ niemand – und das ist eine Entwicklung, die wir in der Raumordnung selbstverständlich und nur, geschätzte Damen und Herren, und nur in der Raumordnung zu ordnen haben. Ja, wo denn sonst? Im Sozialhilfegesetz werden wir es nicht machen, aber in der Raumordnung können wir es machen. Also wir brauchen nichts Neues erfinden, geschätzte Damen und Herren, wir bräuchten nur – da komme ich immer wieder zurück auf den § 3 – was wir schon haben evaluieren und dann umsetzen, aber dafür und dazu fehlt Ihnen der Mut.

Ohne zu polemisieren, um sachlich zu bleiben, gibt es Anträge, wir haben viele gestellt und Lambert Schönleitner hat schon erwähnt, dass es für die Anträge auch andere Funktionen gibt. Weiße auch darauf hin, dass das ja ein Thema ist, das jetzt nicht parteipolitisch zu prägen ist. Das ist eine Geschichte, die unser Land und unsere Bevölkerung mitnimmt und da haben wir schon eine Verantwortung als Politiker weit über den Tellerrand hinauszudenken. Von einer Novelle, geschätzte Damen und Herren, kann man hier nicht sprechen. Das will ich gar nicht. Ich sage, das ist ein Dauerspiel horadrischer Prägung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zum Raumordnungsgesetz vielleicht ein paar Punkte, die zusätzlich zu diesem Grundsatz der Raumordnung weiterzuführen sind, die wir auch angesprochen haben. Es ist klar, dass, wenn man von Dezentralisierung spricht, eindeutig ist, die Auffüllungsgebiete gehören ersatzlos gestrichen, geschätzte Damen und Herren. Es war ein einmaliger Zugang, dass man gesagt hat, einmalig bei einer Revision kann ein Auffüllungsgebiete oder Auffüllungsgebiete ausweisen, um diese seinerzeitigen Punktausweisungen, Punktwidmungen zu legalisieren. Das ist ja in Ordnung, aber das muss man dann einmal lassen und ehrlich sagen, wer einmal im Raumordnungsbeirat gesessen ist – und, Karl, du warst selber jetzt fünf Jahre Vorsitzender, ich war es in der vorigen Periode: Bitte, wo hatten wir die massiven Probleme? Bei den Auffüllungsgebieten und immer wieder bei den Auffüllungsgebieten – weil es klar ist, weil die Argumentation, hier ist eine Straße, hier steht ein Laternenpfahl, ich habe da einen Kanal und darf ich bauen, das ist per se keine Raumordnung. Das ist zwar nett, dass es das gibt, ist im Vorfeld schon die Frage: „Warum hat man es gemacht?“, wenn man im Nachhinein sieht, dass das ja eigentlich raumplanerisch nicht geht. Das heißt für mich, es hat keine Strukturpläne gegeben, das ÖIAK war schlecht oder nicht überlegt, die Flächenwidmung überhastet und, ich sage es jetzt provokant, klientelbezogen und dann hat man in der Anpassung übersehen, dass man eigentlich viel zu viel gebaut hat und im Nachhinein diese Flächenwidmungspläne nicht legalisieren, weil es eben nach den Raumplanungsgrundsätzen nicht geht. Da, glaube ich, hätte es Schärfung gebraucht, meine Damen und Herren. Die Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau attraktiver zu gestalten, so war unser Ansatz, auch wenn diese Regelung mit „kann/könnte“ drinnen steht, das muss man klarer definieren, dass wenn wir wollen, dass unsere Ortschaften nicht aussterben, müssen wir schauen, dass die Menschen in den Orten leben können und da geht es eben nur mit Anreizen und aus meiner Sicht mit förderbarem Wohnbau. Da meine ich den Geschoßwohnbau und nicht die Einfamilienhäuser, die in der Stadt stehen, und nur so können wir von innen nach außen mit den jetzigen Bedingungen auch leben – gilt auch für einen Teil der Leerstandsoffensive, wo wir jetzt durch die Strukturreform Möglichkeiten hätten Leerstände zu beleben. Dort und da passiert es auch, das ist erfreulich, aber auch das gehört in die Raumordnung überlegt, dass man diese Dinge innerörtlich auch nach außen entwickelt. Die Nachverdichtung, bestehend aus Siedlungen in zentralen Lagen, ist so ein Thema, geschätzte Damen und Herren. Es gibt in großen Städten große Siedlungen, große Höfe, große Entwicklungsmöglichkeiten, wo ich ohne Zersiedelung, ohne Infrastrukturmaßnahmen, ohne zusätzliche Parkflächen, ohne Versiegelung – durch das Bauen vielleicht Versiegelung, aber

nicht zusätzlich – diese Höfe, diese, ich sage einmal so, Freiräume nutzen kann und dadurch ohne viel Aufwand die Städte verdichten kann, was ja, bitte sehr, vernünftig ist, wenn wir uns die ganzen Entwicklungen anschauen, die Fahrtzeiten. Von den Kosten will ich gar nicht sprechen, auch von der Infrastruktur, von der Beweglichkeit – auch das ist gedachter und gelebter Städtebau. Auch die Bebauungsdichten, geschätzte Damen und Herren, haben wir nicht angesprochen, gehören erhöht. Bebauungsdichten in den Städten müssen wir ganz restriktiv nach oben schrauben. Es hilft nichts, wir können es uns nicht leisten bei der jetzigen Grund- und Bodenpolitik eine Bebauungsdichte mit 0,2 beginnend in den Städten zu überlegen – das ist einfach unsittlich. Wir müssen dort überlegen: Was bedeutet Grund und Boden innerstädtisch? Da muss man einfach mehr Mut haben. Auch die Überarbeitung der Definition der Siedlungsschwerpunkte war so ein Thema, dass man Siedlungsschwerpunkte vielleicht besser belegt. Vielleicht gibt es Möglichkeiten auch dort Siedlungsschwerpunkte auszuweisen, die jetzt vielleicht gar nicht angedacht sind oder dort etwas zu verdichten – auch hier gibt es gute Beispiele die ganzen dezentralen Baugrundaussweisungen viel mehr zu hinterfragen und abzustellen. Auch die Überarbeitung der Regelung betreffend Baulandmobilisierung ist ein Thema, das im Raum schwebt – das ist eine Sache, die ist nicht fertig gedacht. Wir haben hier so viel Potential und Arbeit noch vor uns. Weil, schau, jetzt haben wir eine kleine Novelle, wenn ich das so sagen darf, in Wahrheit geht das jetzt – wissen wir aus der Praxis – ein paar Jahre noch so weiter, mit der Novelle werden wir leben müssen, das werden wir auch praktizieren. Aber es ist halt schwierig, dass man wieder mit den gleichen Problemen kommt und dann in der Umsetzung sagen muss: „Es tut mir leid, aber das Gesetz ist schwer umsetzbar“, und dann meine ich zu sagen, es ist ein schlechtes Gesetz, wenn es schwer umzusetzen ist.

Die Beseitigung von Hemmnissen für die Ortskernentwicklung habe ich schon angesprochen. Die klare Regelung zu verhindern, dass vermehrt Handelsbetriebe an Ortsrandlagen angesiedelt werden, das ist eine Geschichte. Natürlich kann ich jetzt sagen: „Wir haben sie, ja, jetzt haben wir sie.“ Aber auch da muss man überlegen, wie gehe ich das in Zukunft an? Weil es eigentlich nicht gut, wenn man in jede Ortschaft reinfährt und du siehst kein Ortsschild – es ist ohnehin egal, es schauen sowieso alle gleich aus. Du fährst rein und du weißt, irgendwo kommt dann einmal ein Ort und das, geschätzte Damen und Herren, ist verfehlte Raumordnungspolitik aus vielen Jahren. Es hätte nie so weit kommen dürfen. *(Beifall bei der FPÖ)* Die Dorfgebiete, weil wir bei den Baulandkategorisierungen sind, da ist ja ein kleiner Schritt gegangen, dass man sagt, es ist nicht vordringlich Wohnbau, sondern da ist jetzt eine

Zäsur eingezogen worden. Ich würde da jetzt noch viel weitergehen und sagen, wenn ich schon ein Dorfgebiet ausweise, das vorrangig für land- und forstwirtschaftliche Nutzung und für den täglichen Bedarf in diesem Rahmen ist – so steht es auch ganz klar in der Kategorisierung, dann brauche ich nicht nachdenken, ob ich dort einen Wohnbau hinzustellen habe, der wieder mit den anderen, die dort hauptsächlich ihr Dasein fristen, ein Problem habe. Ich bekomme da ja Reibungspunkte zusammen und das muss ja im Raumordnungsgesetz nicht sein, das kann ich dort auch lösen.

Bebauungspläne forcieren, das ist ein Punkt, auf den ich oft plädiere. Es steht im Gesetz, die Gemeinde hat Bebauungspläne zu erlassen. Ich stelle nur fest, in vielen Bereichen findet das nicht statt. Das Nächste ist ein Punkt, den wir auch eingebracht haben, wo ich glaube, dass es sinnvoll ist, dass wir gerade für Bau- und Raumordnungsfragen Kompetenzzentren zu führen hätten, um die Gemeinden zu entlasten. Viele glauben, wir wollen den Gemeinden etwas wegnehmen, nein, das wollen wir nicht. Ich will die Bürgermeister entlasten, um zu sagen, diesen Kompetenzzentren kann ich überörtlich – ich meine das nicht vom Land her, sondern von der Region – überregional Raumplanung machen und diese Entwicklungskonzepte überregional betrachten. Das kann eine Gemeinde alleine nicht. Die Gemeinde bekommt Unterstützung, das passiert in Kompetenzzentren mit Fachleuten, ich glaube, das wäre sinnvoll. Das dort und da natürlich die Bürgermeisterfraktion keine Freude hat, das verstehe ich, aber man muss es so sehen, nicht den Bürgermeistern was wegzunehmen, sondern die Gemeinde zu unterstützen. So meine ich das ehrlich und ich stehe auch dazu. Ich glaube, dass das gescheit ist. In Wahrheit sieht man aus dem Ergebnis, dass die Regierungsparteien in vielen Bereichen, sonst hätte es nicht so lange gedauert, gerade in den Fragen Raumordnung/Raumgesetz sich nicht einig sind und viele Reibungspunkte haben, die im Endeffekt nicht zusammenpassen. Es gibt ja einen Punkt, der mich dann doch gefreut hat, weil beim Auffüllungsgebiet hätten die einen lieber noch eine Zersiedelung gehabt und noch ein bisschen was dazu bauen wollen. Es dürfte sich dann die SPÖ durchgesetzt haben, was ja zumindest im Sinne des Auffüllungsgebietes erfreulich ist, aber alleine der Ansatz ist schon bedenklich, meine Damen und Herren. Das Sie unseren Selbstständigen Antrag aus dem Jahr 2015 mit einem lapidaren Abänderungsantrag im Ausschuss erledigen und vom Tisch wischen, jene Leute, die sich mit diesem Thema beschäftigen, in Wahrheit vor den Kopf stoßen, das finde ich letztklassig und für unsere zusammengestellte Arbeit hier im Landtag beschämend. So kann man nicht miteinander umgehen und so kann man nicht hergehen und sagen, da habe es gute Gespräche gegeben. Das ist alles nur Plazebo. Klar, hat es gute

Gespräche gegeben, aber, wenn ich spreche und nicht höre, dann gibt es auch kein Ergebnis, weil mit tauben Ohren kann ich nicht reden. *(Beifall bei der FPÖ)* Zum Thema Baugesetz, weil meine 20 Minuten sich bald zu Ende neigen. Da gibt es ein paar Dinge, die natürlich schwierig sind und wir in den letzten Jahren viel gesprochen haben, vor allem in Verbindung mit den OEB-Richtlinien, die ja in vielen Bereichen mit den Baurichtlinien nicht ganz grün sind – wenn ich so sagen darf. Das hat nichts mit der Grünen Partei zu tun, sondern grün im Sinne von zusammenkommend. Positiv ist der Instanzenzug, das ist gar keine Frage, das ist einmal ein Schritt in die Richtung, wo man vielleicht auch im Verfahren schneller wird und weniger Probleme hat, da bin ich bei dir, Karl. Schlecht finde ich die Definition „Gebäudefront“, da habe ich versucht eine klare Formulierung zu finden, weil mit dieser Definition, geschätzte Damen und Herren, möchte ich als Architekt keinen Abstandsstreit ausfechten, weil der geht mit Sicherheit in die nächste Instanz. Das ist einfach nicht gut formuliert. Es hat einmal eine alte Formulierung aus dem 68er-Baugesetz gegeben, das war das aufgehende Mauerwerk war Stimmangebend für die Abstandsregel, ja, und das aufgehende Mauerwerk oder eine Säule, die zur Konstruktion gehört, ist abstandsrelevant. Das, was da drinnen steht, ist nicht lebbar, ist völlig daneben. Die Bodenversiegelungsgeschichte ist zwar begonnen worden, da haben wir den Antrag gestellt, dass nicht alle KFZs versiegelt werden, die Böden, ist leider Gottes mit dieser Regelung halbherzig durchgeführt worden. Kritisch sehe ich auch die zum anpassbaren Wohnbau, die 25 %, die wir uns mühevoll erarbeitet haben, nämlich der Kosten wegen, geschätzte Damen und Herren - ach, des Sinnes wegen –, dass wir da wieder einen Schritt zurückgeht oder es nicht anders formulieren kann, halte ich für schlecht. Grosso modo, geschätzte Damen und Herren, lehnen wir diese Gesetzeswerdung ab, aus den von mir jetzt angeführten Gründen. Ich bedaure es, dass es hier zu keiner wirklichen Reform gekommen ist, dass es keinen Schritt gibt, der reformwürdig ist und ich befürchte, dass wir in den nächsten Jahren so „weiterwursteln“ werden und unsere Raumordnung nicht in den Griff bekommen. Das tut mir leid. Sofern ich es kann, werde ich hier weiterarbeiten, ansonsten wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.21 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr LTAbg. Dr. Murgg, bitte schön.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (14.21 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch von unserer Seite einige Worte. Wir werden, sage ich gleich zu Beginn, keine Überraschung, beiden Novellen auch keine Zustimmung geben, aus den verschiedenen Gründen, auf die ich noch eingehen werde. Das Meiste, das ich sage, betrifft die Novelle des Raumordnungsgesetzes, weil dort, glaube ich, die größten Versäumnisse drinnen stecken, weniger vielleicht beim Baugesetz. Ich möchte auch etwas zum Atmosphärischen sagen. Am Anfang, lieber Karl Petinger, ist alles richtig. Du hast diese Sitzungen immer sehr umsichtig etc. geleitet, nur diese ausführlichen Gespräche, ich weiß nicht, wer das gesagt hat, oder gute Gespräche, die hat es sicher gegeben, vor allem zwischen SPÖ und ÖVP (*Heiterkeit bei LTAbg. Klimt-Weithaler*) – ich meine, ihr seid auch in der Regierung, ich verstehe das. Aber eine wirkliche, tiefergehende Diskussion haben wir in den wenigen Unterausschusssitzungen nicht gehabt. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, ich bringe ihn jetzt nicht noch einmal ein, das wäre fad, in der letzten Sitzung, dass man das zurückstellt und dass man unter Einbindung – weil das Klima immer relevanter wird – von Klima-Experten uns vielleicht noch einmal ein oder zwei Jahre Zeit geben und dann wirklich zu einer wirklichen Novelle des Raumordnungsgesetzes kommen.

Dann sage ich vielleicht noch etwas vorneweg, dass es selbstverständlich einige gute Verbesserungen darin gibt. Ich meine, es ist unbestritten und man muss also die Dinge auch beim Namen nennen und soll das nicht abstreiten. Beispielsweise, ich glaube, Kollege Deutschmann hat es jetzt am Schluss gesagt, dass die Gemeinden sozusagen die das Bouvier bekommen, dass sie selber diese Versiegelungsgrenzen festlegen können – uns wäre lieb und recht gewesen, wenn da etwas deutlicher drinnen steht, nämlich nicht eine Kann-Bestimmung, sondern eine Muss-Bestimmung, nicht so wie jetzt, wenn ich also in der Liebenauer Hauptstraße beim Neubau der Eishalle vorbeifahre, wo vorne eine riesige Fläche besteht und alles ist mit Asphalt zu asphaltiert. So etwas darf, glaube ich, heute in Wahrheit nicht mehr passieren. Wir finden auch gut, dass es bezüglich der Bewilligungsfreiheit für die Photovoltaikanlagen einen Fortschritt gibt. Vielleicht ist es nicht der Weisheit letzter Schluss, vielleicht hätte man hier großzügiger sein können, aber immerhin, es ist erweitert worden und es ist gut und richtig. Wir finden es selbstverständlich auch gut, dass bei Neubauten Ölheizungen, fossile, flüssige und feste Brennstoffe nicht mehr eingebaut werden dürfen. Wir haben dazu auch schon einen Antrag eingebracht, dass man auch irgendwie bei den Bestehenden wegkommen muss mit Fördermodellen und ich habe mir das einmal ein bisschen

angeschaut. 150.000 Ölheizungen gibt es zirka in der Steiermark, wenn man jetzt davon ausgeht – das sage ich jetzt auch zu den Grünen, weil sie ja fordern, dass man hier stringenter sein müsste, eigentlich auch bei Bestehenden Verbote aussprechen, jetzt sage ich einmal, ein Drittel hat ein Gehalt wie Sie, Herr Kollege Schönleitner, die können es sich vielleicht – 20.000 was so eine Pelletsheizung kostet – leisten. Dann vielleicht ein anderes Drittel, denen kann man auch sagen: „Im Sinne der Umwelt müsst ihr tätig werden.“ Aber ich sage einmal, ein Drittel würde in große Schwierigkeiten kommen, wenn man denen sagt: „Ihr müsst eure Ölheizung rausreißen und um 20.000 Euro beispielsweise eine Pelletsheizung Hackschnitzelheizung oder et cetera was machen. Wenn man die aber jetzt gar nicht 20.000 Euro fördern, sondern nur mit 5.000 Euro und 50.000 Euro mal 5.000, das sind 250 Millionen Euro – also ich weiß nicht, woher dieses Geld kommen sollte, wenn wir im Land sagen, wir machen da jetzt ein Zwangsregime und wollen aber, dass – ich sage gar nicht, die Ärmsten der Armen – ein kleiner Pensionist, der ein Häusel hat, nicht unter die Räder, der sich das einfach nicht leisten kann. Also das sind auch Dinge, über die wird man nachdenken müssen.

Jetzt komme ich zum Unerfreulichen bei dieser Raumordnungsnovelle. Wesentliche Punkte, die wir und im Übrigen auch die FPÖ und die Grünen gefordert haben, sind nicht berücksichtigt worden und ich fürchte, sie werden bei der nächsten Novelle nicht berücksichtigt werden, weil man einfach in die, ich sage es jetzt einmal sehr klassisch, ... vor allem gegenüber größeren Gewerbebetrieben et cetera, Industrie – wir reden also von diesen Gebieten, worüber wir heute schon gehört haben, wo man in die Städte reinfährt, nicht, wo alles irgendwie gleich aussieht, dass man einfach in die Möglichkeiten einer Kapitalverwertung in Wahrheit nicht eingreifen wird, will. Nämlich in dem Maße, dass das für Gewisse auch bis zu einem gewissen Grad weh tun wird. Ich komme dann noch zu zwei, drei Punkten dazu. Ich Wahrheit haben wir ja bei den Ölheizungen schon Schwierigkeiten, denn wir wissen, wir beschließen ja heute – wir werden einstimmig beschließen, nehme ich an – ein Notifikationsverfahren. Ja, was machen wir, wenn die EU sagt „Die rote Karte“? *(Unverständlicher Zwischenruf seitens der ÖVP)* Ja, dann brauchen wir es nicht. Dann brauchen wir kein Notifikationsverfahren. *(Unruhe unter den Abgeordneten von SPÖ und ÖVP)* Ich sage nur, dort wird es ohnehin durchgehen. Aber es gibt genug Beispiele, wo wir strengere Dinge vorschlagen, wo ich schon vom Verfassungsdienst des Landes Steiermark höre „verfassungswidrig“. Was die EU zu diesen Sachen sagen würde, wage ich mir gar nicht

vorzustellen, weil da ist man sehr schnell bei den vier Grundfreiheiten und dazu gehört natürlich auch die Freiheit usw. – Sie wissen ohnehin, was ich meine.

Aber jetzt noch zu den paar Punkten noch, die mir wichtig sind und ich möchte auch ein bisschen auf das eine oder andere vielleicht eingehen, was die Vorredner gesagt haben. Einmal diese Bebauungsdichte-Verordnung, die gibt es ja, aber wir haben Anträge gestellt, dass es eine engere Definition ist, wann sozusagen ich diese Bebauungsdichteverordnung überschreiten darf und wir wollen auch deutlichere Grenzen – jetzt beispielsweise, dass wir sagen maximal 20 % etc., um wirklich diesen Flächenfraß einzudämmen. Ich bin dann schon auch beim Punkt Flächenfraß und Zersiedelung, da ist in Wahrheit nach wie vor diesem Unheil Tür und Tor geöffnet. Also mit diesen Dingen, die wir jetzt drinnen haben, da bin ich bei Kollege Deutschmann, werden wir in Wahrheit den Flächenfraß und die Zersiedelung nicht so beschränken können, wie wir es uns eigentlich alle vorstellen. Dazu gehört natürlich auch diese unschöne Causa mit den Auffüllungsgebieten. Das gehört in Wahrheit ersatzlos gestrichen. Wir wünschen uns auch eine Parkplatzabgabe für EKZs, dass eben tatsächlich, wenn hier Bodenverbrauch passiert, ordentliches Geld eingenommen werden kann, um beispielsweise den öffentlichen Verkehr auszubauen – ich habe dies schon einmal hier vorgeschlagen und wir haben sogar Anträge gestellt in die umgekehrte Richtung, dass man nämlich einmal darüber nachdenken sollte, ob man denen nicht eine maximale Parkplatzmindestzahl vorschreibt sondern, ob man ihnen vorschreibt, wie viele Parkplätze sie überhaupt machen dürfen. Also nicht, sie müssen so und so viele haben, sondern sie dürfen über eine Mindestzahl nicht hinausgehen, um, wenn ein öffentlicher Verkehr dort existiert – und das muss und soll er ja, die Menschen, die dort einkaufen, zum öffentlichen Verkehr hinzubringen. Denn wenn er dort hinfährt und er wird drei Stunden kreisen müssen, bis einmal ein Parkplatz frei wird, dann wird der eine oder andere sich doch überlegen, ob er nicht mit der Straßenbahn oder mit dem Autobus dort hinfahren wird.

Rückbauverpflichtung für leerstehende Gewerbeimmobilien, ich habe es heute schon gesagt, ist uns damals gesagt worden, ist verfassungswidrig, geht nicht. Ich meine, da mit der Verfassungswidrigkeit, wenn man irgendwas sozusagen verhindern will, ist man – was SPÖ und ÖVP betrifft – immer sehr schnell. Im Übrigen ist diese Rückbauverpflichtung für leerstehende Gewerbeimmobilien bei dieser seinerzeitigen Bau-Enquete, die ich sehr aufmerksam verfolgt habe, eigentlich unter den Expertinnen und Experten – ich will nicht sagen, ja, man kann ruhig sagen – auf offene Ohren gestoßen. Also die haben ohne Weiteres Verständnis gezeigt, dass man mit diesem Unheil, dass da Ruinen dann jahrelang in der

Gegend herumstehen, dass man da eben die Eigentümer verpflichten kann – dass nach einer gewissen Zeit, wenn sie es nicht wiederverwerten können, Nachnutzung oder selbst abtragen, diese auch zu einem Rückbau verpflichten könnte. Generell glaube ich, wir müssen, wenn wir ehrlich sind, darüber nachdenken, wie viel EKZs wir überhaupt noch zulassen wollen. Wir wissen alle, wir haben, glaube ich, die größte Dichte in Mitteleuropa, wenn nicht überhaupt in der gesamten EU und da gehört, glaube ich, eine klarere Sprache gesprochen, als wir sie sprechen. Und ich glaube auch – das ist von dir, lieber Karl, ich habe aufmerksam zugehört, was du gesagt hast, heute angesprochen worden, das ist die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ – es ist möglich, aber wir wünschen uns mehr, dass Gemeinden ab einer gewissen Einwohnerzahl verpflichtet werden diese Kategorie auszuweisen. Auch diese Anträge haben wir gestellt und es ist leider nicht dazu gekommen. Sie sind also von SPÖ und ÖVP abgelehnt worden.

Ich möchte jetzt noch auf eines eingehen, ich war mit Kollegen Deutschmann bei einer Diskussion bei der Kleinen Zeitung über Raumordnung und ich passe immer auf, wo man irgendwas lernen kann und er hat irgendwie – Sie haben es heute nicht gesagt, aber Sie haben da vorgeschlagen, ob man nicht einmal eine gemischte Widmung sozusagen einführen könnte. Ich habe zu Hause darüber nachgedacht und ich glaube, das ist eigentlich ein vernünftiger Vorschlag. Nämlich nicht nebeneinander, sondern dass man sagt, im Parterre oder im Erdgeschoß ist die Widmung „X“ und darüber könnte ohne Weiteres die Widmung „Y“ sein. Das ist, glaube ich, etwas Vernünftiges und wir sollten das vielleicht in einer der nächsten Novellen ernstlich andenken. Nicht ganz bei Ihnen bin ich, vielleicht verstehe ich Sie falsch, auch das haben Sie dort vorgeschlagen und heute wieder, wenn Sie sagen, wenn wir diese Gründerzeitinnenstädte anschaut und die Innenhöfe, könnte man in den Innenhöfen verdichten, um sozusagen – ich weiß nicht genau, wie Sie das gemeint haben, nicht, weil wir sind eigentlich alle stolz, dass wir diese Innenhöfe haben als Naherholungsraum und als Ruheraum. Also ich wäre da vorsichtig. Gut, passt – Sie werden wahrscheinlich bei dieser oder bei der nächsten Gelegenheit das präzisieren.

Und dann sage ich vielleicht noch am Schluss etwas, weil das auch schon angesprochen worden ist und ich sage es auch zu dir, Karl Petinger, das ist dieses Seiersberg. Jetzt ist Kollege Buchmann gegangen, nicht, aber es ist ja nicht deswegen, dass er jetzt eine Stufe niedriger sitzt als er vorher gesessen ist, weil er irgendwie die Zitierordnung nicht richtig eingehalten hat – das mag vielleicht auch der Fall gewesen sein –, sondern weil er hier mehrmals erklärt hat, und ich kenne ihn lange genug und er hat das ernst gemeint, „Beton darf

nicht Gesetz werden“. Das glaube ich auch und deswegen mein dringender Appell, also, wenn man das versucht mit einer Einzelstandort-Verordnung dort zu reparieren, dann wäre das ein wirklicher steirischer Skandal, Denn Sie haben gesagt, Herr Kollege Schönleitner, da gibt es Experten, die alle das sagen, das sind keine Straßen – das sagt mir schon der Hausverstand, ich meine, dass das keine Straße ist. Das ist ja vollkommen absurd. Also das gehört rückgebaut und dann kann man meinetwegen diesem EKZ dort unten in Seiersberg meinetwegen das grüne Licht geben. Aber Sie müssen wenigstens diese Objekte – wo Sie sagen, es sind drei oder wie viele auch immer – voneinander trennen, dann hat das eine richtige Ordnung und alles andere wäre ein Skandal.

Gut, ich habe es gesagt, wir haben den Antrag gestellt, das zurückzustellen. Den stelle ich jetzt nicht noch einmal, aber ich stelle einen anderen Antrag, also passt noch eine Minute auf, ich habe noch Zeit. Ich werde diesen Antrag doch vorlesen. Da ist das wieder zusammengefasst, was wir eigentlich wollen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, mit der die folgenden, in der vorliegenden Novellierung der Bau- und Raumordnung fehlenden, klimarelevanten Maßnahmen implementiert werden, wie

- die Abschaffung der 2010 in Kraft getretenen Möglichkeit der Auffüllung im Freiland in § 33 Abs. 3 Z. 2 ROG,
- die Vorgabe, dass Kfz-Stellplätze nur mehr ohne Bodenversiegelung, d.h. versickerungsfähig, errichtet werden dürfen,
- die Vorschrift, dass Baugenehmigungen für Gewerbehallen, Einkaufszentren und Industrieanlagen nur unter der Auflage erteilt werden dürfen, dass sie am Ende ihrer Nutzungsdauer vom Eigentümer zurückzubauen sind bzw. auf dessen Kosten entfernt werden müssen,
- ein Förderungsprogramm zur Umstellung bestehender Heizungen mit fossilen Brennstoffen, wobei die Förderung mindestens 50 % der Kosten betragen soll,
- die Festlegung von quantitativen Zielwerten für die Bodenerhaltung nach Raumtypen bzw. für die Inanspruchnahme von Flächen,
- die Implementierung eines Leerstands- und Brachflächenmonitorings und
- die Untersagung von Neuwidmungen bei Vorhandensein von Leer- und Brachflächen.

Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.35 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dirnberger, bitte.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (14.36 Uhr): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, werte Damen und Herren, Zuseher und Zuhörer und in den Reihen hinten!

Ja, ein strengeres Gesetz und alles ist geregelt. Wo soll ich anfangen? So viel ist hereingestürmt – verdichten, Innenstädte beleben - d'accord, kein unnötiges Bauland verbrauchen - d'accord, überhaupt keine Frage. Ich beginne aber trotzdem bei einem danke bei allen, die mitgeholfen haben – sei es in den verschiedenen Institutionen, sei es draußen bei den Praktikern, Raumplanern, die Ideen eingebracht haben von den Städten und Gemeinden, von den verschiedenen Interessensvertretungen und danke auch für die gute Zusammenarbeit im Unterausschuss und im Speziellen mit dem SPÖ-Klub und dem Verhandlungsführer Karl Petinger. Wenn ich hernehme, und es ist unbestritten, wir sollten weniger Bauland verbrauchen, verdichten, und eine Maßnahme war, glaube ich, die schon sehr positiv ist, ist die Gemeindestrukturereform, weil seit diesem Zeitpunkt gibt es weniger überörtliche und örtliche Siedlungsschwerpunkte – führt zu Diskussionen draußen, überhaupt keine Frage. Alles, was ich zentralisiere, bedeutet aber auch ländliche Räume aushöhlen, das ist Fakt. Wir haben natürlich unterschiedliche Problemstellungen. Wir haben einen Siedlungsraum vor allem im Speckgürtel Graz, Graz selbst als Großstadt, wir haben Räume draußen dezentral, die kämpfen um jeden Einwohner. Je weniger ich draußen erlaube, desto eher wird er dem Arbeitsplatz natürlich, wenn er schon pendelt, nachziehen, in die Konzentration gehen, draußen wird es mehr Infrastruktur geben müssen, dort wird die Infrastruktur leerer und plötzlich müssen wir eine Schule schließen. Um Gottes Willen. Jetzt sind aber keine Kinder da. (*LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) Ja, freilich, wenn er einen Bauplatz wo dezentral kaufen muss, fährt er gleich der Arbeit etwas weiter nach, weil dann will er gar nicht mehr pendeln. Das ist ein Fakt. Das ist einmal so. Das wird es nicht geben, dass wir alle Wünsche erfüllen können. In Summe, glaube ich, ist das ein erster Schritt. Wir wissen sehr wohl, dass wir da weiterarbeiten müssen, wir wissen sehr wohl, dass wir weitere Maßnahmen setzen müssen. Wir haben die Möglichkeit den Gemeinden gegeben, den Grad der Bodenversiegelung zu regeln. Wir haben ein vereinfachtes Verfahren eingeführt bei Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, wir haben auch z.B. die Möglichkeit geschaffen bei

Kerngebieten die Wohnnutzung auszuschließen, weil das Verdichten, wofür ich sehr bin, bedeutet auch Nutzungskonflikte. Ich erinnere nur an die Novelle, wo wir dann hier beschlossen haben, dass Kinderlärm vom Nachbar zu dulden ist. Weil durch das Verdichten – ich bin sehr dafür, dass in den Innenräumen, in den Siedlungsräumen, im Innenbereich der Gemeinde Kindergärten sind, Schulen, aber die sind plötzlich laut in der Pause und die Nachbarn regen sich alle auf. Bei diesen Konflikten müssen wir nachdenken, wir haben versucht nachzudenken. Ich weiß es, ich habe mitten im Ort einen Kindergarten gebaut. Und was war das Erste? Die umliegenden Nachbarn haben einen Einspruch erhoben. Dann kannst in den Gemeinderat gehen, der beschließt es auch. Dann sind wir damals noch bei der Aufsichtsbehörde gewesen, die hat uns Recht gegeben. Jetzt ist man halt beim Landesverwaltungsgericht. Das sind alles Dinge, wo man schon nachdenken muss. Wir haben auch versucht durch Parkflächenbeschränkung bei den EZ, das, was gerade gefordert wird, eine gewisse Anzahl in Relation zur Verkaufsfläche herzustellen, einzuengen, damit die Innenstadträume eine Chance bekommen. Wir haben auch versucht, natürlich, die Versiegelung runterzuschrauben – auch ein wichtiger Faktor. Und wir haben auch, weil das Klima angesprochen worden ist, bei Photovoltaik- und Solarflächen die Bewilligungsfreiheit sprich dieses Verfahren von 100 m² auf 50 Kwpeak anzuheben, d.h. das sind im Grunde 350 bis 400 m². (*LTabg. Schönleitner: „Aber warum die Grenze, wer wollte die haben? War das der Bürgermeister?“*) Weil wir erhöht haben? Ja, irgendwo muss es ja eine Grenze geben und 400 m², stell dir einmal vor, was für eine Fläche das ist. Bis dorthin ist es meldepflichtig – meldepflichtig heißt bewilligungsfrei. Man sollte sich halt auch mit der Novelle beschäftigen. Wir haben das im Baugesetz von bewilligungsfrei jetzt auf meldepflichtig verändert. Das ist das gleiche Verfahren, aber weil die Bürgerinnen und Bürger der Meinung waren, bewilligungsfrei, ich brauche überhaupt nichts mitteilen. Das ist schon angebracht, dass ich der Gemeinde mitteile: „Ich baue eine Photovoltaik-Anlage auf der Parzelle „X“, dort wird sie errichtet“ und das war es. (*LTabg. Schönleitner: „Hat die Gemeinde gesagt, dass die müssen?“*) Nein, die Gemeinde kann bis dorthin gar nichts sagen – sie muss es akzeptieren. Also eine Mitteilung ist ja wohl notwendig. Und wegen der anderen Bundesländer, die sind zum Teil viel strenger als wir – in viel niedrigerem Bereich, wo man schon anzeigepflichtig ist, wo man schon ein Bauverfahren einleiten muss. Also da sind wir sehr tolerant.

Zum Baugesetz selbst, wir haben die zweite Instanz abgeschafft, das war eine massive Forderung von Wirtschaftsseite, auch von anderen. Ich selbst bin nicht so begeistert, wenn ich ehrlich bin, weil es natürlich nicht schlecht ist, wenn man bei schwierigen Fällen damit den

Gemeinderat beschäftigt und es dauert halt drei Monate länger. Die wirkliche Zeitverzögerung ist, wenn ein solches Verfahren zum Landverwaltungsgericht kommt. Nicht weil die langsam arbeiten, aber man sämtliche Gutachten durchläuft, weil das geprüft werden muss u.dgl. Aber wir haben als Gemeindebund und wenn eine solche massive Forderung da ist, auch von vereinzelt Bürgermeister-Kollegen, eine Umfrage gemacht. Daran haben sich 77 % Gemeinden beteiligt, 59 % waren dafür, dass die Zweite Instanz abgeschafft wird, und 41 % dagegen. Das habe ich ernst genommen und ab dem Zeitpunkt gesagt: „Das ist okay, die Zweite Instanz wird abgeschafft.“ Jetzt, wider Erwarten, haben wieder einige tiefergehend gedacht und möchten zurückrudern. Aber irgendwann ist einmal Schluss und jetzt haben wir uns dazu bekannt.

Unsere ganzen Verfahrensvereinbarungen, wenn ich das so bezeichnen darf, das habe ich schon erwähnt: Bewilligungsfrei ist meldepflichtig. Das Anzeigeverfahren, das vor Jahren als gutes Instrument angedacht war, hat in der Praxis gezeigt, dass es Schwächen hat. Wenn ich nicht punktgenau so baue, wie der Plan ist oder es vielleicht bei der Begutachtung durch den Bausachverständigen zu der einen oder anderen Ungereimtheit kommt, kann ich nichts ändern, muss ich den Plan wieder zurückwerfen, muss wieder ein neuer Plan gezeichnet werden und ich muss wieder alle Unterschriften einholen. Deswegen habe wir jetzt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren eingeführt und das normale Genehmigungsverfahren. Also das sind Ansätze im Versuch die Verwaltung hier zu verbessern, der Praxis anzupassen – also durchaus sehr praktikable Dinge. Viele Dinge im Gesetz sind auch auf Anregung aus der Praxis von der Aufsichtsbehörde, von der Abteilung, da man aus der praktischen Erfahrung über Jahre gesehen hat, dort und da gibt es Handlungsbedarf bei der Begriffsbestimmung, bei diversen Anpassungen u.dgl. Wir haben diese Möglichkeit, was jetzt im Gesetz ist mit 01.01.1985 auf 01.09.1995 angehoben, dass man Bauten, die zur damaligen Gesetzeslage genehmigungsfähig sind, auch nachträglich mit einem Feststellungsverfahren genehmigen kann. Aber nur, die genehmigungsfähig waren – wenn da eine Abstandsverletzung vorliegt, kann ich nichts genehmigen, vollkommen richtig. Auch haben wir eingeführt, wenn jemand einen Bescheid hat, dass er dann gerade bei der Geruchsproblematik zehn Jahre Rechtssicherheit hat und nicht alle zwei, drei Jahre nachbessern muss, weil sonst kommt man vom Investieren nie hinaus und es wird sich nie rechnen. Das Ölheizungsverbot ist schon angesprochen worden, da sind wir d'accord, dass wir diese Ölheizungen weiter verbieten möchten, aber jetzt ein Notifizierungsverfahren bei der EU einleiten.

In Richtung Klima: Wir als Gemeinde bauen gerade ein neues Gemeindeamt und Polizeistation, sehr komprimiert – darum weiß ich auch, was das heißt: verdichten, weil man Parkplätze braucht u.dgl., Bürogebäude, Ärzte usw. und wir haben gesagt: „Okay, Zeitgeist, Gasheizung wäre das Günstigste, als öffentliche Institution kommt es aber überhaupt nicht in Frage, natürlich eine Photovoltaik-Anlage.“ Und jetzt haben wir gesagt Biomasseheizung geht dort nicht, weil es räumlich nicht passt und ein kleines Fernwärmenetz ist auch nicht möglich, machen wir eine Tiefenbohrung mit Erdwärme. Aber Fakt ist, dass die Erstinvestition um 120.000 bis 130.000 Euro teurer ist und sich das erst über Jahre rechnet. Also das muss man schon auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären – wir stehen dazu, wir bekennen uns dazu und ich meine, dass es eine sehr, sehr gute Maßnahme ist.

Baulandmobilisierung: Ja, selbstverständlich, ich bin für das Verdichten. Aber ich brauche eine Lösung, die rechtlich hält und jetzt nachdenken, nicht nachher: Wenn ich mobilisiere um einen Tierhaltungsbetrieb herum und daneben ist ein Nachbar und ich mobilisiere den, rücke ich mit diesen Mobilisierungsmaßnahmen zum Tierhaltungsbetrieb näher und beeinträchtige diesen. So, wie kann ich das ausnehmen? Das gilt genauso für den Gewerbebetrieb – also das gehört gut überlegt. Was mache ich mit diesen Gemeinden, wo zwar der Grundeigentümer verkaufswillig ist, aber mangels Interesse bringt er diese Flächen gar nicht weg. Muss der jetzt ständig quasi eine Strafsteuer bezahlen, weil er Bauland da drinnen hat? Man muss wohl darüber nachdenken können, dass ich das Bauland rausnehme oder in einer anderen Form. Salzburg wird hochgejubelt – sie haben eine Novelle, passt alles. De facto ist es in der praktischen Anwendung genauso schwierig wie bei uns. Jüngst erst ein Artikel – ich habe ihn herausgenommen: „Die Plage mit dem Bauland. Die Lage ist paradox, Bauland gibt es genug, trotzdem sind für Bauprojekte kaum Flächen verfügbar. Viele Salzburger Gemeinden haben damit zu kämpfen, dass Grundbesitzer Bauland horten, anstatt darauf zu bauen“ usw. usf.. So, ein so modernes Mobilisierungsgesetz funktioniert in der Art auch nicht. Weil dort haben sie das Instrument der Rückwidmung, was es bei uns grundsätzlich auch schon gibt. Wir sind mit den Mobilisierungsmaßnahmen in keinster Weise hinter den anderen Bundesländern, wir müssen sie aber noch präzisieren und verschärfen, dass Bewegung hineinkommt und das muss man zu Ende denken, es muss rechtlich halten. Die Baulandverträge, die aufgelegt wurden, sind x-mal abgeändert worden, weil immer wieder Juristen gemeint haben: „Nein, das wird nicht halten, wenn es bekämpft wird“. – also hier gilt es schon sehr tief hineinzugehen und darauf zu achten.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt – die ganze Geruchsproblematik, wissen wir. Wir haben im Raumordnungsgesetz jetzt eine andere Systemberechnung, die vorläufige Richtlinie, die angewandt werden bzw. nicht mehr darf. Im Bauverfahren dann, wenn ein Tierhaltungsbetrieb gebaut wird, wird die Gral-Methode verwendet und hier wollen wir auf einen gleichen Standard kommen, eine gleiche Vorgangsweise, eine gleiche Berechnungsmethode und natürlich auch, dass einheitliche Belastungswerte pro Tier verwendet werden. Hier muss es eine Vorgangsweise geben, dass nicht der eine Gutachter so bewertet und der nächste so, weil da brauchen wir Rechtssicherheit und diese Vorgangsweisen müssen noch genau besprochen werden. Daran wird gearbeitet. Wir haben ein paar Experten dabei, die sich sehr intensiv beschäftigen und das ist meiner Meinung der die Baulandmobilisierung, die Geruchsproblematik, die wir im zweiten Schritt jetzt intensiv weiter behandeln, damit man auch hier zu einer Lösung kommt. In Summe glaube ich – und eines möchte ich auch noch sagen, wenn es um Verdichtung in Innenstädten usw. geht, dann natürlich haben wir Fehler gemacht, dass man es vor den Toren zugelassen hat, aber es war auch ein Fehler, dass Seiersberg entstanden ist. Weil die Dimension für dieses Seiersberg ist natürlich auch zu groß, wissen wir. (*LTA*bg. Schönleitner: „Das stimmt ja nicht, das lassen wir uns nicht vorwerfen.“) Jetzt stehen wir vor dem Konflikt, jetzt steht schon alles, in welche Richtung ... – ich werfe dir ja gar nichts vor. Genauso hat es Konflikte gegeben vor dem Raumordnungsgesetz, ist mehrmals angesprochen worden – ich glaube, Kollege Deutschmann war es –, es sind Fehler gewesen, bevor ein Raumordnungsgesetz gekommen ist. Was war üblich, draußen im ländlichen Bereich? Man hat den weichenden Erben keine bare Münze mitgeben können, also hat er einen Bauplatz bekommen. Wenn er als Erbteil einen Bauplatz bekommen hat, hat er dort gebaut, neben dem Bauernhof oder in der Nähe. So sind ein paar Häuser entstanden und heute gibt es natürlich zum Teil Nutzungskonflikte, ist mir alles bewusst. Das ist halt Faktum und diese Sünden werden wir nicht mehr los. Aber, wie gesagt, in einem zweiten Schritt werden wir über diese Dinge „Baulandmobilisierung und Geruchsthematik u.dgl.“ weiter nachdenken.

Wir können uns über ein paar andere Punkte unterhalten, die heute angesprochen worden sind. In Summe sind, glaube ich, Präzisierung, Verbesserung der Formulierungen im Ablauf der ganzen Verwaltung, wenn man es so bezeichnen darf, sehr gute Ansätze drinnen. Ich darf mich bei allen, die mitgestaltet haben, bedanken – bei den Mitarbeitern der Abteilungen, der Klubs, des Städte- und Gemeindebundes – auch für die Anregungen, sei es jetzt von den Fraktionen oder den Interessensvertretungen.

Ich darf mich ganz besonders bedanken bei jenem Kollegen, für den heute die letzte Landtagssitzung ist, das ist mein Kollege aus der Region, dem Unterausschussvorsitzenden und Ausschussvorsitzenden Karl Petinger. Danke für die konstruktive Zusammenarbeit hier im Landtag in den Bereichen Gemeindeordnung, Baugesetz, Raumordnung, aber auch in der Region. Tolle Geschichte, Gemeinsamkeit, nicht immer der gleichen Meinung, aber immer konstruktiv und auf Augenhöhe. Herzlichen Dank, lieber Karl, alles Gute für die Zukunft und bleibe schön gesund. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck, bitte schön.

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grünen (14.54 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich fange ganz mit Kollege Murgg an. Herr Murgg, ich schätze Sie wirklich sehr, weil Sie ein sehr belesener Mensch sind und viele Redebeiträge sehr wertvoll sind, die Sie in diesem Haus liefern. Aber bei dieser Ölheizungsdebatte wäre es schon gut, wenn Sie die eigenen Entschließungsanträge lesen würden, denn da fordern Sie den Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen. Da fordern Sie, haben Sie uns vorgelesen, in Ihrem Entschließungsantrag „Förderungsprogramm zur Umstellung bestehender Heizungen mit fossilen Brennstoffen“ und dann erklären Sie aber in Ihrem Redebeitrag, worum es quasi eigentlich ohnehin nicht geht – und uns dann vorzuwerfen, dass das alles zu teuer ist. *(Beifall bei den Grünen)* Das ist ganz klar: Was wir fordern, ist eine sozial gestaffelte Heizungsumstellung, dass es für alle machbar ist. Ich weiß nicht, warum Sie uns das immer wieder unterstellen – vielleicht sind auch Sie sich da nicht ganz klar mit Ihrer Russland-Liebe, weil die so einen tollen, fossilen Energiemarkt haben. I don't know – so viel dazu. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP)*

Ich möchte auch noch ganz kurz das aufgreifen, was Kollege Petinger gesagt hat. Karl, du hast gesagt: „Der Wille ist da.“ Aber man sieht es halt nicht. Also wenn das das Zeichen ist, dass der Wille da ist, dann ist das echt ein Trauerspiel und ich habe es ohnehin heute in der Aktuellen Stunde gesagt, wo es darum gegangen ist, dass wir über das leistbare Wohnen diskutieren und was es da für politische Rahmenbedingungen braucht, was für Hebel wir drücken könnten, haben wir darüber gesprochen, dass es diesen Bodenfonds gibt, den du ja

ohnehin als Entschließungsantrag eingebracht hast, wo es darum geht leistbare Baugründe zu mobilisieren, war wir ohnehin schon den Antrag 2016, dann Unterausschuss, verramscht und jetzt selbst den eigenen Entschließungsantrag zum eigenen Gesetz – es ist ein bisserl, wie wenn sich Eltern selbst einen Christkindbrief schreiben. Das kann man sich einfach sparen. Nicht nur das, auch wenn wir darüber reden, wie die Ortskerne sterben, und dass es dafür natürlich vielschichtige Ursachen gibt und Probleme, die das Ganze verstärken. Aber ich erinnere nur an 2010, da war ja z.B. schon die Stellplatzabgabe im Gesetz. Wurde dann wieder herausgestrichen, weil – ja – ich weiß es nicht. Sehr viele Fragezeichen, die sich da wirklich auftun, wenn das der Wille sein soll. Worum es aber eigentlich auch geht und der wesentliche Punkt in diesem Raumordnungsgesetz ist auch da den Hebel zu drücken, der Klimakrise etwas entgegenzusetzen. Das ist wieder nicht geschehen und es war heute in der Kleinen Zeitung ein Riesenaufschrei aus der Solarbranche, aus der Photovoltaik-Szene (*Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*), dass dadurch keine wesentlichen Erleichterungen durchgesetzt werden, keine Erleichterungen in den Genehmigungsverfahren (*LTAbg. Dirnberger: „Stimmt ja nicht, 400 m² sind frei.“*) und kein Abbau der Bürokratie und genau das reicht eben nicht aus, weil die Klimakrise Innovationen braucht, sie braucht Investitionen. Das ist notwendig, wenn man die Klimakrise als Chance begreifen will und wenn man dadurch die Wirtschaft stärken will – das ist ohnehin euer Thema. Und vor allem, man unterwandert damit die eigenen Strategien z.B. das Sonnenstrommanifest, das jetzt die beiden Herren Landesräte, die hinter mir sitzen, unterschrieben haben, und auch die Klima- und Energiestrategie. Wenn das der Wille ist, dann tut mir das wirklich in der Seele weh. Ich hoffe auf Besserung am 25.11. (*Beifall bei den Grünen – 14.58 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Petinger. Bitte.

LTAbg. Petinger – SPÖ (14.58 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich muss jetzt mein Laptop mit herausnehmen und ich fange dort an, bevor die Batterie leer ist und es da finster wird, ganz schnell etwas aus dem bestehenden Raumordnungsgesetz vorzulesen, § 26 Abs. 2: „Für verschiedene untereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes“ – übereinander – „können verschiedene Nutzungen und Baugebiete, soweit es zweckmäßig ist, auf verschiedene zeitlich aufeinander folgende Nutzungen und Baugebiete

für ein und dieselbe Fläche festgelegt werden.“ Das gibt es seit 15 Jahren. Seit 15 Jahren kann ich das machen, dass ich Ebenen im Flächenwidmungsplan festlege, wenn ich verschiedene Nutzungen habe (*LTA*bg. Mag. Pichler-Jessenko: *Unverständlicher Zwischenruf*. – *LTA*bg. Dirnberger: „Was aber oft zu Schwierigkeiten führt.“), was du auf Anregung des Kollegen ... - ich verstehe es manchmal nicht. Denn wir reden über Dinge, die es längst gibt, die Möglichkeit, deswegen habe ich es mit herausgenommen. Man kann es gerne nachlesen, das gibt es, das kann ich machen.

Ganz kurz noch, ich bin Gerald dankbar, dass er auf Paragraph 3 eingegangen ist, darin steht alles und jetzt bin ich sarkastisch. Wo sind die Fachleute, wo sind die Raumplaner, die in den Gemeinden als Fachleute, als Sachverständige tätig sind und dort dementsprechend der Gemeinde vorschlagen, wie ein örtliches Entwicklungskonzept, wie ein Flächenwidmungsplan im Bebauungsplan auszuschauen hat. Es braucht nur gemacht zu werden. Andere Dinge sind zu verbessern, Erwin hat es ganz klar und deutlich gesagt. Aber es gibt so vieles und es wird nicht gemacht. Wo sind sie denn alle, die Fachleute? Wo sind sie, die Fachleute, die das nicht machen und nicht vorschlagen? Es ist alles da, genauso wie eine Ausweisung in verschiedenen Ebenen. Seit zehn oder 15 Jahren gibt es das, dass ich das schon tun kann. Da brauche ich nicht das Gesetz ändern, wenn ich das ohnehin schon drinnen habe. Der Wille ist da, nur ganz kurz, Lara, wir denken halt oft und genau darüber nach, welche Auswirkungen all diese Änderungen in verschiedenen Gebieten und auf verschiedenen Ebenen haben. Das ist manchmal vielleicht zweitaufwendiger, ist in der Umsetzung und in der Praxis aber wichtiger als nur einen Willen zu haben, eine Idee zu haben und nicht zu wissen, wie man es in der Praxis dann wirklich umsetzen kann.

Ich bin in der Replik schon fertig, darf zwei unselbstständige Entschließungsanträge einbringen, und zwar die Erarbeitung eines Bodenfonds – übrigens oftmals auch von uns diskutiert, eine klare Forderung.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die inhaltlichen und finanziellen Grundlagen für einen Bodenfonds im Sinn der Begründung zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte um Zustimmung.

Das Zweite ist dieses Notifikationsverfahren zur Baugesetznovelle betreffend fossile Brennstoffe.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, den in der Begründung enthaltenen Gesetzesentwurf samt Begründung einem Notifikationsverfahren zu unterwerfen und dessen Ergebnisse dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auch hier bitte ich um die dementsprechende Zustimmung.

Da dies auch mein letzter Auftritt ist, werde ich nicht in Sentimentalität verfallen. Ich darf mich auf jeden Fall bedanken bei den Damen, die immer so fleißig auch meine teilweise, wenn ich es dann durchlese, verwirrenden Protokolle mit verfassen und zuschicken. Ich darf mich bei der Landtagsdirektion recht herzlich bedanken, aber auch bei den Abteilungen, die uns immer zur Verfügung gestanden sind, wenn wir Wünschen oder Vorschlägen gekommen sind. Im Besonderen natürlich bei unserem Klub, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SPÖ-Landtagsklubs, die permanent, wenn sie gebraucht wurden, da waren und uns unterstützt haben, bei allen Fraktionen im Haus für die oft kritischen aber immer konstruktiven Wortmeldungen und auch – Erwin, das darf ich zurückgeben, habe ich mir selber aufgeschrieben gehabt – bei dir, lieber Erwin, für die nicht nur hier im Landtag, sondern vor allem für die regionale Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben diese Zusammenarbeit schon lange gepflegt und ich darf kritisch jetzt sagen, bevor man hier im Landtag dazu gefunden hat sich gemeinsam Dinge umzusetzen. Ich habe das immer gerne gemacht. Für mich ist Politik oder war Politik immer ein Zusammentreffen von vielen verschiedenen Ideen, von Vorschlägen, auch von ganz verschiedenen Zugängen zu Themen, aber letztendlich geht es darum im Interesse der Steiermark zu versuchen Wege zu finden und nach Möglichkeit und im guten Zusammenwirken Gesetze in der Hoffnung umzusetzen, dass auch diese Gesetze dann richtig in der Verwaltung verwirklicht werden. Ja, ich sage danke sehr. Ich hoffe, dass wir auch weiterhin auf diese Zusammenarbeit hier im Landtag setzt und ich bin nicht gerne einer, der Weisheiten weitergibt oder irgendwelche Sprüche zitiert. Ich bitte nur auch darum, die Macht des Wortes nicht zu missbrauchen und oftmals – vielleicht – nachzudenken, was man sagt, um dem entsprechend auch zu wirken. Danke vielmals – viele Bekanntschaften, Freundschaften geschlossen, tolle Erfahrung – ich wünsche euch alles Gute für die Zukunft. Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall – 15.04 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr LTAbsg. Dirnberger.

LTAbsg. Dirnberger – ÖVP (15.05 Uhr): Ich habe vorhin vergessen den anpassbaren Wohnbau anzusprechen. Das haben wir sehr, sehr genau geprüft und meine Kollegin, die

Alexis, war eine vehemente Kämpferin, die gesagt hat: „Ma, muss das sein?“, weil die Kosten angesprochen wurden und die Forderung war natürlich 100 % – von den Behindertenorganisationen zu weitgehend, von den anderen möglicherweise kritisiert. Dann hat man sich mit den Wohnbauträgern zusammengesetzt und hat festgestellt, dass schon 80 bis 90 % dieser Wohnbauten sowieso anpassbar gebaut werden – nicht angepasst, sondern anpassbar gebaut wird, dass man im entscheidenden Moment nachrüsten kann. Denn mit den 25 % ist folgendes Problem: Ich baue 25 %, brauche aber dann plötzlich eine Wohnung und ich habe sie nicht zur Verfügung, weil alle besetzt sind. Jetzt müsste einer aus dieser Wohnung ausziehen, woanders hinziehen, möglicherweise den Ort verlassen usw., deswegen ist das der Kompromiss.

Unsere ganze Photovoltaik- und Solargeschichte – wir haben jetzt bewilligungsfrei, das heißt halt jetzt nur mehr meldepflichtig, auf 350 bis 400 m² aufgestockt, Kärnten 40 m² bewilligungsfrei – freistehend immer anzeigepflichtig mit vollen Plänen und über 40 m² ein Zehntel bewilligungspflichtig. Tirol 20 m² bewilligungsfrei, bei uns fast das 20-Fache, darüber hinaus eigene Widmung und eine Genehmigung. Burgenland 10 KW, wir 50 KW; Salzburg ähnlich, die gehen ein bisschen höher hinauf, 200 m², wir 350 bis 400 m². Oberösterreich immer anzeigepflichtig bis 5 Kwpeak, wir 50 – darüber hinaus bis 400 Kwpeak, sehr groß, aber sehr wohl genehmigungspflichtig. Die Einzigen, die toleranter sind, sind die Niederösterreicher – die sind toleranter, das muss man ehrlich sagen, muss man aber sehr streng auf das Orts- und Landschaftsbild achten und gleichzeitig das Naturschutzgesetz einhalten, was bei uns natürlich auch ein Thema ist.

Also hier zu sagen, dass wir da Verhinderer sind, das kann ich so nicht stehen lassen. Wir haben einen richtigen Schritt, wir werden es weiterprüfen, ob wir noch weitergehen können, aber dass man natürlich weiß, wo jetzt plötzlich 350, 400 m² Solarflächen entstehen oder Photovoltaikflächen entstehen, ich glaube, das ist legitim, dass ich das einfach der Gemeinde mitteile und sage: „Auf dem Grundstück, auf diesem Fleck entstehen jetzt diese Photovoltaikanlagen.“ Ich glaube, das ist schon legitim und mit dem können wir gut leben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.08 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Schönleitner, bitte schön.

LTabg. Schönleitner – Grünen (15.08 Uhr): Ja, danke! Herr Präsident!

Ich möchte mich doch noch einmal kurz melden. Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wenn das übrigbleibt, was jetzt Erwin Dirnberger und auch du, lieber Karl Petinger, du weißt, ich schätze dich persönlich sehr, wenn das so stehen bleibt, da könnte man wirklich glauben, es war nicht mehr möglich in der Raumordnung. Zehn Jahre, ja, sind seit der letzten Novelle vergangen und ihr erklärt uns heute im Landtag wieder: „Ja, da muss man noch schauen, da muss man noch reden, wegen der Rechtssicherheit und in der nächsten Periode und der Verfassungsdienst des Landes“ und, und, und – und das ist aus meiner Sicht unglaublich. Du hast es z.B. sogar gesagt oder, ich glaube, du warst es oder wer anderer: „Ja, das ist ja Wien alles ganz anders als in der Steiermark im Sozialen Wohnbau unter Ausweisung der Zonen, das kann man nicht umlegen.“ Ja, sag einmal, seht ihr nicht, die Stadt Graz hat das in einer Petition vom Landtag gefordert, ja. Das ist ja nicht irgendwas Theoretisches, selbst die Stadt Graz sagt uns das. Darum ist es aus meiner Sicht schon in einer gewissen Weise vorsichtig formuliert scheinheilig, wenn ihr sagt: „Es ist nicht mehr möglich gewesen.“ Ja, freilich wäre wesentlich mehr möglich gewesen und die Photovoltaik, lieber Erwin Dirnberger, ja, wenn uns Photovoltaik-Austria schreibt und die ganzen Menschen, die sich bemühen solche Anlagen zu bauen, ihr könntet das machen, was Niederösterreich gemacht hat, dann sagen wir wieder: „Nein, tun wir es lieber doch nicht, weil es könnte ja gefährlich sein.“ Ja, fahrt einmal durch Bayern, schaut es euch dort an, wie es dort aussieht, dort ist auf jedem großen Stallgebäude eine Photovoltaikanlage und die Raumordnung, lieber Erwin Dirnberger, in Bayern wesentlich besser, (*LTabg. Dirnberger: „Wird bei uns eh.“*) in Südtirol wesentlich besser – ja. Und ihr sagt dauernd, wir können nichts ändern und es ist alles im Großen und Ganzen sowieso in Ordnung. (*LTabg. Dirnberger: „Wieso? Die stimmt, Lambert, das lasse ich nicht so stehen. Das ist von dir alles verdreht.“*) Es ist eben – hör mir einmal zu, du kannst ohnehin noch einmal herauskommen –, wenn ÖVP und SPÖ dauernd sagen, in der Steiermark ist alles bestens und alles in Ordnung, ja, warum – (*LTabg. Dirnberger unverständlicher Zwischenruf*) hör einmal kurz zu – sind wir denn dann das zersiedelste Bundesland? Warum haben wir den größten Bodenverbrauch? Warum haben wir die größten Brachflächen liegen, die nicht genutzt sind? Ja, weil ÖVP und SPÖ so eine vorbildliche Raumordnungspolitik gemacht haben und überhaupt nichts möglich war? Genau gegenteilig ist, ja. Es haben einmal hohe Beamte des Landes gesagt vor etlichen Jahren – und so weit sind wir bald: „In der Steiermark ist die Zersiedelung abgeschlossen.“ Ja, so weit sind wir nämlich. „Beton ist rechtskräftig“, ist auch ein Satz, der heute schon gefallen ist. Das ist falsch, wir nehmen einfach eine gesetzliche Grundlage nicht her, das Raumordnungsgesetz,

und tun das, was längst zu tun wäre. Bedienerqualität im öffentlichen Verkehr – ich weise Wohngebiete nur mehr dort aus, wo letztendlich auch eine öffentliche Verkehrsverbindung ist. Seiersberg und Einkaufszentren in der grünen Wiese – ja, seid mir nicht böse, was sollen denn die ganzen Innenstadtmanager in der Steiermark machen? Die sind ja machtlos, wenn ihr dauern hergeht und ihnen vor den Toren der Stadt die neuen Flächen aufmacht und widmet. Die sind auf verlorenem Posten und ihr tut das nach wie vor. SPÖ stellt sich her und sagt: „Ja, Seiersberg ist wichtig, diese vielen Arbeitsplätze.“ Völlig verheimlicht wird, dass wir anhängerweise Studien haben, die uns sagen, ein Arbeitsplatz, lieber Karl Petinger, in einem Einkaufszentrum vernichtet zwei bis drei Arbeitsplätze in einem innerstädtischen Zentrum und in einer Ortslage. Das sind nicht wir, die das sagen. Das sagen Expertinnen und Experten. (*LTA*bg. Schwarz: „Das gibt es gar nicht.“) Und was tut ihr? Ihr sagt: „Machen wir gleich weiter, wie wir bisher gemacht haben.“

Baulandmobilisierung, ich kann dir eine Schriftliche Anfrage der Grünen im Landtag zeigen, die wir gemacht haben in der Periode, wo wir nur wissen wollten nämlich von der zuständigen Abteilung, wie es denn in der Steiermark mit dem Bauland aussieht, das zur Verfügung steht, mit jenem, das gehortet wird, mit jenem, das überhaupt keiner Verwendung zugeführt wird? Ja, nicht einmal die Daten konnten uns genannt werden, weil das einfach nicht funktioniert, dass wir ein durchgängiges System haben und Bescheid wissen, wie es in unserem Raum eigentlich schon längst bestellt ist. Das ist eigentlich schlecht bestellt. Und, Erwin, wenn du noch immer drauf bist auf dem Kurs, weil du hast es heute noch einmal versucht, bisserl leiser war es in letzter Zeit, aber heute hast du es wieder versucht zu sagen: „Ja, wenn wir die Entwicklungen in den Gemeinden nicht mehr zulassen, was die Widmungen oder Gewerbegebiete und neue Einkaufszentren betrifft, dann sterben diese Orte“, dann hast du etwas nicht verstanden. Genau diese Politik (*LTA*bg. Dirnberger: „Du hast es nicht verstanden.“) hat uns in den letzten Jahren dorthin gebracht. Mit einer verfehlten Raumordnungspolitik mache ich nämlich genau das. Ich suggeriere der Bevölkerung, wenn wir Grundstücke widmen, dann werden die jungen Menschen bei uns in der Gemeinde bleiben. Ich sage dir, das Gegenteil ist der Fall. Es geht um gute, qualitative Jobs, es geht um semi-urbane Zentren, die wir stärken müssen, wo man wirklich einen Zusammenhang mit dem Mix an Versorgung hat, aber wenn wir in jeder Gemeinde sagen, jeder Bürgermeister soll widmen können, was er will (*LTA*bg. Dirnberger: „Das sagt kein Mensch.“) und mehr Autonomie für die Gemeinden und eines nicht tun, und da schaue ich zurück zur Landesregierung, (*LTA*bg. Dirnberger: „Also mit dir kann man nicht zusammenarbeiten. Du

verdrehst alles.“ – Unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP) nämlich endlich – hört mir kurz einmal zu – das zu tun, was in der Raumordnung das Wichtigste ist, nämlich die Planungsverantwortung von oben nach unten wahrzunehmen – ja, wir haben ein Landesentwicklungsprogramm, darunter sind die regionalen Entwicklungsprogramme, erst dann kommen die örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne. Und was passiert? SPÖ und ÖVP sagen immer (*LTabg. Dirnberger: „Stimmt ja nicht.“*), das was die Gemeinden und die Bürgermeister sagen, wollen wir erfüllen. Die Autonomie der Gemeinden ist uns heilig. Das funktioniert halt nicht mehr und darum haben wir ja mehrere Probleme, nicht nur im Umweltbereich – das weißt du genau, lieber Erwin, und auch du, lieber Karl Petinger –, sondern auch im Kostenbereich. Denn eine verfehlte Raumordnung verursacht uns unendlich viele Kosten im kommunalen Bereich. Das wissen wir. Auffüllungsgebiete – wieder nicht weggebracht bei dieser Novelle. Ja, warum sind denn diese Dinge so kompliziert? Nicht, weil wir sie nicht tun könnten, sondern ganz einfach, weil ihr das Ganze nicht umsetzt, und das ist eigentlich enttäuschend. Leider sind halt Raumordnungsausschüsse beim Verhandeln dort taub, wo es darum geht Expertinnen und Experten zu hören, denn die sagen es uns seit Jahren. Ein Experte hat uns ganz etwas Wichtiges gesagt, ein Raumplaner, weil die Experten in die Gemeinden genannt wurden. Das war Kollege Seiß, der hat gesagt: „Leider, leider geht nichts weiter, aus einem Grund: Denn Landtage sind Best-off Bürgermeister.“ Da hat er Recht gehabt. Es geht nicht um die Qualität, es geht nicht um die Sicherheit, sondern jedem Bürgermeister dauernd zu signalisieren „Mach nur, wir werden auf dich schauen, alles geht gut“, und am Ende zahlt wer drauf. (*Heiterkeit bei LTabg. Dirnberger*) Am Ende zahlt wer drauf, lieber Erwin, da kannst schon lachen. (*LTabg. Dirnberger: „Nein, so ein Blödsinn.“*) Am Ende zahlt das Land drauf und die Bevölkerung, weil die Qualitäten im Land verloren gehen und ein Teil der Urbanisierung, die wir erleben unter Schwächung der Regionen hat damit zu tun, weil wir in der Raumordnung versagt haben. Ich empfehle euch aus gärtnerischer Sicht, als Landschaftsgärtner, in Richtung ÖVP: Besucht „Baumchirurgie Modul I“, das ist das Sicherheitsmodul, dort lernt man, man soll sich nicht den Ast absägen, auf dem man selber sitzt. Ihr lasst ihr die Regionen im Stich, ihr lasst das Land im Stich, nur, weil ihr keine ehrlichen Antworten in der Raumordnung habt. Das muss man am Schluss dieser Debatte noch einmal festhalten. Denn wenn jetzt übrigbleibt, nach zehn Jahren Debatte in der Steiermark, ja, wir können nichts tun, wir sind nicht in der Lage dieses Land zu verändern, dann ist das ein Zeugnis der Landesregierung, das mich

eigentlich sehr nachdenklich stimmt und hoffentlich wird es besser. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.16 Uhr)*

(LTabg. Schwarz: „So wird es nichts mehr mit dem Minister.“)

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Hans Seitinger, bitte schön.

Landesrat Seitinger – ÖVP (15.16 Uhr): Danke. Geschätzter Herr Präsident, lieber Kollege Toni Lang!

Ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden, aber, geschätzte Damen und Herren in den Abgeordnetenreihen und Zuhörer, die heute auch hier sind! Wenn Lambert so in Aktion tritt, muss man darauf etwas sagen, denn, lieber Lambert Schönleitner, es ist schon interessant, wie die „Windradlpartei Grün“ hier agiert. Wenn ihr euch irgendwas einbildet und das muss durchgehen, dann soll alles möglich, dann sind wir in einer „Bananenrepublik“, hätte ich bald gesagt. Wenn ihr wo dagegen seid, dann wisst ihr alles aufzuzählen – der Verfassungsdienst ist dagegen, der Rechnungshof ist dagegen, die Europäische Kommission hat schon dagegen gestimmt usw. usf., es ist schon sehr, sehr interessant, wie ihr hier agiert und das gilt auch für die Raumordnung. Jeder weiß, dass Raumordnung ein sehr, sehr komplexer Sektor ist und wenn du die Bürgermeister und Bürgermeisterparteien ansprichst – und ich will jetzt nicht, weil der Präsident heute selber da ist, der Bürgermeister, für ihn ins Rennen springen – nur, ihr habt das Vergnügen noch nie gehabt, Bürgermeister zu sein, an der Front zu stehen, einen Grundeigentümer, der vor 30 Jahren einen Grund gekauft hat, um hier irgendwann einmal für sich oder seine Kinder etwas verwirklichen zu können, zu sagen, nein, das geht nicht, das wird jetzt umgewidmet – fertig, basta. Du solltest einmal in eine solche Rolle kommen, dann hättest du auch ein kleines Verständnis dafür, wie es einem Bürgermeister draußen in schwierigen Fragen geht. Der muss ohnehin sehr viel verteidigen, ob jetzt Hochwasserschutzprogramme darübergerlegt werden, wo plötzlich Bauland nicht mehr gewidmet werden kann oder genutzt werden kann bis Hinz und Kunz. Aber Bürgermeister da so hinstellen, als ob sie quasi da hier die Republik dirigieren und mehr oder weniger da hier jeden Fehler machen, das möchte ich einmal auf das Deutlichste zurückweisen, im Sinne auch der Bürgermeister. *(Beifall bei der ÖVP)* Meine lieben Freunde, Raumordnung – und man könnte es fast so vergleichen – ist ein sehr schwieriger Sektor. Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden, man könnte es durchaus so sagen, das Gleiche gilt auch für die

Raumordnung. Wir wissen natürlich – Toni Lang, der als Regierungsverantwortlicher zu meiner Linken sitzt, genauso wie ich und alle, die hier mitverhandelt haben. Ich möchte mich auch noch einmal bei Erwin Dirnberger und bei Karl Petinger im Besonderen auch bedanken, aus meiner Sicht profunde Pragmatiker, die wissen, wovon sie hier reden, auch beide in der Kommunalpolitik massiv eingebettet. Natürlich wissen wir, dass wir im Bereich der Verdichtung vieles tun müssen. Ich habe jetzt vor kurzem eine Studie in Auftrag gegeben, um zu erforschen, wie viele Personen in Grazer Dachböden möglicherweise noch Platz finden könnten, wenn wir sie gut und entsprechend den Bedürfnissen der Menschen ausbauen. Es sind 36.000 Menschen, die in Graz in freien Dachböden Platz hätten, wenn wir sie ausbauen könnten. Jetzt wissen wir auch, da gibt es alle gesetzlichen Grundlagen, so leicht ist das nicht. Da sind wir genau auf dem Punkt. Wenn wir einmal ein Winklerl wo aufmachen muss, damit ein Licht hereinkommt, haben wir schon wieder die Altstadtkommission und die Dächer-Kommission und viele andere Kommissionen dagegen. Das sind auch Ressourcen, wo wir vielleicht sechs, sieben Jahren entsprechend den derzeitigen Zusiedelungen nach Graz keinen einzigen Quadratmeter Grund verbauen müssen. Aber es ist nur praktisch leider nicht möglich. Hoffentlich gelingt uns in einigen Bereichen das auch. Oder auch so quasi das Verdichten in den Städten. Wir haben in Bruck und in vielen anderen Bezirken und Bezirksstädten auch genaue Fakten und Daten, wie viel Freiraum hier steht. Wenn man allerdings genauer hinsieht oder diese Freiräume hinterfragt, dann sieht man, dass der Grundeigentümer oder der Immobilieneigentümer XY in Hamburg wohnt und sagt: „Ich habe überhaupt kein Interesse, das Haus derzeit anzugreifen und ich will, dass dies auch niemand Fremder angreift, denn ich habe vielleicht irgendwann einmal mit dem was Anderes vor.“ Das ist, abgekürzt in der Summe, nicht immer so leicht, wie man es sich vorstellt und trotzdem sage ich, das ist natürlich eine wichtige Aussage. Verdichten ist einer der entscheidendsten Punkte überhaupt, ja, in den Städten und höher bauen in den Großstädten, weil wir jeden Quadratmeter Grund auch brauchen, um das Wasser auch entsprechend über Grünlandflächen aufsaugen zu können und andere Flächen, die es letztlich zulassen. Das, was Erwin Dirnberger jetzt gesagt hat, ich bin ihm sehr dankbar, dass er das in der letzten Sekunde recherchiert hat mit dem Thema Photovoltaik – ja, ich gebe es zu, ich hätte es mir auch gewünscht, dass wir vielleicht noch größere Flächen hier freigegeben haben, wir werden uns auch bemühen, das auch Sinne des Klimaschutzes vielleicht im Rahmen einer zweiten Novelle uns genauer anzuschauen und freizugeben. Aber, bitteschön, schreiben wir das nicht immer gleich alles ab und reden wir nach, was Lobbyisten da sagen und vielleicht auch da

und dort Journalisten, die nicht so genau recherchiert haben. Faktum ist, dass das stimmt, was Erwin gesagt hat. Eine Anzeige zu machen, bitte, das heißt einen guten Dreizeiler zu schreiben, an die Gemeinde das zu melden. Wenn man das schon als überbordenden Bürokratismus sieht, ja, dass vielleicht irgendwann einmal einer weiß, wo eine Photovoltaikanlage Strom erzeugt, einspeist oder möglicherweise etwas Anderes damit passiert, das ist aus meiner Sicht durchaus legitim. Da ist noch nichts Schlechtes passiert und letztlich kann man das diesen Persönlichkeiten durchaus auch zumuten. Also schon ein bisschen recherchieren, hinterfragen, was zur Sache zu sagen ist und nicht gleich irgendwas wiedergeben, was vielleicht da und dort ein wohlverdienter Lobbyist hier sagt. Dass das Thema Photovoltaik bei uns natürlich massiv ausgebaut werden muss insgesamt, steht überhaupt außer Frage, sonst erreichen wir unsere Klimaziele nicht. Aber das wissen wir auch hier.

Ich möchte aber, und deswegen habe ich mich auch gemeldet, einen Punkt schon ansprechen und dafür bin ich auch – ich sage das jetzt wirklich – der Sozialdemokratie dankbar, weil es immer wieder geheißen hat, diese Raumordnungsnovelle ist eine „Bauernnovelle“, damit alles, was da in den letzten 30 Jahren passiert ist, irgendwie wieder richtiggestellt wird und einer Amnestie unterlegt wird. Das ist nicht so, das muss man einmal ganz klar und deutlich sagen. Ich sage das deshalb sehr deutlich, weil es in der letzten Zeit im bäuerlichen Investment – und es geht hier nicht um Ausbauten irgendwelcher Massentierhaltungssysteme, sondern um die Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln in unserem Land. Wenn wir nicht haben wollen, dass wir massiv vom Rindfleisch, über Schweinefleisch, von Geflügelfleisch bis Hinz und Kunz einführen, dann müssen wir auch unseren bäuerlichen Familien Rechtssicherheit geben. Das ist in weiten Teilen, Gott sei Dank, auch hier geglückt. Es sind einige Teile noch weiter auszubauen, das wissen wir, aber das ist in weiten Teilen auch hier geglückt und das ist wichtig. Das ist nicht ein Geschenk an irgendjemanden innerhalb der bäuerlichen Familien oder an mich, sondern ich sehe das einfach als Absicherung der Ernährungssouveränität in unserem Lande und da haben wir alle miteinander unsere gemeinsame und entsprechende Verantwortung. Ich kann Ihnen sagen, auch der zweite Punkt ist ein wichtiger Teil der Rechtssicherheit. Wenn heute ein Bauer hunderttausend Euro und mehr für Gutachten in die Hand nimmt, um allen Rechtsmaterien sozusagen für einen Bau zu entsprechen – von medizinischen Gutachten, Geruchsgutachten, über Erdbebengutachten bis hin zu wasserrechtlichen Gutachten –, dann kann man wohl hoffentlich als Investor erwarten, dass

jetzt, wenn ich alles auf Biegen und Brechen einhalte, ich einmal für eine gewisse Dauer vom Rechtsstaat oder vielleicht von Lobbyisten und NGO's, die partout diesen Bau nicht wollten oder nicht wollen, einmal eine Ruhe habe. Weil, wenn das nicht passieren kann, wird niemand mehr Geld für ein Investment in die Hand nehmen, das letztlich für die Allgemeinheit dient und auch dafür möchte ich hier allen sehr, sehr danke sagen.

Abschließend vielleicht noch, und das ist mir schon auch wichtig, dass ich das sage – Raumordnung, ich schätze auch Kollegen Deutschmann sehr, der sich mit dieser Materie intensiv beschäftigt und er weiß es mindestens so gut wie ich, wenn nicht wesentlich besser –, dass eine gewisse Flexibilität in der Raumordnung notwendig ist. Und wenn man diese Flexibilität nicht hat, wenn die Bürgermeister die nicht haben, wenn Regionalentwickler die nicht haben und auch Raumordner die nicht haben, dann passiert in dem Land halt auch sehr wenig. Wenn wir im internationalen Kontext und unter den schwierigen Aussichten, die da und dort auch auf der Ebene der Wirtschaftspolitik weltweit hier zur Stunde auch auf uns zukommt, nicht eine gewisse flexible Standortpolitik betreiben können, meine Damen und Herren, dann wird auch die eine oder andere Krise uns möglicherweise wesentlich schneller erreichen, als wir uns das wünschen. Daher glaube ich auch, dass das Thema Raumordnung immer auch eine Möglichkeit sein muss für kluge, nachhaltige Raumordnungs-, besser noch Raumplanungspolitiker hier einen gewissen Freiraum zu schaffen, ohne jetzt ins Detail zu gehen.

Das wollte ich zum Abschluss hier noch gesagt haben und möchte mich heute noch herzlich bedanken bei allen Verhandlern, beim Kollegen Toni Lang, bei den Klubs, bei Karl Petinger und besonders auch bei Erwin Dirnberger, der ja für unseren Klub hier hauptverantwortlich dieses breite Thema verhandelt hat. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 15.27 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Bevor wir aber in den Abstimmungsvorgang eintreten, begrüße ich die Vertreter des Steirischen Samariterbundes unter der Leitung von Präsident Peter Scherling. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 223/12 (TOP 15), enthaltenen Selbstständigen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 223/13 (TOP 15), betreffend „fehlende Klimaschutzmaßnahmen in der Bau- und Raumordnungsnovelle“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 223/11 (TOP 16), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde ebenfalls mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 277/10 (TOP 17), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 888/10 (TOP 18), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag, Einl.Zahl 888/11 (TOP 18), betreffend „Erarbeitung eines Bodenfonds“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP sowie der KPÖ, wenn ich das richtig gesehen habe, und der Grünen angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 890/9 (TOP 19), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2043/8 (TOP 20), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Freiheitlichen und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 428/10 (TOP 21), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 642/8 (TOP 22), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3308/9 (TOP 23), enthaltenen Selbstständigen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3308/8 (TOP 24), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2887/5 (TOP 25), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 2887/6 (TOP 25), betreffend „Notifikationsverfahren zur Baugesetznovelle betreffend fossile Brennstoffe“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3321/4 (TOP 26), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3554/4 (TOP 27), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Gleiches Stimmverhalten, dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3633/4 (TOP 28), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Freiheitlichen angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 bis 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier

Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3390/5, betreffend „Prüfung des Ankaufs der ÖBB Bahnstrecke Trofaiach – Vordernberg“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3390/1.

Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3650/2, betreffend „Verkauf der Restflächen „Hochbahn Bruck an der Mur“ Grundstück Nr. 852/6; EZ 739, Grundstück Nr. 877/1, (Teilflächen), EZ 740, KG 60004 Bruck an der Mur in der Höhe von 1.500.000 Euro“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3650/1.

Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3678/2, betreffend „Übernahme der Torteichstraße als Landesstraße in einer Länge von 523 m; Marktgemeinde Neudau; politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3678/1.

Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3684/3, betreffend „Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Liegenschaftsübertragung der Landespflegezentren Mautern und Bad Radkersburg samt zugehöriger Aufgabenübertragung; Beschluss der Generalversammlung“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3684/1.

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau LTAbg. Helga Ahrer, bitteschön.

LTabg. Ahrer – SPÖ (15.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher im Publikumsraum und via Livestream, werter Herr Landesrat!

Ich darf kurz ein paar Worte verlieren zur Prüfung bezüglich des Ankaufs der ÖBB-Bahnstrecke Trofaiach-Vordernberg. Bei diesem gegenständlichen Antrag handelt es sich um eine Fläche im Gesamtausmaß von 28.000 Quadratmeter. Das entspricht einer durchschnittlichen Breite von ca. 14 Meter und somit wurde nicht nur die Bahnstrecke, welche eine Länge von zirka 5,6 Kilometer aufweist, sondern Nebenflächen entlang dieser Bahnlinie mit erworben. Unter anderem betrifft dies auch Liegenschaften, die derzeit in Verpachtung sind. Wie bei allen Liegenschaftsankäufen wurde der von der ÖBB geforderte Kaufpreis einer Prüfung durch einen Sachverständigen vor der Legung eines konkreten Angebotes unterzogen. Im konkreten Fall hat der Amtssachverständige in einem Gutachten den Quadratmeterpreis überprüft. Dabei hat er einerseits in Form einer Ableitung des Verkehrswertes, der Nutzungsart, Verkehrsfläche, über landwirtschaftliche Flächen bzw. Freilandflächen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der werterelevanten Parameter ergab sich dabei ein angepasster Preis in der Höhe von 5,50 Euro/Quadratmeter. In einem zweiten Rechenmodell wurde der Preis dieser Fläche über die Ableitung des Verkehrswertes von Baulandflächen in Verkehrsflächen ermittelt. Als Ergebnis ergab sich ein Preis von 6,60 Euro/Quadratmeter. Der Sachverständige hatte niedrigere Werte in seiner Marktanpassung eingesetzt und so einen Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaft in der Höhe von 5,50 Euro/Quadratmeter, in Summe also 429.000 Euro festgestellt. Dieser Ankauf wurde ja in der Landesregierungssitzung vom 09.08.2018 im Landtag Steiermark auch am 23.10.2018 beschlossen. Die Nutzung der Bahntrasse wurde als mögliche Teilmaßnahme des Radverkehrskonzeptes Trofaiach in der Regierungsvorlage vom 16.10.2018 angeführt und dieses Radverkehrskonzept wurde am 21. Nov. 2018 vom Landtag einstimmig beschlossen. Ich möchte vielleicht auch noch dazu bemerken, dass es ja in der Zwischenzeit einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben hat in dieser Sache und auch hier hat es folgendes Ergebnis ergeben, dass es nicht nur in Zukunft den Radweg geben soll, sondern auch die Schienennutzung, weil es durchaus möglich ist nebeneinander zu bestehen, durch die Erzbergbahn bestehen bleibt und damit, sage ich einmal, auch für unsere Erlebniswelt für die Region Erzbergland sicher in Zukunft einen guten Weg finden wird und sicher in der Mitgestaltung nach Wunsch der Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Also ist das ein weiterer guter Schritt neben den vielen anderen Dingen, die wir bereits im Nahverkehrskonzept

umgesetzt haben. Ich spreche hier von der 15 Minuten-Vertaktung Richtung Trofaiach als auch die Stunden-Vertaktung und Ausweitung in den Morgen- und Abendstunden Richtung Eisenerz. Damit sind wir, glaube ich, auf einem sehr guten Weg, dass guter öffentlicher Verkehr, gute Radverkehrskonzepte, aber auch der Ausbau des Mikro-ÖV und des Freizeiterlebnisses – dem wollen wir natürlich Rechnung tragen und diesem Sinne sage ich danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Forstner, MPA.

LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (15.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Frau Kollegin Ahrer hat ja schon viel vorweggenommen, hat das Wesentliche schon erläutert, aber was für mich eigentlich wichtig ist bei diesem ganzen Ankauf, da geht es um ein paar wesentliche Dinge, die nicht zu verachten sind, und zwar um folgende Sachen: Es gibt ja zwischen Trofaiach und Vordernberg die genannte Eisenbahnverbindung, aber auch schon einen bereits bestehenden Radweg. Man sollte hier auch den Verein „Steirische Eisenstraße“ entlang der B 115 – der was von Trofaiach, Leoben herüberkommt, Richtung Oberösterreich rausgeht – nicht ganz außer Acht lassen. Denn unser Ziel kann es nur sein, dass man auch in Zukunft hier ein bestehendes Radwegenetz dementsprechend ausbaut. Bis jetzt haben wir die Möglichkeiten noch nicht recht gehabt, dass wir über den Präbichl fahren in Richtung Eisenerz auf einem Radweg bzw. dann ganz runter weiter Richtung Hieflau ins Gesäuse und dann nach Oberösterreich raus. Auch diese Entwicklung ist für uns ein sehr wichtiger Zusammenschluss für unsere Region. Da komme ich eigentlich schon auf den Antrag bzw. das Ansuchen der KPÖ auf Untersuchung bzw. warum und wieso das angekauft wird, liebe Mitglieder der KPÖ, aber vor allem Herr Dr. Murgg, der ohnehin aus Leoben kommt, wie mir bekannt ist, Ihre Fragestellungen da drinnen als allfällige Mobilitätsreserve oder für den Gelegenheitsverkehr aufrecht zu erhalten – unter Landesrat Lang keine Rede mehr, steht bei Ihnen im Antrag. Oh doch, aber wir stehen für Weiterentwicklung. Wir wollen unsere Regionen weiterentwickeln und jeder der täglich die Regionen oder da mehrmals in der Woche eigentlich fährt, weiß auch genau, wenn man von Vordernberg nach Leoben fahren will zur Arbeit oder irgendwas, gibt es mittlerweile sehr gute öffentliche Busse. Ist auch

anders nicht möglich, weil sehr starker Schichtverkehr dort zutage geht, wegen der ganzen Betriebe, sprich VÖST oder sonstige Unternehmen in Leoben und Umgebung. Weiters steht auch in dem Antrag drinnen, die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist nachzuweisen. Ja, Herr Dr. Murgg, da bin ich eigentlich schon wieder dort, wo ich eigentlich vorher war. Wenn Sie da öfter vorbeifahren – und es wird Sie als Leobner oft auch in diese Region verschlagen –, muss ich Ihnen sagen, mittlerweile ist die Bahntrasse eigentlich fast zugewachsen, weil der Verkehr dort natürlich nicht so stark ist. Das muss man natürlich auch so sehen. *(LTAbg. Dr. Murgg: Unverständlicher Zwischenruf)* Wenn Sie auch sagen, die Hintergründe des Kaufs sind untersuchungswürdig: Glauben Sie, wir wollen uns selbstständig machen beim Land und ein eigenes Eisenbahnunternehmen machen? Nein, was wir wollen, das ist einfach die Weiterentwicklung der Region – und Vordernberg-Trofaiach-Eisenerz, auch das anschließende Gesäuse hängt einfach damit zusammen. Wir schaffen es wenigstens – und danke, Herr Landesrat für die Unterstützung da auch, dass wir die Regionen zusammenschließen und bald einmal dementsprechend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit den Radwegen oder sonstigen anderen Sachen dementsprechend ohne viel Verkehr auf den bereits befindlichen Straßen rüberbringen. Wenn Sie sagen, die Kosten für den Rückbau ober der Bahntrasse sind zu tragen, im Gegenteil. Wie schon gesagt, der Verein „Steirische Eisenstraße“ und Bürgermeister Mario Abl aus Trofaiach sind da sehr engagiert und es sind nicht nur steirische Gemeinden drinnen, es sind auch oberösterreichische Gemeinden dort drinnen und ich bitte Sie auch deswegen um Unterstützung, Herr Dr. Murgg, weil unsere Region liegt ohnehin sehr abgelegen. Wir brauchen natürlich auch dementsprechenden Tourismus. Wir wollen uns natürlich mit der Region Leoben-Liezen stark vereinigen. Die Zukunft kann nur sein, dass wir da einen Zusammenschluss der Region Liezen-Leoben zusammenbringen. Ich sage danke für Ihre Unterstützung in der Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP – 15.46 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Abgeordneter ist Herr LTAbg. Reisinger gemeldet, bitte.

LTAbg. Reisinger – ÖVP (15.46 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Einige Sätze nur kurz zur Regierungsvorlage über den Verkauf der Restfläche der Hochbahn in Bruck an der Mur, weil das für unsere Region auch durchaus von einer großen

wirtschaftlichen Bedeutung ist. Die Fläche ist im Zuge des Umbaus des Knotens Bruck freigeworden, es war immer geplant, dass nach Abschluss dieser Bauarbeiten diese Fläche entsprechend auch veräußert wird, weil die Kosten der Pflege dieser Fläche natürlich bei der ASFINAG nicht unerheblich gewesen wären. Für diese Fläche hat sich jetzt das Gründer- und Dienstleistungszentrum „Wirtschaftspark Bruck an der Mur“ als Interessent gemeldet. Das macht durchaus Sinn, weil es hier Erweiterungsbedarf vor allem gibt und die Fläche auch so gelegen ist, dass sie gut zum bestehend Wirtschaftspark passt und ich ersuche daher dieser Regierungsvorlage auch entsprechend zuzustimmen.

Abschließend darf ich auch, da dies auch meine letzte Rede hier im Landtag sein wird, einige kurze Worte des Dankes aussprechen. Ich bin ja nur ein bisschen mehr als ein Jahr hier in diesem Haus tätig gewesen, durfte aber von 2010 bis 2014 die Steiermark auch im Bundesrat vertreten. Ich bedanke mich daher ganz, ganz herzlich bei meinen Freunden, Kolleginnen und Kollegen im Klub, aber vor allem auch bei allen Abgeordneten und Mitarbeitern dieses Hauses auf das Herzlichste für die gute Zusammenarbeit, wünsche für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute und ein steirisches Glück auf. Danke. (*Allgemeiner Beifall – 15.48 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner, bitte.

LTAbg. Schönleitner – Grünen (15.48 Uhr): Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat!

Ich melde mich noch einmal kurz zu dieser Bahngeschichte Trofaiach-Vordernberg, weil da doch, lieber Armin, ein paar Dinge falsch gesagt wurden oder übrigbleiben, so wie sie nicht sind. (*LTAbg. Forstner, MPA: „Nein, nein.“ – LTAbg. Dirnberger: „Das hast du wieder falsch verstanden.“*) Nein, doch. Weil es war natürlich völlig klar, was gedacht war. Die erste Botschaft vom Landesrat war seinerzeit: „Wir reißen das Gleis heraus, darum müssen wir es kaufen, dann demontieren wir die Oberleitung und dann ist die Bahntrasse weg und wir machen einen Radweg.“ Also das Konzept des vorigen Jahrtausends, wie wir immer sagen – in den 70er/80er-Jahren hat man das gemacht – und das wäre aus unserer Sicht massiv schade. Ich darf nur daran erinnern, dass es jetzt einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben und auch die Bürgermeister hier teilweise gewendet haben und jetzt gesagt haben, nein, man solle doch noch einmal überlegen, was mit dieser Bahntrasse passiert. Unser Ziel ist klar, und das möchte ich hier nur noch einmal kurz darlegen, wir wollen, dass dieses Stück der Bahntrasse

erhalten bleibt. Warum? Weil man es aus mehrerlei Hinsicht braucht. Jeder weiß natürlich, dass wir nicht den Personenverkehr – da bin ich bei dir, Armin – wahrscheinlich bis Vordernberg und weiter in hoher Personenanzahl machen können. Aber es geht auch um etwas Anderes, es ist angedacht gewesen – und diesbezüglich hat es sogar einen einstimmigen Landtagsbeschluss seinerzeit gegeben –, dass wir gesagt haben, man müsste auch überlegen, diese wertvolle Normalspurtrasse bis Trofaiach, von Trofaiach bis Vordernberg, über den Erzberg nach Hieflau, durch das Gesäuse, durch den jüngsten österreichischen Nationalpark, vorbei an der größten österreichischen Klosterbibliothek mit einem Tourismusprojekt versehen. Das war, glaube ich, eine Überlegung als Leuchtturmprojekt und als Zukunftsprojekt, die man nicht verwerfen sollte und aus diesem Grund haben seinerzeitige Verkehrs- und Tourismusreferenten hier auch ein offenes Ohr gehabt und der Landtag hat sogar seinerzeit einstimmig dafür gestimmt, eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie zu machen. Die wurde nicht gemacht. Mir ist nur wichtig, dass man nicht hergeht vorschnell und dieses Gleis herausreißt, unter Umständen noch für das Abnehmen der ÖBB irrsinnig viel Geld aufwendet – das war ja das, was im Raum gestanden ist – und es aber vernünftiger wäre, hier ein größeres Projekt anzudenken. Ob das am Ende machbar ist oder nicht, weiß ich nicht, aber jedenfalls eines ist klar: Wenn wir hergehen und kaufen, reißen das Gleis heraus, machen einen Radweg, dann haben wir diese Chance vertan. Dies wollen wir nicht. Es hat ja seinerzeit von Kristina Edlinger-Ploder, Vorgängerlandesrätin, auch eine Machbarkeitsstudie gegeben, dass ein S-Bahn-Ast bis nach Trofaiach gehen soll, das soll noch einmal erwähnt werden. Die Anzahl der Fahrgäste, die damals nachgewiesen wurden, war klar – es würde Sinn machen diesen S-Bahn-Ast zu machen. Auch Kollege Leichtfried hat noch in die gleiche Richtung sogar argumentiert, kann ich mich gut erinnern, hat er mir sogar selber zugesichert. Mit Landesrat Lang war das alles dann kein Thema mehr. Aber, was mich erschreckt, du hast ja recht, Armin, das Bahngleis ist zugewachsen und teilweise an der Grenze, dass man es überhaupt erhalten kann. Warum ist das so? Weil wir jahrelang nichts gemacht haben und keine Nutzung diesbezüglich da ist. Wenn wir den Verein „Erzbergbahn“ einbinden wollen, da bin ich ja völlig bei euch, das ist wichtig, dann braucht es aber ein Projekt, das größer gedacht ist als das bisherige touristisch. Da muss man größer denken. Der Nationalpark Gesäuse befürwortet derartige Pläne, das weiß ich, dass man wieder überlegt, die Bahn durch das Gesäuse mit Personenverkehr zu führen, ja, und auf dieser Strecke zu schauen, was geht touristisch, und wenn wir Teile zumindest in Qualität bis Vordernberg dann auch noch schaffen personenverkehrsmäßig zu führen, dann könnte das ein sinnvolles Projekt sein. Das

machen andere europäische Regionen derzeit, dass man Bahnen touristisch und für den Personenverkehr nützt und über beide Nutzungen eine Absicherung zusammenbringt. Das muss das Ziel sein, aber niemand war jemals gegen einen Radweg, weil es geht nicht darum entweder Bahn oder Radweg, sondern man kann beides machen. Teilweise ist ja auch schon ein Radweg heraus und teilweise brauchen wir, da hast du ja recht, einen Lückenschluss, wie er auch im Gesäuse im Übrigen ..., was sehr gefährlich ist, wo wir wissen, dass immer noch kein fertiges Projekt vorliegt, dass wir hier was weiterbringen. Das müssen wir angehen und das Ziel wäre, Herr Landesrat Lang, nämlich in deine Richtung gesagt, dass wir nicht etwas zerstören, was wir unter Umständen touristisch brauchen können. Dazu müssen wir aber für die Erhaltung etwas tun, müssen wir eine Verwendung geben, weil sonst wird es wenig Sinn machen. Da bin ich ja bei euch und das wäre unser Ziel. Dass man die Geschichte nicht falsch darstellen darf, als wäret ihr schon immer dafür gewesen unter Umständen auch das Gleis zu erhalten, und über den Bürgerbeteiligungsprozess jetzt schaut es ganz gut aus, da muss man schon sagen, am Anfang ward ihr in eine andere Richtung unterwegs, aber es ist gut, wenn es eine Wende gibt, wenn es einen Wechsel gibt – und das vielleicht auch so ist, dass wir am Ende die Bahn und die Trasse nicht nur erhalten, sondern dass wir es auch einer Verwendung zuführen können, die zukunftsorientiert ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (15.54 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte jetzt doch noch ein oder zwei Worte zu dieser Bahnstrecke sagen, weil vor allem Kollege Forstner mir hier wirklich faktenbefreit gesprochen hat, und ich glaube auch Sie sind teilweise diesen Argumenten aufgesessen. Ich möchte nämlich zum Zustand der Strecke etwas sagen. Da ist überhaupt nichts mehr zugewachsen, das ist in zwei großartigen Aktionen der Gemeinde Trofaiach vollkommen gesäubert worden *(Beifall bei der KPÖ und SPÖ)*, leider ist die Oberleitung von Trofaiach Bahnhof bis Grenze der heutigen Gemeinde Trofaiach, also bis Hafning, aus mir unerklärlichen Gründen abgebaut worden in einer Nacht- und Nebel-Aktion, weiter oben existiert sie dann wieder. Es ist jetzt auch in Kooperation des Vereins „Erzbergbahn“ der Zustand der Strecke nördlich des Bahnhofes Trofaiach sogar bis Vordernberg hinein geprüft worden und er hat erbracht, dass der Unterbau dieser Strecke dort, wo schon lange kein Zug mehr gefahren ist, viel besser beisammen ist als in dem südlichen

Teil. Das ist auch klar, weil er nicht belastet wurde schon 20 oder 15 Jahre lang. Sie sind mit einem City-Shuttle-Zug hineingefahren, natürlich nicht mit 80 km/h Geschwindigkeit, um die Achsen der Lasten und die Brücke zu prüfen und es hat erbracht, die Strecke ist, was den Unterbau betrifft, vollinhaltlich tauglich. Und jetzt bin ich bei der Tourismusbahn, da muss man nämlich aufpassen. Ich sage es Ihnen, weil Sie sind vielleicht nicht ganz informiert, Herr Kollege Schönleitner, über diese Non-konform-Studie. Das ist nämlich ein sehr zweischneidiges Schwert. Da steht viel drinnen, z. B. dass man es als Tourismusbahn erhältet – da sind wir vollkommen d'accord als ersten Schritt, aber da steht auch drinnen, dass unmittelbar neben der Strecke Baumaßnahmen für den Erholungswert dieses Radweges und dieser Trasse gesetzt werden können. Es steht zu befürchten, dass diese Baumaßnahmen so sein werden, dass irgendwann einmal ein Regelverkehr, wenn diese umgesetzt werden, nicht mehr möglich ist. Dass man da zwar mit einem Touristenzug mit 30 km/h durchtuckern kann, aber ein Regelverkehr zumindest bis Trofaiach – Ende ehemaliges Hafning wird nicht mehr möglich sein. Das ist eigentlich zu verurteilen, weil ich sage, es werden einmal andere Kommunalpolitiker kommen, die nicht - ... nein, wir sind eh d'accord, Kollege Schönleitner. Da werden andere Kommunalpolitiker kommen, die die Gleise nicht wegreißen wollen und nur Tourismusverkehr, sondern die die Eisenbahn ausbauen, wie es beispielsweise in Weiz passiert ist, wo man eineinhalb Kilometer neue Gleise verlegt hat und um das geht es. Es geht also nicht nur um diese Touristenbahn, da sind wir dafür, aber man muss die Strecke so erhalten, dass irgendwann auch ein Regelverkehr zumindest bis zum ehemaligen Bahnhof Hafning möglich ist – von Vordernberg rein redet ohnehin niemand. Aber dieser Ast, den auch der damalige Landesrat Leichtfried im Plan gehabt hat, S 81, das muss drinnen sein und von zugewachsen und unbrauchbar ist keine Rede. *(Beifall bei der KPÖ – 15.58 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke, Herr Abgeordneter. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anton Lang. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (15.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegin, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich ersuche um Verständnis, dass ich mich da noch einmal zu Wort melde, nachdem die zwei Experten – Kollege Schönleitner und Kollege Murgg – hier also wirklich all das gesagt haben, was eigentlich in der Region nicht so wahrgenommen wird. Zum einen Teil, was Kollege Schönleitner immer wieder hier angesprochen hat, aber früher auch einmal Dr. Murgg, dass

man also hier diese Schiene aktivieren sollte, auch Kollege Leichtfried hätte das noch zugesagt. Ich bin richtig froh, dass die Bürgermeister entlang dieser Bahnlinie von St. Peter/Freienstein – Trofaiach – Vordernberg bis Eisenerz sich meiner Meinung angeschlossen haben, nämlich der Meinung der Experten, dass es für die Zukunft hier nicht die Schiene für den Transport geben kann, für den Personenverkehr und natürlich auch für andere Transporte, sondern dass wir den Bus brauchen. Wir haben einen Busverkehr eingeführt, eigentlich eine Linie von Niklasdorf – Proleb über Leoben Richtung St. Peter/Freienstein – Trofaiach – Vordernberg und Eisenerz, mit einem Takt von Leoben nach Trofaiach, Halbstundentakt zu den Stoßzeiten. Geschätzte Damen und Herren, nach 11 Monaten haben wir auf dieser Strecke von Montag bis Freitag mehr als 20 % Zuwachs an Fahrgästen verzeichnen können. Wir haben zusätzlich am Wochenende Verbindungen geschaffen und haben an Wochenenden bis zu 70 % Frequenzsteigerungen. Wir haben aber auch sehr erfreuliche Frequenzsteigerungen Richtung Vordernberg und Eisenerz, d.h. dieser Busverkehr wird bestens angenommen und ich kann berichten, im Jahr 2019 setzt sich dieser Trend fort. Also, geschätzter Kollege Schönleitner, geschätzter Dr. Murgg, nehmt doch bitte einmal zur Kenntnis, dass das Sinn macht, was wir da gemacht haben, nämlich einen verbesserten Busverkehr im Vordernbergertal.

Den zweiten Teil betrifft diese Bahntrasse, die wir von der ÖBB angekauft haben – und Kollege Schönleitner hat es angesprochen mit diesem Bürgerbeteiligungsprozess, also einer der größten Bürgerbeteiligungsprozesse in der Obersteiermark, der jemals stattgefunden hat. Ich durfte mit Bürgermeister Abl das Ergebnis präsentieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir geht es darum, dass hier entlang dieser Bahnstrecke, der ehemaligen Bahnstrecke, von der Bevölkerung gemeinsam etwas geschaffen wird, wo man sagen kann, das ist Erholungsraum zwischen Trofaiach und Vordernberg und es ist der Verein „Erzbergbahn“ mit einbezogen und die sind sehr, sehr aktiv dabei. Von Anfang an waren die immer dabei und haben ihre Meinung eingebracht. Jetzt sind wir schon sehr weit, dass man da also hier gemeinsam etwas macht, was der Bevölkerung der Stadt Trofaiach nutzen kann, aber auch für den Tourismus entlang der Eisenstraße wichtig ist. Ich ersuche jetzt wirklich einmal, dies zu akzeptieren und sich nicht immer da herauszustellen und Dinge in den Raum zu stellen, da wird was abgerissen und alles – das war ursächlich der Wunsch und der Plan und es hat eben eine Änderung gegeben. Ja, ist das verwerflich, Kollege Schönleitner? (*LTA*bg. Schönleitner: *Ja, ist ja in Ordnung.*“) Ja, ist ja in Ordnung, da sieht man wie das funktioniert. Wenn die Region einen Wunsch hat, dann bemühen wir uns, dass wir den erfüllen können und das

können wir ohne die Grünen und ohne die KPÖ sehr gut. Danke. (*Beifall bei der SPÖ – 16.02 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke Herr Landesrat, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3390/5 (TOP 29), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3650/2 (TOP 30), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3678/2 (TOP 31), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3684/3 (TOP 32), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ und der FPÖ.

Am Mittwoch, den 13. November 2019 wurden von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3717/1 an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Sozialhilfe-Ausführungsgesetz: Die Steiermark dank SPÖ-Kampus ab 1. Jänner 2020 in verfassungswidrigem Zustand?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marco Triller das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt. Bitte Herr Abgeordneter.

LTabg. Triller, BA MSc. – FPÖ (16.03 Uhr): Dankeschön Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Wir wissen ja alle, dass mit 01.Juni 2019 auf Bundesebene das Grundsatzgesetz zur neuen wegweisenden Sozialhilfe in Kraft trat, das von der ehemaligen Türkis-Blauen-Bundesregierung unter Federführung des SPÖ-geführten Sozialministeriums ausgearbeitet worden war. Infolgedessen haben die Bundesländer eigene Ausführungsgesetze zu erlassen, wobei diese mit spätestens 01.Jänner 2020 in Geltung sein müssen. Schon längere Zeit war in der Steiermark absehbar, dass die zuständige SPÖ-Landesrätin Doris Kampus keinerlei Interesse zeigt, den Landtag Steiermark eine Regierungsvorlage zukommen zu lassen. So wurde über eine Tageszeitung am 18. Oktober 2019 ausgerichtet, dass man angeblich daran arbeitet, aber auf Grund von einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof noch zuwarten wolle. Was hier aber unterschlagen wird ist, dass der Beschwerde beim VfGH keinerlei aufschiebende Wirkung zukommt. Auch in der Landeshauptstadt Graz nahm man diese Entwicklungen mit Verwunderung zur Kenntnis, trägt man dort auch die größte Last mit den meisten Beziehern. Ein Großteil davon sind Migranten und Asylanten, die, ohne je im System eingezahlt zu haben, dank dieses Modelles 885 Euro monatlich netto abgreifen, während österreichische Bezieher, die schon Steuern bezahlt haben, hier mit Asylberechtigten gleichgestellt werden und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schlicht und einfach ungerecht gegenüber den österreichischen Staatsbürgern. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch der Grazer Stadtrat Kurt Hohensinner von der ÖVP verlangte umgehend Klarheit und Rechtssicherheit. Längst hat man dort erkannt, dass man sich von einer SPÖ-Landesrätin keine Hilfe gegen Sozialbetrug erwarten kann, weshalb man einen Erhebungsdienst eingerichtet hat. Zur Vorgeschichte: Die Prüfer des Landesrechnungshofes aber auch die mit der Durchführung der Mindestsicherung betrauten Bezirksverwaltungsbehörden forderten die Einführung eines steiermarkweiten Erhebungsdienstes, um die tatsächlichen Wohnverhältnisse und Lebensumstände der Bezieher vor Ort überprüfen zu können. Wir Freiheitlichen beantragten die Einführung eines solchen Prüfdienstes bereits im Sommer 2017 sowie im September 2018 und beide Male haben SPÖ und ÖVP das, unser Ansinnen, abgelehnt. Aber auch im Zuge der Sonderlandtagssitzung zum Mindestsicherungsskandal am 14. Juni d.J. schlug sich Frau Landesrätin Kampus wieder auf die Seite von Sozialbetrügnern und lehnte die Freiheitliche, oder die von uns geforderte Sozialpolizei, unter Anführungsstrichen „Sozialpolizei“, ab. Im Zuge der Debatte gaben wir Ihnen eindeutig zu verstehen, dass man mit diesem abwertend verwendeten Begriff keinerlei Probleme hat, Sie

haben das gesagt, daher das Wort Polizei mit positiven Dingen zu verbinden ist. Aber, Frau Landesrätin, Sie haben trotzdem sich verweigert gegen den Sozialmissbrauch vorzugehen und insofern befremdlich, als ein derartiger Dienst in der Landeshauptstadt Graz unter FPÖ-Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio längst umgesetzt wurde. Die Erfolge der Grazer Behörden belegen die Wirksamkeit einer solchen Einrichtung. So hat das, der aus vier Personen bestehende Erhebungsdienst alleine in einem Jahr insgesamt 1.157 Erhebungen in den Bereichen Jugendschutz, Meldevergehen, Schwarzarbeit und Sozialmissbrauch in der steirischen Landeshauptstadt durchgeführt und ich denke, wenn man den Ernst der Lage erkannt hätte auch auf Landesebene, dann hätte man das genauso in der Steiermark auch umsetzen können. *(Beifall bei der FPÖ)* Graz war in diesem Sinne vom Erfolg gekrönt, wenn man das so sagen darf. Im Zuge dieser Tätigkeit waren 354 Missstände, verschiedene Gesetzesmaterien betreffend, bekannt und zur Anzeige gebracht. Bereits am 19. Oktober berichtete wiederum eine Tageszeitung über die Reaktion des Rechtsexperten Karl Stöger, der Professor am Institut für öffentlichen Rechts und Politikwissenschaften der Uni Graz ist, der eindeutig darlegte, dass Frau Landesrätin Kampus mit der geplanten Arbeitsverweigerung, respektive dem Zuwarten klar verfassungswidrig agiere. Ich darf den Herrn zitieren: „Eigentlich ist es ganz einfach, wenn der Steirische Landtag nicht bis 01. Jänner 2020 das Ausführungsgesetz beschließt, ist das bisherige Mindestsicherungsgesetz weiterhin in Kraft. Dann wird der Verfassungsgerichtshof sagen, dass ist verfassungswidrig. Dem Land droht somit eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, sei es durch die Bundesregierung, oder auch durch Betroffene, für die das alte Gesetz nachteilig ist.“ Zitat Ende. Frau Landesrätin, es ist schon unfassbar, dass Sie sich zu diesem Rechtsbruch auch leiten haben lassen und Sie nicht bereit sind, dieses Ausführungsgesetz bis 01. Jänner umzusetzen. Das Ausführungsgesetz zur Sozialhilfe muss mit 01. Jänner 2020 in Kraft treten und es liegt nicht im Ermessen von Ihnen, Frau Landesrätin, die Sie anscheinend bereit sind, jeden Fremden in die soziale Hängematte auch zu legen, die Bundesgesetzgebung aufzuheben. Das liegt nicht im Ermessen der Landesrätin. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich weiß nicht, Frau Landesrätin, ob Sie vielleicht überfordert sind mit ihrem Ressort, dann sagen Sie es einfach. Aus Not heraus, parteipolitisch motiviert oder potentiell einen Amtsmissbrauch in Kauf zu nehmen. Besonders skurril erscheint die Vorgangsweise vor dem Hintergrund, dass Oberösterreich und Niederösterreich die entsprechenden Gesetze bereits auf dem Weg gebracht haben. Frau Landesrätin, Ihnen geht es offensichtlich darum, weiterhin Asylberechtigte ohne ausreichende Deutschkenntnisse über Gebühr zu versorgen, anstatt ihnen über die neue Sozialhilfe 300 Euro zu streichen. So

gab es im Dezember 2018 in der Steiermark 2.300 Asylberechtigte Mindestsicherungsbezieher, die monatlich 885 Euro netto abkassieren, was eine unfassbare Summe von zwei Millionen Euro ist. Vor diesem Hintergrund stellten wir am 31. Oktober den Antrag, dass die Landesregierung bis 30. November eine Regierungsvorlage zur Umsetzung des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes auszuarbeiten und dieses sodann dem Landtag umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen habe, damit ein Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes mit 1. Jänner 2020 sichergestellt werden kann. Sie, Frau Landesrätin, sind verantwortlich dafür, dass das mit 01. Jänner auch umgesetzt wird. (Beifall bei der FPÖ)

Wie so oft war man aber anscheinend in dieser Regierung nicht bereit, eben diese Bundesgesetzgebung umzusetzen. So wurde, mehr oder weniger, heute fast wortident ein Antrag ja auch gestellt. Es geht darum, wir haben ja schon bei Tagesordnungspunkt 12 dieses Thema schon behandelt, wir haben einen Entschließungsantrag auch eingebracht und die Landesregierung hat ebenfalls einen Antrag da vorbereitet, wo es darum geht, eben dieses Ausführungsgesetz auszuweiten oder die Beschlussfassung, die Regierungsvorlage auszuweiten. Also es geht Ihnen nicht darum, die Gesetzgebung des Bundes umzusetzen, es geht einfach nur darum, diese, das aktuelle Mindestsicherungsgesetz in der Steiermark wahrscheinlich so lange als möglich durchzuziehen, bis eine Klage des Verfassungsgerichtshofes kommt. Ich denke mir immer dabei, jeder Autofahrer wird abgestraft, wenn er irgendwo zu schnell fährt auf der Straße, aber einem Regierungsmitglied, wenn er einen Rechtsbruch begeht, dem passiert überhaupt nichts. Ich weiß nicht, Frau Landesrätin, das können Sie dem normalen Bürger da draußen bitte nicht erklären. Auch Sie haben sich an Gesetze zu halten und ich erwarte mir, dass Sie dieses Gesetz auch mit 1. Jänner umsetzen. (Beifall bei der FPÖ)

Uns Freiheitlichen ist es Anliegen, dass es ein einerseits für die Steirer eine faire Sozialhilfe sichergestellt wird, gerade für die arbeitenden Steuerzahler und es gibt ja einige Menschen, die in die Mindestsicherung, jetzt hoffentlich bald Sozialhilfe, kommen, die unverschuldet diese beziehen müssen, aber die schon einiges einbezahlt haben in diesem Land. Das kann man natürlich von Asylberechtigten, die aus aller Herren Länder zu uns kommen, weil das Sozialsystem einfach so gut ist, genauso wie in Deutschland oder in Schweden, nicht behaupten. Wir wollen Gerechtigkeit, wir wollen, dass in der Steiermark das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz umgesetzt wird mit 1. Jänner 2020 und dafür stehen wir. Nehme natürlich auch die ÖVP hier in die Pflicht. Immerhin hat die Türkis-Blaue-Bundesregierung das beschlossen, erwarte mir natürlich auch von der ÖVP ein

dementsprechendes handeln auf Ebene der Steiermark. Ich darf, Frau Landesrätin, folgende Dringliche Anfrage an Sie stellen:

1. Ist Ihnen die Frist zur Umsetzung des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes bekannt?
2. Wenn ja, warum wird es keine Beschlussfassung und kein Inkrafttreten bis 1. Jänner 2020 geben?
3. Ist Ihnen bekannt, dass die SPÖ-Verfassungsbeschwerde gegen das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz keine aufschiebende Wirkung hat?
4. Wenn ja, warum haben Sie dann darauf verwiesen?
5. Wie rechtfertigen Sie aus fachlicher Hinsicht den bevorstehenden Verfassungsbruch?
6. Wie beurteilte der Landesverfassungsdienst Ihr Vorgehen hinsichtlich des angestrebten Verfassungsbruchs?
7. Wenn es keine Beurteilung gibt, warum haben Sie seine Expertise nicht herangezogen?
8. Welche konkreten Weisungen haben Sie bisher innerhalb der Abteilung 11 hinsichtlich der Ausarbeitung des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes gegeben?
9. Gibt es für das notwendige Ausführungsgesetz zum neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz Arbeitsgrundlagen, Entwürfe, Konzepte, Regierungsvorlagen im Entwurfsstatus oder ähnliches und wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, seit wann?
11. Wenn ja, wem wurden diese vorgelegt, von wem stammen sie und wer gab den Auftrag zur Erstellung?
12. Haben Sie mit Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer über das Ausführungsgesetz zur Sozialhilfe gesprochen und wenn ja, welchen Inhalt hatte das Gespräch beziehungsweise hatten die Gespräche?
13. Wurden Sie seitens des Sozialministeriums bereits auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Beschlussfassung des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes hingewiesen?
14. Gab es seit Juni 2019 anderweitige Kontakte mit dem Sozialministerium in dieser Causa und wenn ja, was waren die konkreten Inhalte dieser Gespräche?

Frau Landesrätin, ich würde Sie bitten, diese Fragen zu beantworten. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 16.17 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Ich erteile nun Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (16.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, werte Damen und Herren auf den Zuhörerrängen! Erlauben Sie mir zu Beginn der Beantwortung ein paar erläuternde Bemerkungen. Sie sind deshalb notwendig aus meiner Sicht, weil die FPÖ viele, viele Worte und verbale Umwege zur Begründung gebraucht hat und natürlich wieder einmal tief in die Schublade gegriffen hat. Und zwar, unterstellen Sie mir, und ich zitiere jetzt die Kleine Zeitung, ihrer Lieblingsfeindin, Arbeitsverweigerung. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich kurz aushole. Auf Grund von Vollzugsschwierigkeiten und wegen des neuen Gesetzes, habe ich eine Fachkommission ins Leben gerufen, die mit Auftrag der Landesregierung bereits seit März 2019 einerseits an Verbesserungsvorschlägen für den Mindestsicherungsvollzug arbeitet und andererseits die Umsetzung des neuen Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes mit ihrer Expertise begleitet. Wie schon des Öfteren ausgeführt, setzt sich diese Fachkommission und ihre Arbeitsgruppen aus Verantwortungsträgern, Experten und PraktikerInnen aller beteiligten Zuständigkeitsbereiche zusammen. Das sind Soziales, Personal, IT, Landesamtsdirektion, Bezirksverwaltungsbehörden, Verfassungsdienst, Gesundheitsabteilung und einige mehr. Um einen funktionierenden Gesetzesvollzug gewährleisten zu können, brauchen wir ausreichend und entsprechend den Anforderungen qualifiziertes Personal. Gut definierte Strukturen und Kontrollen in den Bezirksverwaltungsbehörden, technische Unterstützung für den Vollzug, einfache und klare Regelungen im Gesetz, detaillierte Handlungsanleitungen usw. Um Ihnen die Komplexität der Situation zu verdeutlichen, muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es innerhalb des Rahmens des SAGG um zwei Systeme geht, die parallel funktionieren müssen, denn es sind eineinhalb Jahre Übergangsfrist vorgesehen. Es gibt gültige Bescheide nach dem alten System und es werden neue Bescheide nach dem Ausführungsgesetz zu vollziehen sein. Die IT-Abteilung des Landes arbeitet aber logischerweise nicht nur für die Abteilung 11, derzeit arbeitet die IT zu dem beispielsweise auch an einer großen Systemumstellung in den Gemeinden, die mit 01. Jänner 2020 starten wird. Mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass viele Vollzugsfragen in den vergangenen Monaten bereits optimiert wurden. So haben z.B. die Bezirksverwaltungsbehörden bereits begonnen, ihre Controllingstrukturen auszubauen. Zugleich wurde entsprechend der

Empfehlungen des Rechnungshofes durch die Abteilung 11 über den Sommer umgehend das Schulungsangebot für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bezirksverwaltungsbehörden verstärkt. Dabei geht es einerseits um Sicherheit im aktuellen Vollzug, also von Themen des Sozialhilfegrundsatzgesetzes. Am 3. Oktober 2019 wurde die erste Schulung nach dem neuen Schulungsmodell durchgeführt. Zudem wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialreferate in den Bezirksverwaltungsbehörden, unabhängig von der Einstufung, ein Schulungsmodell der Landesverwaltungsakademie verpflichtend vorgeschrieben. Ab Jänner 2020 ist dieses Modul fix in der Ausbildung der LAVAK vorgesehen und wird entlang der Gesetzwerdung ständig adaptiert. Ebenfalls ganz zentral die Arbeitsgruppe Legistik. Im Rahmen der Fachkommission hat sie sich mit vielen Fragen des bisherigen Vollzugs sowie den Erkenntnissen daraus für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes beschäftigt, entsprechende Vorschläge gemacht und diese auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Vollzugspraxis hinsichtlich Anwendbarkeit diskutiert. Folgende große terminliche Eckpunkte, und das große sage ich ganz bewusst, da es daneben zahlreiche Abstimmungsgespräche in unterschiedlichen Konstellationen gegeben hat, darf ich zur Unterstreichung des Arbeitseinsatzes aller Beteiligten anführen und auch darauf hinweisen, dass wohl nicht die Rede davon sein kann, dass etwas auf die lange Bank geschoben wird. 14. März Regierungsbeschluss zur Einrichtung einer Fachkommission, 20. März erste Sitzung der Fachkommission, Etablierung von Arbeitsgruppen, Definition von Schwerpunkten. 29. März Sitzung der Fachkommission, 2. April Diskussion im Landesparlament und Landtagsbeschluss in dem die Fachkommission begrüßt wird. 25. April Sitzung der Fachkommission, 2. Mai erster Zwischenbericht der Fachkommission, 28. Mai Bericht an den Landtag über erste Ergebnisse der Fachkommission. 4. Juni Tagung Arbeitsgruppe Personal, 6. Juni Sitzung der Fachkommission. 17. Juni Tagung der Arbeitsgruppe Legistik, 25. Juni Tagung der Arbeitsgruppe Personal, 25. Juni Tagung der Arbeitsgruppe Legistik, 2. Juli Tagung der Arbeitsgruppe Legistik, 5. Juli Sitzung der Fachkommission. 8. August Beschlussausrollung der begleitenden Sozialberatung (Erwachsenensozialarbeit). 28. August Sitzung der Fachkommission. 20. September Tagung Arbeitsgruppe Personal, 26. September Einrichtung eines externen Prüfteams zur Fachaufsichtskontrolle, 3. Oktober Schulung der MitarbeiterInnen der BVB's durch die Abteilung 11 zum Thema Vollzug. Teilnahme von 46 MitarbeiterInnen. 4. Oktober Sitzung der Fachkommission, 4. November Sitzung der Fachkommission. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen beteiligten Regierungskollegen, engagierten Führungskräften,

Expertinnen und Experten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und Beitrag bedanken. Dank dieser Zusammenarbeit wird es gelingen, dass Mindestsicherungssystem bestmöglich mit den Vorgaben der neuen Gesetzeslage zusammenzuführen und unser steirisches Sozialsystem auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Es gibt Arbeitsunterlagen, unterschiedliche Vorschläge und Entwürfe, die es nun gilt im Zusammenspiel mit Gesetzen, die mit der Sozialhilfe zusammenhängen systemisch zu betrachten, damit keine unbeabsichtigten Schief lagen entstehen und alle möglichen Auswirkungen durchzudiskutieren. Es gilt, weitere Gespräche mit AMS oder ÖIF zu führen, um abzuklären, wie mögliche Schnittstellen und Leistungsübernahmen aussehen können. Es gilt zu klären, welche technischen Erfordernisse bis zu welchem Zeitpunkt erfüllt sein können. Es gilt, einen personellen Realisierungsscheck zu machen, das sind die aktuellen Herausforderungen, mit denen wir uns befassen. Der genaue Zeitplan der legislativen Umsetzung wird auch von den politischen Gegebenheiten der Steiermark in den kommenden Wochen abhängen. Nebst der Tatsache, dass laut Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsgerichtshofes eine Entscheidung zur Verfassungsklage bezüglich Sozialhilfe-Grundsatzgesetz Anfang Dezember zu erwarten ist. Damit komme ich nochmals zu meinem Eingangssatz zurück, dass es die FPÖ nicht immer ganz so genau nimmt. Das hat mir ihr Zitat auch wieder gezeigt. Mit keinem Wort habe ich gesagt, ich wolle auf Grund der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof zuwarten. Ich zitiere wörtlich und ihnen sind die Medienberichte bekannt. „In den zuständigen Abteilungen wird mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet, beruhigt Soziallandesrätin Doris Kampus“ - wie gesagt, ist ein Zitat - „SPÖ stelle aber auch klar, wenn es um die Existenz von Menschen geht, muss der Grundsatz gelten: Qualität vor Geschwindigkeit. Überdies ist zu bedenken, dass das Bundesgesetz von den Verfassungsrichtern gerade geprüft wird, eine Entscheidung aber noch aussteht. Auch das kann sich auf den Zeitraum der Umsetzung noch auswirken.“ Ebenso zitiert mich eine weitere Tageszeitung, „es sei ein zu ambitionierter Zeitplan, außerdem sei die VfGH-Entscheidung ein weiterer Unsicherheitsfaktor.“ Wie gesagt, das waren jetzt Zitate. Was heißt das? Das steht, dass die VfGH-Entscheidung ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor für die Zeitläufe bis zur Umsetzung ist. Denn wenn der VfGH entscheidet, dass etwas nicht passen sollte beim Grundsatzgesetz, dann müssten alle Planungen geändert und Teile nochmals überarbeitet werden. Mit keinem Wort habe ich gesagt, ich warte das Urteil des VfGH ab. Wie gesagt, man muss genau lesen und genau zitieren. Es wäre aber jedenfalls sinnvoll gewesen, wenn die damalige Sozialministerin auf die Länder gehört hätte. Wir haben von Anfang gesagt, und das

ist viele, viele Monate her, aus guten Gründen, das ist zu knapp. Wir in den Bundesländern haben die Erfahrung, und wenn ich sage wir, meine ich damit, wie Sie wissen, sieben von neun Bundesländern, wir haben die Erfahrung, was es jeweils in unseren Bundesländern braucht, um ein neues System gut vorzubereiten und einzubetten. Es wurde schlichtweg ignoriert. Schon ein Minimum an mehr Spielraum wäre der ehemaligen Ministerin der FPÖ kein Stein aus der Krone gefallen und die Welt wäre nicht untergegangen. Aber sie wollte es schlicht nicht. Die Realität in der Steiermark ist nun, die Zahl der Mindestsicherungsbezieher ist seit letztem Jahr um 11 % gesunken und ist so niedrig wie letztmalig im Herbst 2014. 5.745 Betroffene sind Kinder. Und von den, Sie haben die Zahl genannt, anerkannten Flüchtlingen, die beim AMS gemeldet waren, haben rund 15 % mehr einen Job angenommen als im Jahr zuvor. Dann noch zum Thema der Sozialpolizei, das Sie angesprochen haben. Auch darüber haben wir schon des Öfteren diskutiert. Auch da wiederhole ich, was ich tatsächlich gesagt habe. Einen unterstützenden Erhebungsdienst, wie in der Stadt Graz, zentral und nicht im Sozialamt, für unterschiedliche Abteilungen eingerichtet, befürworte ich. Eine Sozialpolizei gibt es bereits bei der Polizei. Ziemlich genau vor einem Jahr schrieb die Kronen Zeitung, mein Zitat, ich zitiere wieder: „In der Steiermark begrüßt man, dass sich die Polizei dieses Themas verstärkt annehmen wird, denn Sozialbetrug ist kein Kavaliersdelikt, sagt SPÖ-Soziallandesrätin Doris Kampus.“ Wo wir zuständig sind, kontrollieren wir auch. Aber, auch aus der Stadt Graz wissen wir, dass es sehr, sehr oft um Meldedelikte geht. Deswegen macht das die Stadt Graz auch zentral im Bereich der Meldevergehen, wo sie zuständig ist. Da hat das Land Steiermark eine Zuständigkeit. Wir könnten das gar nicht kontrollieren. Graz ist selbst die Meldebehörde, deswegen wird auch in diesem Bereich kontrolliert. Ein zentraler Erhebungsdienst macht dann Sinn, wenn er für unterschiedliche Kompetenzbereiche unterstützend tätig wird, wie eben in Graz, wo er in die Verwaltungsstruktur der Stadt zentral eingebettet ist. Um noch einmal klar zu stellen, dass Sozialressort kann keinen zentralen Erhebungsdienst für oder andere Behörden einrichten, dann bin ich schlicht die falsche Adresse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob es Mindestsicherung heißt oder wie bisher, oder zukünftig Sozialhilfe, es ist und bleibt das letzte soziale Netz für viele Menschen in diesem Land. Damit experimentiert man nicht, damit geht man verantwortungsbewusst um. Am Ende zählt nicht das Tempo, sondern die Qualität, darauf kommt es an. Mit diesem Grundsatz sind wir Steirer in bester Gesellschaft. Ich habe es erwähnt. Sieben von neun Bundesländern teilen diesen Standpunkt. Bewerten die Sachlage

ähnlich wie wir, treiben die Umsetzung voran und werden den Prozess so rasch wie möglich abschließen.

Ich darf nun zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

Die Fragen eins bis fünf dürfen gemeinsam beantwortet werden: Ergänzend zu meinen einführenden Erläuterungen darf ich nochmals festhalten. Das Ausführungsgesetz wird so rasch wie möglich umgesetzt. Die zuständigen Abteilungen arbeiten am Entwurf des Gesetzestextes. Wie im auch im Ausschuss beschlossenen Abänderungsantrag zu TOP 12 formuliert, gilt es, auf Grund der Komplexität der Materie für ein ausgewogenes und systematisches Zusammenwirken mit korrespondierenden Gesetzesmaterien zu sorgen, unerwünschte Wechselwirkungen auszuschließen, Vorbereitungen für einen geordneten Vollzug zu treffen, die personellen Anforderungen für einen Vollzug sicherzustellen, ebenso die technischen Voraussetzungen zu schaffen und nötige Schnittstellen zu anderen Behörden und Institutionen herzustellen. Mein Verweis in den Medien nimmt klar Bezug darauf, dass potentielle Änderungsbedarfe auf Grund eines möglichen VfGH-Urteils einen weiteren Unsicherheitsfaktor für die Zeiträume darstellen. Sprich: Sollten Regelungen bei einer Entscheidung Anfang Dezember verändert werden müssen, dann bedeutet das für uns, dass wir zusätzliche weitere Überarbeitungen vornehmen müssten.

Die Fragen sechs und sieben dürfen gemeinsam beantwortet werden: Vorab, ich verwehere mich der Unterstellung des angestrebten Verfassungsbruchs. Aus guten Gesprächen mit anderen Bundesländern weiß ich, dass wir alle vor ähnlichen Herausforderungen stehen, eine raschest mögliche Umsetzung, die mit einer soliden Vollziehung mit Rechtssicherheit und den nötigen Unterstützungsmaßnahmen einhergehen. Die zu knappen Zeitläufe sind für niemanden eine Überraschung. Ich habe es erwähnt, die Ländern haben die damalige Sozialministerin mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich nicht ausgehen wird. Hätte die ehemalige Sozialministerin die Länder ernst genommen, wären wir jetzt nicht in diesem Dilemma. Der Landesverfassungsdienst ist im Rahmen der Fachkommission in die legistische Erarbeitung eingebunden. Ergänzend darf angemerkt werden, der Zeitpunkt der Fertigstellung des Ausführungsgesetzes hängt von der faktischen Möglichkeit einen funktionierenden Gesetzesvollzug sicherzustellen ab. Auch das Treffen der Landessozialreferenten in Linz am 29. Oktober 2019 hat ergeben: Kein anderes Bundesland, außer die von ihnen erwähnten Niederösterreich und Oberösterreich, hält es für realistisch, dass die Umsetzung mit 01.01. funktionieren kann. Manche Bundesländer haben dort sogar angekündigt, dass sich die Umsetzung erst im Laufe des Halbjahres 2020 realisieren lassen kann. Z. B. auf Grund von

technischen Umsetzungsnotwendigkeiten, die sich schlicht nicht vom Zaun brechen lassen. Eigentlich ist es so selbstverständlich, dass ich es gar nicht anführen muss. Ich möchte es trotzdem sagen: Das österreichische Gesetz sieht vor, dass Grundsatzgesetze umzusetzen sind, deswegen werden wir es ganz selbstverständlich auch machen. Nach bestem Wissen und Gewissen und so rasch wie es nur geht. Wofür ich aber auch stehe: Rechtssicherheit und ein verlässlicher Vollzug für die Menschen. Wir haben ein gültiges Gesetz, das so lange in Kraft ist, bis wir mit den Vorbereitungen für den Vollzug des neuen Gesetzes fertig sein werden. Ich will, dass das neue Gesetz unter größtmöglichem Ausschluss möglicher Fehlerquellen fertiggestellt ist, dass die technischen Voraussetzungen für den Vollzug fertig sind und ich will, dass die MitarbeiterInnen in den BH's gut vorbereitet sind. Dann sind wir startbereit.

Die Fragen acht bis elf dürfen gemeinsam beantwortet werden: Die Steiermark arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des SAGG, alle nötigen Abteilungen, ich habe sie schon aufgezählt, Sozialabteilung, IT-Abteilung, Landesamtsdirektion, Bezirksverwaltungsbehörden, Personalabteilung, Gesundheitsabteilung, Verfassungsdienst usw. sind eingebunden. Die Abteilung 11, für die ich zuständig bin, hat den Auftrag, unter Einbeziehung der Fachkommission, die Erarbeitung eines Modells durchzuführen, dass sich zur besseren Orientierung für die Vollziehenden an der bisherigen legislativen Struktur orientiert, wenig Ermessungsspielraum enthält, so konkrete Formulierungen wie möglich zulässt, und das, unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen der bestmöglichen Lösung für die Steiermark. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen und die Abstimmungsarbeit mit nötigen Partnern wie AMS oder ÖIF. Arbeitspapiere, Diskussionsgrundlagen und Entwürfe in unterschiedlichem Umfang und Reifestadium gibt es begleitend zum gesamten im Laufe dieser Beantwortung beschriebenen Prozesse. Andernfalls wäre eine Erarbeitung des steirischen Modells wie beauftragt, sowie eine Diskussion der personellen, technischen, strukturellen und schnittstellenbezogenen Erfordernisse ja gar nicht möglich.

Zur Frage 12: Mit dem Regierungspartner gibt es einen regelmäßigen und konstruktiven Austausch zu allen möglichen Themen. Natürlich haben wir in unterschiedlichen Konstellationen die verschiedenen Regelungen der Sozialhilfe Neu und ihre Auswirkungen diskutiert. Besonders erwähnen möchte ich, dass es gemeinsam gelungen ist, dafür auch ein danke an die Kollegen von der ÖVP, potentiell nachteilige Regelungen im Zusammenwirken des Grundsatzgesetzes mit einem Ausführungsgesetz und dem Steiermärkischen Behindertengesetz zu entschärfen. Wir haben beispielsweise auch für den

AlleinerzieherInnenbonus geredet. Es gibt ja unterschiedliche Kann-Bestimmungen, im Grundsatzgesetz, die zu verhandeln sind.

Zur Frage 13: Bereits bei der Tagung der Landessozialreferenten in Salzburg am 24. Mai 2019 wurde seitens der Bundesländer in Anwesenheit zweier Vertreter des BMASK darauf hingewiesen, dass für die überwiegende Mehrheit der Bundesländer ein Beschluss bzw. Inkrafttreten bis zum 01.01.2020 nicht realisierbar erscheint. Seitens des BMASK ist zu diesem Tagesordnungspunkt im Protokoll keine Wortmeldung dokumentiert.

Zur Frage 14: Am 6. September 2019 fand ein Termin im BMASK unter dem Titel „Technisches Gespräch mit den Ländern“ statt. Inhalte des Termins waren: Austausch zu Möglichkeiten und Kapazitäten der Deutschkursangebote durch ÖIF und AMS, Datenschnittstellen zu anderen Behörden und Institutionen, legistische Auslegungsunterschiede - wobei seitens des BAMS angeregt wurde, dass sich die Länder zu einem Austausch über diese Auslegungsunterschiede treffen könnten. Dieses Treffen hat dann am 29. Oktober in Linz stattgefunden und zu folgendem bekannten Zwischenergebnis geführt: Die Herausforderungen sind sehr komplex, dass kein weiteres Bundesland, nicht einmal mit der Ausnahme von Salzburg - das hat ja einen Begutachtungsentwurf ausgeschickt, sich in der Lage sieht zu garantieren, dass die Gesetze mit 01.01.2020, eine Umsetzung mit Stichtag 01.01.2020, eine Umsetzung, garantiert werden kann. Zurück zum Termin im BMASK. Als Aussage der Länder wird damals festgehalten: Die Länder streben grundsätzlich eine legistische Umsetzung des SAGG mit 01.01.2020 an. In einigen Ländern werden aber die Ausführungsgesetze vermutlich erst im ersten Halbjahr 2020 in Kraft treten können. Zu dem sehen sich die Länder mit EDV-technischen Herausforderungen und Vollzugsfragen konfrontiert, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelöst sein können. Am 26. September 2019 fand ein Termin im BAMS unter dem Titel „Gespräch mit VertreterInnen der Länder, des Bundesministeriums für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich betreffend das Sozialhilfe-Statistikgesetz“ statt, das es ja begleitend gibt. Anlass des Termins war die Entwicklung der Sozialhilfestatistik gemäß Sozialhilfe-Statistikgesetz. Das Ziel war insbesondere die Definierung, der zu erhebenden Merkmale, die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank, die Ausgestaltung der Statistik während der Übergangszeit und die Besprechung allfälliger offener Fragen seitens der Bundesländer. An der Sitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesanstalt Statistik Österreich, der Bundesländer, des Bundesministeriums für Finanzen und des Sozialministeriums statt. Zudem fand am 05. November ein Termin im BMEIA mit Bezug zum SAGG statt. Thema war die

Zusammenarbeit zwischen BMEIA und Ländern, die wieder gestärkt werden sollen. Im Mittelpunkt standen die Deutschkurse für die Umsetzung des SAGG und das Angebot des ÖIF als Partner zur Verfügung zu stehen. Einen weiteren Termin dazu avisierte Herr Bundesminister für den Zeitpunkt nach der Entscheidung der Verfassungsklage. Dies würde er persönlich als sinnvoll erachten. Weiters war die Erweiterung der Integrationsdatenbank ein Thema. Auch hier findet laufend Zusammenarbeit mit den Bundesländern statt. Seitens der Länder wurde einhellig der Wunsch geäußert, einen Rahmen für die Klärung offener Fragen rund um nicht ganz eindeutige Regelungen des SAGG zu schaffen, damit die Vorgaben des Bundes in den Ländern einheitlich vollzogen werden können. Als diskutiertes Beispiel darf genannt werden: Wie ist mit der Reduktion der Bemessungsgrundlage bei mangelnden Deutschkenntnissen umzugehen, das ist Ihnen ja ein besonderes Anliegen, wenn nicht sofort ein passender Kurs zur Verfügung steht? Denn, erstens hat der Betroffene dann ja keine Möglichkeit, wie verlangt Deutsch auf Niveau B1 zu lernen, und zweitens müsste der einbehaltende Differenzbetrag ja durch den Staat unmittelbar in den Deutschkurs investiert werden, das sieht das Gesetz vor. Besonders in Flächenbundesländern wird das aber zu einer Herausforderung. Der Gesetzeswortlaut legt nahe, dass sofort gekürzt und sofort ein Deutschkurs besucht werden muss. Das ist nur eine Frage von vielen, die offen geklärt sind und seitens des Bundes ist noch keine endgültige Antwort gibt. Geplant ist ein weiterer Termin im BMASK für den 25. November 2019, Fortführung der Gespräche betreffend das Sozialhilfe-Statistikgesetz, gemeinsames Treffen mit den Ländern, der Bundesanstalt Statistik Österreich und dem Bundesministerium für Finanzen. Auch hier wird das Sozialressort selbstverständlich wieder vertreten sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Es gibt eine Reihe sachlicher, rechtlicher und sozialpolitischer Argumente, die für eine besonnene Vorgangsweise bei der Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes sprechen. Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass mein Salzburger Regierungskollege den momentanen Nichtbeschluss des Ausführungsgesetzes medial ausgerechnet damit begründet, dass er nicht verfassungswidrig agieren wolle, in dem er das Gesetz der ehemaligen Ministerin ausführe. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.42 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Frau Landesrätin. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr geschäftsführende Klubobmann Stefan Hermann. Bitte Herr Klubobmann.

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (16.42 Uhr): Herzlichen Dank Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Geschätzte Frau Landesrat, Sie haben es wieder geschafft, Sie haben wieder vorgeführt, was Sie hier permanent bei für Sie unangenehmen Anfragen der FPÖ auch tun, Sie haben das versucht irgendwie besser zu reden. Sie haben um den heißen Brei herumgeredet, um es salopp zu sagen, Sie sind aber in keiner Weise auf irgendeine Frage konkret eingegangen und die wirklich kritischen Fragen haben Sie ausgespart. Sie haben damit begonnen uns von Fachkommissionen zu erzählen und Sie meinten allen Ernstes, diese Fachkommissionen werden eingerichtet worden, um das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz entsprechend umzusetzen und auszuarbeiten. Das ist aber falsch, meine sehr geehrte Frau Landesrat, denn wir alle wissen, wir haben die Dringlichen Anfragen von uns hier dazu erlebt, wir haben den Landesrechnungshofbericht auch gelesen. Diese Fachkommissionen gab es nur deshalb, weil in Ihrem Ressort, im Mindestsicherungsbereich, im Sozialhilfebereich massive Missstände auch vorgefunden wurden und dass der Rechnungshofbericht aufgedeckt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie haben dann von Mitarbeiterschulungen gesprochen, von neuen Anleitungen für den Vollzug der Mindestsicherung für Bedienstete an den Bezirkshauptmannschaften. Ja, alles notwendig und wichtig, gibt es aber auch nur deshalb, weil der Landesrechnungshof auf unseren Antrag hin, diese Missstände dort aufgedeckt hat. All das hat absolut gar nichts mit dem neuen Sozialhilfegesetz zu tun, sondern ist lediglich ein Ausschluss und ein Ergebnis von den Missständen, die Sie in Ihrem Ressort zu verantworten haben, sehr geehrte Frau Landesrat. Sie haben uns unterstellt, wir würden tief in die Schublade greifen, weil wir Ihnen Arbeitsverweigerung unterstellen. Ich muss es jetzt wieder vom Rednerpult aus tun, ja, es ist Arbeitsverweigerung. Wir haben heute den 19.11., wir haben Landtagswahl am 24.11. zu schlagen. Der neue Landtag wird sich vermutlich Mitte, Ende Dezember konstituieren und mit 01. Jänner soll das neue Gesetz in Kraft treten. Ich frage mich, wie soll das gehen, diese Frage sind Sie uns heute auch ohne Antwort schuldig geblieben. Im Gegensatz zur Steiermark haben es Oberösterreich und Niederösterreich geschafft, fristgerecht ein entsprechendes Gesetz auch umzusetzen. Der Kollege Triller hat einiges gesagt, was richtig war, ich möchte es nur einmal kurz zusammenfassen. Das Grundsatzgesetz auf Bundesebene ist mit 01. Juni in

Kraft getreten. Eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof hat eben keine aufschiebende Wirkung. Gerade als Steirer müssen Sie doch sehen, wenn Sie ressortzuständig sind, dass die Stadt Graz die größte Last trägt, da es noch kein vernünftiges, strenges Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfegesetz in der Steiermark auch gibt. Deswegen hat auch ÖVP-Stadtrat Kurt Hohensinner sich hilfeschend an die Landespolitik auch gewandt und Klarheit und Rechtssicherheit eingefordert. Abgeordneter Triller hat auch Universitätsprofessor, den Prof. Stöger zitiert, der meint, wenn der Steirische Landtag bis 01. Jänner das Gesetz umsetzt, dann gilt das bisherige Mindestsicherungsgesetz und dann wird der Verfassungsgerichtshof dieses als verfassungswidrig aufzuheben haben und dem Land droht somit eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, die Sie aus ideologischen oder parteipolitischen Motiven schlichtweg in Kauf nehmen. Das kann es bitteschön nicht sein. *(Beifall bei der FPÖ)*

Steiermarkweit im Jahr 2018 gab es 2.310 asylberechtigte Mindestsicherungsbezieher, die monatlich 885 Euro bekommen, Gesamtkosten von 2,4 Millionen Euro. Die FPÖ hat mehrmals auf dieses Thema aufmerksam gemacht und es wurde alles hier weggewischt. Spannend ist, dass auch die ÖVP offensichtlich den dringenden Handlungsbedarf jetzt erkannt hat, denn, wenn man in das Wahlprogramm der steirischen Volkspartei zur Landtagswahl schaut, dann findet man auf Seite 22, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz umzusetzen und die Auswirkungen zu evaluieren sind. Hier in diesem Bereich ist wirklich ein Schichtwechsel notwendig, denn das wird mit der SPÖ nicht funktionieren. *(Beifall bei der FPÖ)* Die Beschlussfassung des Antrages, den ich nun einbringen werde, wird also eine reine Formsache auch sein. Ich möchte aber, bevor ich zum Antrag kommen, noch einige Worte an Sie richten, Frau Landesrat. Sie sind durch die Verfassung vereidigt, es gibt so etwas wie einen Stufenbau der Rechtsordnung. Und Sie können sich und dürfen sich nicht aussuchen, welche Gesetze Sie befolgen und welche nicht. Es ist nun mal das Wesen eines Rechtsstaates, dass Gesetze einzuhalten sind und auch Fristen entsprechend einzuhalten sind.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen:

Der Landtag bekennt sich zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf Bundesebene, begrüßt insbesondere die Ausgestaltung hinsichtlich des notwendigen Erwerbs von Deutschkenntnissen und fordert die Landesregierung zur umgehenden Vorlage des Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes auf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 16.48 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller, bitte Herr Kollege.

LTAbg. Triller, BA MSc. – FPÖ (16.48 Uhr): Dankeschön Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ja, kann mich dem geschäftsführenden Klubobmann Hermann nur anschließen. Ich frage mich selber, wirklich, warum Sie uns da wirklich keine Antworten bieten können. Es ist bei Ihnen anscheinend einfach der Wille nicht da, weil, wenn man dieses Gesetz umsetzen will, dann wird es umgesetzt mit 01. Jänner. Man hatte genügend Zeit dafür. Ich frage mich auch, warum man Schulungen machen muss, IT-Einweisungen oder sonstiges, wenn nicht einmal ein vorhandenes Gesetz noch da ist. Ich muss mich irgendwie an das Gesetz auch anlehnen und die Mitarbeiter dann anhand dieses Gesetzes einschulen. Das sind Fragen, die werden wahrscheinlich auch nicht beantwortet, aber was etwas befremdlich für mich ist, wenn, ich glaube, der Soziallandesrat Schellhorn war das wahrscheinlich, aus Salzburg, der Kollege, wenn er sagt, ja, das Gesetz einer ehemaligen Bundesministerin braucht er nicht umsetzen, dann ist das schlicht und einfach Anarchie. *(Beifall bei der FPÖ)* Anarchie hat in einem Rechtsstaat nichts verloren.

Ich darf aber auch einen Entschließungsantrag einbringen, ich habe den Erhebungsdienst erwähnt. In Graz wurde dieser bereits umgesetzt. Ich bin auch davon überzeugt, dass es in der Steiermark möglich ist. Aber Sie haben gesagt, nein es ist nicht möglich. Auch hier: Wo ein Wille, da auch ein Weg. Mit der entsprechenden Gesetzgebung kann man auch einen Erhebungsdienst beispielsweise in den Bezirksverwaltungsbehörden umsetzen und integrieren.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Erhebungsdienste einzurichten, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen sowie das dafür notwendige Konzept dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen und
2. den Erhebungsdiensten den Auftrag zu erteilen, gegen Sozialbetrug mit der gebotenen Härte und – wenn notwendig – auch investigativ vorzugehen.

Bitte um Annahme. *(Beifall bei der FPÖ – 16.50 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3717/2 betreffend „Umgehende Etablierung eines landesweiten Erhebungsdienstes zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch sicherstellen“ Ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 3717/3 betreffend „Bekennnis des Landtages zur Türkis-Blauen-Sozialhilfe“ Ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Am Freitag, dem 15.November 2019 wurde ebenfalls von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine weitere Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3721/1 an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer betreffend „Fehlende Unterstützung für den Samariterbund“ eingebracht. Ich erteile Herrn geschäftsführenden Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan Hermann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt. Bitte Herr Klubobmann.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (16.52): Herzlichen Dank Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Insbesondere begrüße ich noch einmal eine starke Abordnung des Arbeitersamariterbundes, ich glaube gestern noch im Katastropheneinsatz in Stadl an der Mur. Dafür euch und auch allen Einsatzorganisationen, allen Helfern ein großes, großes Dankeschön von dieser Stelle.

(Allgemeiner Beifall) Der Arbeitersamariterbund existiert seit 90 Jahren. Die Ziele sind Hilfeleistung für Kranke, Alte und in Not geratene Personen. Das Dienstfeld ist facettenreich, Rettungs- und Krankentransportwesen, Gesundheit und soziale Dienste, Obdachlosenbetreuung, Entwicklungszusammenarbeit, im Katastrophendienst im In- und Ausland und auch Jugendarbeit zählt zum Aufgabenbereich und zum Dienstfeld. Österreichweit gibt es 311.000 Mitglieder und Förderer und ca. 9.000 ehren- und

hauptamtliche Mitarbeiter sind beim Arbeitersamariterbund beschäftigt. Trotz dieser Leistungen kämpft der Arbeitersamariterbund in der Steiermark seit Jahren um die Anerkennung als Rettungsorganisation. Ist auch notwendig, um in den Genuss des Geldes aus dem sogenannten Rettungseuro zu kommen. Bisher finanzierte der Samariterbund sich quer über sieben Pflegeheime, in den letzten fünf Jahren 3,7 Millionen Euro wurden aufgebracht. Es sind derzeit in Graz 27 Wagen unterwegs, mehr als 100 Fahrten pro Tag werden abgewickelt und es sind ca. 38.000 Fahrten pro Jahr. Es ist also eine wichtige Unterstützung für das Rote Kreuz, aber nicht nur das. Ohne eine Anerkennung des Arbeitersamariterbundes und ohne eine finanzielle Aufwertung droht, dass der Arbeitersamariterbund auch wegfällt und dann droht uns im Großraum Graz und in Graz-Umgebung ein Kollaps, was die medizinische Versorgung im Hinblick auf Fahrten angeht und da können wir als Landesgesetzgeber nicht tatenlos zusehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Die Vertreter des Samariterbundes haben mehrfach versucht, klärende Gespräche mit Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, zu führen. Entsprechende Gesprächsrunden mit Ihnen und dem Roten Kreuz sind aber nicht zustande gekommen. Es ist schon besonders skurril und eigentlich schäbig, dass in allen anderen Bundesländern der Samariterbund bereits anerkannt ist, nur in der Steiermark eben nicht. Wie ich schon eingangs erwähnt habe, waren die Burschen und Damen des Samariterbund in Stadl an der Mur im Einsatz, im Katastropheneinsatz, haben dort hervorragende Arbeit geleistet. Die medizinische Versorgung auch sichergestellt, notfallsanitäre Ersthilfe auch geleistet und dann ist etwas passiert, was besonders skurril war, sie sind vom Bezirkshauptmann Murau gestern dort abgezogen worden. Abgezogen ohne einen triftigen Grund entsprechend genannt zu bekommen. Sie, lieber Herr Landeshauptmann und Stellvertreter, diese Frage hätte ich auch gerne beantwortet, hätten dann dort vor Ort gemeint, sie mögen den Bezirkshauptmann nicht in seiner Entscheidung overroulen. Jetzt frage ich mich, wie passt das zusammen, Herr Landeshauptmannstellvertreter? Auf der einen Seite sind Sie als Katastrophenschutzreferent in einer Fantasiefirewehrjacke immer dort unterwegs, wo es Schnee zu schaufeln gilt, wo es Katastrophen gibt, das ehrt Sie, ist gut, ist auch Ihr Job, ist nichts, was man unbedingt mit tausend Bildern irgendwo in den sozialen Medien und in der Presse auch verbreiten soll. Es ist schlichtweg Ihre Aufgabe, die Sie erfüllen. Da inszenieren Sie sich als Herr der Einsatzorganisationen und dann schauen tatenlos zu, wie eine wichtige Einsatzorganisation dort oben ohne Grund abgezogen wird und gefährden damit die Gesundheitsversorgung der Betroffenen dort, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie passt das zusammen? (*Beifall*)

bei der FPÖ) Wer ist haftbar, wenn es nun zu keiner medizinischen Versorgung im Katastrophengebiet in der Obersteiermark auch kommt? Das wäre eine Frage, die ich noch gerne zusätzlich von Ihnen beantwortet hätte, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter. Wenn man sich anschaut, welche Kriterien erfüllt werden müssen, dass eine Rettungsorganisation entsprechend auch anerkannt wird, dann traue ich mich zu sagen, dass der Arbeitersamariterbund bewiesen hat, dass er es kann. Es ist nämlich notwendig, dass alle Aufgaben des Allgemeinen Rettungsdienstes, in zumindest einem Bezirk erfüllt werden. Da ist gegeben mit diesen 38.000 Fahrten pro Tag im Raum Graz, 27 Fahrzeuge pro Tag im Einsatz. Dazu gehört auch, dass entsprechende Spitzen und außergewöhnliche Ereignisse auch abzudecken sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das hat der Arbeitersamariterbund in den letzten Tagen in Stadl an der Mur bewiesen, dass er auch mit Katastrophen umgehen kann.

Ich darf also nun um die Beantwortung meiner Dringlichen Fragen auch bitten:

1. Aus welchen Erwägungen wurde dem Samariterbund seit Jahren die Anerkennung als Rettungsorganisation in der Steiermark verweigert?
2. Warum haben Sie bisher die Bitte um ein Gespräch mit dem Samariterbund abgelehnt?
3. Werden Sie nun das Gespräch mit dem Samariterbund suchen und diesem auf dem Weg zur Anerkennung als Rettungsorganisation Ihre volle Unterstützung anbieten?
4. Welche Maßnahmen müssten gesetzt werden, damit der Samariterbund eine Anerkennung erhalten kann?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anerkennung des Samariterbundes als Rettungsorganisation schnellstmöglich erreicht werden kann?
6. Wenn ja, wie gestalten sich Ihre diesbezüglichen Pläne konkret?
7. Wenn nein, warum wollen Sie sich nicht für den Samariterbund einsetzen?
8. Wie sieht der aktuelle Stand im Hinblick auf die Novelle des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes aus und welche Änderungen sind seitens der zuständigen Abteilung derzeit allenfalls geplant?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist meiner Meinung nach keine Sternstunde der steirischen Landespolitik, dass es erst den Druck einer Partei auch braucht, einen medialen Hilferuf auch einer Einsatzorganisation, bis hier gehandelt wird. Ich habe gelesen, dass es jetzt einen Antrag gibt von der ÖVP und SPÖ, der im Text darauf abzielt, dass laufende Anerkennungsverfahren nach den geltenden Gesetzen abzuarbeiten. Ja bitte No-Na-Net.

Natürlich werden wir diesen Antrag auch unterstützen, das ist ja wohl klar. Aber es liegt an der Politik einerseits, als zuständiger Referent, Gespräche mit allen Organisationen zu suchen, das ist offensichtlich nicht passiert und wir sind hier um Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Burschen da hinten auch entsprechend anerkannt werden. In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.59 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Ich erteile nun Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (16.59 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Partnerinnen und Partner des Samariterbundes! Ich möchte eines zu Beginn feststellen: Die steirischen Einsatzkräfte stehen rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, für die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer zur Verfügung. Wir gewährleisten dem Rettungsdienst steiermarkweit rund um die Uhr 24 Stunden am Tag. Von einem Kollaps zu sprechen, von einem Risiko für die Steirerinnen und Steirer zu sprechen, ist einfach absolut falsch. Wir stellen die Sicherheit für die Steirerinnen und Steirer sicher. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Unser Land ist ein Land der Freiwilligen. Unsere steirischen Einsatzkräfte leisten enormes. Ob das im Rettungsdienst ist, bei den Feuerwehren, im Lawinennotdienst, in der Bergrettung, in allen Lebensbereichen. Wir sind gemeinsam darauf stolz, dass wir, ob in der Schneekrise oder jetzt in der Gefährdungslage in Stadl an der Mur und in Murau auf viele Einsatzkräfte bis hin zur Polizei und Bundesheer rund um die Uhr zugreifen können, um für die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer zu sorgen. 70.000 Ehrenamtliche in der Steiermark sind rund um die Uhr aktiv. Denen danke ich an dieser Stelle. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Es sind auch einige, insbesondere im Raum Graz, die beim Samariterbund Freiwilligenarbeit leisten, gleich wie Hauptberufliche, die mithelfen für die Sicherheit in der Steiermark zu sorgen. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch beim Samariterbund, dass sie insbesondere im Katastrophenhilfsdienst sehr aktiv sind. Ich möchte hier nur festhalten: Gerade für diesen Katastrophenhilfsdienst, für diese Einsätze, wo zusätzliche Kapazitäten gebraucht werden, stelle ich dem Arbeitersamariterbund jährlich zusätzlich und erstmalig 150.000 Euro zur Verfügung. Also es gibt eine entsprechende Unterstützung für den Katastrophenhilfsdienst und in diesem Rahmen waren auch die Aktivitäten in Stadl zu sehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich bedanke mich auch bei den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegeheimes, weil es natürlich nicht selbstverständlich ist in dieser schwierigen Situation noch zusätzlich Menschen aufzunehmen in das Heim, wenn der Strom ausgefallen ist, für die Versorgung zu arbeiten und das sicherzustellen. Aber es waren insgesamt über 90 Feuerwehren im Einsatz in den letzten Tagen seit Mittwoch. Es sind ganz, ganz viele, die gewaltiges leisten. Ich habe ganz klar festgestellt, wir müssen für die da sein, die für das Land da sind. Daher habe ich eine Offensive für die Steiermark, für die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer gesetzt in den letzten Jahren, wie sie die Steiermark noch nicht erlebt hat. Wir haben die Mittel für den Notarztrettungsdienst von elf Millionen Euro jährlich auf 16 Millionen Euro jährlich erhöht, weil es uns darum geht, weil es mir darum geht, dass Sicherheit in Graz, aber bis in alle Teile der Steiermark gewährleistet ist. Wir brauchen eine starke Notfallmedizin. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Wir die Mittel für das Feuerwehrwesen um ein Viertel erhöht. Sie wissen, wir haben das Tunneltrainingszentrum in Eisenerz etabliert, wir haben für die Digitalisierung der Feuerwehren ein Paket über 23 Millionen Euro geschnürt. Wir haben für den Katastrophenhilfsdienst ein Sicherheitspaket mit zehn Millionen Euro geschnürt und wir stehen rund um die Uhr für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Aber eines muss ich schon ganz offen sagen, und das erwarte ich mir, auch von einer FPÖ und anderen, die Spielregeln sind einzuhalten. Die Gesetze sind einzuhalten. Bei mir regiert nicht die Willkür, bei mir regiert das Gesetz. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Das wissen Sie alle. Ich werde Ihnen das sagen, es hat eine Vielzahl an Gesprächen gegeben. Es weiß auch der Arbeitersamariterbund ganz genau, welche Bedingungen sie zu erfüllen haben, um eine anerkannte Rettungsorganisation zu werden. Aber das läuft ja nicht so, dass der Schickhofer vor Ort geht und dann sagt, ich definiere die Bedingungen neu. Solche Regelungen gibt es vielleicht auf anderen Ebenen, bei mir nicht. Da gibt es ein beschlossenes Rettungsdienstgesetz, da gibt es klare Vorgangsweisen, was man zu erfüllen hat und auf Basis dessen hat die Behörde zu entscheiden. Es hat in der Steiermark, was Behördenverfahren betrifft, keine politische Willkür zu geben, sondern einfach korrektes Abarbeiten. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Das hat auch nichts mit Emotionalität zu tun. Ich möchte dem Herrn Scherling, dem gesamten Team für die Arbeit danken und insbesondere was den Katastrophenhilfsdienst betrifft und auch was die ergänzenden Rettungsdienste, insbesondere auf Basis von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen betrifft, ist das natürlich eine Unterstützung für die Landeshauptstadt und ist das natürlich eine Verstärkung der Katastrophenkapazitäten, insbesondere im Großraum Graz und der Steiermark.

Ich komme daher zur Beantwortung der Anfragen:

Zur Frage eins:

Hiezu muss generell festgehalten werden, dass das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz für die Anerkennung u.a. die Fähigkeit zur Erfüllung aller Aufgaben des allgemeinen Rettungsdienstes in zumindest einem politischen Bezirk verlangt. D.h., dass der Anerkennungswerber in der Lage sein muss, den Bezirk mit eigenen Kräften, rettungs- und sanitätsdienstlich abzudecken. Diese geforderte Fähigkeit umfasst auch das abdecken allfälliger Großschadensereignisse bzw. dem Massenansturm von Patientinnen und Patienten nach einem solchen Ereignis. Richtiggestellt werden muss an dieser Stelle auch, dass mit der Anerkennung *per se* keine automatische Förderung verbunden ist. Um eine monetäre Unterstützung aus dem Rettungseuro bekommen zu können, muss eine anerkannte Rettungsorganisation darüber hinaus auch noch einen Vertrag zur Besorgung des allgemeinen Rettungsdienstes mit einer Gemeinde, in dem Fall der Landeshauptstadt Graz, abgeschlossen haben. Zurzeit haben alle steirischen Gemeinden einen solchen Vertrag mit dem Roten Kreuz abgeschlossen. Damit ist auch die Versorgung auf Basis des Rettungsdienstgesetzes grundsätzlich sichergestellt. Die Kündigungsfrist für diese Verträge beläuft sich auf ein Jahr. Seitens des ASB Graz wurde im Frühjahr letzten Jahres ein Antrag auf Anerkennung als Organisation des allgemeinen Rettungsdienstes für den Bezirk Graz-Stadt eingebracht. Im Frühjahr 2019 wurden die letzten für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen vom ASB nachgereicht. Ob der Arbeitersamariterbund Graz in der Lage ist, die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Anerkennung zu erfüllen, ist Gegenstand eines aktuell anhängigen behördlichen Verfahrens.

Zur Frage zwei:

Diese Frage kann ich ganz offen nicht nachvollziehen, zumal ich ein Dankschreiben vom Präsident Peter Scherling vom 26. Juni 2017 in Händen halte, in dem er sich sehr herzlich für das gute Gespräch im Rahmen meines Besuches beim Arbeitersamariterbund in dessen Zentrale in der Puchstraße am 12. Juni 2017 bedankt (LTAbg. Mag. Hermann: „2017?“) und wo auch besprochen worden ist, dass wir entsprechend den Katastrophenhilfsdienst verstärken werden. Erst gestern habe ich mit dem Landesrettungskommandanten des ASB, Peter Scherling junior, persönlich im Seniorenzentrum des ASB in Stadl an der Mur ein gutes und konstruktives Gespräch geführt. Die besagten 150.000 Euro für den Katastrophenhilfsdienst werden der Zustimmung des Regierungspartners vorausgesetzt, aber davon gehe ich aus, das ist bereits signalisiert worden, am Donnerstag beschlossen werden.

Dazwischen gab es zahlreiche Kontakte mit meinem Büro, auch meiner zuständigen Referentin, in der Puchstraße, aber ich bitte um Verständnis, das behördliche Verfahren wird nicht im politischen Büro abgewickelt, das behördliche Verfahren wird von der zuständigen Fachabteilung abgewickelt.

Zum Punkt drei:

Wie gerade ausgeführt, bin ich und mein Büro im guten Kontakt zum Arbeitersamariterbund, der im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten von mir schon bisher unterstützt wurde. Seit 2017, erstmalig auch mit 2017, erhält der ASB jährlich eine Förderung in Höhe von 150.000 Euro aus dem Titel der Mithilfe im Katastrophenschutz. Diese Möglichkeit besteht auf Basis des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, das im Gegensatz zum Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz keine formellen Anforderungen stellt. D.h., in diesem Bereich treffe ich die entsprechenden Entscheidungen auf Basis natürlich auch der Prüfungen und der Kontakte der Abteilung und die Steiermärkische Landesregierung ist diesen, meinen Anträgen 2017, 2018 gefolgt. Ich gehe davon aus, dass sie am Donnerstag auch dem Antrag für 2019 folgen wird.

Zu Punkt vier:

Wie bereits erläutert, ist dies Gegenstand des gerade anhängigen behördlichen Verfahrens, für das es keine politische Einflussnahme geben darf und gibt. Außerdem gilt für dieses Verfahren die Amtsverschwiegenheit, sodass ich auch vor diesem Hohen Haus nicht berechtigt bin, verfahrensrelevante Tatsachen öffentlich zu diskutieren. Sie können aber davon ausgehen, dass der ASB selbst genau darüber Bescheid weiß, welche Maßnahmen von ihm gesetzt werden müssen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

Zu den Punkten fünf bis sieben:

Wie bereits erwähnt, darf es im behördlichen Verfahren keine politische Einflussnahme geben.

Zu Punkt acht:

Es war in dieser Legislaturperiode keine Novelle des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes geplant. Eventuelle Änderungen sind eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode und ich garantierte dafür, so wie ich es bisher gemacht habe, den Einsatzorganisationen immer den Rücken zu stärken.

Sie hörten meine Antwort, danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.11 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller, bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA MSc. – FPÖ (17.12 Uhr): Dankeschön Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher auch vom Arbeitersamariterbund!

Ich denke, es war sehr wichtig und gut, dass die heutige Dringliche Anfrage von unserem geschäftsführenden Klubobmann Stefan Hermann eingebracht worden ist. Ich denke, dass jetzt vielleicht auch seitens der Landesregierung erkannt worden ist, wie wichtig der Arbeitersamariterbund auch ist. Auch in weiterer Folge kommt dann ein Antrag des Kollegen Stefan Hofer, ein Entschließungsantrag, wo eben geschrieben wird, dass es sich eh schon in Umsetzung befindet, die Anerkennung diesbezüglich, aber diese Umsetzung kann natürlich schneller vollzogen werden, wenn auch der Wille da ist, wie wir das in der vorigen Dringlichen Anfrage schon besprochen haben.

Ich darf aber trotzdem unseren Entschließungsantrag einbringen, den der Stefan Hermann schon angekündigt hat.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Samariterbund auch in der Steiermark ehestmöglich die Anerkennung als Rettungsorganisation erhält.

Herr Landeshauptmannstellvertreter als zuständiges Regierungsmitglied bin ich davon überzeugt, dass sie den Mitarbeitern und natürlich den Behörden diesbezüglich so richtig Gas geben, dass es so schnell als möglich eben diese Anerkennung vollzogen wird. Dankeschön.
(Beifall bei der FPÖ – 17.13 Uhr)

Präsidentin Kolar: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hofer, bitte Herr Kollege.

LTabg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (17.14 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich als Sicherheitssprecher meiner Fraktion nur kurzfassen, wobei ich schon sagen muss, lieber Marco Triller, deine Ausführungen kommen einer gewissen Selbstüberschätzung gleich, weil ich glaube, es hat diese Dringliche Anfrage bedurft, dass die Damen und Herren, dass die seriösen Politikerinnen und Politiker in diesem Hause wissen, was für eine hervorragende Arbeit und vor allem wichtige Arbeit unserer Einsatzorganisationen Tag für Tag erbringen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Eines möchte ich auch sagen, auch in Wahlkampfzeiten, Wahlkampf ist die Zeit, wo man sich inhaltlich auseinandersetzt, wo es einen Wettbewerb um die besseren Ideen gibt, aber ich glaube, Wahlkampf eignet sich nicht dazu, Einsatzorganisationen für Wahlpropaganda zu instrumentalisieren bzw. sich als Einsatzorganisation instrumentalisieren zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Jetzt darf ich folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass das eingeleitete Verfahren zur Anerkennung des Samariterbundes als Rettungsorganisation, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, so rasch als möglich zu einem Abschluss geführt wird.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.15 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP mit der Einl.Zahl 3721/3 betreffend „Abschluss des Verfahrens zur Anerkennung des Samariterbundes als Rettungsorganisation“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3721/2 betreffend „Anerkennung des Samariterbundes als Rettungsorganisation“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ und der Freiheitlichen Partei keine Mehrheit gefunden.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet. Ich fahre nun mit der Tagesordnung fort.

Bei den Tagesordnungspunkten 33 bis 36 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3686/2, betreffend Bus Verkehrsbündel Liezen 2021-2029; Sommerferienbeginn Juli 2021 bis Sommerferienbeginn Juli 2029 mit einer Verlängerungsoption um insgesamt zwei Jahre; Kosten des Landes: maximal rund 23.418.000 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3686/1.

Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3687/2, betreffend Bus Verkehrsbündel Mürztal 2021-2031; Sommerferienbeginn Juli 2021 bis Sommerferienbeginn Juli 2031; Kosten des Landes: maximal rund 17.975.000 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3687/1.

Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3689/2, betreffend Projekt „4takt VerkehrsgmbH; Mariazell“; Bus-Verkehrsdienstleistungen im Bündel Mariazell ab Sommerferienbeginn im Juli 2020 bis Sommerferienbeginn im Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 8.776.000 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3689/1.

Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3688/2, betreffend Radverkehrsoffensive Großraum Graz auf Basis der „Radnetzstudie steirischer Kernballungsraum“, Anteil des Landes: 50.000.000 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3688/1.

Ich bitte um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erich Hafner, bitte Herr Kollege.

LTAbg. Hafner – FPÖ (17.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, liebe Kollegen im Steiermärkischen Landtag, liebe Zuhörer im Zuschauerraum und Zuseher via livestream!

Tagesordnungspunkt 36, Einl.Zahl 3688/2 betrifft eine Regierungsvorlage aus dem Ausschuss Infrastruktur, Radverkehrsoffensive Großraum Graz auf Basis der Radnetzstudie steirischer Kernballungsraum. Anteil des Landes 50.000.000 Euro. Der Landtag Steiermark bekennt sich natürlich zur Radverkehrsoffensive Großraum Graz, wie es auch schon Landesrat Anton Lang kundgetan hat. Die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen in der Höhe von bis zu 50.000.000 Euro an die Stadt Graz zu leisten. Für die Zahlungen des Landes Steiermark in den Jahren 2021 – 2030, das sind zehn Jahre, pro Jahr 5.000.000 Euro. Die Begründung dazu, die Gesamtkosten von 100.000.000 Euro wird von der Radverkehrsoffensive Großraum Graz geschätzt. Das Land Steiermark investiert hier die Förderung von 50.000.000 Euro, das sind 50 %. Jetzt noch ein paar Details zu dieser Radnetzstudie als Verkehrssprecher unserer Fraktion. Diese Studie, bzw. dieser Plan Radverkehrsoffensive ist eine wichtige und richtige Entscheidung für die gesamte Steiermark, vor allem aber für die Stadt Graz. Als stellvertretender Vorsitzender der Regionalentwicklung Oststeiermark, welcher ich noch sein darf, möchte ich auch für die Regionen hier eine Lanze brechen, und zwar, dass man ja nicht vergisst, auch die Regionen außerhalb des Ballungszentrums dementsprechend auch mit der Radverkehrsoffensive zu fördern. Ich möchte mich aber auch bei der Abteilung des Landes Steiermark und bei den zuständigen Referenten, Landesrat Anton Lang und Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer, recht herzlich bedanken. Es war sicher nicht immer leicht, die finanziellen Mittel dazu aufzustellen und zu einem Endergebnis zu kommen. Deshalb ersuche ich auch zum Schluss in dieser Angelegenheit den ländlichen Raum die Regionen außerhalb des Ballungszentrums nicht zu vergessen und ebenso zu fördern. Deshalb abschließend noch einmal eine sehr

vernünftige Regierungsvorlage, dem wir die Zustimmung natürlich erteilen. Liebe Frau Präsidentin, erlaube mir bitte am Ende meiner letzten Rede, wie eben schon im Vorhinein vom Herrn Kollegen Peter Tschernko, Karl Petinger und Fritz Reisinger, ein paar Wort zu meiner persönlichen Situation zu sagen. Nachdem meine Funktion als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages mit dieser Legislaturperiode endet, möchte ich mich bei vielen Menschen hier rund um diesen Steiermärkischen Landtag aufrichtig für die immer wirklich gute Zusammenarbeit herzlichst bedanken. Dem Präsidium der Landtagsdirektion, den Mitarbeitern der Landtagsdirektion, dem Landesrechnungshof, den Regierungsmitgliedern sowie allen Kollegen des Landtages, den Mitarbeitern in den Abteilungen sowie meinen Mitarbeitern und Referenten in unserem FPÖ-Landtagsklub, allen voran Klubobmann Mario Kunasek und Klubdirektor Michael Klub. Es war eine schöne Zeit, eine kurze Zeit von viereinhalb Jahren, wo ich im Landtag Steiermark mit vielen positiven Erfahrungen, die ich nicht missen möchte, gearbeitet habe. Schweren Herzens und mit Wehmut verlasse ich die landespolitische Bühne, werde auf kommunaler Ebene, in meiner Gemeinde Gersdorf an der Feistritz natürlich alles versuchen, auch auf diesem Wege, da ich schon die fünfte Periode dann beginne auf kommunaler Ebene, mich einzusetzen. Wünsche mir nur, dass Sie mich in guter Erinnerung behaltet. Alles Gute für die Zukunft und danke für die Aufmerksamkeit, Dankeschön. (*Allgemeiner Beifall – 17.24 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke, geschätzter Herr Abgeordneter. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer, bitte Frau Kollegin.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (17.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Landesräte, liebe Damen und Herren im Plenum, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Publikumsraum und via Livestream!

Wir haben jetzt vier Tagesordnungspunkt wo wir insgesamt sagenhafte 100.169.000 Euro in die Hand nehmen, um in den nächsten zehn bzw. zwölf Jahren, je nach Laufzeit positive, gute, professionelle Nahverkehrskonzepte bzw. Radverkehrsstrategien entwickeln, planen und umsetzen können. Vier Konzepte, nämlich, das Busverkehrsbündel Liezen, das Busverkehrsbündel Mürztal, das Projekt 4takt Verkehrs GmbH – Mariazell und die Radverkehrsoffensive im Großraum Graz auf Basis der Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraumes. Die Busbündel werden ja nach dem Bestbieterprinzip vergeben und ich möchte es heute noch einmal erwähnen, wie wichtig dieses Bestbieterprinzip in unserem

Bundesland ist. Weil wir erstens einmal das erste Bundesland sind, die das umsetzen, alle anderen Bundesländer machen es nach dem Billigstbieterprinzip und ich bin sehr froh, dass wir das nicht anwenden. Denn wir bekennen uns ganz klar zu Lohn- und Sozialkriterien. Wir zahlen nach EU-Kollektivvertrag, wir beschäftigen nach Richtlinien 50+ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei uns müssen Sozialkriterien wie Sozialräume und Servicestellen eingerichtet werden und auch die Qualität von unseren Bussen ist hoch, denn es dürfen keine Busse eingesetzt werden, die nicht älter als zehn Jahre sind und dementsprechend ausgestattet sind, für alle Bedürfnisse unserer Fahrgäste. Den eines ist uns wichtig, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen gute Leistungen, das nennt man Wertschätzung gegenüber diesen Menschen. Gute Leistung bringt natürlich auch viele Vorteile für unsere Fahrgäste. In den letzten zehn Jahren können wir zurückschauen, dass auf vielen Linien insgesamt 58 % Fahrgastzuwächse stattgefunden haben. Das spricht einiges für sich. D.h., unser S-Bahnkonzept, unsere Regiobuskonzepte, Mikro-ÖV, Radverkehrswege und Fußwegstrategie ist bestens aufgegangen und soll auf jeden Fall fortgesetzt werden. Das alles gilt natürlich für die Radwegestrategie 2025 und die Radverkehrsoffensive Graz auf Basis der Radnetzstudie für steirische Kernballungsräume. Das Rad wird bis zu fünf Kilometer bzw. zehn Kilometer Weglänge immer mehr zum pendlerInnen- und benutzerInnenfreundlichen Fortbewegungsmittel. Es geht einfach schneller, anstatt Staus bevorzugt Mann und Frau das rasche vorwärtskommen mit dem Rad. Weiters ein wichtiger Faktor ist, dass man weniger Platzbedarf hat, die Ersparnis der Parkgebühren und vieles mehr, zeigen die Vorzüge des Radfahrens im innerstädtischen Raum klar auf. Dazu bedarf es allerdings einiger Maßnahmen für die Innenstadt. Wir werden daher für Graz anstreben, Radschnellrouten, ein sogenanntes A-Netz zu schaffen, damit man Langstrecken zwischen Graz und den Umgebungsgemeinden rascher bewältigen kann. Überholspuren und Geschwindigkeiten bis zu 30 km/h sollen hier in der Planung Platz finden. Mittelstrecken, das B-Netz, mit mindestens 20 km/h und den dementsprechenden Infrastrukturmaßnahmen. Auch für Kurzstrecken, dem sogenannten C-Netz, soll es auch spezifische Erfordernisse geben und diese sollen erfüllt werden. Es soll aber auch ober- und unterirdische Fahrradgaragen in der Innenstadt geben. Videoüberwachte Fahrradabstellplätze, Beleuchtung und Sicherheitseinrichtungen für diese Radwege, ein Radfahrleitsystem und flächendeckende Ladeinfrastruktur für E-Bikes. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Radverkehrswegestrategie. Vernünftige Verkehrspolitik, so wie wir es in den letzten Jahren gemacht haben und Großteils ja einstimmig hier in diesem Landtag festgelegt haben, muss fortgesetzt werden, dann werden

wir in allen Bereichen, sowohl auf der Schiene, Straße, im Mikro-ÖV, Radverkehrsweg und Fußweg weiterhin einen erfolgreichen Weg fortsetzen können. Wir sind am richtigen Weg, diesen erforderlichen und guten Weg fortzusetzen und in diesem Sinne danke ich für eure Aufmerksamkeiten. *(Beifall bei der SPÖ – 17.31 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Frau Abgeordnete. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer, bitte Herr Kollege.

LTAbg. Royer – FPÖ (17.32 Uhr): Frau Präsidentin, werte Landesräte, Hoher Landtag! Möchte mich nur ganz kurz zum Verkehrsbündel Liezen im Zeitraum 2021-2029 zu Wort melden. Wird, wie gesagt, neu ausgeschrieben, wird derzeit, glaube ich, zur vollsten Zufriedenheit von der Postbus Steiermark betrieben. Betrifft die Verbundlinien 910, 911, 912, 915, 920, 921, 930, 940, 941 und 942 im Bezirk Liezen. Erfreulich an der ganzen Sache ist, dass die Finanzierung auf sichere Beine gestellt worden ist, da geht es um 23,41 Millionen Euro für den besagten Zeitraum. Es ist eine Valorisierung von 3 % jährlich vorgesehen. Es ist eine 15%-Summe für unerwartetes vorgesehen, steht auf soliden Beinen. Den Löwenanteil wird das Land Steiermark beisteuern, es ist aber auch das Land Oberösterreich als Zahler eingebunden sowie die Betriebe und die Gemeinden und was bei uns oben ganz wichtig ist, dass auch die Schigebiete miteingebunden sind als Zahler, aber auch in Abstimmung der Taktung, wie die Busse dann fahren. Insgesamt, die Vorredner haben es schon gesagt, Bestbieterprinzip macht absolut Sinn und wir sind sehr froh, dass wir in eine gesicherte Busverbindung bei uns im Bezirk schauen können und wir werden natürlich zustimmen zu diesem Punkt. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.33 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Herr Abgeordneter, als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner, bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (17.34 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar grundsätzliche Feststellungen zum Verkehrsbündel Liezen 2021-2029 und zur Radverkehrsoffensive. Im öffentlichen Verkehr bemüht sich das Verkehrsressort der Steiermark das Gesamtangebot für die Steirerinnen und Steirer in allen Regionen Schritt für Schritt zu verbessern. Bisherige Erfolgsprojekte sind die S-Bahn Steiermark oder auch die

Umsetzung des Mikro-ÖV oder auch die Umsetzung der Mikro-ÖV-Strategie. Gerade in Regionen, wo keine Bahntrassen vorhanden sind, will das Land ein attraktives Angebot mit Bussen schaffen. Ein Schwerpunkt der Verbesserung der steirischen Öffis liegt derzeit in der Stärkung des Regionalbusverkehrs, denn das Potential in diesem Bereich ist bei weitem noch nicht vollständig ausgeschöpft. Mit den vorliegenden Bundesbündeln gelangen uns massive Verbesserungen, nicht nur die Weizer, sondern auch wir Liezener fahren zukünftig auf den Regiobus im wahrsten Sinne des Wortes ab. Durch die ÖV-Planung aus einer Hand, die Nutzung von Synergieeffekten sowie durch die finanzielle Beteiligung von Gemeinden, Schigebieten und Betrieben kommt es zu einer Systematisierung des Angebotes zu einer guten Anbindung der Bezirkshauptstadt Liezen sowie zu einem guten Angebot in jenen Regionen, die nicht durch die Bahn erschlossen sind. Die Betriebsaufnahme soll mit Sommerferienbeginn 2021 erfolgen. Die Leistungserbringung ist bis zum geplanten Bündelende, mit Sommerferienbeginn 2029 mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen. Danke an die zuständige Landesregierung und bitte um die Annahme. *(Beifall bei der ÖVP – 17.36 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Herr Abgeordneter, als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Gangl, bitte Herr Kollege.

LTAbg. Gangl – ÖVP (17.36 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Umfassende Anträge zum Thema öffentlicher Verkehr im ländlichen Raum und auch in der Großstadt Graz sind sozusagen hier bei dieser Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte gegeben. Im Wesentlichen ist alles gesagt worden. Wichtig ist, dass wir in der Steiermark dafür sorgen, dass der öffentliche Verkehr dementsprechend an Wertigkeit gewinnt, weil die jungen Menschen in ihrem Verkehrsverhalten andere Bilder im Kopf haben, als wir sie haben und ich denke, diese Bilder gilt es zu stärken und diesem Verkehrsverhalten gilt es zuzuarbeiten. Dazu zählt natürlich auch das Rad, wo wir alle wissen, dass viele Leute bereit sind in einem Umkreis von 3 – 5 km das Rad zu nehmen. Das betrifft vor allem die Landeshauptstadt Graz, aber auch alle größeren Zentralorte in der Steiermark und in der Region und ebenso ist es wichtig, eine gute Vernetzung und Bündelung von öffentlichen Verkehr in den ländlichen Regionen sicherzustellen. Ich melde mich aber auch zu Wort, weil das heute auch meine letzte Rede hier im Landtag Steiermark sein wird. Ich bin, wenn ich das

richtig im Kopf habe, am 07.11.2000 angelobt worden. Es war eine Überraschung und eine neue Erfahrung, die damals begonnen hat und ich möchte mich hier auch recht, recht herzlich bedanken bei meinen fördernden Abgeordneten Alfred Prutsch, meinem Vorgänger, und bei der Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, die es mir sozusagen ermöglicht hat, in das Team der Volkspartei aufgenommen worden zu werden und es war einfach eine ganz, ganz tolle Zeit und es war auch eine sehr aufregende Zeit. Ich bin sehr froh, dass das die Zeit der Reformen war, denn nichts ist unlustiger, als wenn man wo dabei ist, und es ist nichts los und geschieht nichts. In diesen 19 Jahren ist in der Steiermark sehr, sehr viel geschehen und ich möchte wirklich auch betonen, ich habe diese Reformen auch mit Herzblut mitgetragen, weil ich überzeugt war, dass sie richtig sind. Wie wir heute alle wissen, sie waren richtig, sie sind wichtig und sie haben die Steiermark ein Stück mehr in die Zukunft geführt, aber vor allem handlungsfähiger gemacht. Eine Politik, die nicht handlungsfähig ist, ist auf verlorenem Posten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir waren ja in der Südoststeiermark im doppelten Sinne betroffen. Wir hatten die Bezirksstrukturreform, die nicht sehr einfach war, aber da konnten wir schon ein wenig trainieren, dann die Gemeindestrukturreform und wir haben von 74 Gemeinden auf 26 Gemeinden verkleinert, das war nicht sehr einfach. Wir wollten das aber, wir hätten so gerne ein bisschen mehr gemacht, gebe ich hier auch ganz offen zu, aber es war der richtige Weg und es hat uns jetzt in der Region in der Handlungsfähigkeit, wie ich schon gesagt habe, wirklich sehr, sehr weitergebracht. Mein zweites, ich will nicht sagen Steckenpferd auch, aber Herzblut war insgesamt die Regionalentwicklung. Ich danke hier allen politischen Verantwortlichen im Landtag, dass man den Regionen auch auf Grund von europäischen Strukturmitteln mehr Bedeutung gegeben hat. Das man es zulässt, dass Regionen auch sich selbst ein Stück verwirklichen können. Ich denke, das ist der richtige Weg, weil es die Menschen an ihre Heimatorte, in ihre Gemeinden bindet und sozusagen Nähe und Identität gibt und ich denke, dass es nicht mir, sondern uns gemeinsam mit den Bürgermeister, mit dem Josef Ober, den ich hier auch erwähnen möchte, und vielen anderen und mit den guten Fachabteilungen des Landes Steiermark gelungen ist, eine Regionalentwicklung aufzuziehen mit der Marke steirisches Vulkanland. Das sage ich schon bisschen mit Stolz, die sozusagen in Europa herzeigbar ist und wo wir im Jahr zwischen 1.500 und 2.000 Menschen haben, nicht als Urlaub, sondern die sich die Strukturen anschauen und den Hintergrund dieser Entwicklung anschauen und nachher erst den Wein trinken. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das, denke ich mir, ist uns sehr gut gelungen. Was ist passiert vom Gefühl und der Emotion her? Wir sind nicht mehr Grenzland. Wie ich in die Politik

gekommen bin, war bei uns in den Köpfen der Betriebe, der Bürgerinnen und Bürger noch der Begriff Grenzland relativ stark verankert, das ist völlig weg. Wir sind Zukunftsregion, wir sind eine ganz starke Region der Steiermark und wir wissen, dass die Regionen eine ganz starke Landespolitik brauchen, eine ganz starke Landeshauptstadt brauchen, aber auch eine eigene Identität. Ich denke, was uns auch sehr gut gelungen ist, mit Unterstützung des Landes Steiermark, mit den Landeshauptleuten, mit der Frau Landeshauptmann, dass wir eine sehr hohe Kooperationskultur aufgebaut haben und wir in der Region mit irrsinnig viel Netzwerkgruppen die Region gestalten. Ich bedanke mich für jede Unterstützung, die es gegeben hat seitens der Landesregierung und seitens der politische Verantwortlichen, aber auch der Abteilungen, die möchte ich nicht unerwähnt lassen, es gibt in den Abteilungen sehr, sehr gute Leute, Männer und Frauen, die eine hervorragende Arbeit leisten und bei denen möchte ich mich auch bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Mir war es auch wichtig, einen geordneten Übergang in der Region zu haben. Das habe ich mit Franz Fartek sehr intensiv mitgestaltet und mitbegleitet. Meine Nachfolgerin ist viel fescher als ich, sage ich euch schon jetzt, ihr werdet eine Freude haben, sie ist fleißig, sie will Politik machen und sie wird sehr schnell sozusagen an Erfahrung aufnehmen und die Südoststeiermark, das steirische Vulkanland wird mit Franz Fartek und mit der Julia Majcan bestens im steirischen Landtag vertreten sein. So möchte ich danken. Ich möchte mich bedanken bei allen die hier sind und nicht mehr hier sind für die vielen tollen menschlichen Begegnungen, für die vielen Eindrücke, für das viele gemeinsame Aufregende und gemeinsame feiern. Ich möchte mich auch bedanken, dass ich viel lernen durfte von euch, von der Politik, von den Umständen, die die Politik mit sich bringt. Diese Lebenserfahrungen hätte ich außerhalb der Politik nicht lernen können. Ich bin sehr froh darüber, dass ich eine Zeitlang ein Teil dieser Gemeinschaft sein konnte und ich wünsche dem Haus, dem steirischen Landtag zum Schluss eine sehr gute Zusammenarbeit, einen guten Zusammenhalt, auch wenn man zwischendurch Politik machen muss, aber das sollte darüberstehen. Ich wünsche eine gute Hand und ich wünsche euch allen ein steirisches Glückauf und alles Gute für die Zukunft. *(Allgemeiner Beifall – 17.44 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke lieber Anton Gangl. Vielen herzlichen Dank für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit. Wir wünschen dir natürlich alles, alles Gute für deine Zukunft und wir werden uns ganz sicher nicht aus den Augen verlieren. Alles Gute noch einmal. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Dann darf ich jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3686/2 (TOP 33), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3687/2 (TOP 34), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3689/2 (TOP 35), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist ebenso die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3688/2 (TOP 36), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist ebenso die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3682/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark – Folgeprüfung“ (Einl.Zahl 3312/2, Beschluss Nr. 1111) zum Bericht, Einl.Zahl 3682/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen Es liegt mir keine Wortmeldung vor, deshalb komme ich zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3682/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist auch die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

38. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3683/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Prüfbericht zu „KFZ-Landesprüfstelle“ (Einl.Zahl 3076/2, Beschluss Nr. 1060) zum Bericht, Einl.Zahl 3683/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor und so komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3683/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

39. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 3677/2, betreffend Gesetz vom [...], mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird (17. STLAO-Novelle) zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP, Einl.Zahl 3677/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bernhard Ederer, bitte Herr Kollege.

LTAbg. Ederer – ÖVP (17.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer im Zuschauerraum und im Livestream!

Ich möchte mich bei Tagesordnungspunkt 39 kurz zu Wort melden. Und zwar, zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung. Vom Dezember 2018 bis Juli 2019 wurden im Nationalrat vier Novellen des Landesarbeitszeitgesetzes als Grundsatzgesetz beschlossen. Diese sollen nun, abgesehen von der Karfreitagsregelung, auf Landesebene umgesetzt werden. Inhalt der Novelle, kurz zusammengefasst, Arbeitszeitflexibilisierung, Nachvollzug von Regelungen betreffend Dienstnehmerschutz im außerlandwirtschaftlichen Bereich, Übernahme von Änderungen des Mutterschutzgesetzes und des Väterkarengesetzes, Erstattung von Internatskosten für auszubildende Lehrlinge, Angleichung bei der Arbeitszeit

von Jugendlichen an das Kinder- und Jugendlichen- Beschäftigungsgesetz, Übernahme von Regelungen aus dem Arbeitsvertragsanpassungsgesetz, Entfall von Regelung zur Gleitpension entsprechend dem ASVG, Gleichstellung der land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen an das Arbeitsrecht- und Gewerblichenbereich. Ein Thema, es ist die 17. Novelle, wo ich als Sprecher für Arbeit oft eingebunden war und wo viele Verbesserungen durchgeführt werden konnten, wie in vielen Bereichen, in vielen anderen Bereichen auch. Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nachdem es heute meine letzte Landtagssitzung ist, möchte ich mich auch verabschieden und die Gelegenheit nutzen und ein paar Worte rückblickend zu erwähnen. Ich wurde am 02. Oktober 2005 in den Landtag gewählt und am 25. Oktober 2005 war dann die Angelobung. Habe ich drei Perioden hier als Abgeordneter im Landtag Steiermark arbeiten dürfen. Habe es immer sehr gerne gemacht und es war auch eine große Ehre für mich. Meine erste Rede habe ich damals zum Global Marshall-Plan gehalten, auch deshalb, weil ich von meinem 16. bis 19. Lebensjahr am Weizberg in Weiz meine ersten Erfahrungen und Tätigkeiten gesetzt habe in der Katholischen Jugend, die auch international geprägt war. Z.B. auch mit dem Projekt Solidarität für Lateinamerika, das ich heute auch noch als Mitglied unterstütze. So war auch meine letzte politische Reise Ende Oktober nach Brüssel, wo ich noch die ganzen Institutionen besuchen konnte. Ich bekenne mich klar und deutlich für ein gemeinsames Europa. Ich stehe für eine soziale Gerechtigkeit und dass sich jeder in seinen politischen Funktionen und Tätigkeiten auch um die Menschen kümmert. Auch „die sogenannten kleinen Menschen“. Es ist auch wichtig, und das ist mir persönlich sehr wichtig, Wirtschaft zuzulassen für eine Vermehrung des Wohlstandes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, was eigentlich ganz, ganz wichtig ist. Ich komme aus der Arbeitnehmervvertretung und habe zahlreiche Funktionen jetzt sozusagen durchlegt und bin auch in Arbeitgeberrollen angekommen. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, das sind wichtige Anliegen, die ich weiter auch in anderen Funktionen, die ich ausübe und ausüben werde vertreten werde und die ihnen, die euch auch in der neuen Periode ein Anliegen sein sollten. Ich sage nochmals Danke an alle, mit denen ich zusammengearbeitet habe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen, meinem Landtagsklub der steirischen Volkspartei bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und schließe mit einem steirischen Glückauf. (*Allgemeiner Beifall – 17.52 Uhr*)

Präsidentin Kolar: Danke geschätzter Herr Abgeordneter, auch dir wünschen wir alles Gute und vielen Dank für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit in alle den Jahren. Alles Gute weiterhin. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Johannes Schwarz, bitte Herr Klubobmann.

LTabg. Schwarz – SPÖ (17.53 Uhr): Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das geht heute alles so schnell. Ich darf einen Geschäftsbehandlungsantrag meiner Fraktion einbringen, nämlich betreffend getrennte Abstimmung. Es wird beantragt, die Abstimmung der EZ folgendermaßen getrennt durchzuführen: A. Zuerst § 79 Abs. 4, § 83 und § 85 a Abs. 3, B: Dann die restliche Novelle. Ich ersuche um diesbezügliche Abstimmung. *(Beifall bei der SPÖ – 17.54 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Herr Klubobmann, als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hubert Lang, bitte Herr Kollege.

LTabg. Lang – ÖVP (17.54 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorausschickend, das ist nicht meine letzte Rede im Landtag, *(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der ÖVP – LTabg. Schwarz: „Warum sprichst du dann?“)* hoffe ich zumindest. Lieber Kollege, Herr Klubobmann, ich habe mich zu Wort gemeldet, nachdem ich Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses sein durfte, in diesem Falle, und wir diesen Tagesordnungspunkt schon sehr intensiv diskutiert haben. Nachdem dieser Tagesordnungspunkt doch für die Landarbeiter im Interesse der Sache auch in der Diskussion mit Mehrheitsbeschluss im Ausschuss behandelt worden ist, bitte ich auch im Sinne der Sache heute um einen Mehrheitsbeschluss für unsere Landarbeiter und bitte daher um breite Zustimmung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.55 Uhr)*

Präsidentin Kolar: Danke Herr Kollege Lang. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde, wie gehört, seitens der SPÖ ein Geschäftsbehandlungsantrag auf punktuelle Abstimmung gestellt:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3677/2, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich § 79 Abs. 4 sowie § 83 und § 85a Abs. 3 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3677/2, enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich der restlichen Paragraphen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und der Grünen angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

40. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3685/2, betreffend Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3685/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3685/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Wunderbar, einstimmige Annahme.

Das ist wunderbar. Damit ist die Tagesordnung beendet.

Mit Ablauf der Legislaturperiode endet auch die 6. Tagung in der XVII. Gesetzgebungsperiode.

Ich möchte diese Gelegenheit noch kurz nutzen um allen noch einmal, die am parlamentarischen Geschehen hier im Hohen Haus beteiligt sind, ein herzliches Danke für die hervorragende Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode aussprechen.

Insbesondere möchte ich nochmals recht herzlich jenen Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich waren es nur Herren, die in der kommenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr für den Landtag kandidieren, für die stets konstruktive und offene Arbeit im Sinne unseres Bundeslandes ganz herzlich bedanken.

Zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Landtages wird verbindlich auf schriftlichem Wege eingeladen.

Die Sitzung ist somit beendet. (*Allgemeiner Beifall*)

(*Ende der Sitzung: 17.58 Uhr*)